



EU-Zuwanderung nach Deutschland

Analysen zur Diversität von EU-Zugewanderten in Deutschland

Christian Pfeffer-Hoffmann (Hrsg.)

Christian Pfeffer-Hoffmann (Hrsg.)

EU-Zuwanderung nach Deutschland

Analysen zur Diversität von
EU-Zugewanderten in Deutschland

Christian Pfeffer-Hoffmann (Hrsg.)

EU-Zuwanderung nach Deutschland

Analysen zur Diversität von
EU-Zugewanderten in Deutschland

Autorinnen und Autoren: Paul Becker, Maëlle Dubois, Emilia Fabiańczyk,
Rossina Ferchichi, Doritt Komitowski, Marianne Kraußlach,
Christian Pfeffer-Hoffmann, Wassili Siegert

Impressum

ISBN 978-3-86387-992-1

© 2019 Mensch und Buch Verlag

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Herausgebers unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Diese Publikation entstand im Rahmen von „Gute Arbeit für zuwandernde EU-Fachkräfte in Berlin“, einem Projekt von



www.minor-kontor.de

Umschlaggestaltung: Markel Anasagasti Intxausti

Das Projekt „Gute Arbeit für zuwandernde EU-Fachkräfte in Berlin“ wird gefördert von der Berliner Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

Senatsverwaltung
für Integration, Arbeit
und Soziales



Inhaltsverzeichnis

Einführung: Diversität der EU-Zuwanderung nach Deutschland.....	9
I. Rahmenbedingungen der EU-Binnenmigration	15
1. Freizügigkeit in der Europäischen Union.....	16
2. Wirtschaftliche und soziale Lage.....	17
2.1. Volkswirtschaftliche Wohlstandsindikatoren.....	18
2.2. Arbeitslosigkeit und Armutsgefährdung	21
2.3. Gesundheitssystem	23
3. Gesellschaftlicher und politischer Kontext.....	24
3.1. Ungleichbehandlung und Diskriminierungen	25
3.2. Politische Verhältnisse	28
4. Fazit.....	33
II. Demografie der EU-Zugewanderten in Deutschland.....	35
1. Migration von EU-Bürgerinnen und EU-Bürger nach Deutschland	38
2. Bevölkerung mit Migrationshintergrund.....	42
3. Soziodemografie	45
4. Wohnorte.....	48
5. Fazit.....	52
Exkurs 1: Wie zirkulär ist EU-Migration nach Deutschland?	53
1. Begrifflichkeit	53
2. Forschung und Daten zu zirkulärer Migration von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern.....	54

III. EU Zugewanderte auf dem deutschen Arbeitsmarkt.....	59
1. Beteiligung am Arbeitsmarkt	60
2. Qualität der Beschäftigung.....	63
2.1. Beschäftigungsverhältnisse.....	63
2.2. Anforderungsniveau.....	65
2.3. Entlohnung.....	68
3. Berufe.....	70
4. Fazit.....	74
Exkurs 2: Neue Selbstständigkeit von EU-Zugewanderten	75
1. Neue Selbstständigkeit in Deutschland.....	75
2. Neue Mobile und Transnationale Selbstständigkeit: Das Beispiel Berlins	76
3. Spannungsfeld zwischen Risiko und Freiheit	78
IV. EU-Zugewanderte im deutschen Bildungssystem.....	79
1. EU-Zugewanderte an deutschen Schulen	81
1.1. Aktuelle Zahlen und Entwicklungen	81
1.2. Schülerinnen und Schüler aus der EU – Potenziale für den deutschen Arbeitsmarkt?	82
2. EU-Zugewanderte an deutschen Berufsschulen	84
2.1. Aktuelle Zahlen und Entwicklungen	85
2.2. Einzelne Berufsschulformen	88
2.3. Geschlechterverteilung	90
3. EU-Zugewanderte an deutschen Hochschulen	91
3.1. Aktuelle Zahlen und Entwicklungen	93

3.2.	<i>Beliebte Hochschularten und Fächergruppen</i>	97
3.3.	<i>Studienabbruchquote</i>	100
3.4.	<i>Absolventinnen und Absolventen auf dem deutschen Arbeitsmarkt</i>	103
4.	Sprachförderung und Spracherwerb – hohe Nachfrage, viele Unklarheiten	104
4.1.	<i>Teilnahme an Integrations- und Sprachkursen</i>	105
4.2.	<i>Fragen und Unsicherheiten in Bezug auf Integrationskurse</i>	107
5.	Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen	111
5.1.	<i>Weiterbildungsverhalten der Zugewanderten im internationalen Vergleich</i>	111
5.2.	<i>Weiterbildungsverhalten von EU-Zugewanderten in Deutschland</i>	112
6.	Fazit	115
V.	EU-Zugewanderte im deutschen Sozialsystem	117
1.	Arbeitslosengeld	120
2.	Grundsicherung	122
2.1.	<i>Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II</i>	122
2.2.	<i>Leistungen der Sozialhilfe nach SGB XII</i>	125
3.	Transferleistungen für Familien	127
3.1.	<i>Elterngeld</i>	127
3.2.	<i>Kindergeld</i>	130
4.	Fazit	133
	Exkurs 3: Rechtlicher Zugang von EU-Zugewanderten zu Fürsorgeleistungen	135
1.	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	135

2.	Leistungen der Sozialhilfe nach SGB XII.....	137
VI.	Communities von EU-Zugewanderten in Deutschland	141
1.	Politische Aspekte der EU-Migration	142
1.1.	<i>Das Phänomen der politischen Migration im EU-Kontext.....</i>	<i>143</i>
1.2.	<i>Erkenntnisse zur politischen Migration: Fallbeispiel Berlin</i>	<i>145</i>
2.	Migrantenorganisationen von und für EU-Zugewanderte	153
3.	Die Präsenz EU-Zugewanderter in den sozialen Medien	159
3.1.	<i>Die Bedeutung von Social Media für die Informationssuche und Netzwerke von Zuwandernden</i>	<i>160</i>
3.2.	<i>Social Media Spaces als digitale Migrantenselbstorganisationen ..</i>	<i>162</i>
3.3.	<i>Reichweite auf Facebook</i>	<i>166</i>
4.	Fazit.....	169
VII.	Diskriminierung von EU-Zugewanderten in Deutschland	171
1.	Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt.....	172
2.	Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt	174
3.	Bekämpfung von Diskriminierung.....	178
4.	Fazit.....	179
	Literaturverzeichnis	181
	Abbildungsverzeichnis	199
	Tabellenverzeichnis.....	202

Einführung: Diversität der EU-Zuwanderung nach Deutschland

Marianne Kraußlach, Christian Pfeffer-Hoffmann

Ungefähr 1 % der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger ohne deutsche Staatsbürgerschaft lebt in Deutschland.¹ Das mag zunächst nicht nach viel klingen. Anders verhält es sich, wenn wir absolute Zahlen heranziehen: 4,7 Mio. Menschen mit der Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedsstaates haben ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland. Damit sind es 82,2 % mehr als noch im Jahr 2008. Die EU-Zuwanderung nach Deutschland stellt somit neben der Fluchtmigration ein wesentliches Phänomen im Migrationsgeschehen dar. Im Vergleich zu den Geflüchteten wurde über EU-Zugewanderte² in den vergangenen Jahren relativ wenig berichtet. Wurde die EU-Binnenmigration doch in den Medien aufgegriffen, so geschah dies meist in negativen Zusammenhängen – namentlich beispielsweise mit Bezug auf die Sorge, dass es nach der Aufhebung der Beschränkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit zu einer massenhaften Zuwanderung aus den neuen Mitgliedsstaaten im (Süd-)Osten Europas kommen könnte – einer „Armutsmigration“, die eine erhebliche Belastung für den deutschen Sozialstaat mit sich bringen würde.

Dabei handelt es sich bei der Zuwanderung nach Deutschland um ein sehr vielschichtiges, diverses Phänomen. 4,7 Mio. Menschen lassen sich selbstverständlich nicht über einen Kamm scheren. Sie kommen aus verschiedenen Himmelsrichtungen nach Deutschland, aus verschiedenen Beweggründen, mit unterschiedlichen (Bildungs-)Biografien und mit unterschiedlichen Zielen für ihren

¹ Hierbei sind alle Personen mit der bestimmten Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union (EU) inbegriffen, die innerhalb der EU leben. Personen, die außerhalb der EU leben, bleiben hingegen unberücksichtigt.

² In dieser Publikation verwenden wir die Begriffe EU-Zugewanderte, EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sowie Menschen mit Unionsbürgerschaft als Synonyme. Darunter verstehen wir Personen ohne deutschen Pass, die die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Union besitzen und die sich in Deutschland aufhalten. Menschen mit einer Doppelstaatsbürgerschaft für Deutschland und einem anderen EU-Staat werden nicht mit erfasst.

Aufenthalt in Deutschland. Auch in Bezug auf ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen lassen sich erhebliche Differenzen feststellen. Diese Vielfalt der EU-Zuwanderung deutlich werden zu lassen und damit einseitigen Sichtweisen entgegenzutreten, ist Anliegen dieses Buches.

Minor verfolgt seit vielen Jahren das Anliegen, möglichst differenzierte Analysen zu der Situation von EU-Zugewanderten in Deutschland durchzuführen und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Dafür haben wir im Verlaufe der Jahre und im Rahmen verschiedener Projekte eine Vielzahl von Umfragen, Experteninterviews, Social-Media-Analysen und Veranstaltungen durchgeführt. Ein Schwerpunkt lag dabei auf Berlin als Magnet der Zuwanderung, weitere im deutschlandweiten Vergleich auf so verschiedenen Aspekten wie Fachkräftegewinnung, Vermeidung von Prekarisierung, Bildungsintegration usw. Wann immer es uns möglich ist, werten wir vorhandene statistische Daten möglichst gesondert nach allen Staatsangehörigkeiten, Geschlecht, Bildungshintergrund, Alter und Wohnort aus. Auch sonst ist uns sehr daran gelegen, die Perspektive einer Vielzahl von Akteurinnen und Akteuren (beispielsweise verschiedenen Expertinnen und Experten, Vertretenden von Migranten(selbst)organisationen) einzufangen. An vielen Stellen wird dies auch in den Beiträgen dieses Buches deutlich werden.

Bei der Vielzahl an Nationalitäten, Untergruppen je nach Merkmalen sowie der Menge an im Rahmen dieser Veröffentlichung bearbeiteten Themenbereichen sind wir darauf angewiesen, Komplexitätsreduktion vorzunehmen, teils um die Daten übersichtlich darstellen zu können, teils auch um statistisch invalide Aussagen aufgrund zu kleiner Fallzahlen zu vermeiden. Dies tun wir in statistischen Analysen beispielsweise, indem wir Daten zu EU-Zugewanderten bestimmter Staatsangehöriger zusammenfassen, nämlich die der Mitgliedsstaaten, die im Zuge der Osterweiterung der EU beigetreten sind und den älteren Mitgliedsstaaten:

Ältere Mitgliedsstaaten: EU-Mitgliedsstaaten, die vor 2004 der EU beigetreten sind (Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien, Vereinigtes Königreich) sowie Malta und Zypern. Die beiden letzten Länder werden in der Auswertung den älteren Mitgliedsstaaten zugeordnet, obwohl sie erst 2004 beitraten. Ausschlaggebend ist dafür der Umstand, dass sie sich

geografisch und historisch stark von den anderen Mitgliedsstaaten der EU-Osterweiterung unterscheiden.³

Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung: EU-Mitgliedstaaten, die seit 2004 der EU beigetreten sind (Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn) mit der Ausnahme von Malta und Zypern.

Diese Einteilung nehmen wir vor, da die Länder der EU-Osterweiterung – bei aller Verschiedenheit – eine Reihe von Faktoren teilen, die eine gemeinsame Auswertung sinnvoll erscheinen lässt. So sind sie seit kürzerer Zeit Mitglied der EU und verbunden durch die gemeinsame historische Erfahrung, zu Zeiten des Kalten Krieges zum „Ostblock“ gehört zu haben und damit unter sowjetischen Machteinfluss gestanden zu haben. Auch bei der Betrachtung makroökonomischer Indikatoren zeigt sich, dass systematische Unterschiede zu den älteren Mitgliedsstaaten bestehen.⁴ Zudem sind auch beispielsweise bei der Situation auf dem Arbeits- sowie Wohnungsmarkt in Deutschland Ähnlichkeiten festzustellen.

Ziel dieses Buches ist es, zu verschiedenen wichtigen gesellschaftlichen Bereichen vorhandene Kenntnisse zusammenzutragen und so einen Beitrag zu einem differenzierten Verständnis der EU-Binnenmigration nach Deutschland zu leisten. Die Datenlage gestaltet sich dabei je nach Themenfeld sehr unterschiedlich. Während wir für die Beschreibung der Situation auf dem Arbeitsmarkt oder im Bildungssystem auf offizielle Statistiken zugreifen können, basiert die Beschreibung der Communities von EU-Zugewanderten stärker auf Social-Media-Analysen und Erkenntnissen aus explorativen Diskussionsrunden. Über Diskriminierungserfahrungen von EU-Zugewanderten wiederum können wir v. a. unter Bezugnahme auf Studien und Interviews mit Expertinnen und Experten Aussagen treffen. Entsprechend haben die in den verschiedenen Beiträgen dieses Buches

³ Malta und Zypern waren auch die beiden einzigen seit 2004 beigetretenen Länder, für die keine Übergangsregelung mit vorübergehender Beschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit galt. Sie genossen sofort im Anschluss an ihren EU-Beitritt die volle Freizügigkeit.

⁴ Mitunter ähnelt die Situation der sogenannten GIPS-Staaten (Griechenland, Italien, Portugal und Spanien) in diesem Zusammenhang der der Mitgliedsstaaten der EU-Osterweiterung. Dennoch werden diese zu der Gruppe der älteren Mitgliedsstaaten gezählt. Zum einen, da sie schlichtweg deutlich früher der EU beitraten. Zum anderen, da sie einen gänzlich anderen historischen Hintergrund haben und auch im Hinblick auf die Binnenmigration nach Deutschland andere Muster vorliegen (v. a. ist hier die Zuwanderung aus den vier Staaten als sogenannte „Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter“ gemeint).

dargestellten Beobachtungen und Analysen unterschiedlichen Charakter. Während in einigen Beiträgen repräsentative Aussagen über die Gesamtheit der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger getroffen werden können, formulieren wir in anderen Beiträgen eher Thesen, die sich auf nicht-repräsentative empirische Indizien stützen. Letzteres trifft beispielsweise auf das Unterkapitel zu den politischen Aspekten der EU-Migration zu (siehe Seite 142). Um größtmögliche Transparenz zu bieten und es somit der Leserschaft zu erleichtern, die Beiträge richtig einzuordnen, geben wir stets an, auf welcher Datengrundlage die einzelnen Beiträge fußen.

Im ersten Beitrag wird der Kontext der EU-Binnenmigration aufgezeigt. Den rechtlichen Rahmen, dank dem sich EU-Bürgerinnen und EU-Bürger innerhalb der EU bewegen, niederlassen und Arbeit suchen können, ohne dafür ein Visum beantragen zu müssen, bildet das EU-Freizügigkeitsrecht. Neben den rechtlichen Bestimmungen ist das Migrationsgeschehen auch durch die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Begebenheiten in den verschiedenen Herkunftsländern geprägt. Differenzen in den Lebens- und Arbeitsbedingungen zwischen den Mitgliedstaaten können als Push- und Pullfaktoren wirken und Migrationsentscheidungen beeinflussen. Aus diesem Grund werden in Kapitel I Indikatoren herangezogen, die Auskunft über die Lebensverhältnisse in den 28 Mitgliedsstaaten geben.

Daran anschließend wird im zweiten Kapitel ein Überblick über grundlegende Fakten in Bezug auf EU-Zugewanderte in Deutschland geboten. Folgenden Fragen wird dabei nachgegangen: Wie hat sich die Präsenz von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern in Deutschland im Verlaufe des letzten Jahrzehntes entwickelt? Aus welchen Ländern ist der Zuwachs besonders stark gewesen? Was ist über ihr Alter, ihre Geschlechterverteilung und ihre geografische Verteilung bekannt? In einem kurzen Exkurs wird zudem der Frage nachgespürt, in welchem Ausmaß es sich bei der EU-Binnenmigration nach Deutschland um zirkuläre – also nicht auf Dauer angelegte – Migration handelt.

Kapitel III beleuchtet die Situation der EU-Zugewanderten auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Mithilfe von Daten der Bundesagentur für Arbeit wird nachgezeichnet, wie die Beteiligung von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern am Arbeitsmarkt aussieht. Dafür wird ausgewertet, wie hoch die Beschäftigungsquoten ausfallen, welcher Art von Beschäftigungen EU-Zugewanderte nachgehen,

auf welchem Anforderungsniveau diese eingestuft sind und wie sie entlohnt werden. In einem Exkurs werden Erkenntnisse zusammengeführt, die einen Einblick in eine neue Form der Arbeit geben, die sich insbesondere unter jüngeren Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern auszubreiten scheint – eine Selbstständigkeit, die sich durch potenziell mobile und transnationale Ausrichtung kennzeichnet und sowohl Chancen als auch Risiken birgt.

EU-Zugewanderte sind nicht nur auf dem deutschen Arbeitsmarkt anzutreffen. Sie sind Schülerinnen und Schüler an deutschen Schulen und Berufsschulen, sitzen in den Hörsälen deutscher Universitäten, besuchen Sprachschulen und Weiterbildungsmaßnahmen. Wie sich die Präsenz der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger in den letzten Jahren entwickelt hat und wie sich zahlenmäßig gestaltet, wird in Kapitel IV geklärt.

Wie bereits erwähnt, wurde die EU-Zuwanderung im öffentlichen Diskurs häufig im Zusammenspiel mit der Frage der Beteiligung von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern am deutschen Sozialsystem verhandelt. Auch wir wenden uns in Kapitel V diesem Thema zu und präsentieren Statistiken zum Bezug ausgewählter Sozialleistungen. Im Anschluss daran wird in einem Exkurs aufgeschlüsselt, wie der Zugang von EU-Zugewanderten zu Fürsorgeleistungen geregelt ist. Die Kenntnis der bestehenden Einschränkungen im Zugang ermöglicht ein tiefergehendes Verständnis der Situation von EU-Zugewanderten im Allgemeinen, da diese weitreichende Implikationen haben, die auch in andere Lebensbereiche (v. a. Arbeits- und Wohnverhältnisse) hineinwirken.

Was lässt sich jenseits von ihrer Beteiligung am Arbeitsmarkt, dem Bildungssektor und dem Sozialstaat über EU-Zugewanderte in Deutschland sagen? Was bewegt sie und was bewegen sie? Auch wenn sich darüber selbstverständlich – angesichts der Heterogenität innerhalb der Gruppe der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger – keine Pauschalaussagen treffen lassen, werden in Kapitel VI drei Handlungsfelder beleuchtet, die zumindest jeweils für einen Teil der EU-Zugewanderten von großer Bedeutung für ihre Migrationsentscheidung und/oder ihren Lebensalltag in Deutschland sind. So verdichten sich erstens die Hinweise darauf, dass es eine innereuropäische Migration aus politischen Gründen nach Deutschland (insbesondere nach Berlin) gibt. Diejenigen, für die die politischen Umstände in ihren Herkunftsländern als Push-Faktor gewirkt haben, beschäftigen sich häufig auch in Deutschland weiterhin mit politischen Angelegenheiten.

Zum Teil finden sie sich zusammen und agieren kollektiv. Um in Austausch zu kommen, sich gegenseitig zu unterstützen und Interessen zu formulieren und vertreten, wählt ein Teil der Zugewanderten den Weg, eine Organisation zu gründen. Was über die dabei entstehenden Migrant*innenorganisationen bekannt ist, wird als zweites Handlungsfeld zusammengefasst. Das dritte sind die sozialen Medien, die inzwischen eine zentrale Rolle im Migrationsprozess von EU-Zugewanderten spielen. Wir beschreiben, wozu sie zurate gezogen werden und wodurch sich der Online-Austausch unter EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern charakterisiert.

Schlussendlich widmen wir uns in Kapitel VII dem Thema Diskriminierung. Dies ist notwendig, da Diskriminierungserfahrungen leider – trotz des geltenden Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes – für viele EU-Zugewanderte Bestandteil ihres Lebens in Deutschland sind. Auch wenn es schwer ist, Diskriminierung in konkreten Einzelfällen nachzuweisen, da sie selten explizit geschieht, so deutet Vieles darauf hin, dass EU-Zugewanderte nicht dieselben Zugangschancen zu Arbeitsstellen und Wohnraum haben wie Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft.

I. Rahmenbedingungen der EU-Binnenmigration

Maëlle Dubois

Das Wichtigste in Kürze

- > Aufgrund des Freizügigkeitsrechts dürfen sich EU-Bürgerinnen und EU-Bürger in allen Mitgliedstaaten der EU frei bewegen und aufhalten. Daneben dürfen sie zudem in allen Mitgliedstaaten eine Arbeit suchen sowie ohne Arbeitserlaubnis und zu den gleichen Bedingungen wie die Staatsangehörigen des jeweiligen Mitgliedstaates arbeiten.
- > Zwischen den 28 Mitgliedsstaaten der EU bestehen Unterschiede in den wirtschaftlichen, sozialen, gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen. Diese Unterschiede bilden den Kontext, in dem EU-Binnenmigration stattfindet und die zur Entstehung von Migrationsentscheidungen beitragen.
- > Volkswirtschaftliche Indikatoren wie das Bruttoinlandsprodukt sowie das verfügbare Haushaltseinkommen pro Kopf lassen erkennen, dass die wirtschaftliche Situation Deutschlands im EU-Vergleich überdurchschnittlich gut ist, insbesondere in Relation zu der von Ländern der EU-Osterweiterung sowie der südlichen Mitgliedstaaten.
- > Die Arbeitslosenquote in Deutschland ist die zweitgeringste in der EU. In Bezug auf die Armutgefährdungsquote hingegen weisen 14 ost-, west- und nordeuropäische Mitgliedstaaten günstigere Werte auf.
- > Das deutsche Gesundheitssystem schneidet insofern gut ab, als nur ein geringer Anteil der Bevölkerung einen unerfüllten Behandlungsbedarf angibt. Außerdem müssen Patientinnen und Patienten nur relativ selten die Kosten ihrer Behandlungen selber (mit-)tragen.
- > Im Hinblick auf Geschlechterungleichheiten sowie die Einstellung der Bevölkerung zur Gleichberechtigung von LGBT-Menschen liegt Deutschland leicht unter dem EU-Durchschnitt. In höherem Maße vorhanden sind Ungleichbehandlung und Zustimmung zu diskriminierenden Aussagen in Ost- und Südeuropa.
- > Die demokratischen Strukturen sind in Deutschland vergleichsweise stabil und das Vertrauen in die politischen Institutionen ist recht hoch. Darüber hinaus ist Korruption weit weniger verbreitet als in einigen anderen Mitgliedstaaten.

Um die Migrationsbewegungen innerhalb der Europäischen Union zu verstehen, ist es hilfreich, die Rahmenbedingungen, die sie ermöglichen und beeinflussen, zu kennen. Den rechtlichen Rahmen bildet das Recht auf Freizügigkeit, das EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern erlaubt, in einen anderen EU-Mitgliedstaat einzureisen und sich dort aufzuhalten. Gerade aufgrund der Freizügigkeit und des damit einhergehenden Wegfalls einer Visums- oder Registrierungspflicht ist es schwierig, statistisch verlässliche Aussagen über die Wandlungsmotive inhereuropäischer Migrantinnen und Migranten zu treffen. Bei der individuellen Migrationsentscheidung spielen in der Regel viele unterschiedliche strukturelle und persönliche Faktoren eine Rolle. Eine Analyse der subjektiven Migrationsmotive würde eine umfassende Befragung der Zielgruppe erfordern. Ohne solche Befragungsdaten lassen sich aber zumindest die Faktoren betrachten, die auf der Makroebene auf Migrationsentscheidungen einen starken Einfluss haben, was wir in diesem Kapitel unter Bezugnahme auf statistische Indikatoren tun und somit den wirtschaftlichen, sozialen, gesellschaftlichen und politischen Hintergrund der Binnenmigration beschreiben.

1. Freizügigkeit in der Europäischen Union

Das Recht auf Freizügigkeit ist ein Grundrecht der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger sowie einer der wichtigsten Pfeiler der europäischen Integration: Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der EU dürfen sich in jedem anderen Mitgliedstaat frei bewegen und aufhalten (Art. 21 AEU-Vertrag) und benötigen bis zu einer Dauer von drei Monaten kein Visum, sondern lediglich einen gültigen Personalausweis bzw. Reisepass (§ 2 Abs.2 FreizügigkeitsG/EU).

Die Arbeitnehmerfreizügigkeit bestimmt den rechtlichen Rahmen für die Mobilität der Arbeitskräfte innerhalb des europäischen Binnenmarktes (Art. 45-48 AEU-Vertrag). Demnach dürfen EU-Bürgerinnen und EU-Bürger in einem anderen EU-Mitgliedstaat eine Arbeit suchen und dort ohne Arbeitserlaubnis arbeiten sowie zu diesem Zweck sich dort aufhalten. Auch umfasst die Arbeitnehmerfreizügigkeit „die Abschaffung jeder auf der Staatsangehörigkeit beruhenden unterschiedlichen Behandlung der Arbeitnehmer der Mitgliedstaaten in Bezug auf Beschäftigung, Entlohnung und sonstige Arbeitsbedingungen“ (ebd.).

Das Recht auf Freizügigkeit erstreckt sich auch auf nicht erwerbstätige EU-Bürgerinnen und EU-Bürger. Allerdings ist es in diesem Fall mit zusätzlichen Voraussetzungen verbunden. So müssen beispielsweise studierende Unionsbürgerinnen und Unionsbürger an einer Hochschule eingeschrieben sowie krankenversichert sein und über ausreichende Mittel zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes verfügen, ohne auf Sozialhilfe des Aufnahmestaates angewiesen zu sein (Richtlinie 90/366/EWG).

Das Recht auf Freizügigkeit gehört zu den Errungenschaften der EU, die von den Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern am meisten geschätzt werden. Dies kann beispielsweise an den Ergebnissen des Standard-Eurobarometers abgelesen werden – einer zweijährlichen Befragung zur öffentlichen Meinung in allen EU-Mitgliedstaaten. Im November 2018 befürworteten 83,0 % der Befragten die „Freizügigkeit der EU-Bürger, die überall in der EU leben, arbeiten, studieren und Geschäfte machen können“ (Europäische Kommission 2018a: 84).

Im Jahr 2017 lebten 3,8 % aller EU-Bürgerinnen und EU-Bürger im erwerbsfähigen Alter in einem anderen Mitgliedstaat als dem, dessen Staatsbürgerschaft sie innehatten (Eurostat 2018a). Am höchsten war dieser Anteil mit 19,7 % bei Rumäninnen und Rumänen. Ebenfalls lagen die Anteile bei Personen aus Litauen, Kroatien, Portugal, Lettland und Bulgarien bei jeweils über 10 %. Den niedrigsten Wert von lediglich 1,0 % verzeichneten in diesem Zusammenhang die deutschen Staatsangehörigen.

2. Wirtschaftliche und soziale Lage

Die wirtschaftliche und soziale Lage in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union gestaltet sich sehr unterschiedlich. Wir führen hier einige Indikatoren an, die diese Unterschiede demonstrieren. Die hier dargestellten Unterschiede können selbstverständlich nicht als vollständige Erklärung der Migrationsbewegungen dienen. Dazu sind Migrationsentscheidungen zu individuell und komplex. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die hier geschilderten Unterschiede in beträchtlichem Ausmaß zum Migrationsgeschehen innerhalb der EU beitragen. Es darf ebenfalls nicht außer Acht gelassen werden, dass Wanderungsbewegungen selbst zu wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen beitragen können.

2.1. Volkswirtschaftliche Wohlstandsindikatoren

Häufig wird der Wohlstand einer Bevölkerung auf der Grundlage des Bruttoinlandsproduktes (BIP) gemessen, auch wenn Kritik an der Aussagekraft dieses Indikators geübt wird (siehe z. B. Coyle 2017). Dieser beschreibt die Stärke einer Volkswirtschaft auf Basis aller produzierten Waren und Dienstleistungen. In Deutschland lag das BIP pro Kopf 2017 deutlich über dem EU-Durchschnitt (siehe Abbildung 1). Als deutlich ungünstiger erweist sich hingegen die wirtschaftliche Lage in den Ländern der EU-Osterweiterung sowie in den älteren Mitgliedstaaten Südeuropas (sog. GIPS-Staaten Griechenland, Italien Portugal und Spanien).

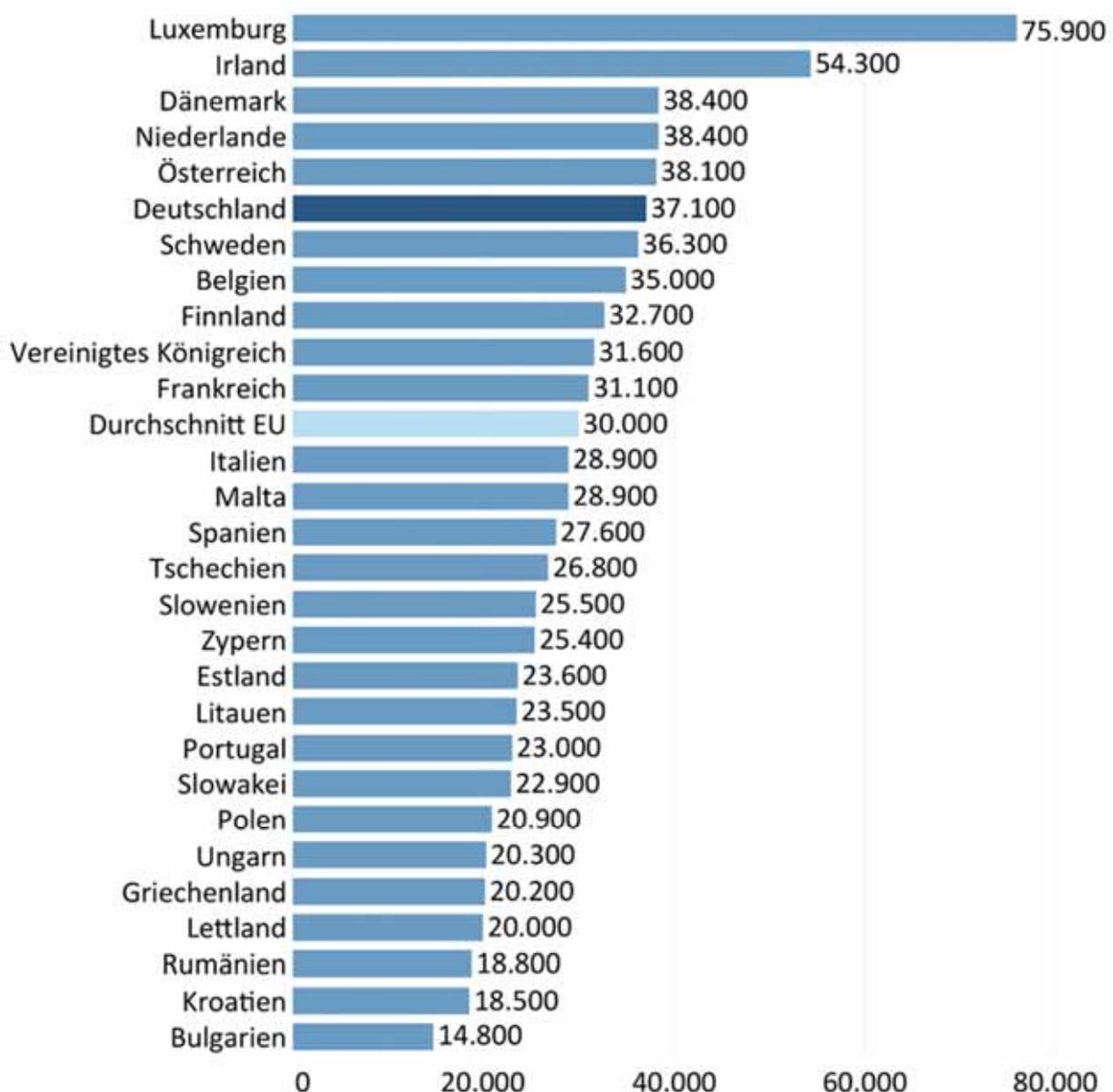


Abbildung 1: Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in Kaufkraftstandards
Stichjahr: 2017. Eigene Darstellung nach Eurostat 2018b © Minor

Das Pro-Kopf-Einkommen dient ebenfalls häufig als Indikator für den Wohlstand eines Landes. Haushalte in Deutschland verfügen über das zweithöchste Einkommen in der EU (siehe Abbildung 2). Die Einkommen in den Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung sowie die GIPS-Staaten liegen abermals unter dem EU-Durchschnitt. Auch hinsichtlich der Entwicklung der Einkommenshöhe werden Unterschiede ersichtlich: Während das Pro-Kopf-Einkommen zwischen 2008 und 2017 im EU-Durchschnitt um 12,9 % gestiegen ist, betrug das Wachstum in den osteuropäischen Ländern 29,7 %. In Griechenland hingegen sanken die Einkommen in demselben Zeitraum um 24,3 %.

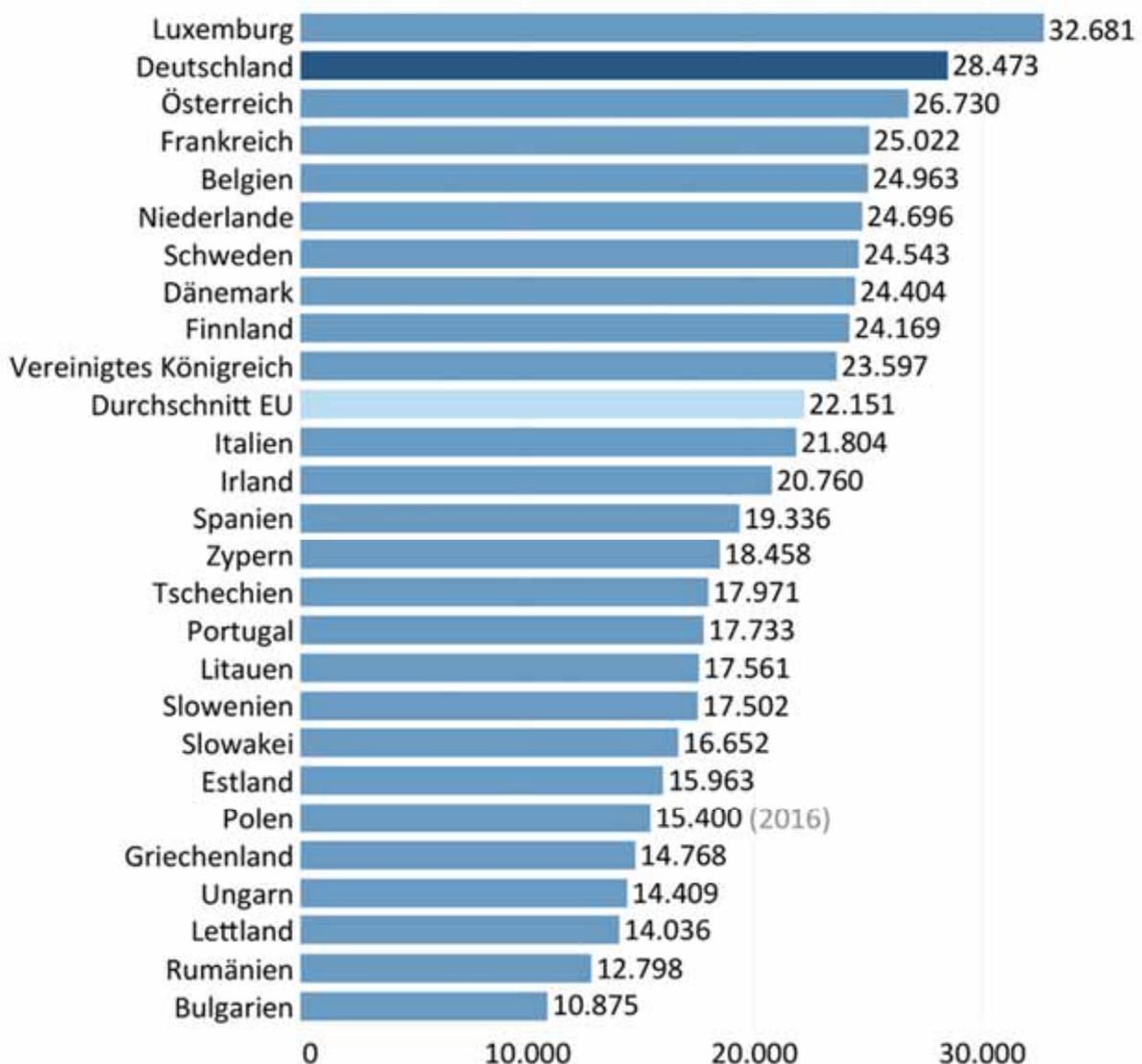


Abbildung 2: Verfügbares Pro-Kopf-Einkommen der Haushalte im Kaufkraftstandards
 Stichjahr: 2017. Keine Daten für Kroatien und Malta. Eigene Darstellung nach Eurostat 2018c
 © Minor

Die Angabe des durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommens vermittelt jedoch nur bedingt einen Eindruck davon, wem welches Einkommen zur Verfügung steht, da bei diesem Indikator verborgen bleibt, wie hoch die Einkommensungleichheiten sind. Um darüber Auskunft geben zu können, wird häufig der Gini-Koeffizient herangezogen. In Deutschland ist die Einkommensungleichheit zwar geringer als im EU-Durchschnitt, jedoch deutlich höher als beispielsweise in der Slowakei oder Slowenien (siehe Abbildung 3). Am stärksten sind diese Ungleichheiten in Bulgarien, Litauen und Lettland. Ebenfalls hohe Werte weisen die GIPS-Staaten sowie das Vereinigte Königreich und Rumänien auf.

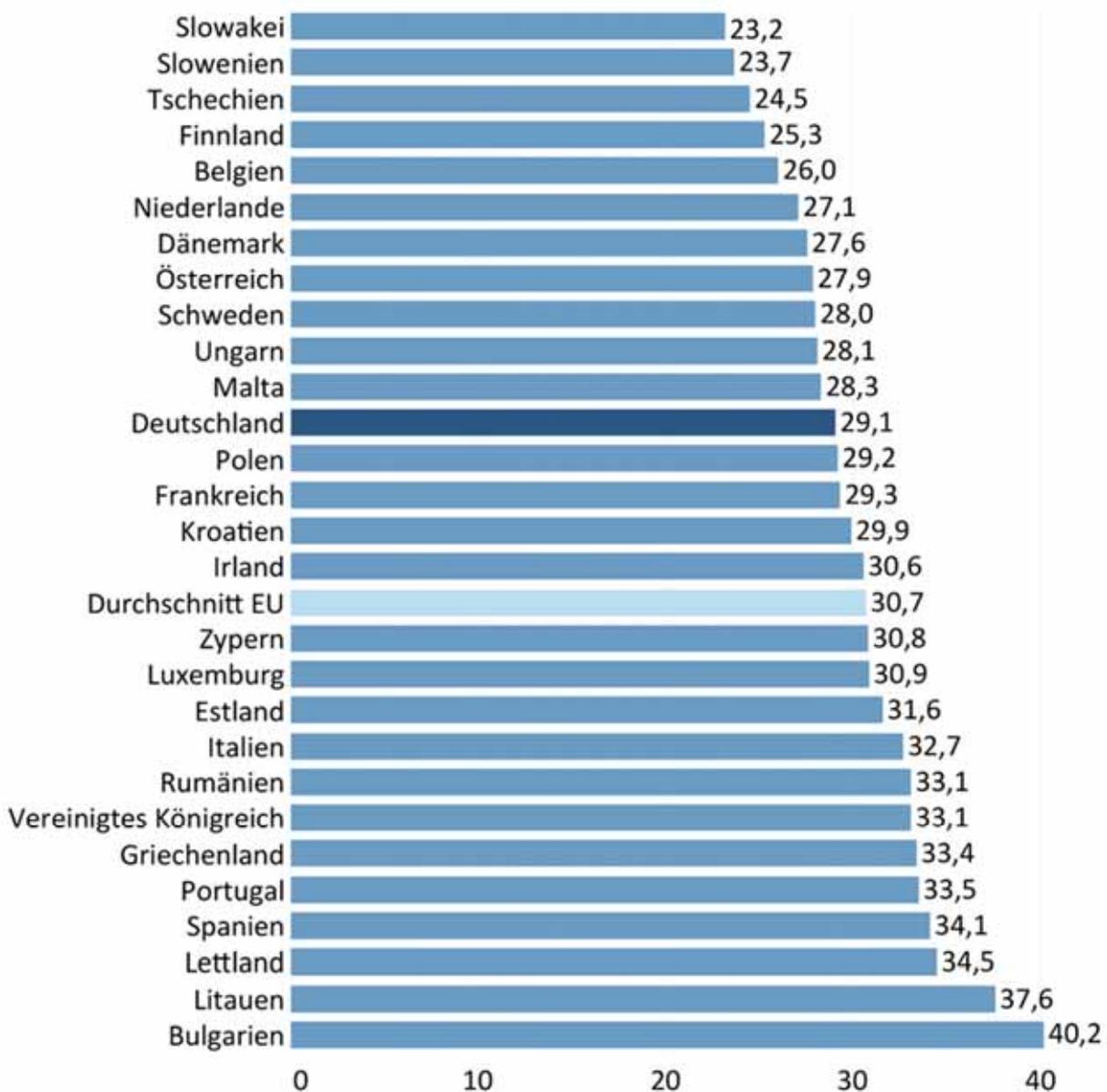


Abbildung 3: Einkommensungleichheiten (Gini-Koeffizient, nach Sozialtransfers)

Werte von 0 (vollständige Gleichheit) bis 100 (vollständige Ungleichheit). Stichjahr: 2017. Eigene Darstellung nach Eurostat 2018d © Minor

2.2. Arbeitslosigkeit und Armutsgefährdung

Was das Ausmaß der Beteiligung von Menschen im erwerbsfähigen Alter am Arbeitsmarkt anbelangt, steht Deutschland im europäischen Vergleich sehr gut dar. Unterboten wird die Arbeitslosenquote in Deutschland, die 2017 bei 3,8 % lag, lediglich von Tschechien (siehe Abbildung 4). Auch in vielen Staaten der EU-Osterweiterung liegen die Quoten unter dem EU-Durchschnitt von 7,6 %. Die Konsequenzen der Wirtschaftskrise sind in Spanien und Griechenland am stärksten zu spüren: Zwischen 2008 und 2017 ist die Arbeitslosenquote in Spanien um 5,9 und in Griechenland sogar um 13,7 Prozentpunkte gestiegen.

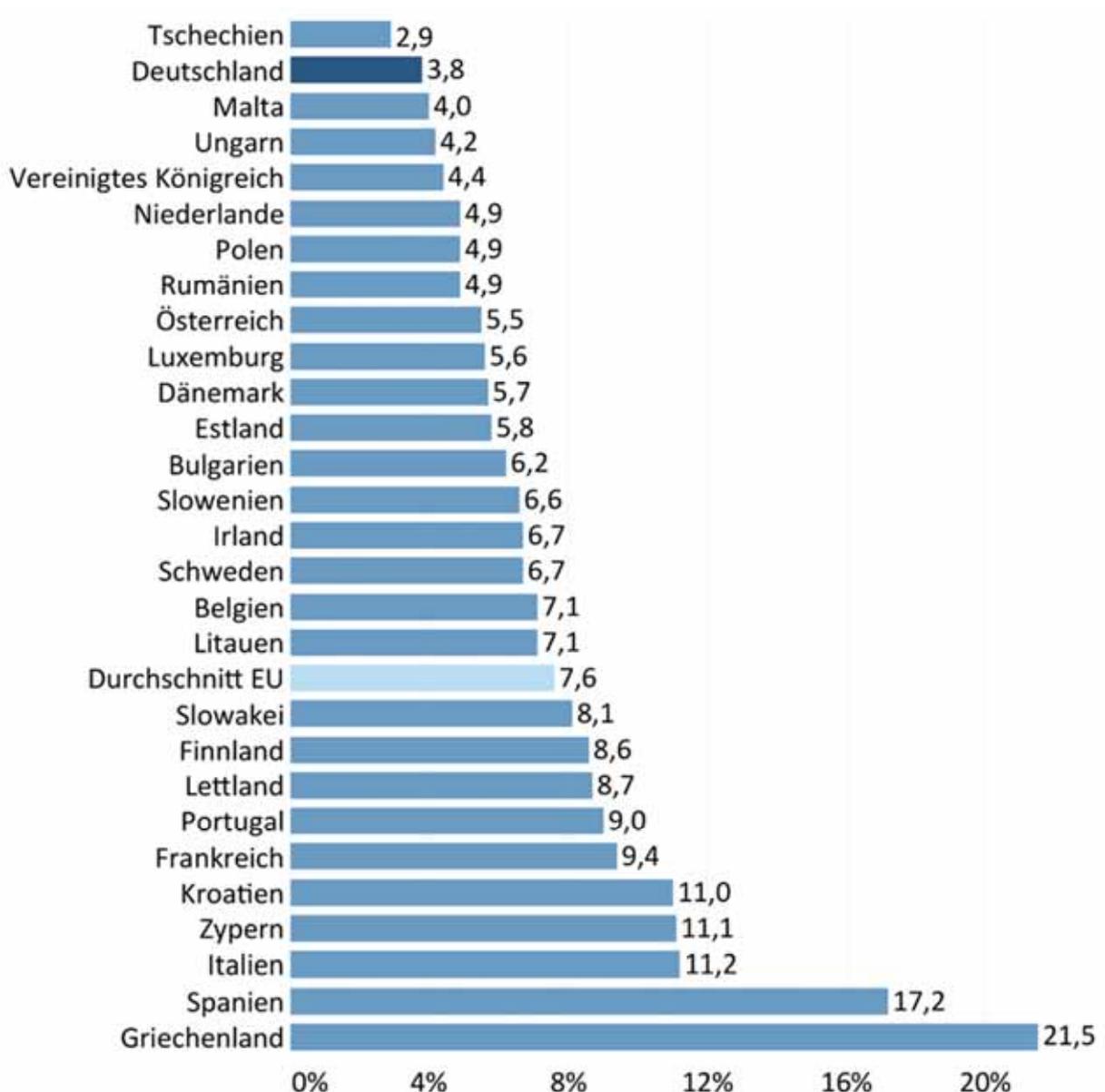


Abbildung 4: Arbeitslosenquote

Stichjahr: 2017. Eigene Darstellung nach Eurostat 2018e © Minor

Ein Indikator, der Aufschluss darüber gibt, wie viele Menschen in einem Land unter vergleichsweise ungünstigen finanziellen Bedingungen leben, ist die Armutsgefährdungsquote. Mit einer Quote von 16,1 % liegt Deutschland hierbei nur knapp unter dem EU-Durchschnitt (siehe Abbildung 5). Während weitere ältere Mitgliedsstaaten wie beispielsweise das Vereinigte Königreich noch höhere Werte aufweisen, liegt die Quote in Dänemark, den Niederlanden und Frankreich weit darunter. Am höchsten ist sie in Rumänien und Bulgarien, gefolgt von den baltischen Ländern sowie den südeuropäischen Mitgliedsstaaten.

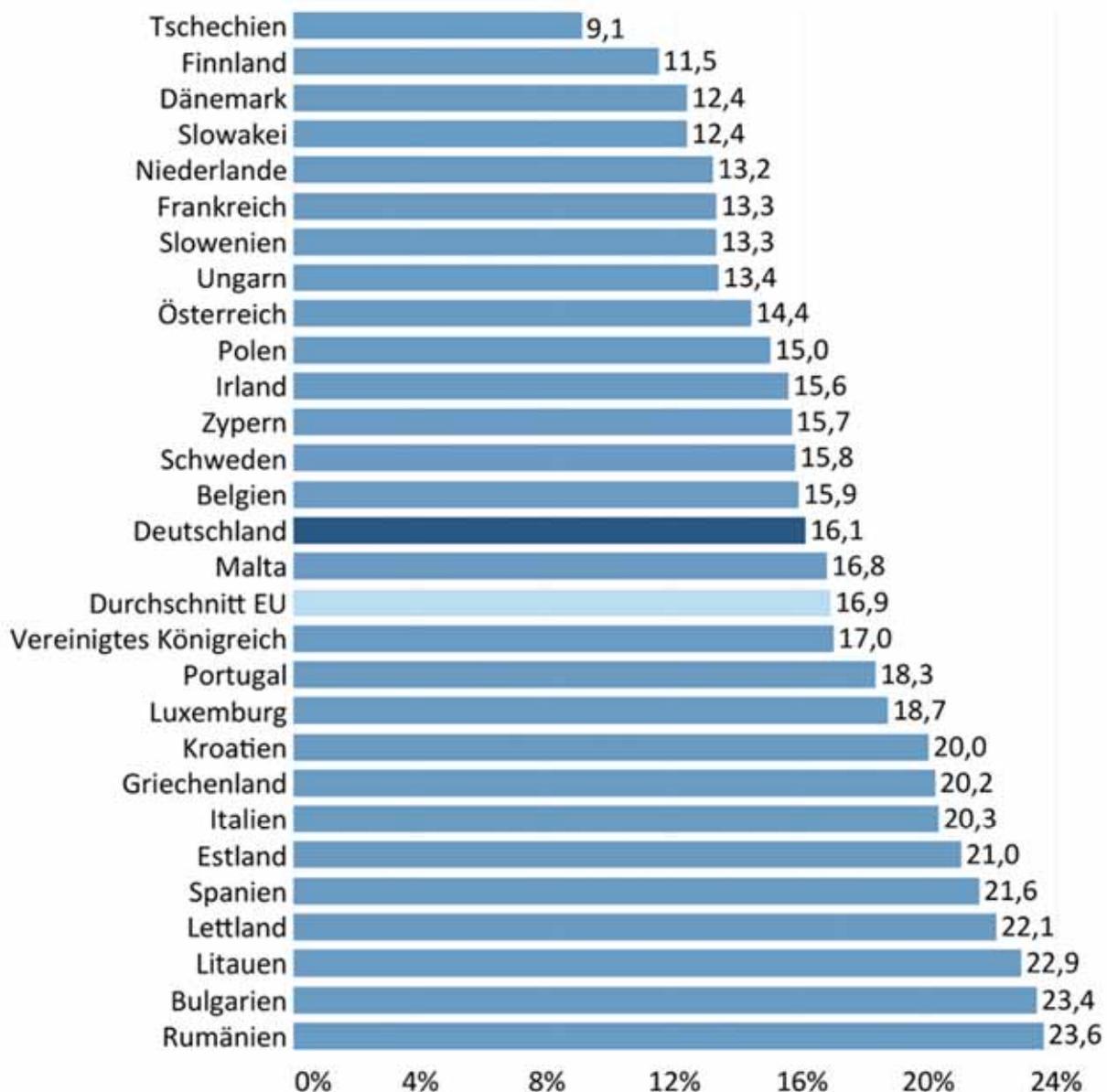


Abbildung 5: Armutsgefährdungsquote

Anteil der Personen mit einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen (nach Sozialtransfers) unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle (60 % des nationalen verfügbaren Medianeinkommens). Stichjahr: 2017. Eigene Darstellung nach Eurostat 2018f © Minor

2.3. Gesundheitssystem

Das deutsche Gesundheitssystem bietet eine überdurchschnittlich gute Versorgung. Abzulesen ist dies u. a. an dem Umstand, dass nur ein vergleichsweise kleiner Anteil der Bevölkerung einen unerfüllten Bedarf an ärztlicher Behandlung sieht (siehe Abbildung 6). Die Daten sprechen dafür, dass hier ein Zusammenhang zur Form der Finanzierung besteht: So werden Gesundheitsausgaben in Deutschland lediglich zu einem geringen Anteil aus persönlichen Quellen getragen (siehe Abbildung 7). In Estland, Griechenland und Lettland z. B. müssen dagegen die Kosten häufiger mithilfe persönlicher Mittel gedeckt werden.

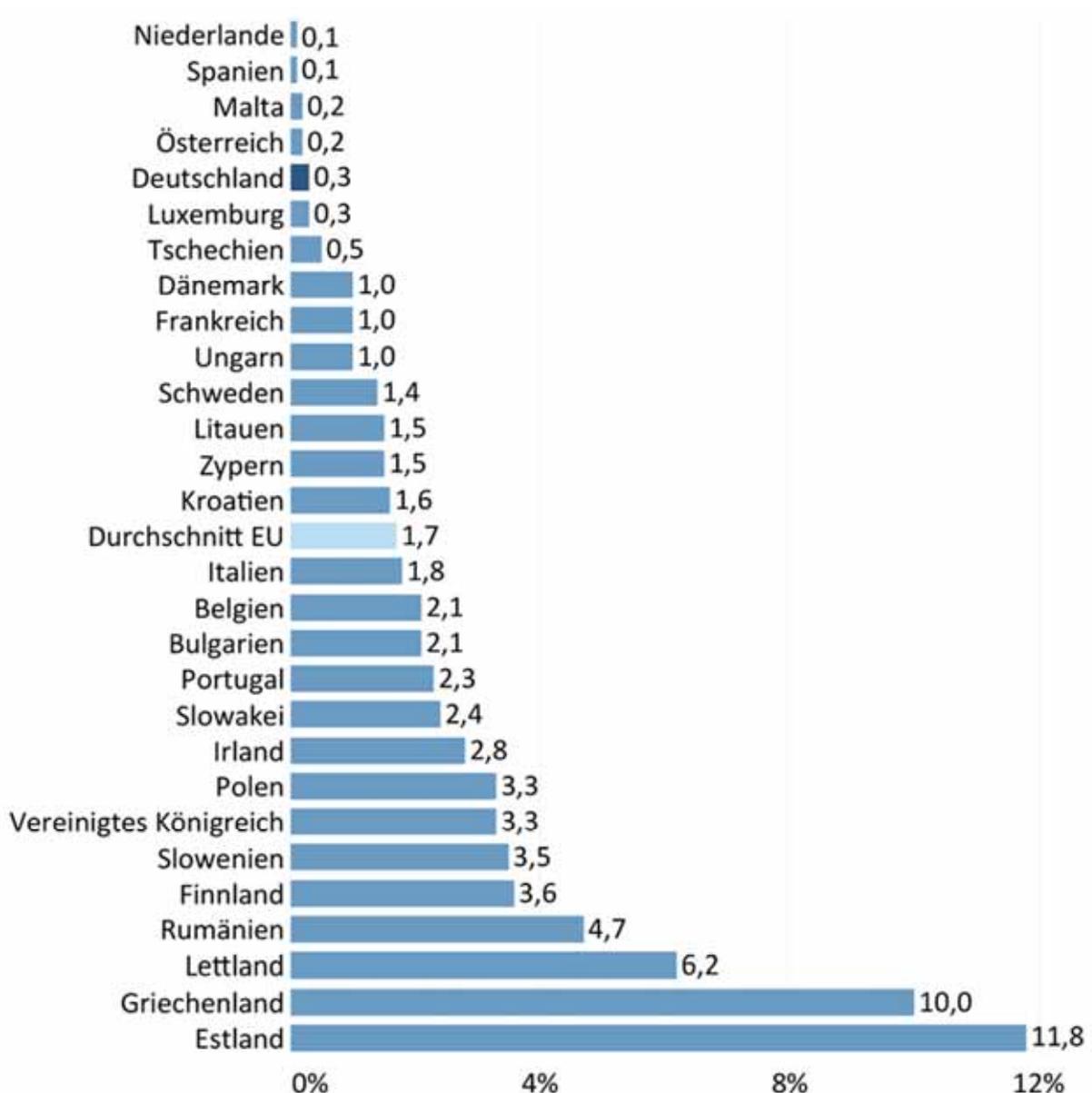


Abbildung 6: Subjektive Angaben zum unerfüllten Bedarf an ärztlicher Behandlung
Stichjahr: 2016. Eigene Darstellung nach Eurostat 2018g © Minor

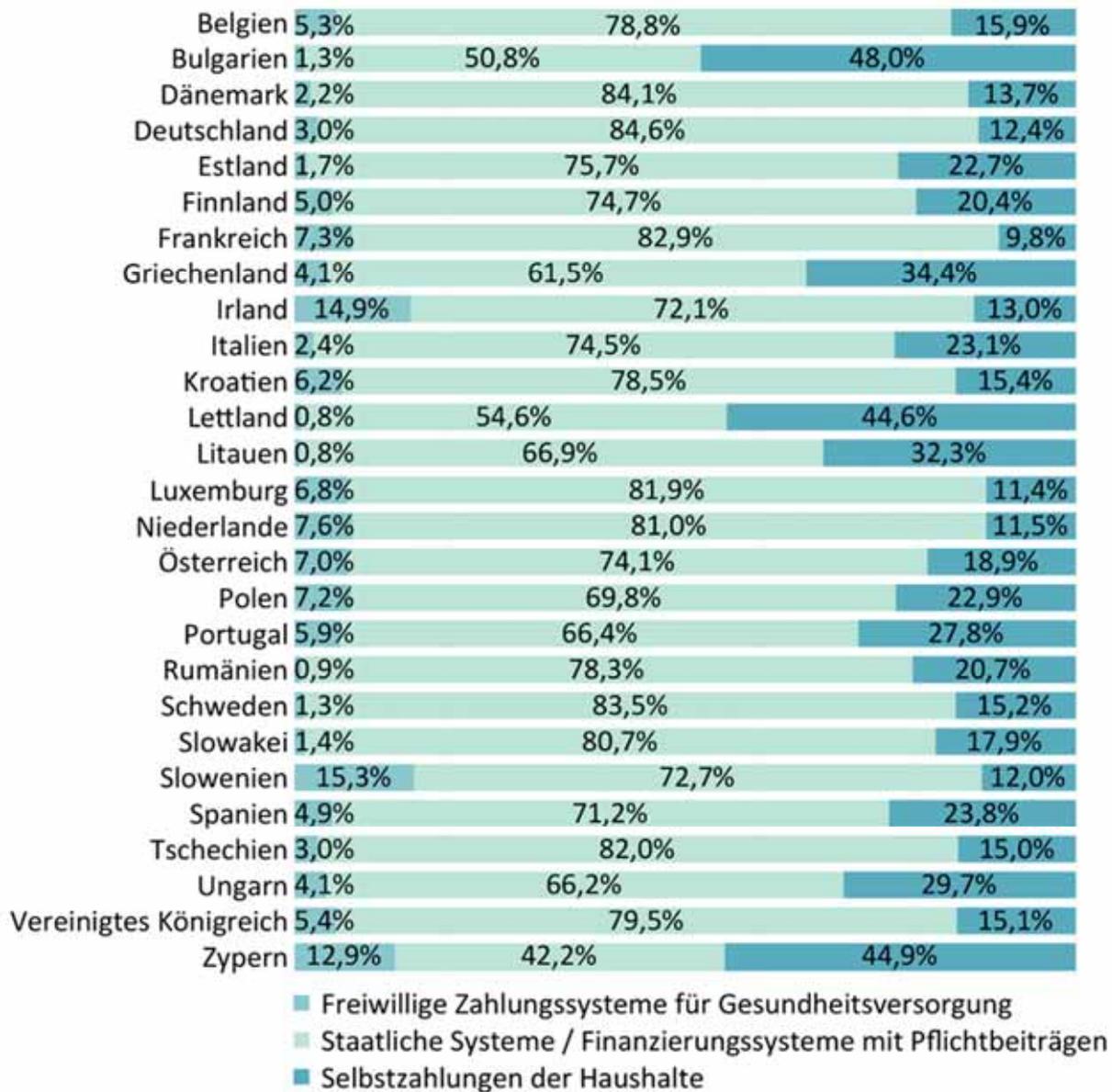


Abbildung 7: Finanzierung der Gesundheitsausgaben im europäischen Vergleich

Stichjahr: 2016. Keine Daten für Malta. Ausländische Finanzierungssysteme ausgeschlossen. Eigene Darstellung nach Eurostat 2018h © Minor

3. Gesellschaftlicher und politischer Kontext

Die Binnenmigration in der Europäischen Union erfolgt auch vor dem Hintergrund gesellschaftlicher und politischer Entwicklungen in den einzelnen Mitgliedstaaten und auf europäischer Ebene. Das heißt, dass neben den wirtschaftlichen Indikatoren auch der gesellschaftliche und politische Kontext in den Mitgliedstaaten Einfluss auf die Wanderungsbewegungen haben und wiederum von ihnen beeinflusst werden kann.

3.1. Ungleichbehandlung und Diskriminierungen

Das gesellschaftliche Klima wird u. a. durch das Ausmaß von Ungleichbehandlung und Diskriminierung von sozialen Gruppen bestimmt. Hinsichtlich des Grades der Geschlechterungleichheit – in Abbildung 8 mithilfe des Gender Equality Index dargestellt – befindet sich der Wert für Deutschland etwas unterhalb des EU-Durchschnitts. Am stärksten ausgeprägt ist die Geschlechterungleichheit in Griechenland, den Staaten der EU-Osterweiterung sowie in Portugal. Niedrig fällt sie hingegen in den skandinavischen und westeuropäischen Mitgliedstaaten aus.

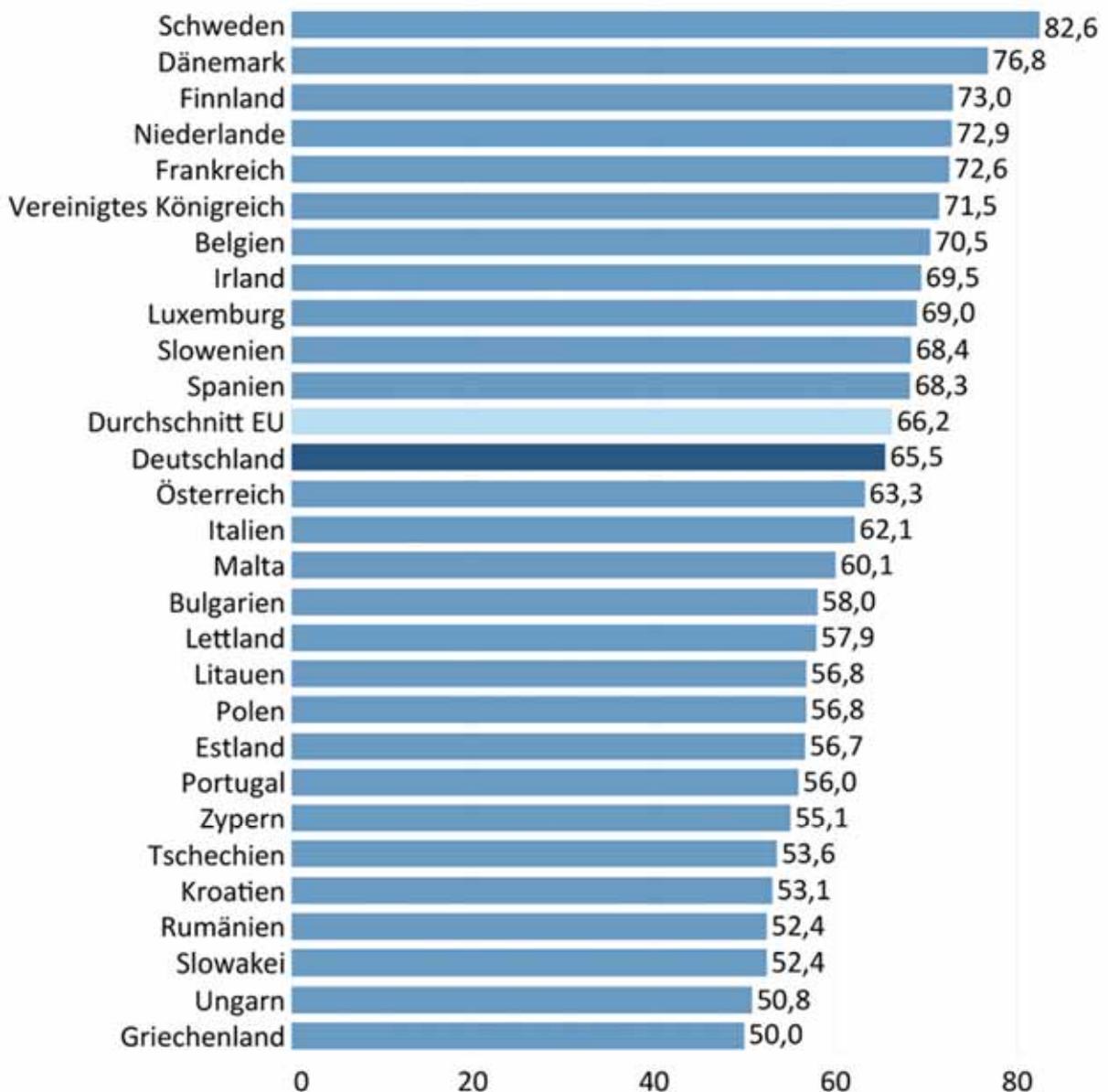


Abbildung 8: Geschlechterungleichheiten (Gender Equality Index)

Zusammenstellung von 31 Indikatoren aus sechs Kernbereichen (Arbeit, Geld, Wissen, Zeit, Macht und Gesundheit). Indexwert von 1 (vollständige Ungleichheit) bis 100 (vollständige Gleichheit). Stichjahr: 2015. Eigene Darstellung nach EIGE 2017 © Minor

Auch in Bezug auf die Diskriminierung von LGBT-Gruppen (Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender) schnitt Deutschland im Jahr 2015 laut einer Eurobarometer-Umfrage mit dem Fokus auf das Thema Diskriminierung leicht unterdurchschnittlich ab und lag damit hinter allen skandinavischen- und westeuropäischen Ländern (siehe Abbildung 9). Befragte aus den Niederlanden, Schweden, Dänemark und Spanien sprachen sich am deutlichsten für die Gleichberechtigung von LGBT-Menschen aus; Zustimmung zu diskriminierenden Aussagen kam vor allem aus den Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung.

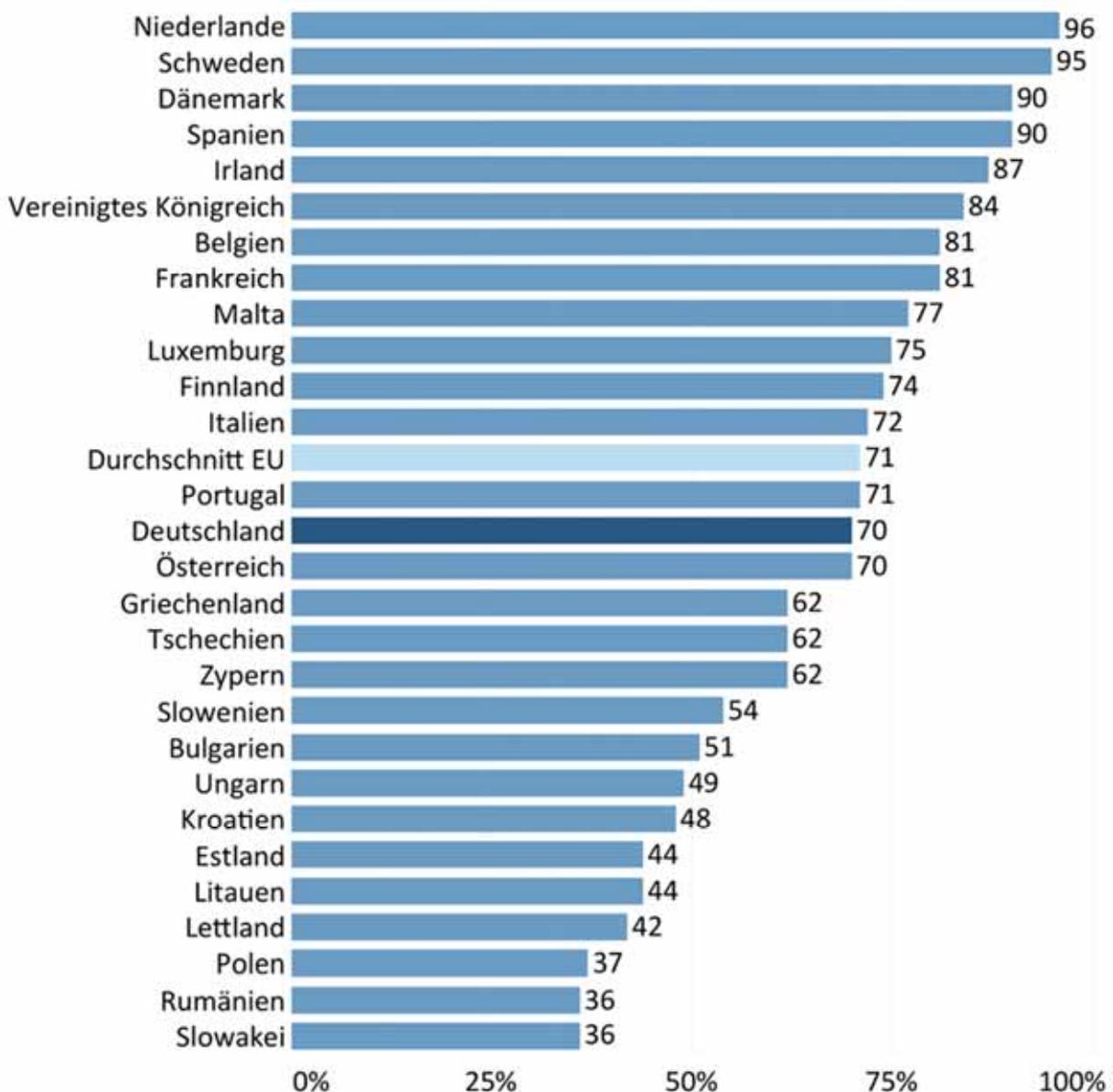


Abbildung 9: Einstellung zur Gleichberechtigung von LGBT-Menschen

Zustimmung zur Aussage „Gay, lesbian and bisexual people should have the same rights as heterosexual people“. Stichjahr: 2015. Eigene Darstellung nach Europäische Kommission 2015: 50 © Minor

Diese spezielle Eurobarometer-Umfrage lieferte ebenso Erkenntnisse zur Diskriminierung von Angehörigen religiöser und ethnischer Gruppen. Deutschland erzielt im EU-Vergleich bei allen in Tabelle 1 dargestellten Formen von Diskriminierung unterdurchschnittliche Werte – insbesondere in Bezug auf Muslim- sowie Romafeindlichkeit. Wiederum schneiden in diesem Zusammenhang skandinavische und westeuropäische Länder wie z. B. Schweden oder die Niederlande besser ab, während Befragte aus den Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung hingegen stärkere Ressentiments gegenüber jüdischen und muslimischen Personen sowie Roma hegen.

Tabelle 1: Einstellung zur Arbeit mit Angehörigen religiöser bzw. ethnischer Gruppen

Anteil der Befragten mit positiven Einstellungen zu den jeweiligen Gruppen.⁵ Stichjahr: 2015. Eigene Darstellung nach Europäische Kommission 2015: 22, 34 © Minor

Mitgliedstaat	Jüdische Person	Muslimische Person	Roma
Durchschnitt EU	84 %	71 %	63 %
Belgien	82 %	69 %	57 %
Bulgarien	76 %	65 %	43 %
Dänemark	95 %	84 %	70 %
Deutschland	82 %	64 %	58 %
Estland	78 %	50 %	48 %
Finnland	77 %	67 %	64 %
Frankreich	92 %	88 %	71 %
Griechenland	70 %	67 %	50 %
Irland	91 %	84 %	77 %
Italien	82 %	61 %	37 %
Kroatien	72 %	70 %	60 %
Lettland	84 %	60 %	66 %
Litauen	74 %	57 %	49 %
Luxemburg	92 %	83 %	78 %
Malta	74 %	62 %	56 %
Niederlande	94 %	85 %	77 %
Österreich	77 %	62 %	59 %
Polen	79 %	66 %	67 %

⁵ Als positive Einstellung wurde eine Antwort dann gewertet, wenn auf der Skala zu der folgenden Frage: „Regardless of whether you are actually working or not, please tell me, using a scale from 1 to 10, how comfortable you would feel if one of your colleagues belonged to each of the following groups? ‘1’ means that you would feel, ‘not at all comfortable’ and ‘10’ that you would feel ‘totally comfortable’“ mindestens der Wert „7“ angegeben wurde. Anteil ‘Comfortable’ (7-10) + ‘Indifferent (spontaneous)’.

Mitgliedstaat	Jüdische Person	Muslimische Person	Roma
Portugal	80 %	76 %	66 %
Rumänien	65 %	65 %	61 %
Schweden	95 %	95 %	87 %
Slowakei	57 %	37 %	41 %
Slowenien	78 %	74 %	66 %
Spanien	90 %	81 %	81 %
Tschechien	95 %	27 %	29 %
Ungarn	75 %	57 %	61 %
Vereinigtes Königreich	93 %	86 %	79 %
Zypern	75 %	69 %	63 %

3.2. Politische Verhältnisse

Auch bezüglich der politischen Lage lassen sich Differenzen zwischen den EU-Mitgliedstaaten identifizieren. Mit den Sustainable Governance Indicators bietet die Bertelsmann Stiftung einen Überblick über die Steuerungsfähigkeit, die Politikperformanz sowie die Demokratiequalität in den EU- und OECD-Ländern (Faria Lopes et al. 2018). Für die Analyse der letztgenannten Untersuchungsdimension werden 15 Indikatoren betrachtet, die wiederum zu vier Kernbereichen zusammengefasst werden: „Wahlverfahren“, „Zugang zu Information“, „Bürgerrechte und politische Freiheiten“ und „Rechtsstaatlichkeit“.

Laut dieser Untersuchung belegt Deutschland mit 8,7 Punkten den vierten Platz innerhalb der Europäischen Union, was die Demokratiequalität angeht. Die drei ersten sind von den skandinavischen Ländern belegt; unter den älteren Mitgliedstaaten weisen Griechenland, Spanien und Frankreich eher niedrige Punktzahlen auf. Von den Ländern der EU-Osterweiterung trifft dies auf Kroatien, Bulgarien und Rumänien zu.

Am unteren Ende der Liste rangiert Ungarn mit 3,5 Punkten; Polen belegt den drittletzten Platz und verzeichnet mit einem Rückgang von 3 Punkten seit 2014 die negativste Entwicklung (a. a. O.: 15). Gegen Polen hat die Europäische Kommission (2017) ein Rechtsstaatlichkeitsverfahren eingeleitet, gegen Ungarn forderte das Europäische Parlament (2018) ein ähnliches Verfahren. Im Falle Polens wurde das Verfahren aufgrund der umstrittenen Justizreformen eingeleitet; im Falle Ungarns waren zudem Verletzungen von Bürgerrechten wie z. B. Mei-

nungs-, Vereinigungs- oder Religionsfreiheit ausschlaggebend (siehe dazu Fabińczyk & Kraußlach 2017). In beiden Ländern protestierte jeweils ein beachtlicher Teil der Bevölkerung gegen die genannten Missstände.

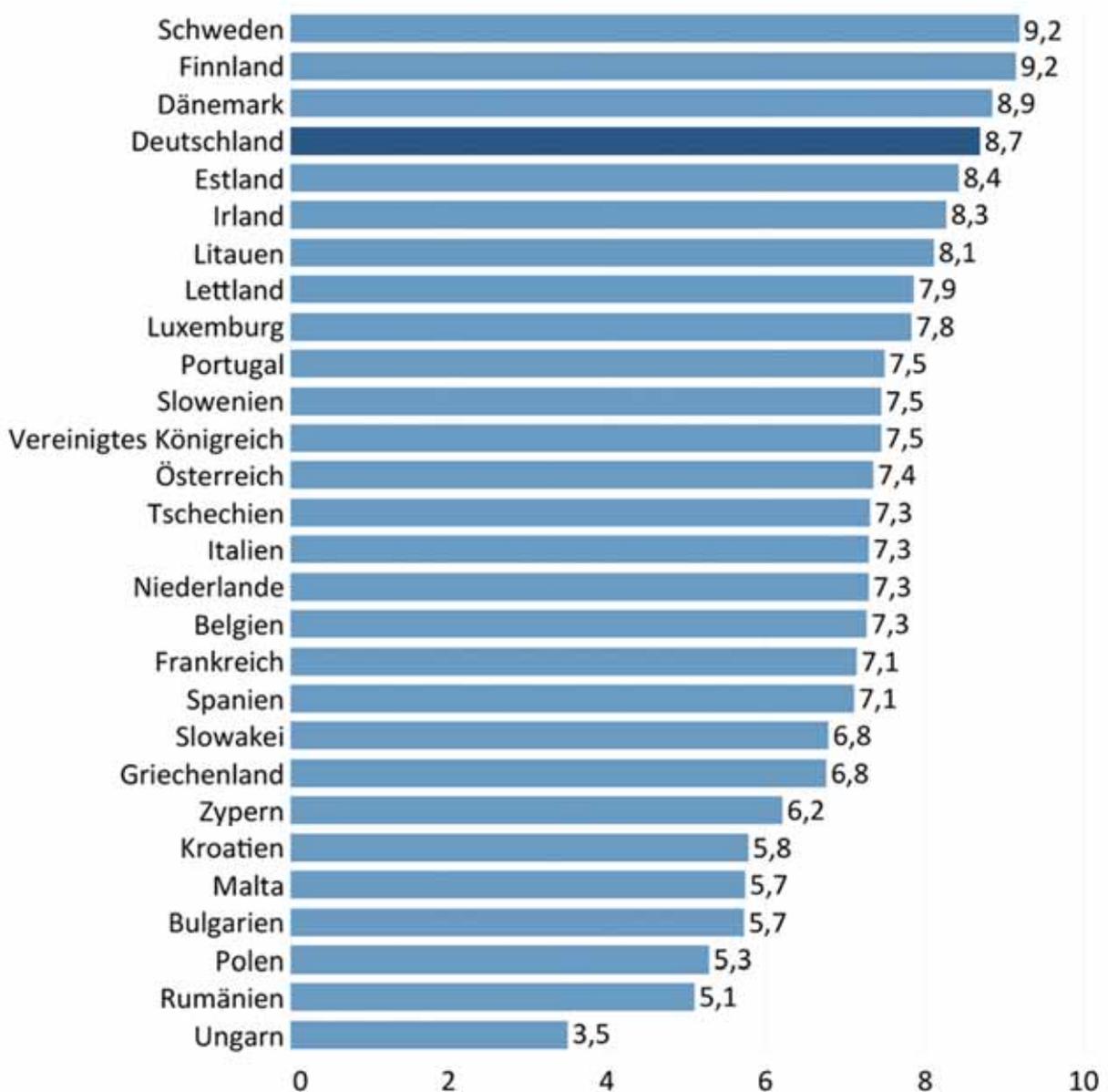


Abbildung 10: Demokratiequalität

Zusammenstellung von 15 Indikatoren aus vier Kernbereichen (Wahlverfahren, Zugang zu Information, Bürgerrechte und politische Freiheiten, Rechtsstaatlichkeit). Indexwert von 0 bis 10. Stichjahr: 2018. Eigene Darstellung nach Faria Lopes et al. 2018 © Minor

Zu den Problemen, die demokratische politische Verhältnisse gefährden können, gehört u. a. die Korruption (in den Sustainable Governance Indicators in dem Kernbereich „Rechtsstaatlichkeit“ enthalten). Diese ist in den EU-Mitgliedstaaten unterschiedlich stark verbreitet, wie der Korruptionswahrnehmungsindex

von Transparency International zeigt (siehe Abbildung 11). Zwischen dem top-platzierten Land Dänemark und dem letztplatzierten Land Bulgarien liegen 46 Punkte. Deutschland liegt mit 80 Punkten über dem EU-Durchschnitt. Sowohl Bulgarien (Punktzahl 42) als auch Rumänien (Punktzahl 47) befinden sich seit ihrem EU-Beitritt im Jahr 2007 u. a. aufgrund der als unzureichend erachteten Bekämpfung von Korruption in einem Kooperations- und Kontrollverfahren mit der Europäischen Kommission (2018b). In Rumänien leitete die Regierung 2018 eine Reform zur Lockerung von Antikorruptionsmaßnahmen ein, auf die ein Teil der rumänischen Bevölkerung mit einer Protestwelle reagierte.

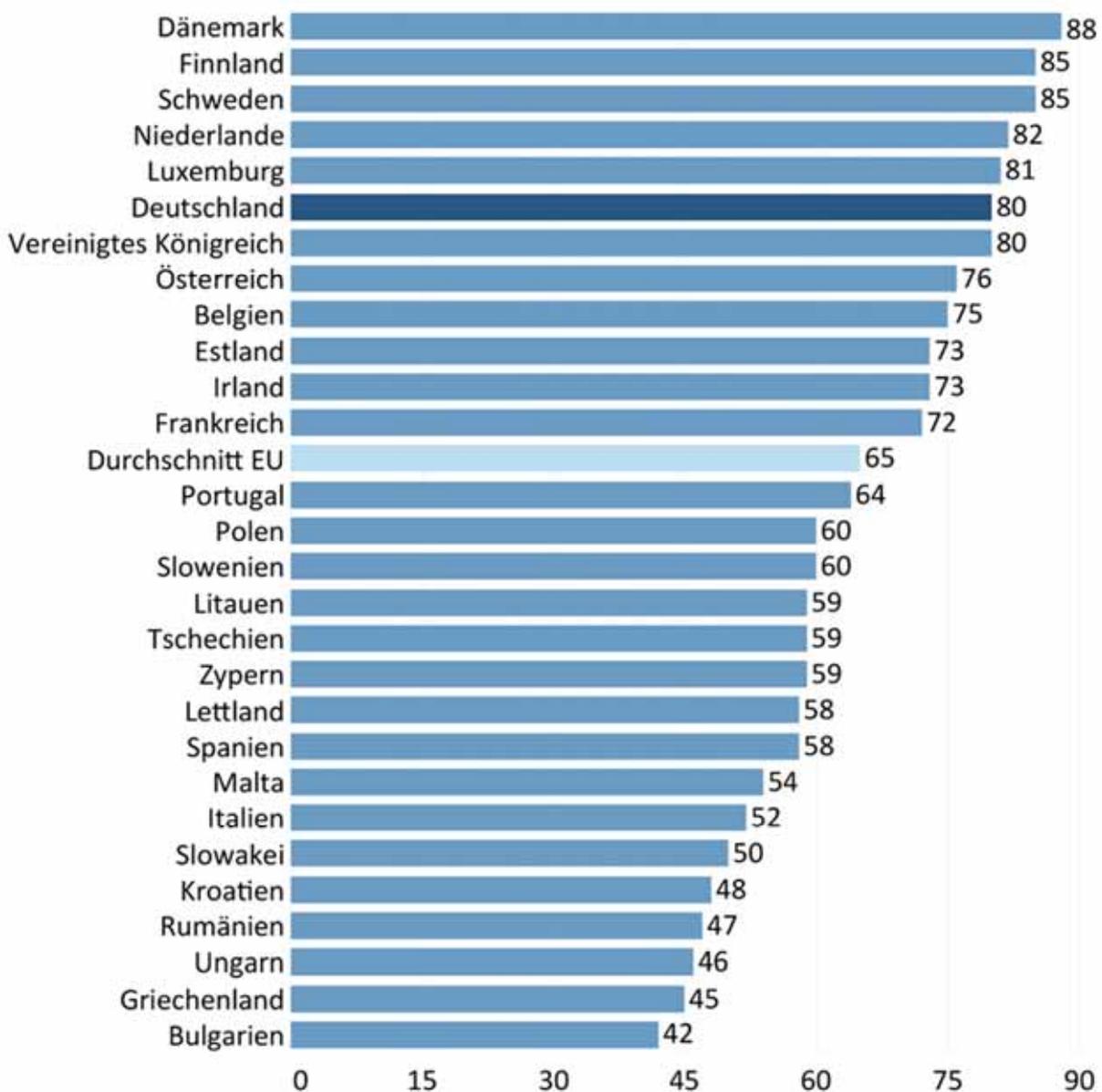


Abbildung 11: Korruptionswahrnehmungsindex

Indexwert von 0 (extrem von Korruption geprägt) bis 100 (frei von Korruption). Stichjahr: 2018. Eigene Darstellung nach Transparency International 2018 © Minor

Neben Korruption und gefährdeter Rechtsstaatlichkeit gilt insbesondere Misstrauen gegenüber politischen Repräsentantinnen und Repräsentanten als ein Indikator für die Instabilität der Demokratie in einem Land. Dieses kann u. a. eine niedrige Wahlbeteiligung zur Folge haben. In fast allen Mitgliedsstaaten der EU ist bis vor kurzem eine solche negative Tendenz zu beobachten (Cremer 2016). Dass in vielen Ländern der EU das Vertrauen der Bevölkerung gegenüber demokratischen Institutionen gering ausfällt, zeigen die Ergebnisse des Eurobarometers: So vertrauen lediglich 35 % der Befragten ihren nationalen Parlamenten sowie Regierungen. Die Unterschiede im Antwortverhalten zwischen den EU-Mitgliedstaaten sind beträchtlich (Abbildung 12). Mit 54 % ist der Anteil der Bevölkerung, der seiner nationalen Regierung Vertrauen ausspricht, in Deutschland vergleichsweise hoch.

Mit 18 % ist es um das Vertrauen der Bevölkerung in politische Parteien sogar noch schlechter bestellt als um das Vertrauen in die Regierung (Europäische Kommission 2018a: 36). Auch hier bestehen Unterschiede zwischen einzelnen Ländern: Während in Deutschland 31 % der Befragten den Parteien vertrauen, trifft dies auf lediglich 4 % der Befragten in Griechenland, 6 % in Frankreich und 8 % in Spanien zu.

In manchen Mitgliedstaaten zeigt sich dieses Misstrauen u. a. durch die Wahl relativ neuer Parteien, die sich abseits des etablierten politischen Spektrums positionieren oder bisher nur geringe Wahlergebnisse erzielen konnten – so z. B. 2015 die linke Koalition Syriza in Griechenland, 2017 die liberale Bewegung La République En Marche in Frankreich oder 2018 die europaskeptische Partei Movimento 5 Stelle in Italien. Bei der lettischen Parlamentswahl im Jahr 2018 erhielten drei relativ neue Parteien 40 % der Stimmen und sind in der 2019 neugebildeten Regierung vertreten.

Die Kluft zwischen der Wähler- und Bürgerschaft und der politischen Repräsentation wird schließlich auch am Ausmaß der Nutzung nicht institutionalisierter politischer Handlungsmöglichkeiten ersichtlich: So wurde beispielweise in Polen und Ungarn mit Demonstrationen gegen die Gefährdung der Rechtsstaatlichkeit und in Rumänien gegen die Verbreitung der Korruption protestiert. In Griechenland, wo das Vertrauen in die Regierung am niedrigsten ist, wurden regelmäßig Proteste gegen die Sparpolitik sowie 2018 im Rahmen des Namensstreits mit

Mazedonien veranstaltet. In Frankreich etablierte sich ebenfalls 2018 die Gelbwesten-Bewegung mit politischer Sprengkraft. Anderthalb Jahre nach der Präsidentschaftswahl lag dort das Vertrauen der Bevölkerung in die Regierung bei lediglich 26 %.

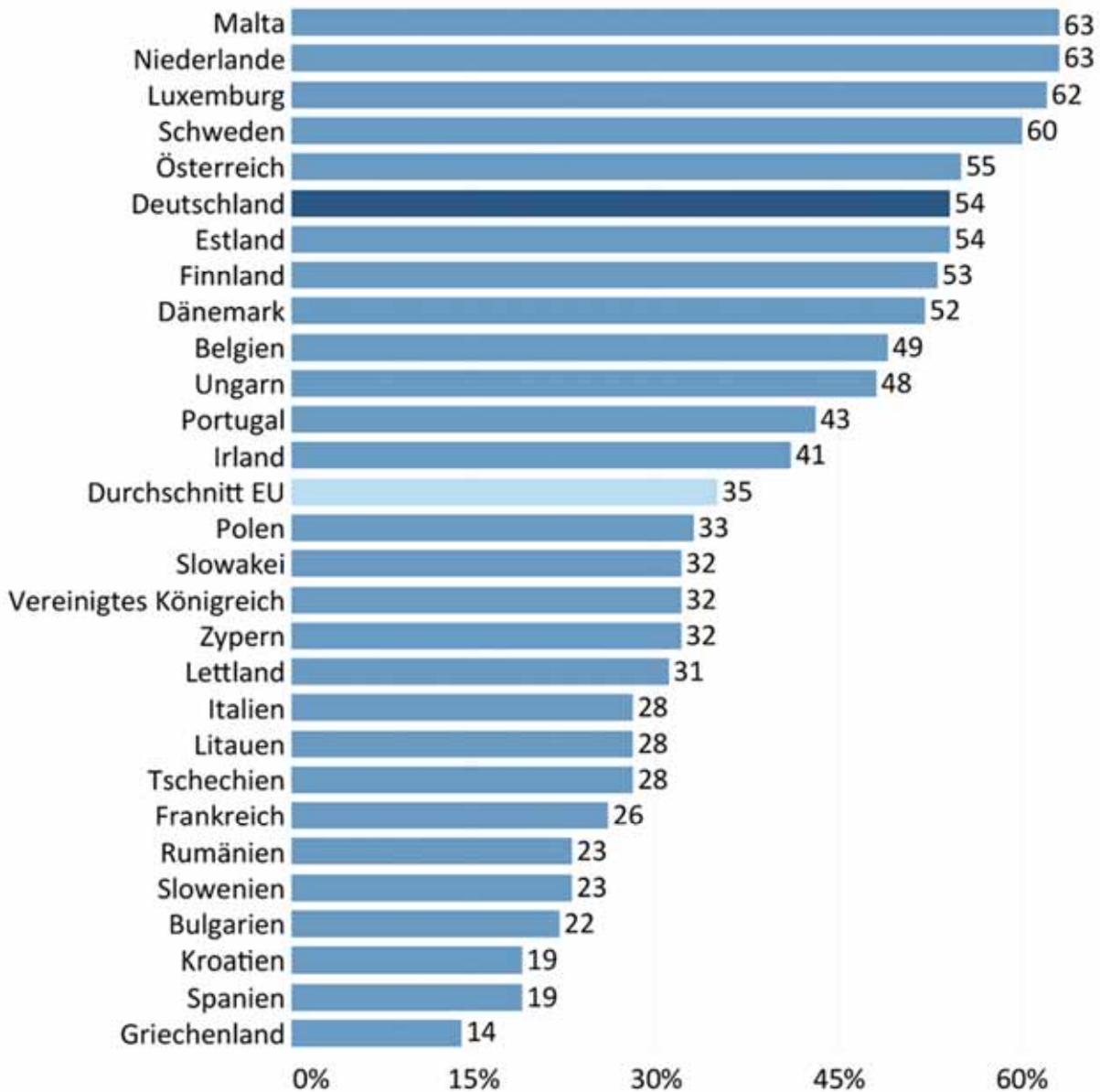


Abbildung 12: Vertrauen in die nationalen Regierungen im EU-Vergleich

Anteil an Befragten mit Vertrauen in die nationale Regierung.⁶ Stichmonat: November 2018. Eigene Darstellung nach Europäische Kommission 2018a: 42 © Minor

⁶ Die zugrundeliegende Frage lautete: „Sagen Sie mir bitte für die folgenden Medien und Institutionen, ob Sie diesen eher vertrauen oder eher nicht vertrauen. Wie ist es mit der (nationalen) Regierung?“.

4. Fazit

Bei Betrachtung der verschiedenen, hier herangezogenen Indikatoren wird schnell deutlich, dass große Unterschiede in Bezug auf die Lebensbedingungen in den Mitgliedsstaaten der EU bestehen. Diese Diskrepanzen geben Aufschluss darüber, warum eine Binnenmigration von Ost- und Südeuropa nach Nord- und Westeuropa stattfindet und weshalb Deutschland ein bevorzugtes Ziel ist. Gerade aus den Ländern mit den ungünstigsten Voraussetzungen in Bezug auf Einkommen, Arbeitsmarkt, Armutsgefährdung, Gesundheitswesen, Ungleichbehandlung, Diskriminierung, politische Strukturen usw. wandern die meisten Menschen nach Deutschland zu.

Wie in den kommenden Kapiteln ersichtlich wird, erfolgt die Neuzuwanderung aus der EU nach Deutschland überwiegend zum Zwecke der Arbeit. Damit steht sie ganz im Sinne der Zielsetzung des gemeinsamen europäischen Arbeitsmarktes, dessen Grundlage die Arbeitnehmerfreizügigkeit ist: Auf dem deutschen Arbeitsmarkt wurden und werden Arbeitskräfte gesucht. Gleichzeitig tragen in anderen Ländern viele Faktoren – wie die schwierige Lage auf dem Arbeitsmarkt, geringe Löhne und teilweise auch Diskriminierungserfahrungen und Unzufriedenheit mit dem politischen System dazu bei, dass Unionsbürgerinnen und Unionsbürger aus anderen Mitgliedsstaaten der EU bevorzugen, im Ausland zu arbeiten. Ein Teil von ihnen macht von seiner Arbeitnehmerfreizügigkeit Gebrauch, um in Deutschland nach einer Arbeit suchen – oft mit Erfolg: Der deutsche Arbeitsmarkt hat sich in den letzten Jahren als ausgesprochen aufnahmefähig erwiesen und die Beteiligung von EU-Zugewanderten am deutschen Arbeitsmarkt ist deutlich gestiegen. Wie im Folgenden zu sehen sein wird, existieren jedoch im Zusammenhang mit der Arbeitsmarktintegration der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger einige Missstände, die nicht aus den Augen verloren werden sollten (siehe Kapitel III).

II. Demografie der EU-Zugewanderten in Deutschland

Maëlle Dubois

Das Wichtigste in Kürze

- > Seit 2010 ist der Migrationsaldo deutlich gestiegen und hat die demografische Struktur Deutschlands z. T. verändert: 127 von 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern besaßen 2017 nicht die deutsche Staatsangehörigkeit.
- > Die 27 EU-Mitgliedstaaten machen mit knapp 48 % in 2017 einen großen Teil der Herkunftsländer von Zuwandernden aus. Zwischen 2008 und 2017 ist die Anzahl der EU-Zugewanderten in Deutschland um ca. 82 % gestiegen.
- > Mit der EU-Osterweiterung hat insbesondere die Migration aus Osteuropa zugenommen: Innerhalb der letzten zehn Jahren hat sich der Wanderungsaldo für die elf dazu zählenden Mitgliedstaaten mehr als verzehnfacht.
- > In Relation zur Bevölkerungsgröße der Herkunftsländer sind v. a. Menschen aus Kroatien, Bulgarien und Griechenland in Deutschland stark vertreten.
- > Mehr als 23 % der deutschen Bevölkerung hat einen Migrationshintergrund; die meisten von ihnen sind selber zugewandert.
- > Die große Mehrheit der Menschen mit Migrationshintergrund besitzt nur die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftslandes; im Jahr 2008 besaßen hingegen noch mehr eine doppelte oder nur die deutsche Staatsangehörigkeit.
- > Die Anzahl der in Deutschland lebenden Personen mit einer Migrationsgeschichte mit Bezug zu einem EU-Mitgliedsstaat ist zwischen 2008 und 2017 um 45,8 % gestiegen.
- > Im Vergleich mit den Deutschen sind Männer unter Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit überrepräsentiert.
- > Zugewanderte sind deutlich jünger und häufiger im erwerbsfähigen Alter als Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit.
- > EU-Zugewanderte wohnen seltener in den neuen Bundesländern als im Westen Deutschlands; in Baden-Württemberg, Hessen, Bayern und Berlin ist ihr Anteil besonders hoch. Sie wohnen überdurchschnittlich häufig in Städten und seltener in ländlichen Regionen.
- > Für einen erheblichen Anteil der EU-Zuwandernden ist unklar, wie lange sie in Deutschland bleiben werden. Insofern liegt die Schlussfolgerung nahe, dass es sich bei der EU-Zuwanderung z. T. um zirkuläre Migration handelt.

In den letzten zehn Jahren hat sich bestätigt, dass Migration ein prägendes demografisches Phänomen für die Bevölkerung Deutschlands ist. Noch 2008 war der Wanderungssaldo für Deutschland insgesamt negativ. Zwar kamen mehr EU-Bürgerinnen und EU-Bürger sowie Drittstaatsangehörige nach Deutschland als wegzogen. Dieser recht geringe Zuwachs konnte jedoch nicht den negativen Wanderungssaldo der Deutschen ausgleichen.

Dies hat sich in den folgenden Jahren deutlich verändert (siehe Abbildung 13). Sowohl der Wanderungssaldo von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern als auch von Drittstaatsangehörigen ist v. a. ab 2010 gestiegen. In den ersten Jahren ist insbesondere die EU-Binnenmigration nach Deutschland stärker geworden: Bis 2014 war sie im Schnitt für drei Fünftel des Wanderungssaldos von nicht deutschen Staatsangehörigen verantwortlich. Der Anstieg des Zuzugs von Geflüchteten nach Deutschland im Jahr 2015 hat die Struktur der Wanderungsbewegungen (zumindest vorübergehend) verändert: Während Drittstaatsangehörige 2015 und 2016 knapp 70 % des Wanderungssaldos ausmachten, ist ihr Anteil im Jahr 2017 auf 52,1 % gesunken.



Abbildung 13: Wanderungen in Deutschland

Wanderungssaldo in Deutschland nach Staatsangehörigkeit 2008 bis 2017. Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt © Minor

Der Zuwachs der Bevölkerung Deutschlands ist in dem betrachteten Zeitraum einzig auf den Zuzug von nicht deutschen Staatsangehörigen zurückzuführen. Die

Anzahl von deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern ist in derselben Zeitspanne hingegen zurückgegangen (siehe Abbildung 14).

So hat sich die Struktur der Bevölkerung auch deutlich verändert: 2008 besaßen rund 83 von 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern keinen deutschen Pass (davon 32 EU-Bürgerinnen und EU-Bürger), 2017 lag dieser Anteil bei 127 (davon 56 EU-Bürgerinnen und EU-Bürger). Zwar bilden EU-Bürgerinnen und EU-Bürger nicht die größte Gruppe von Zugewanderten in Deutschland. Im untersuchten Zeitraum stieg ihre Anzahl jedoch um 82,2 % (vs. 42,8 % für Drittstaatsangehörige).

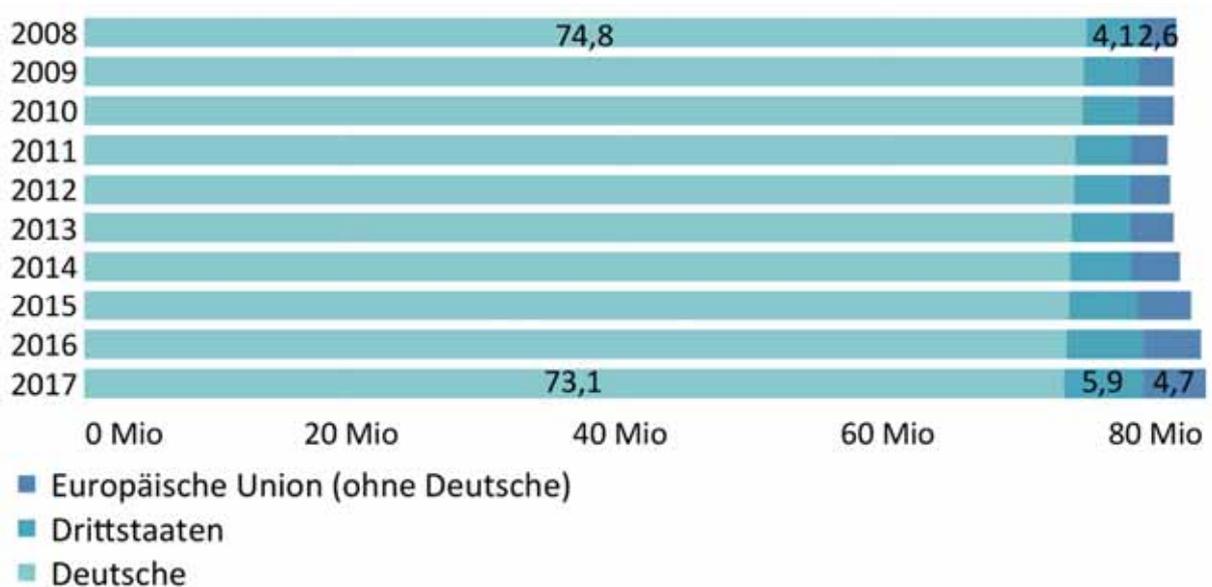


Abbildung 14: Zusammensetzung der Bevölkerung in Deutschland

Einwohnerinnen und Einwohner Deutschlands nach Staatsangehörigkeit⁷ 2008 bis 2017. Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt © Minor

⁷ Aufgrund zwei unterschiedlicher statistischer Quellen (Fortschreibung des Bevölkerungsstandes für deutsche Staatsangehörige, Ausländerzentralregister für nicht deutsche Staatsangehörige) ist die hier dargestellte Größe der Gesamtbevölkerung etwas höher als die tatsächliche. Grund dafür ist, dass das Ausländerzentralregister eine höhere Zahl von nicht deutschen Staatsangehörigen angibt (Statistisches Bundesamt 2018a). Zu den Unterschieden zwischen statistischen Quellen in der Migrationsstatistik siehe Fachstelle Einwanderung 2018a.

1. Migration von EU-Bürgerinnen und EU-Bürger nach Deutschland

Dass sich dieser Migrationstrend aus anderen EU-Mitgliedstaaten ab 2010 so klar durchgesetzt hat, ist auf eine deutliche Zunahme der Zuzüge aus diesem Gebiet zurückzuführen (siehe Abbildung 15). Diese stiegen bis zu ihrem Höhepunkt im Jahr 2015 stetig an, während die Rückkehrmigration zunächst sank, später wieder zu steigen begann – jedoch in geringerem Ausmaß als die Zuwanderung.

Die deutliche Abnahme des Wanderungssaldos von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern im Jahr 2016 (siehe Abbildung 16) erklärt sich durch einen kombinierten Rückgang der Zuzüge und weiteren Zuwachs der Fortzüge. 2017 hingegen nahmen sowohl die Zu- als auch die Abwanderung ab.

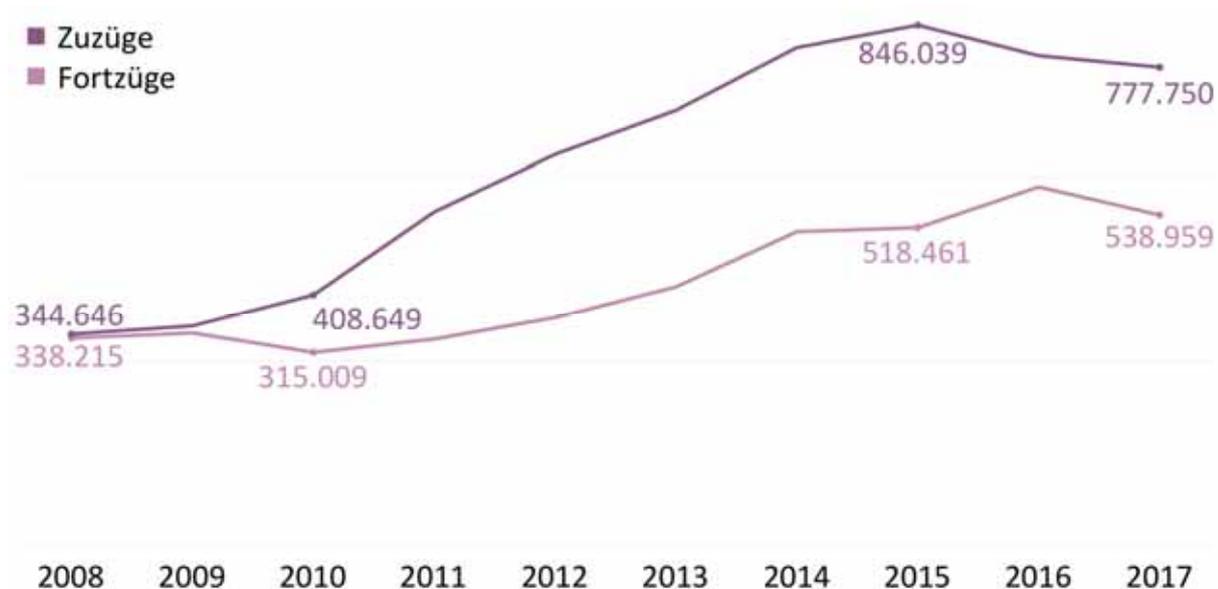


Abbildung 15: Zu- und Abwanderung von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern in Deutschland
Zu- und fortgezogene EU-Bürgerinnen und EU-Bürger (ohne Deutsche) 2008 bis 2017. Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt © Minor

Sowohl Staatsangehörige der älteren Mitgliedstaaten als auch der Länder der EU-Osterweiterung⁸ haben zu den Entwicklungen der Wanderungsbewegungen nach Deutschland beigetragen, wenschon in unterschiedlichem Ausmaß. So ist

⁸ Zu der Aufteilung siehe Einführung. Zum Zweck einer besseren Vergleichbarkeit wird Kroatien, das erst zum 01.07.2013 der Europäische Union beigetreten ist, für den gesamten berücksichtigten Zeitraum zur Gruppe der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger gezählt.

ab 2010 für beide Gruppen ein deutlicher Anstieg des Wanderungssaldos zu verzeichnen (siehe Abbildung 16). Für Staatsangehörige der älteren Mitgliedstaaten fiel das Saldo erst ab diesem Jahr positiv aus, stieg dann bis 2013 an und geht seitdem langsam zurück. Im Zuge der Osterweiterung ist aber v. a. die Zuwanderung aus Osteuropa gestiegen. Der Saldo hat sich für diese Länder bis 2015 mehr als verzehnfacht. Nach einem Rückgang im Jahr 2016 stieg es 2017 wieder.

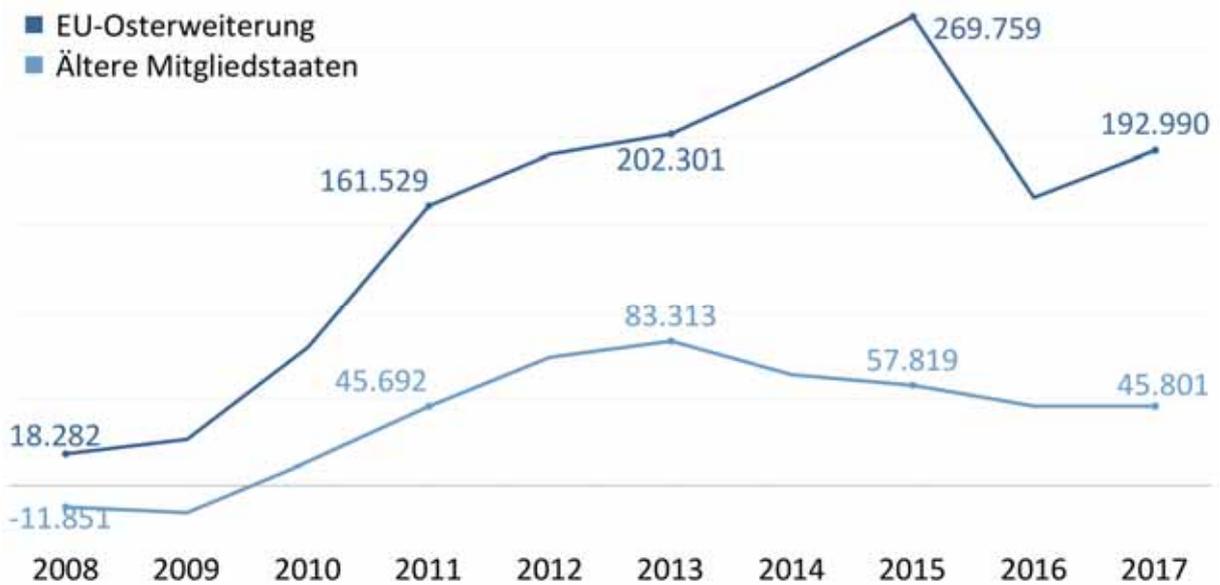


Abbildung 16: Wanderungen von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern in Deutschland

Wanderungssaldo der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger (ohne Deutsche) nach Ländergruppen 2008 bis 2017. Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt © Minor

Demgemäß hat sich die Zusammensetzung der Bevölkerung von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern in Deutschland auch deutlich verändert (siehe Abbildung 17). Die Anzahl in Deutschland lebender Menschen aus den älteren Mitgliedstaaten stieg vergleichsweise wenig (+ 26,8 %) und wurde von derjenigen aus Ländern der Osterweiterung überholt, deren Zuzug nach Deutschland von deutlich größerem Ausmaß war (+ 179 %).

Dieser Zuwachs ist für manche Staatsangehörige bemerkenswert (siehe Abbildung 18): Menschen aus Polen (+ 120,1 %) stellen mittlerweile vor den Italienerinnen und Italienern (+ 22,9 %) die größte Community. Die griechische Community (+ 26,1 %) wurde deutlich von der rumänischen (+ 560,2 %) und der kroatischen (+ 64,9 %) überholt. Erhebliche Zuwächse sind unter Ländern der Osterweiterung auch bei Menschen aus Bulgarien (+ 475 %), Ungarn (+ 244,9 %) sowie Tschechien (+ 74,4 %) zu verzeichnen. Unter den älteren Mitgliedstaaten ist der Anstieg bei Spanierinnen und Spaniern (+ 68,7 %) am stärksten.

EU-Zuwanderung nach Deutschland

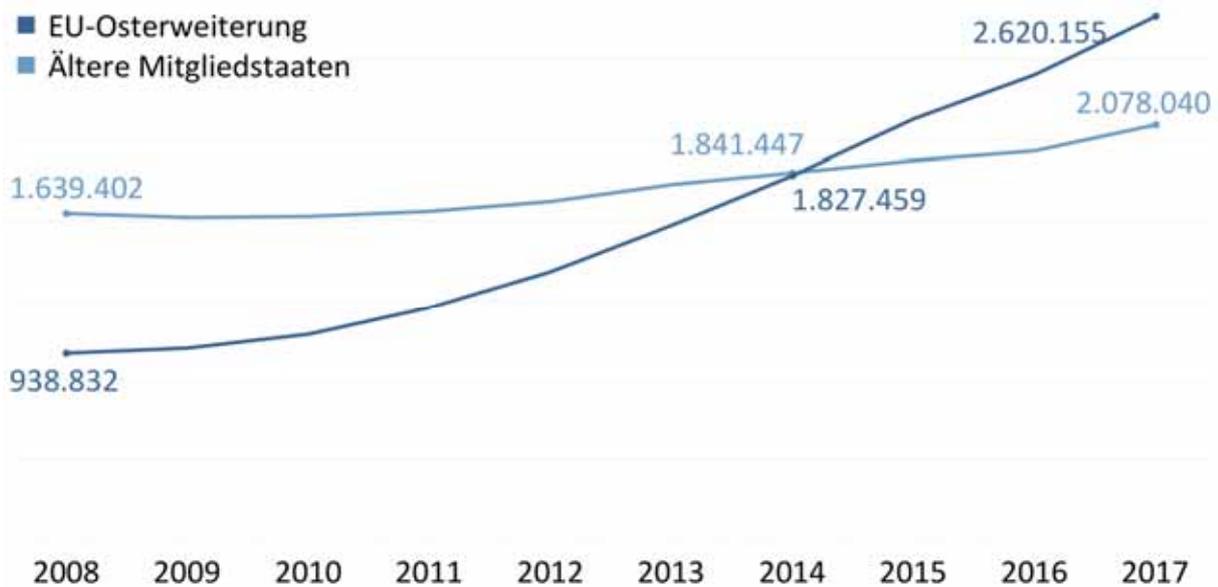


Abbildung 17: In Deutschland lebende EU-Bürgerinnen und EU-Bürger

Einwohnerinnen und Einwohner Deutschlands mit Unionsbürgerschaft (ohne Deutsche) nach Ländergruppen 2008 bis 2017. Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt © Minor

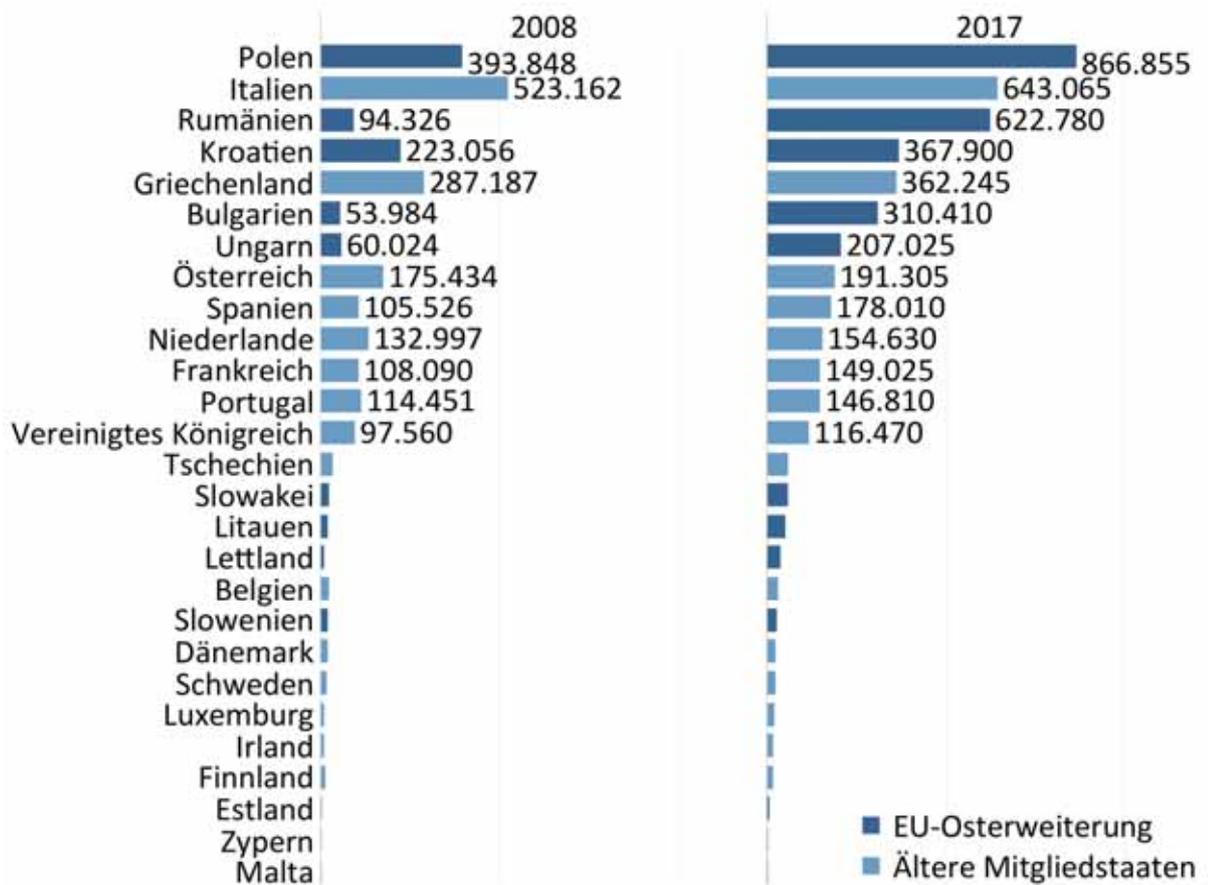


Abbildung 18: Communities von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern in Deutschland

Einwohnerinnen und Einwohner Deutschlands mit Unionsbürgerschaft (ohne Deutsche) nach Staatsangehörigkeit 2008 und 2017. Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt © Minor

Schaut man sich an, wie viel Prozent der Gesamtbevölkerung mit einer bestimmten Staatsangehörigkeit⁹ in Deutschland lebt, so zeigen sich beträchtliche Unterschiede (siehe Abbildung 19). Insgesamt lebt 1,0 % der nicht deutschen EU-Bürgerinnen und EU-Bürger in Deutschland. Spitzenreiter sind die Kroatinen und Kroaten: Fast 7 % aller kroatischen Staatsangehörigen, deren Wohnsitz in der EU (inkl. Kroatien) liegt, leben in Deutschland. Auch ein jeweils beachtlicher Anteil von ca. 2 bis 3 % der innerhalb der EU lebenden Menschen mit bulgarischer, griechischer, rumänischer und österreichischer Staatsangehörigkeit leben in Deutschland.

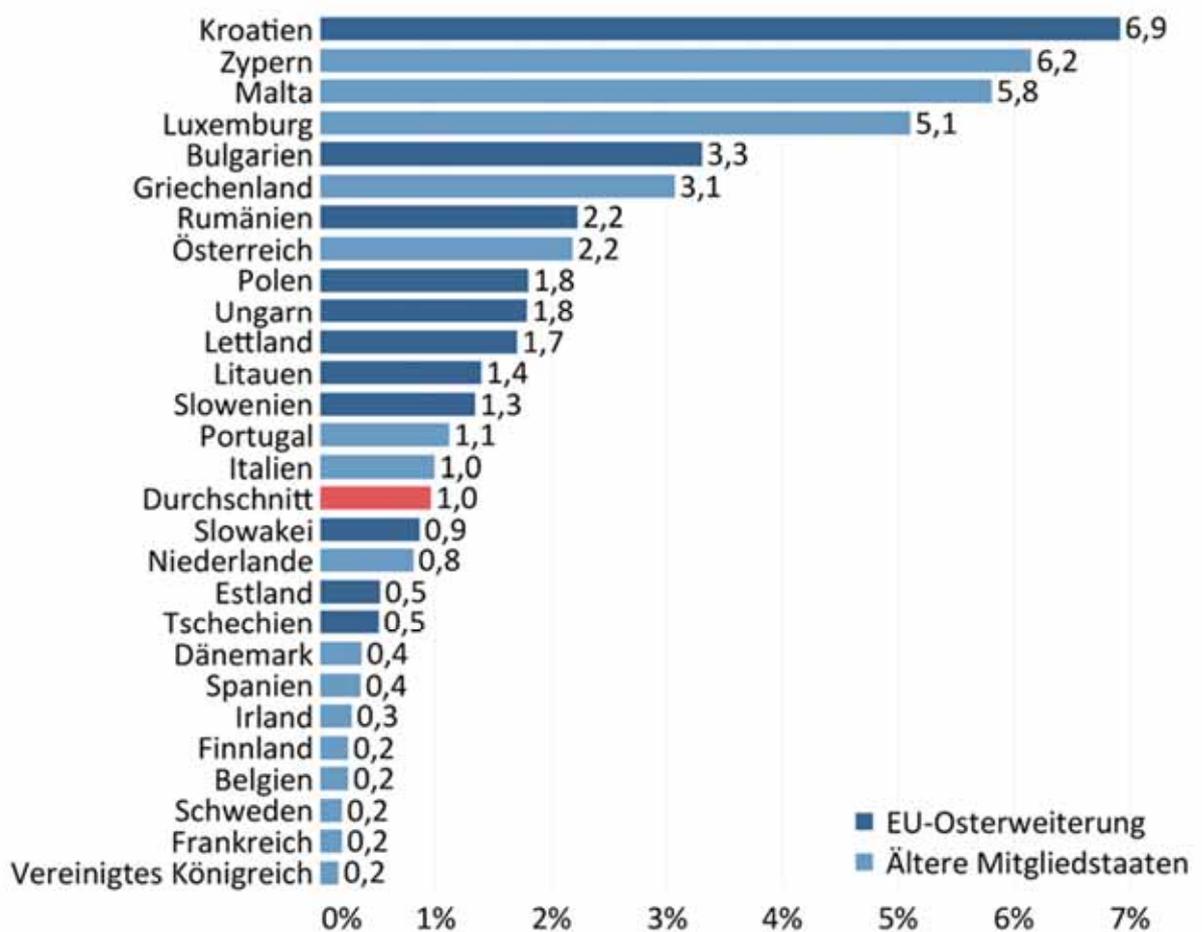


Abbildung 19: Anteil in Deutschland lebender EU-Bürgerinnen und EU-Bürger

Anteil der in Deutschland lebenden Staatsangehörigen an allen Staatsangehörigen mit Wohnsitz innerhalb der EU. Eigene Darstellung nach Eurostat 2018i © Minor

⁹ Hierbei sind alle Personen mit der bestimmten Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der EU inbegriffen, die innerhalb der EU leben. Personen, die außerhalb der EU leben, bleiben hingegen unberücksichtigt.

Dahingegen ist der entsprechende Prozentsatz bei Menschen mit britischer, französischer und spanischer Staatsangehörigkeit – obschon diese in absoluten Zahlen zu den bedeutendsten Herkunftsgruppen zählen – gemessen an ihrer Gesamtanzahl vergleichsweise gering.

Diese Unterschiede sind zum einen darauf zurückzuführen, dass manche Staatsangehörige seltener innerhalb der EU auswandern: So wohnen 98,8 % der in der EU ansässigen Französischen und Franzosen in ihrem Herkunftsland, während dieser Anteil bei Rumäninnen und Rumänen nur bei 86,0 % liegt. Zum anderen scheinen für die in Deutschland eher unterrepräsentierten Staatsangehörigen andere Mitgliedstaaten teilweise attraktiver: So wohnen mehr Spanierinnen und Spanier im Vereinigten Königreich oder in Frankreich, während Deutschland mit Abstand das häufigste Zielland ausgewanderter Menschen aus Bulgarien und Griechenland ist.

2. Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Der Prozentsatz der Menschen in Deutschland, die über eine Migrationsgeschichte verfügen, verdeutlicht die Vielfalt der Bevölkerung Deutschlands: 2017 hatten 23,6 % der Einwohnerinnen und Einwohner eine familiäre Migrationsgeschichte¹⁰. Neben Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit zählen dazu auch Eingebürgerte, (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler sowie Kinder dieser drei Gruppen (Statistisches Bundesamt 2018b).

Seit 2008 ist die Bevölkerung mit familiärer Migrationsgeschichte um 23,0 % auf 19,3 Mio. gestiegen. Abbildung 20 zeigt, dass diese Entwicklung v. a. auf die Zunahme der Zuwanderung nach Deutschland zurückzuführen ist: Im Jahr 2017 wohnten 2,6 Mio. mehr Menschen mit eigener Migrationserfahrung in Deutschland als im Jahr 2008. Jedoch ist auch bei Menschen ohne eigene Migrationserfahrung, d. h. bei Personen, die in Deutschland von Eltern mit eigener Migrationserfahrung geboren wurden, ein erheblicher Anstieg zu verzeichnen.

¹⁰ In dieser Publikation werden die Begriffe „Migrationshintergrund“ und „familiäre Migrationsgeschichte“ synonym verwendet.



Abbildung 20: Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Migrationserfahrung

Einwohnerinnen und Einwohner Deutschlands mit Migrationshintergrund nach Migrationserfahrung 2008 bis 2017. Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt © Minor

Sowohl Menschen mit erweiterter Staatsangehörigkeit¹¹ eines EU-Mitgliedstaates¹² als auch eines Drittstaates haben zu dieser Entwicklung beigetragen (siehe Abbildung 21). Jedoch ist v. a. bei Personen mit osteuropäischem Migrationshintergrund ein starker Anstieg zu verzeichnen: 76,3 % zwischen 2008 und 2017. Die Anzahl der Menschen mit erweiterter Staatsangehörigkeit eines älteren EU-Mitgliedstaates war im Jahr 2008 etwas höher als bei Ländern der Osterweiterung, ist aber bis 2017 nur um 8,9 % gestiegen. Bei Personen mit erweiterter Staatsangehörigkeit eines Drittstaates belief sich der Anstieg auf 15,0 %.

¹¹ „Die erweiterte Staatsangehörigkeit ist ein Konzept, um die „Wurzeln“ der Personen zu ermitteln. Dazu werden verschiedene Merkmale herangezogen. Für Ausländer wird dabei die (erste) Staatsangehörigkeit, für Eingebürgerte die Staatsangehörigkeit vor Einbürgerung und für (Spät-)Aussiedler die Staatsangehörigkeit vor dem Zuzug als (Spät-)Aussiedler herangezogen. Bei Personen mit Migrationshintergrund, die als Deutsche geboren wurden, wird die derzeitige bzw. frühere Staatsangehörigkeit der Eltern herangezogen, sofern diese Informationen vorliegen. Wenn die Informationen nicht vorliegen, werden sie als ‚ohne Angabe‘ nachgewiesen. Wenn die derzeitige bzw. frühere Staatsangehörigkeit der Elternteile nicht identisch ist (z.B. Vater ist Portugiese, Mutter ist Spanierin), werden sie ebenfalls als ‚ohne Angabe‘ nachgewiesen.“ (Statistisches Bundesamt 2019a).

¹² Hier wird Kroatien erst ab 2013 zu der Gruppe der Menschen mit Binnenmigrationshintergrund gezählt.

EU-Zuwanderung nach Deutschland

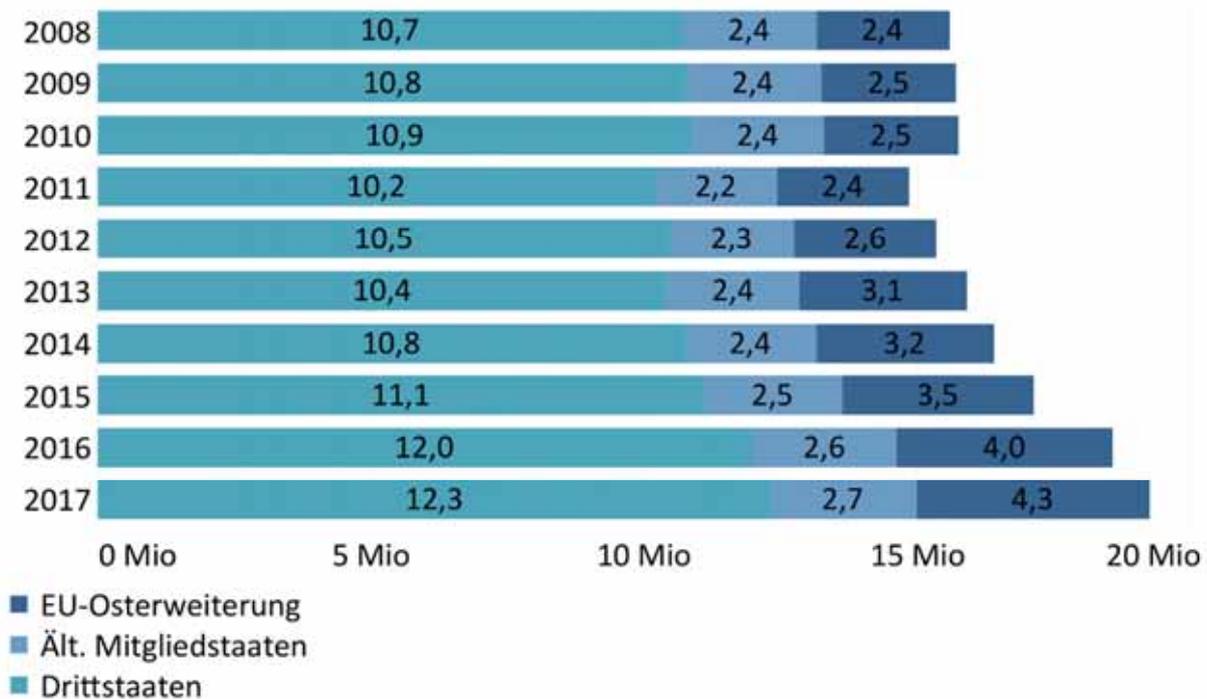


Abbildung 21: Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach erweiterter Staatsangehörigkeit

Einwohnerinnen und Einwohner Deutschlands mit Migrationshintergrund nach erweiterter Staatsangehörigkeit 2008 bis 2017. Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt © Minor

In der Zusammensetzung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, aufgeschlüsselt nach besessener (bzw. besessenen) Staatsangehörigkeit(en), spiegeln sich unterschiedliche Zuwanderungstrends und -generationen wider. Durch die weiter vorne beschriebene jüngere Migrationsbewegung in den letzten Jahren ist der Anteil der Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft innerhalb der Bevölkerung mit (familiärer) Migrationsgeschichte deutlich gestiegen (siehe Abbildung 22) – im Durchschnitt um 13,5 Prozentpunkte. Entsprechend ist der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund und nur deutscher Staatsangehörigkeit, wozu z. B. viele Kinder von Gastarbeiterinnen und Gastarbeitern gehören, gesunken.

Bemerkenswert ist v. a. die Entwicklung bei Menschen mit osteuropäischem Migrationshintergrund. Entsprechend der starken Zuwanderung ist bei dieser Zielgruppe der Anteil der Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit zwischen 2008 und 2017 um 31,8 Prozentpunkte gestiegen. Außerdem ist nur bei ihnen der Anteil der Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit gesunken.

Der Anteil der Doppelstaatsangehörigen ist hingegen in der Gruppe der älteren Mitgliedstaaten am stärksten gestiegen (+ 3,6 Prozentpunkte). Eine mögliche Erklärung dafür wäre z. B. ein Anstieg der Anzahl von Kindern, die von Eltern mit unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten geboren sind.

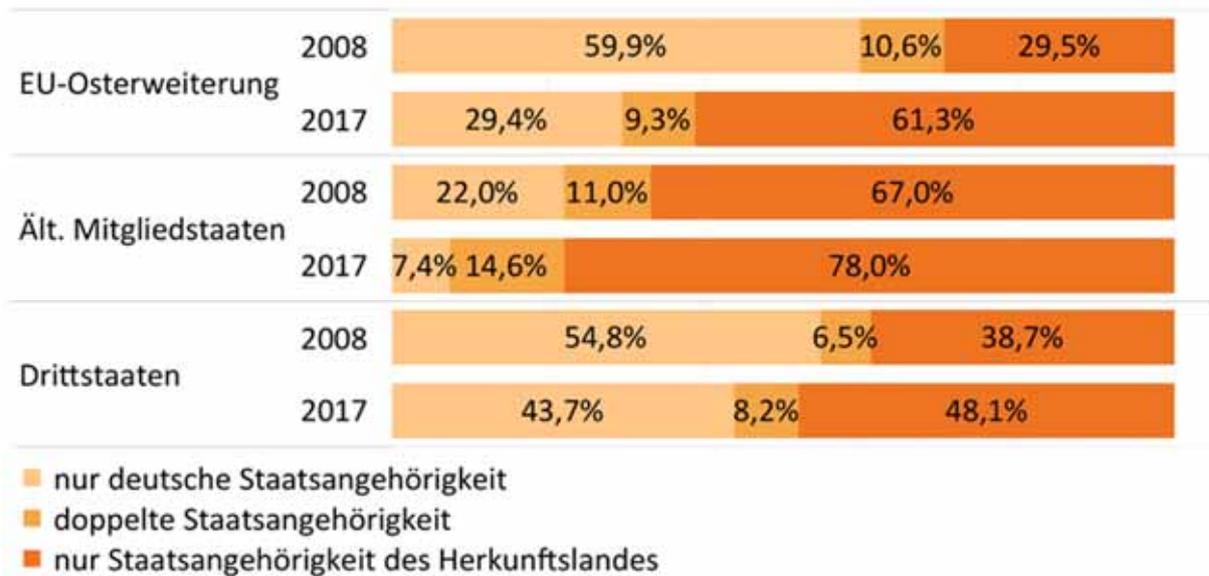


Abbildung 22: Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Staatsangehörigkeit

Anteil der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, mit doppelter Staatsangehörigkeit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit¹³ an der Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2008 und 2017. Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt © Minor

3. Soziodemografie

Ein Blick auf die die soziodemografischen Merkmale von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern (hier ohne Deutsche) zeigt, dass sich die Zielgruppe von anderen unterscheidet. Aber auch zwischen den älteren und jüngeren Mitgliedstaaten fallen Differenzen auf. Unter EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern sind Männer überrepräsentiert – sei es im Vergleich zu Deutschen oder zu Drittstaatsangehörigen (siehe Abbildung 23). Auf Staatsangehörige aus den älteren Mitgliedstaaten trifft dies noch etwas mehr zu als auf diejenigen aus Ländern der EU-Osterweiterung.

¹³ Hierbei muss wieder beachtet werden, dass die Zahlen für die deutschen und nicht deutschen Staatsangehörigen nicht auf der gleichen statistischen Quelle basieren (Mikrozensus für Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit, Ausländerzentralregister für Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, siehe Fußnote 7), was zu einer leichten Überrepräsentierung der nicht deutschen Staatsangehörigen führen kann.

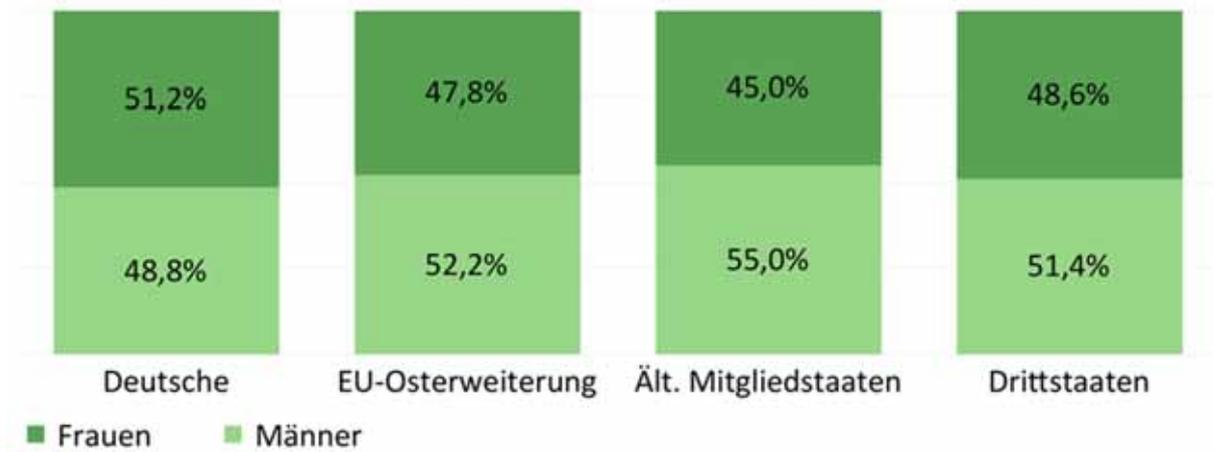


Abbildung 23: Geschlechterverteilung

Einwohnerinnen und Einwohner Deutschlands nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht. Stichtag: 31.12.2017. Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt © Minor

Im Schnitt sind Zugewanderte häufiger im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre, siehe Abbildung 24): Während dies auf nur 63,3 % der Deutschen zutrifft, beträgt der Anteil bei Osteuropäerinnen und Osteuropäern 82,7 %, bei Menschen aus älteren Mitgliedstaaten 77,2 % und bei Drittstaatsangehörigen 78,5 %.

Zurückzuführen ist dies darauf, dass Zugewanderte deutlich jünger sind als Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft. Unter EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern gilt dies insbesondere für Personen aus Ländern der Osterweiterung. So sind 71,0 % von ihnen jünger als 45 Jahre, was in etwa dem Anteil bei Drittstaatsangehörigen entspricht. Anders sieht es hingegen beim Anteil von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (unter 25-Jährigen) aus. Dieser ist bei Zugewanderten aus Osteuropa (22,9 %) niedriger als bei Drittstaatsangehörigen (29,0 %). Die Altersstruktur von Staatsangehörigen aus den älteren Mitgliedstaaten liegt recht nahe an der von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, jedoch mit deutlich geringeren Anteilen an über 65-Jährigen sowie Minderjährigen.

In Bezug auf den Familienstand lässt sich festhalten, dass beide Gruppen von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern die höchsten Anteile an ledigen Personen vorweisen. Bei Menschen aus Ländern der EU-Osterweiterung ist dieser Anteil – anders als bei den anderen Gruppen – sogar höher als der Anteil der verheirateten Personen (siehe Abbildung 25). Bei näherer Betrachtung lassen sich in allen Gruppen deutliche Geschlechterunterschiede erkennen. So liegt bei EU-Zugewanderten der Anteil der Ledigen bei Männern neun Prozentpunkte höher als bei Frauen.

Diese Abweichung findet sich in ähnlichem Maße bei deutschen Staatsangehörigen wieder, bei Drittstaatsangehörigen beträgt sie 14,3 Prozentpunkte. Frauen hingegen sind in allen Gruppen häufiger verheiratet, geschieden oder verwitwet.

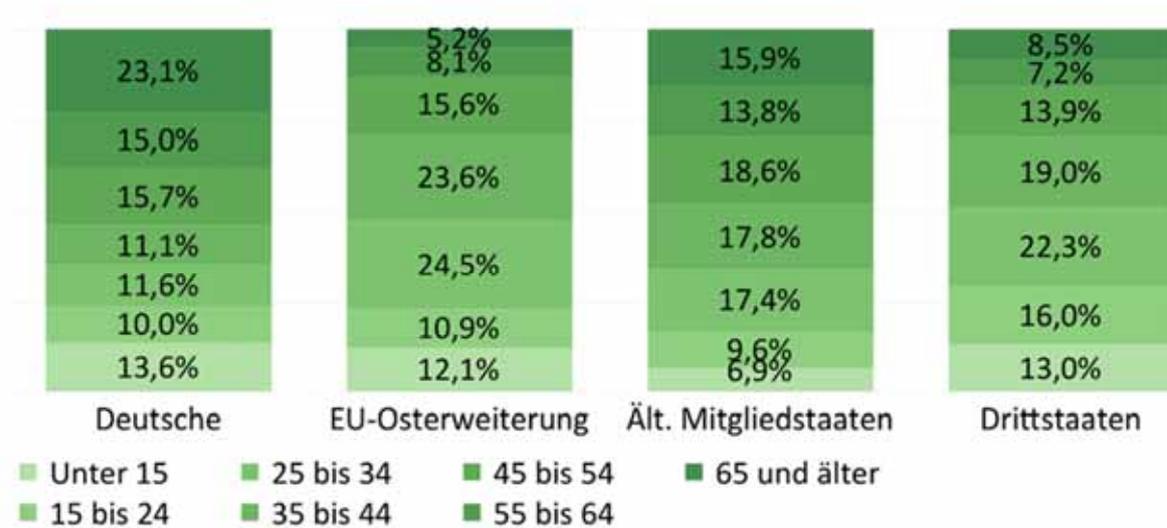


Abbildung 24: Altersverteilung

Einwohnerinnen und Einwohner Deutschlands nach Staatsangehörigkeit und Alter. Stichtag: 31.12.2017. Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt © Minor

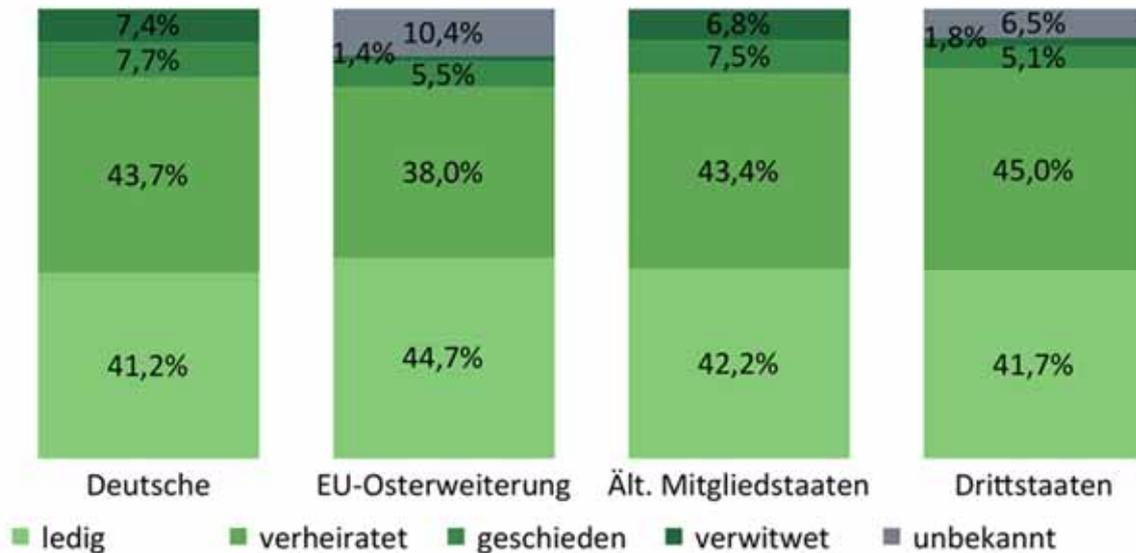


Abbildung 25: Familienstand

Einwohnerinnen und Einwohner Deutschlands nach Staatsangehörigkeit und Familienstand. Stichtag: 31.12.2017. Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt © Minor

4. Wohnorte

Bei der Betrachtung der geografischen Verteilung der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger (Abbildung 26) zeigt sich zunächst ein eklatanter Unterschied zwischen dem Gebiet des ehemaligen Westdeutschlands und den sogenannten neuen Bundesländern. In keinem der fünf ostdeutschen Länder sind mehr als 20 EU-Zugewanderte pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner zu verzeichnen, während die Untergrenze für westdeutsche Länder bei über 30 liegt.¹⁴ Ein ähnliches Muster ist bei Drittstaatsangehörigen zu beobachten (siehe Abbildung 27).

EU-Zugewanderte haben sich verstärkt in den drei benachbarten und wirtschaftsstarke¹⁵ Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern und Hessen niedergelassen – im Vergleich zu den Drittstaatsangehörigen aber seltener in Nordrhein-Westfalen. Auch die drei Stadtstaaten ziehen überdurchschnittlich viele EU-Zugewanderte an – wenngleich dies noch stärker auf Drittstaatsangehörige zutrifft. In den zwei wirtschaftsstärksten Bundesländern Deutschlands, Hamburg und Bremen (IW 2018), sind EU-Zugewanderte dabei weniger vertreten als in Berlin.¹⁶

Dies kann auf den „Hauptstadteffekt“ sowie auf den hippen Ruf der Stadt zurückzuführen sein (Pfeffer-Hoffmann 2016a, Komitowski et al. 2016). Insbesondere Staatsangehörige aus den älteren Mitgliedstaaten sind in der deutschen Hauptstadt überrepräsentiert: Dort ist ihr drittstärkster Anteil an der Gesamtbevölkerung zu verzeichnen (hinter Baden-Württemberg und dem Saarland), wohingegen Zugewanderte aus Ländern der EU-Osterweiterung häufiger in Hessen, Bayern und Bremen leben.

¹⁴ Hierbei muss wieder beachtet werden, dass die Zahlen für die deutschen und nicht deutschen Staatsangehörigen nicht auf der gleichen statistischen Quelle basieren (Fortschreibung des Bevölkerungsstandes für deutsche Staatsangehörige, Ausländerzentralregister für nicht deutsche Staatsangehörige siehe Fußnote 7), wodurch eine leichte Überrepräsentierung der nicht deutschen Staatsangehörigen zustande kommen kann.

¹⁵ Mit einem Bruttoinlandprodukt je Einwohnerin bzw. Einwohner um die 45.000 € liegen Bayern, Baden-Württemberg und Hessen auf dem dritten, vierten und fünften Platz der wirtschaftsstärksten Bundesländer Deutschlands (IW 2018).

¹⁶ Eine bemerkenswerte Ausnahme davon bilden die Bulgarinnen und Bulgaren, die insbesondere in Bremen überrepräsentiert sind.

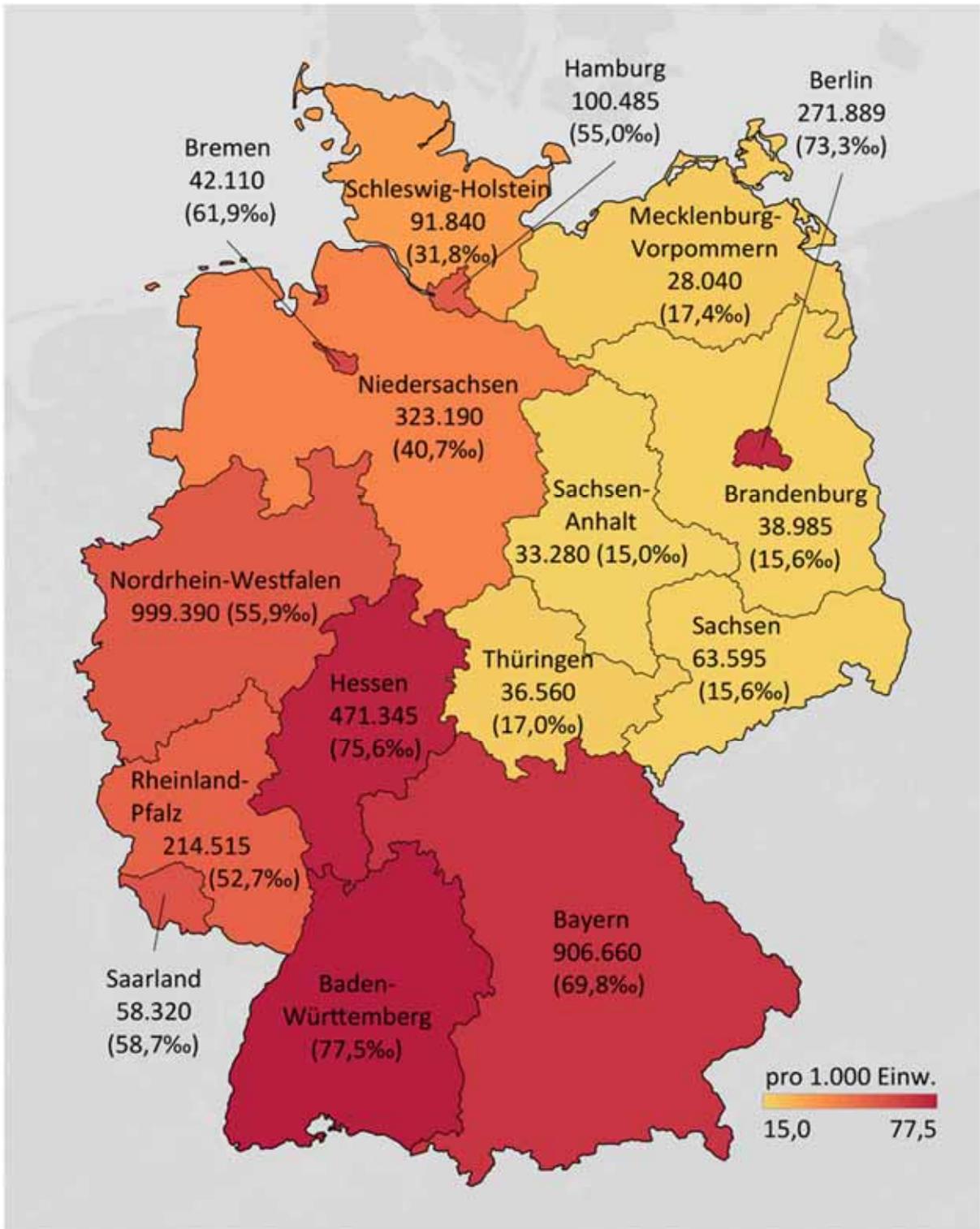


Abbildung 26: Verteilung der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger in Deutschland

Anzahl der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger und Anteil pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner nach Bundesland. Stichtag: 31.12.2017. Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt © Minor

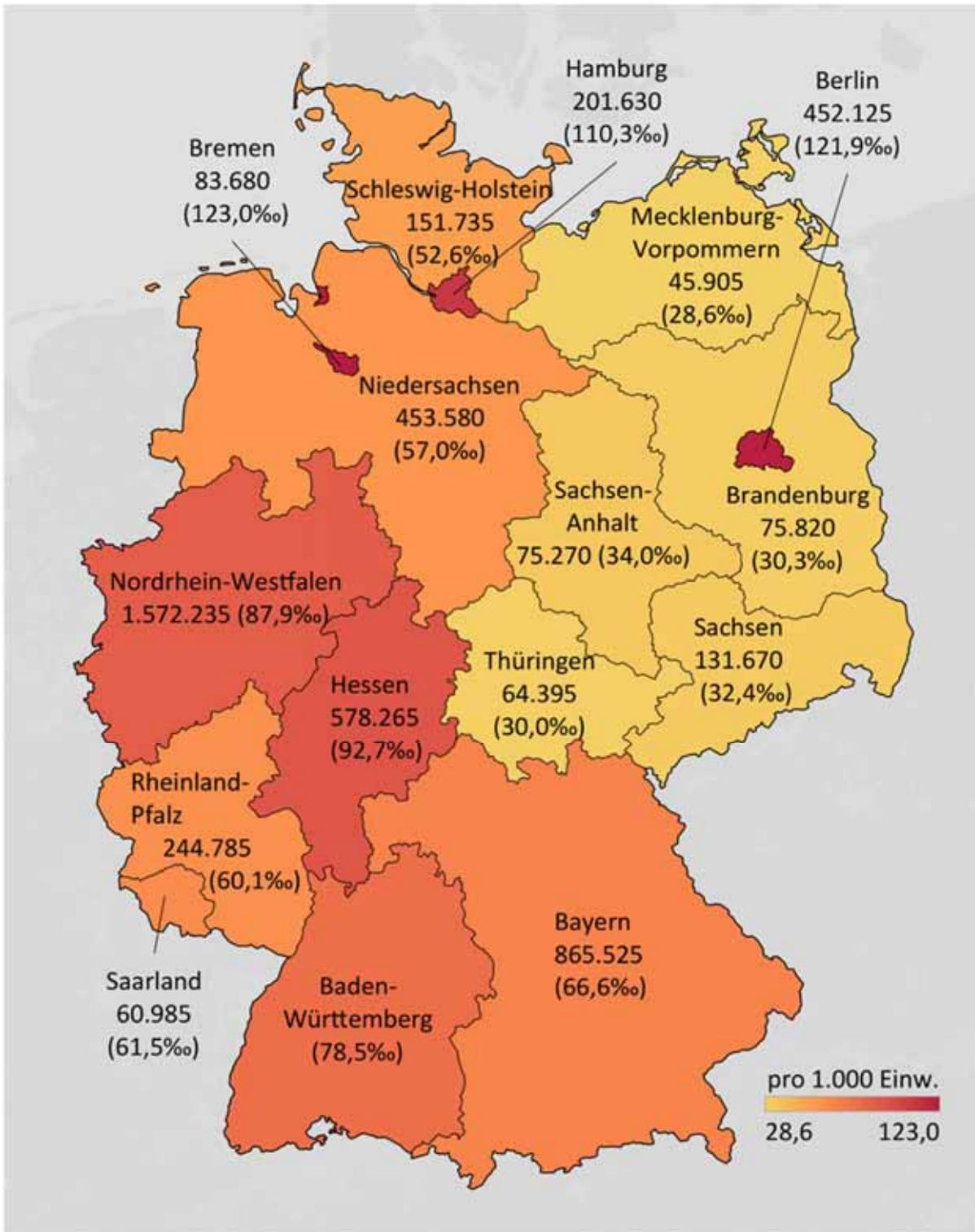


Abbildung 27: Verteilung der Drittstaatsangehörigen in Deutschland

Anzahl der Drittstaatsangehörigen und Anteil pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner nach Bundesland. Stichtag: 31.12.2017. Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt © Minor

Auch innerhalb der Bundesländer leben EU-Zugewanderte bevorzugt in (Groß)städten. So ist z. B. in Baden-Württemberg eine Konzentration auf die

neun kreisfreien Städte sowie die nahegelegenen, relativ dichtbevölkerten Landkreise zu beobachten (siehe Abbildung 28). Weniger häufiger leben sie hingegen in Landkreisen, die als ländliche Räume im engeren Sinne bezeichnet werden können (vgl. Schwarck 2012).

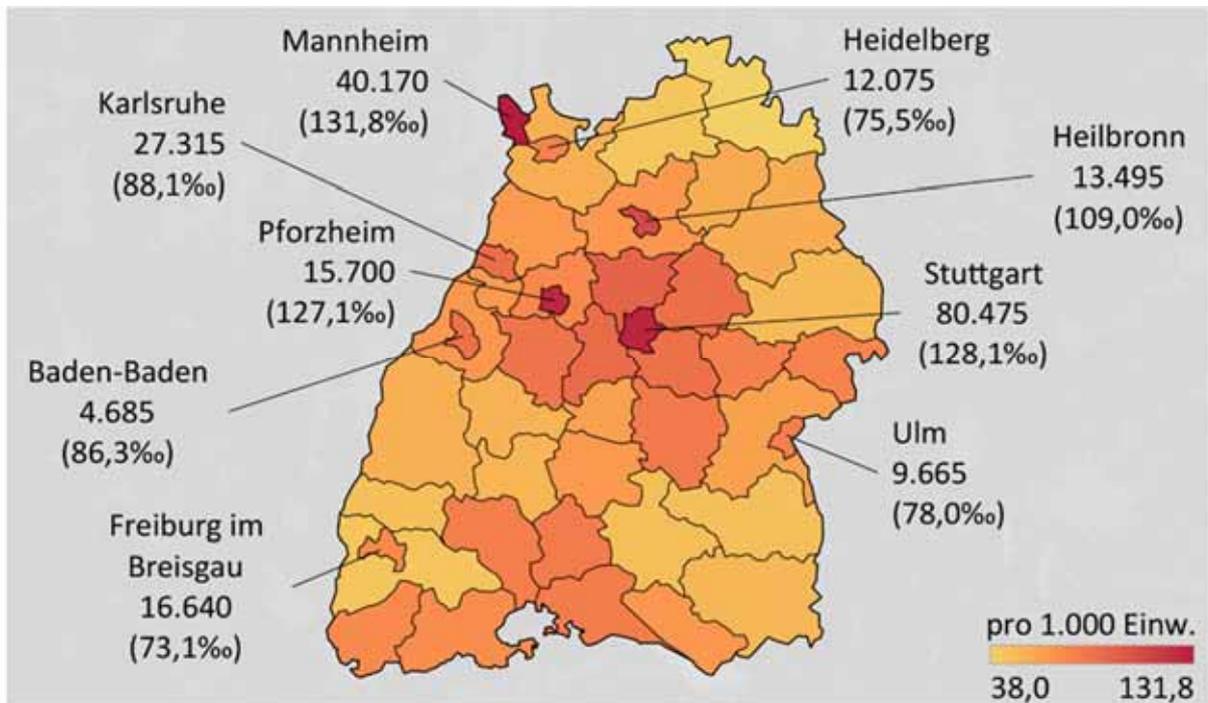


Abbildung 28: Verteilung der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger in Baden-Württemberg

Anzahl und Anteil der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger und Anzahl an der Gesamtbevölkerung nach Kreis. Stichtag: 31.12.2016. Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt © Minor

Schaut man sich die geografische Verteilung gesondert nach Staatsangehörigkeit der EU-Zugewanderten an, so wird ersichtlich, dass die geografische Nähe in einigen Fällen eine Rolle spielt. So sind z. B. Däninnen und Dänen in Schleswig-Holstein, Holländerinnen und Holländer in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen und Französinen und Franzosen im Saarland überrepräsentiert. In Bayern sind die höchsten Anteile von Österreicherinnen und Österreicher sowie Tschechinnen und Tschechen zu verzeichnen. Menschen aus Polen (wie die anderen EU-Bürgerinnen und EU-Bürger) sind zwar auch in den westlichen Bundesländern stark vertreten, doch auch bei ihnen ist der Effekt der geografischen Nähe zu bemerken: So machen sie in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern deutlich größere Anteile an der Gesamtbevölkerung aus als in den anderen neuen Bundesländern.

5. Fazit

In den letzten zehn Jahren hat die Zuwanderung aus anderen EU-Mitgliedstaaten nach Deutschland deutlich zugenommen. Mittlerweile lebt ein Prozent aller EU-Bürgerinnen und EU-Bürger ohne deutsche Staatsbürgerschaft, die ihren Wohnsitz in der EU haben, in der Bundesrepublik. Besonders bemerkenswert ist der Zuwachs bei Staatsangehörigen aus den Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung.

Diese Binnenmigration ist ein prägendes demografisches Phänomen, das die Bevölkerungsstruktur in Deutschland verändert hat: Die 7 Mio. Personen mit EU-Migrationshintergrund – wozu auch beispielsweise Eingebürgerte sowie Kinder von Zugewanderten zählen – machen mehr als 8 % der Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik aus. Noch im Jahr 2008 belief sich dieser Anteil lediglich auf 5,9 %.

Soziodemografisch gesehen ist die Vielfalt der EU-Zuwanderung beachtlich: Die Einwanderungsgesellschaft Deutschland zieht Menschen verschiedener Altersgruppen und in unterschiedlichen Familiensituationen an. Auffällig ist, dass EU-Zugewanderte eine vergleichsweise junge Zielgruppe bilden und besonders häufig im erwerbsfähigen Alter sind. Sie wohnen überwiegend in (Groß-)Städten und sind in wirtschaftsstarken Bundesländern überrepräsentiert. Somit stellen sie ein erhebliches Potenzial für den an Fachkräftebedarf auf dem Arbeitsmarkt dar.

Exkurs 1: Wie zirkulär ist EU-Migration nach Deutschland?

Wassili Siegert, Doritt Komitowski

Das Phänomen der Migration wird häufig linear, d. h. als eine auf langfristigen Verbleib angelegte Wanderung von einem Land in ein anderes begriffen. Im Diskurs über Migration scheint oft die Grundannahme zu bestehen, dass Migrantinnen und Migranten, die nach Deutschland kommen, in aller Regel auch auf lange Sicht bleiben.

Doch diese Annahme greift zu kurz. Immer öfter bleiben Zugewanderte eher nur für eine gewisse Zeit in Deutschland und migrieren anschließend weiter oder zurück ins Herkunftsland. Wie aus der Analyse der Wanderungszahlen ersichtlich wird (siehe Seite 38), verlassen seit 2010 trotz der gestiegenen Wanderungssalden jedes Jahr hunderttausende EU-Bürgerinnen und EU-Bürger Deutschland wieder. Es ist davon auszugehen, dass ein großer Teil der nach Deutschland zuwandernden Menschen aus der EU das Land mittelfristig auch wieder verlassen wird.

Dieses Phänomen wird hier unter dem Begriff „zirkuläre Migration“ verstanden. Insbesondere innerhalb der Europäischen Union scheint zirkuläre Migration an der Tagesordnung, teilweise sogar dadurch bedingt, dass Programme wie ERASMUS (temporäre Auslandssemester und -praktika) explizit darauf angelegt sind. Auch die Arbeitnehmerfreizügigkeit befördert zirkulare Migrationsformen.

1. Begrifflichkeit

Der Terminus zirkuläre Migration wird nicht immer gleichermaßen verwendet. Diesem Text liegt ein breites Verständnis zugrunde, dass sowohl temporäre Aufenthalte, Rückkehr- und Pendelmigration als auch komplexere Mehrfachwanderungen einbezieht. Andere Studien schließen ein einmaliges Hin- und Herwandern zwischen zwei Staaten an dieser Stelle aus und definieren zirkuläre Migration als ein mehrfaches Hin- und Herwandern zwischen mindestens zwei Staaten (Schneider & Parusel 2011: 8). Hier soll es jedoch vor allem darum gehen, die

vereinfachte Vorstellung von Migration als stets einmaligem, dauerhaftem Zuzug nach Deutschland aufzubrechen und zu zeigen, dass bei Weitem nicht alle EU-Zugewanderten in Deutschland verbleiben. Vielmehr soll verdeutlicht werden, dass es sich um eine hochmobile Personengruppe handelt, deren Wanderungsverhalten z. T. komplexe Formen annimmt. Für den hier verfolgten Zweck scheint somit ein weit gefasster Begriff zirkulärer Migration angemessen.

Zur Schwierigkeit des Begriffes gibt die Studie von Schneider und Parusel (2011: 14-20) wertvolle Einblicke. Dort werden verschiedene Begriffe von zirkulärer Migration diskutiert und es wird analysiert, wie zirkuläre Migration als politisches Programm bzw. als „migrations- und entwicklungspolitisches Instrument“ verstanden werden kann, wobei dies eher auf Drittstaatsangehörige bezogen relevant erscheint (ebd.).

2. Forschung und Daten zu zirkulärer Migration von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern

Zu zirkulärer Migration im Rahmen der EU-Zuwanderung nach Deutschland gibt es bisher wenige Studien, was nicht zuletzt am Fehlen entsprechender Daten liegt (Fachstelle Einwanderung 2018a). Die Statistiken lassen nur oberflächliche Angaben zur zirkulären Migration in der EU zu. Studien befassen sich in diesem Kontext eher mit der Erwerbsmigration von Drittstaatsangehörigen und mit Möglichkeiten der temporären Steuerung dieser sowie mit Bleibeabsichten von (hochqualifizierten) Zugewanderten (siehe z. B. Schneider & Parusel 2011, Geis-Thöne 2018, Heß 2009). So ist bisher wenig über komplexe zirkuläre Migrationsformen von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern im deutschen Kontext bekannt.

Mithilfe von 2014/2015 durchgeführten Befragungen unter in Berlin lebenden EU-Zugewanderten sechs verschiedener Nationalitäten fand Minor heraus, dass für einen Großteil der Zielgruppe keineswegs klar ist, dass ihr Aufenthalt in der deutschen Hauptstadt von (langer) Dauer sein wird (Pfeffer-Hoffmann 2016a). Am häufigsten gaben die Befragten an, dass sie noch keine gefestigte Vorstellung davon haben, wie lange sie bleiben werden. Ein beachtlicher Teil geht davon aus, dass er Berlin innerhalb der nächsten fünf Jahre verlassen wird. Dabei zeigten sich beträchtliche Unterschiede im Antwortverhalten der Communities. Umfrageteilnehmende mit spanischer Staatsbürgerschaft gaben am häufigsten an, noch nicht zu wissen, wie lange sie bleiben werden. Vor allem Französinen und

Franzosen planten max. fünf Jahre in Deutschland zu verbleiben (40,3 %) (a. a. O.: 333f.). Hingegen gab fast die Hälfte der befragten Polinnen und Polen an, für immer in Berlin bleiben zu wollen – was sicherlich u. a. mit der geographischen Nähe zu erklären ist (ebd.).

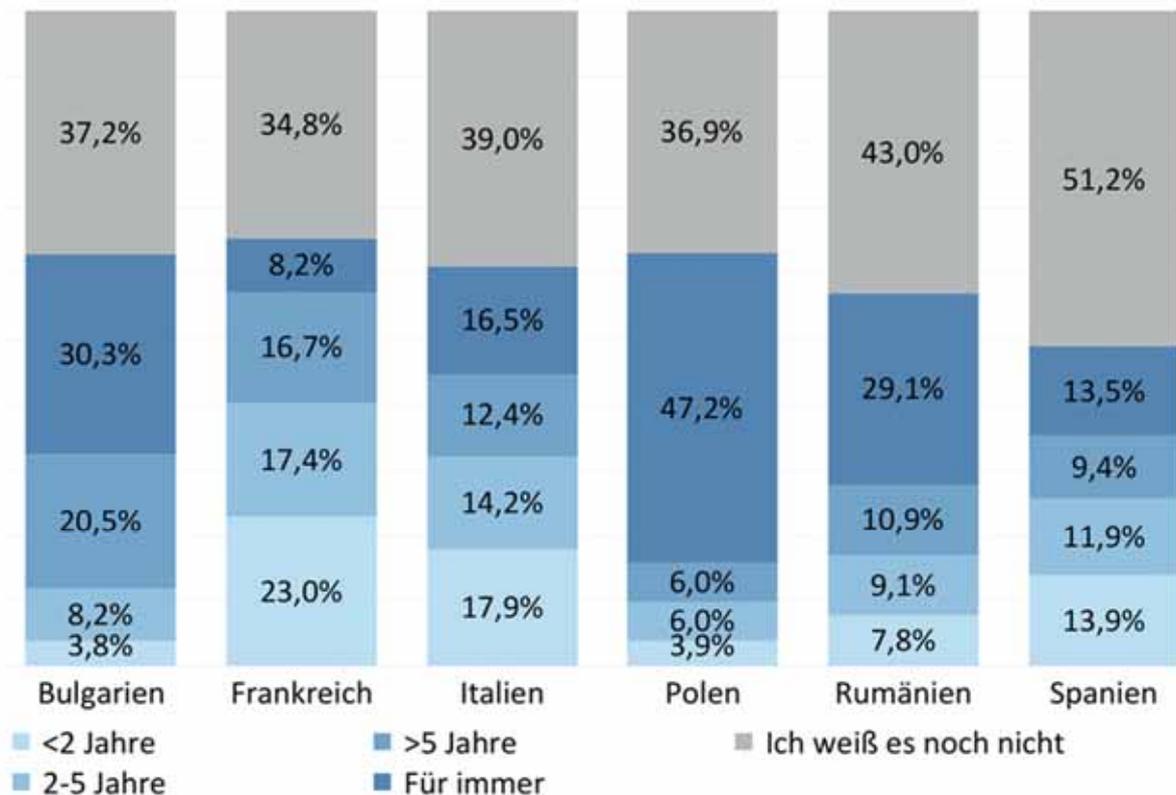


Abbildung 29: Geplante Aufenthaltsdauer von EU-Zugewanderten in Berlin

Antworten aus Befragungen unter EU-Zugewanderten in Berlin 2014/2015 nach Herkunftsland (Bulgarien: n=366, Frankreich: n=305, Italien: n=485, Polen: n=233, Rumänien: n=230, Spanien: n=244). Nach Pfeffer-Hoffmann 2016: 333f. © Minor

Auch an den Angaben des Statistischen Bundesamtes zur durchschnittlichen Aufenthaltsdauer lässt sich ablesen, dass EU-Zugewanderte Deutschland nur für einen begrenzten Zeitraum in Deutschland verbleiben. Im Jahr 2018 zogen 371.610 Unionsbürgerinnen und Unionsbürger aus Deutschland fort. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug 6,1 Jahre. Wie aus Abbildung 30 hervorgeht, unterscheidet sich die Dauer des Aufenthalts stark zwischen den Herkunftsländern.

Weder aus diesen Daten noch aus der Untersuchung von Minor aus den Jahren 2014/2015 geht hervor, warum ein beachtlicher Anteil der EU-Zugewanderten Deutschland wieder nach relativ kurzer Zeit verlässt. In einer neuen Umfrage

geht Minor dieser Frage nach, sodass hoffentlich nach der Auswertung voraussichtlich Ende 2019 erste Aussagen darüber getroffen werden können, welche Faktoren bei der Zielgruppe für eine Rückkehr- oder Weiterwanderabsicht ausschlaggebend sind.

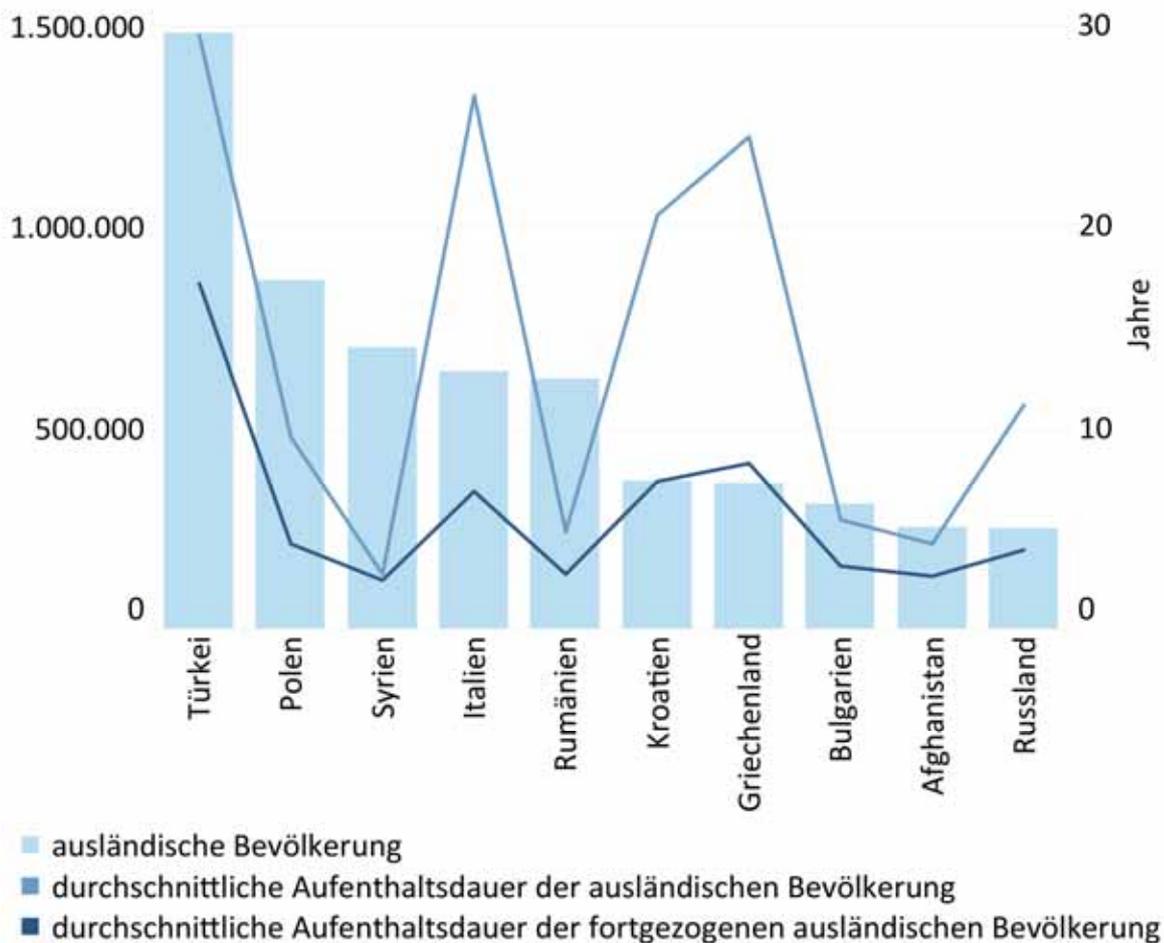


Abbildung 30: Aufenthaltsdauer von Zugewanderten

Durchschnittliche Aufenthaltsdauer der in Deutschland lebenden und fortgezogenen Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit für die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten (Stichtag: 31.12.2017). Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2018c © Minor

Neben dem reinen wissenschaftlichen Erkenntnisinteresse sprechen auch strategische Überlegungen dafür, in diesem Zusammenhang Licht ins Dunkel zu bringen: Schließlich zeigt die aktuelle Debatte um das Fachkräfteeinwanderungsgesetz, dass aus deutscher Sicht ein Interesse daran besteht, Fachkräfte möglichst dauerhaft im Lande zu halten. Während das Fachkräfteeinwanderungsgesetz die Zuwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten erhöhen möchte, sollten erst recht auch die Möglichkeiten, das zahlenmäßig enorme Potenzial an Fachkräften aus der EU, das sich bereits in Deutschland befindet, dauerhaft zu halten, von

Politik und Praxis ins Visier genommen werden. Insgesamt gilt es, eine weite Perspektive einzunehmen und sowohl potenzielle Push- als auch Pullfaktoren in den Herkunftsländern sowie in Deutschland näher zu untersuchen und bei der arbeitsmarktpolitischen Steuerung von Migration stärker zu berücksichtigen (siehe dazu beispielsweise Kapitel I). Dazu gehört es auch, die Ausrichtung der in der Vergangenheit in der Annahme einer linearen, dauerhaften Migration entwickelten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Angebote neu zu überdenken und an die Erkenntnisse über zirkuläre und temporäre Migration anzupassen. Dazu muss auch die Diversität der Zuwanderungsgruppen stets mitgedacht werden: Interessant wäre es z. B. zu untersuchen, ob unter den EU-Zugewanderten bestimmte Gruppen (wie beispielsweise Gering- oder Hochqualifizierte) eine höhere Mobilität aufweisen und häufiger zurück- bzw. weiterwandern. Eine Untersuchung von Abwanderung und Verbleibabsichten von Zugewanderten aus Drittstaaten hat z. B. ergeben, dass Hochqualifizierte Deutschland häufiger wieder verlassen als andere Zugewanderte (Geis-Thöne 2018: 3).

III. EU Zugewanderte auf dem deutschen Arbeitsmarkt

Maëlle Dubois

Das Wichtigste in Kürze

- > Die Mehrheit der EU-Zugewanderten ist im erwerbsfähigen Alter.
 - > EU-Zugewanderte sind jedoch seltener als die Deutschen am Arbeitsmarkt beteiligt: Ihre Beschäftigungsquote ist niedriger und sie sind häufiger arbeitslos.
 - > Die Beschäftigungsquote der Personen aus Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung ist innerhalb von zehn Jahren rasant gestiegen. Dies weist darauf hin, dass es sich bei den in den letzten zehn Jahren zugewanderten Personen hauptsächlich um Arbeitsmigrantinnen und -migranten handelt.
 - > Viele Staatsangehörige der älteren Mitgliedstaaten sind weder beschäftigt noch als arbeitslos gemeldet. Dabei bleibt unklar, wie genau sich diese Gruppe zusammensetzt.
 - > Die Beschäftigungs- und Arbeitslosenquoten von Frauen weisen auf eine niedrige Arbeitsmarktbeteiligung sowie auf einen schwierigeren Zugang zum Arbeitsmarkt hin.
 - > Frauen sind auch deutlich häufiger in atypischen Arbeitsverhältnissen (Teilzeit und Minijob) beschäftigt.
 - > Staatsangehörige aus Staaten der EU-Osterweiterung sind häufiger als der Durchschnitt als Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter tätig. Mehr als die Hälfte von ihnen geht Helfertätigkeiten nach.
 - > Bei EU-Zugewanderten – und v. a. bei Osteuropäerinnen und Osteuropäern – liegt auffällig häufig keine Angabe zum Bildungsniveau vor. Dies könnte auf eine fehlende Anerkennung von Qualifikationen hindeuten.
 - > In Bezug auf die Entlohnung sind Beschäftigte aus Ländern der EU-Osterweiterung deutlich benachteiligt: Im Schnitt verdienen sie 35,0 % weniger als der Gesamtdurchschnitt. Sie arbeiten häufig in geringbezahlten Berufen wie z. B. der Reinigungsbranche oder der Landwirtschaft.
 - > Staatsangehörige aus älteren Mitgliedstaaten werden in vielen Berufen besser bezahlt als der Durchschnitt – allerdings nicht im Gastgewerbe, wo sie deutlich überrepräsentiert sind.
-

Wie in Kapitel II beschrieben, ist die große Mehrheit der EU-Zugewanderten in Deutschland im erwerbsfähigen Alter und steht dem Arbeitsmarkt somit theoretisch zur Verfügung. In welchem Ausmaß finden diese Zugewanderten Zugang zum Arbeitsmarkt? Erfolgt ihre Arbeitsmarktintegration durch die Aufnahme einer guten, qualifikationsentsprechenden und angemessen entlohnten Erwerbstätigkeit? Diese Fragen stehen im Fokus dieses Kapitels.

1. Beteiligung am Arbeitsmarkt

Insgesamt sind EU-Zugewanderte unterdurchschnittlich beschäftigt (siehe Abbildung 31). Bei Menschen aus osteuropäischen Mitgliedstaaten liegt die Beschäftigungsquote 5,4 Prozentpunkte unter dem Durchschnitt, was jedoch nicht immer der Fall war: Im Jahr 2008 waren sie nur zu 38,2 % beschäftigt und somit 22,1 Prozentpunkte unter dem Durchschnitt. Diese deutliche Erhöhung der Beschäftigungsquote von 2008 bis 2018 zeigt, dass es sich bei der Zuwanderung im Zuge der EU-Osterweiterung zum großen Teil um Arbeitsmigration handelt.

Personen aus diesen Ländern sind aber zugleich häufiger arbeitslos¹⁷ als der Durchschnitt (siehe Abbildung 32). Dabei ist interessant, dass im Jahr 2008 die Arbeitslosenquote dieser Gruppe mit 5,7 % knapp unter dem Durchschnitt von 6,0 % lag. In den folgenden zehn Jahren allerdings ist ihre Arbeitslosenquote vergleichsweise weniger gesunken als im Gesamtdurchschnitt. Diese Entwicklung zeigt, dass Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten aus Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung nur zum Teil einen erfolgreichen Zugang zum Arbeitsmarkt finden konnten.

Am niedrigsten ist die Beschäftigungsquote bei Staatsangehörigen der älteren Mitgliedstaaten. Ihre Arbeitslosenquote liegt unter derjenigen von Osteuropäerinnen und Osteuropäern und somit knapp über dem Gesamtdurchschnitt. Dies könnte z. B. daran liegen, dass diese Zielgruppe häufiger selbstständig arbeitet, sich in Bildungsmaßnahmen befindet oder um Familienangehörige und Kinder

¹⁷ Die hier angegebene Arbeitslosenquote wird auf der gleichen Basis wie die Beschäftigungsquote berechnet und entspricht dem Anteil aller Arbeitslosen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Sie weicht somit ab von der Quote, die von der Bundesagentur für Arbeit berechnet wird. Die Bundesagentur für Arbeit berechnet keine staatsangehörigkeitsbezogenen Quoten.

kümmert. Der Anteil der Personen, die unter Umständen bereit wären, eine Arbeit aufzunehmen, aber nicht als arbeitslos gemeldet sind ist dabei unklar.

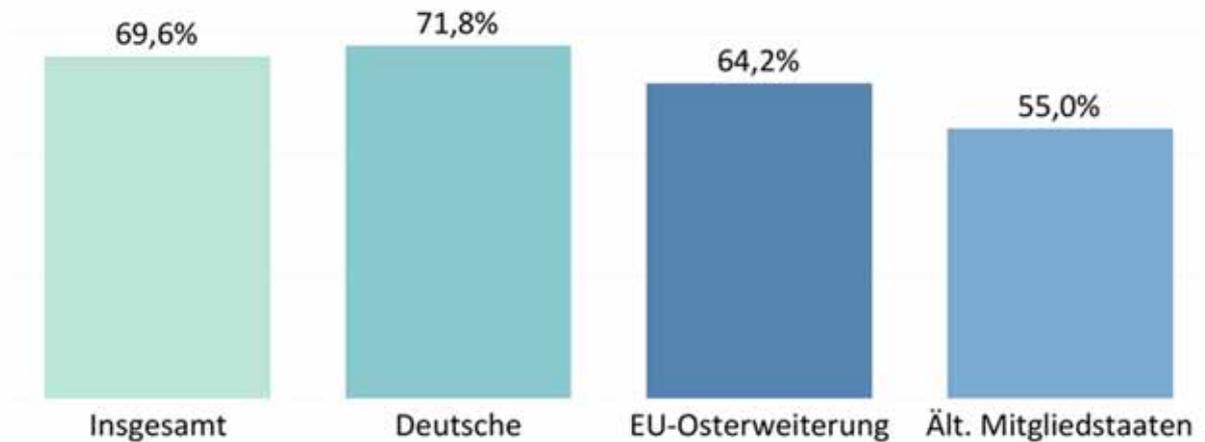


Abbildung 31: Beschäftigungsquote

Anteil der Beschäftigten (Stichtag: 30.06.2018) an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (Stichtag: 31.12.2017) in Deutschland nach Ländergruppen (n= 54.128.548/46.311.862/ 2.167.335/1.604.455). Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit und Statistisches Bundesamt © Minor

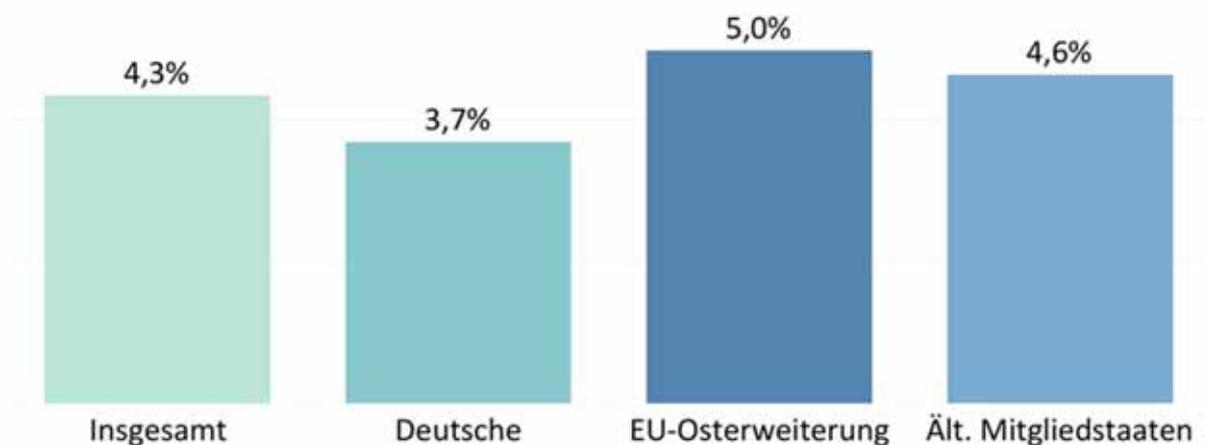


Abbildung 32: Arbeitslosenquote

Anteil der Arbeitslosen (Jahresdurchschnitt 2018) an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (Stichtag: 31.12.2017) in Deutschland nach Ländergruppen (n= 54.128.548/46.311.862/ 2.167.335/1.604.455). Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit und Statistisches Bundesamt © Minor

Einzelne Staatsangehörigkeiten stechen hier heraus. Am höchsten ist die Beschäftigungsquote von Personen aus Rumänien (76,3 %) und Kroatien (71,8 %). Unter Staatsangehörigen der älteren Mitgliedstaaten ist sie bei Menschen aus

Portugal (62,5 %), Griechenland (61,0 %) und Italien (60,7 %) überdurchschnittlich hoch. Die Arbeitslosenquote ist mit Abstand bei Bulgarinnen und Bulgaren am höchsten (10,1 %), gefolgt von Griechinnen und Griechen (6,2 %).

Wird nach Geschlechtern differenziert, so zeigt sich, dass Männer häufiger als Frauen beschäftigt sind (siehe Abbildung 33); auch die Arbeitslosenquote ist bei Männern im Schnitt höher (siehe Abbildung 34). Zusammen betrachtet deuten diese Unterschiede auf eine niedrigere Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen hin. Bei Menschen aus älteren Mitgliedstaaten ist dieser Unterschied am deutlichsten, bei Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung fällt der Abstand hingegen geringer aus. Im Jahr 2008 waren osteuropäische Frauen sogar um 6,9 Prozentpunkte häufiger beschäftigt als Männer. Inzwischen liegt ihre Beschäftigungsquote jedoch 4,2 Prozentpunkte unter der der Männer. Ihr Zugang zum Arbeitsmarkt ist insgesamt weniger erfolgreich: Mit 6,3 % liegt ihre Arbeitslosenquote deutlich über derjenigen der Männer – wie es im Jahr 2008 schon der Fall war. Hierbei stechen einzelne Staatsangehörigkeiten heraus: Bei Personen aus Polen liegt die Beschäftigungsquote der Frauen im Jahr 2018 über derjenigen der Männer. Die Bulgarinnen und Rumäninnen wiederum sind zu mehr als 10 Prozentpunkten seltener beschäftigt als Bulgaren und Rumänen und zugleich deutlich häufiger arbeitslos.

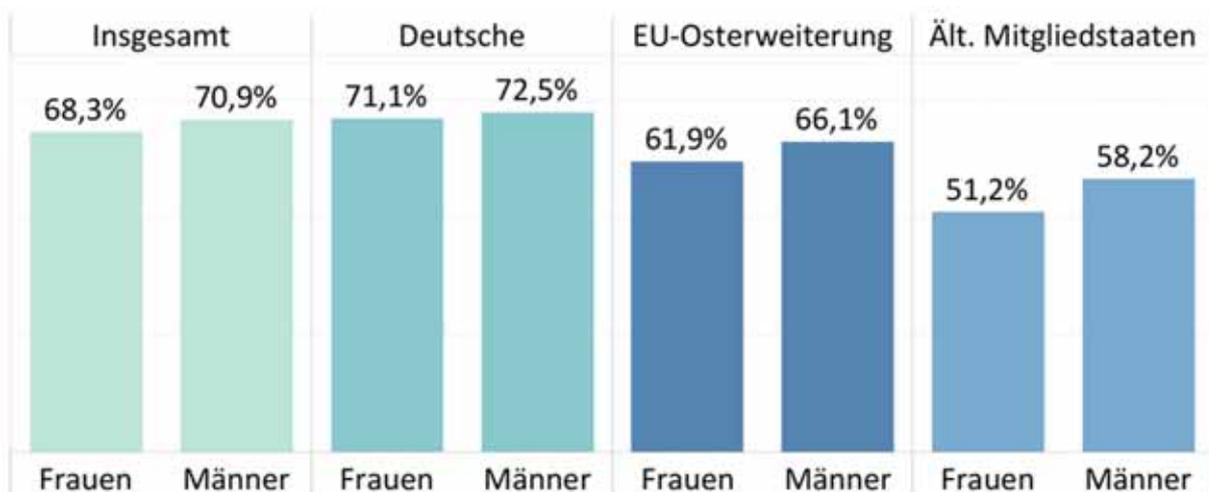


Abbildung 33: Beschäftigungsquote von Frauen und Männern

Anteil der Beschäftigten (Stichtag: 30.06.2018) an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (Stichtag: 31.12.2017) in Deutschland nach Ländergruppen und Geschlechtern (n=26.621.050/27.507.483/23.022.697/23.289.165/959.980/1.206.560/712.265/890.805).

Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit und Statistisches Bundesamt © Minor

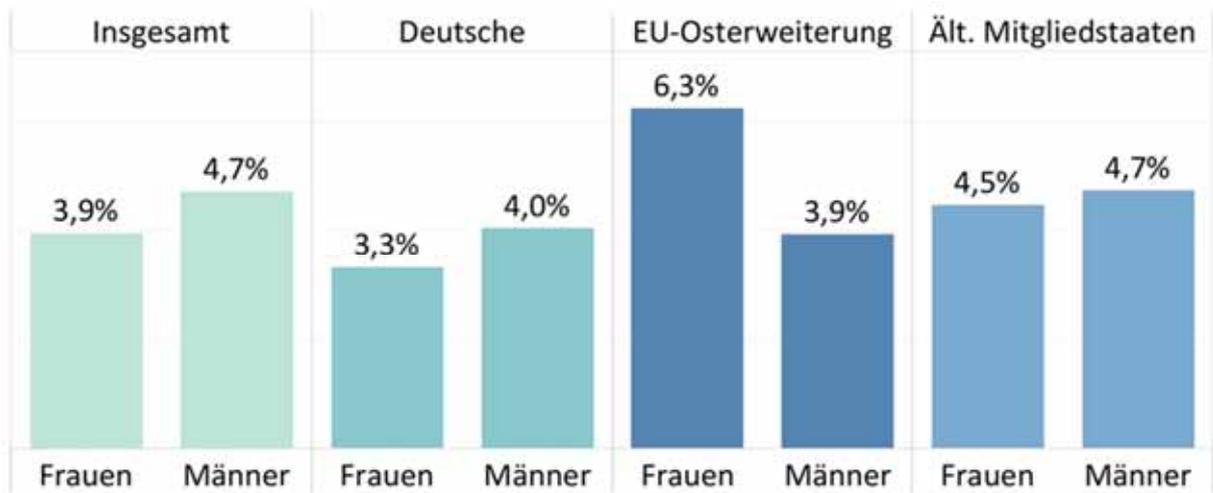


Abbildung 34: Arbeitslosenquote von Frauen und Männern

Anteil der Arbeitslosen (Jahresdurchschnitt 2018) an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (Stichtag: 31.12.2017) in Deutschland nach Ländergruppen und Geschlechtern (n=26.621.050/27.507.483/23.022.697/23.289.165/959.980/1.206.560/712.265/890.805). Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit und Statistisches Bundesamt © Minor

2. Qualität der Beschäftigung

Die Beteiligung am Arbeitsmarkt kann nur den quantitativen Zugang zum Arbeitsmarkt messen. Ob es sich um eine „gute Arbeit“ handelt, wird nicht ersichtlich. Eigenschaften, die eine gute Arbeit ausmachen, sind z. B. die soziale Absicherung und ein angemessenes Einkommensniveau (vgl. Fuchs 2006, Stuth et al. 2018). Auch eine qualifikationsadäquate Beschäftigung trägt zur Qualität der Arbeit bei, während eine unterwertige Beschäftigung für Einkommens- und Qualifikationsverluste sorgt (DGB 2014).

2.1. Beschäftigungsverhältnisse

Als atypische Beschäftigungsverhältnisse zählen u. a. Teilzeit, geringfügige Beschäftigung (auch Minijobs genannt¹⁸) und Leiharbeit. Diese Beschäftigungsverhältnisse sind nicht systematisch mit prekärer Arbeit gleichzusetzen. Jedoch können sie nur begrenzt den Lebensunterhalt sichern (Bundesregierung 2018a). Der Stundenlohn ist bei Teilzeitbeschäftigten im Schnitt 32,8 % geringer als bei Vollzeitbeschäftigten (eigene Berechnungen nach Statistisches Bundesamt 2019b).

¹⁸ Unter geringfügigen Beschäftigungen werden sowohl geringfügig entlohnte Beschäftigungen (höchstens 450 €) als auch kurzfristige Beschäftigungen (höchstens drei Monate oder 70 Tage im Jahr) verstanden (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See 2018).

Minijobs gehen mit einer geringen sozialen Absicherung einher und auch Leiharbeit weicht in Bezug auf das Einkommensniveau, die Arbeitsplatzsicherheit und die Zukunftsperspektiven häufig von einer guten Arbeit ab (Steiner & Mittländer 2017).

EU-Bürgerinnen und EU-Bürger arbeiten etwas seltener wie der Gesamtdurchschnitt in Teilzeit¹⁹ oder in Minijobs (siehe Abbildung 35). Seit 2008 ist der Anteil dieser Beschäftigungsverhältnisse staatsangehörigkeitsübergreifend um 5,2 Prozentpunkte gestiegen – unter Beschäftigten aus älteren Mitgliedstaaten sogar um 6,8 Prozentpunkte, bei Staatsangehörigen der Länder der EU-Osterweiterung um 3,1 Prozentpunkte). Für einzelne Staatsangehörigkeiten sind jedoch höhere Anteile an Minijobs und Teilzeit zu verzeichnen wie z. B. bei Personen aus Bulgarien (49,3 %) und Griechenland (39,3 %).

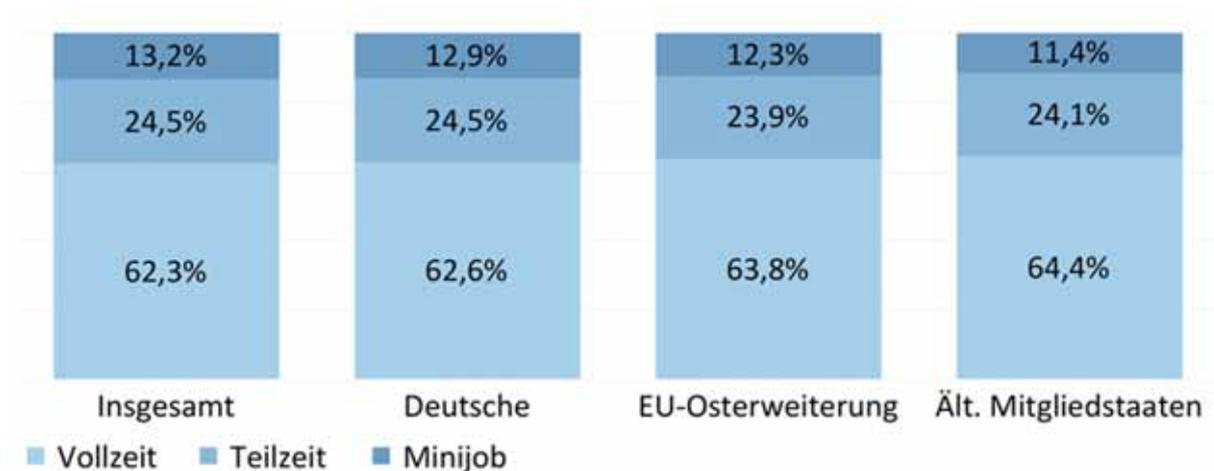


Abbildung 35: Beschäftigungsverhältnis

Beschäftigungsverhältnis der Beschäftigten in Deutschland nach Ländergruppen (n=37.580.204/33.263.832/1.351.535/839.764). Stichtag: 30.06.2018. Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit © Minor

Bei der Leiharbeit hingegen zeigt sich ein deutlicherer Unterschied: Während im Durchschnitt 2,6 % der gesamten Beschäftigten Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter sind, sind es bei Staatsangehörigen aus älteren Mitgliedstaaten 4,3 % und bei denjenigen aus Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung sogar

¹⁹ Im engeren Sinne zählen zu den atypischen Beschäftigungsverhältnissen nur Teilzeitbeschäftigten unter 20 Wochenstunden. In den Daten der Bundesagentur für Arbeit werden jedoch alle Beschäftigten berücksichtigt, die vom Betrieb als Teilzeit gemeldet wurden.

9,8 %. Von Leiharbeit sind ungarische (13,0 %) und polnische (10,7 %) Staatsangehörige überdurchschnittlich betroffen.

Was die Beschäftigungsart betrifft, sind Geschlechterunterschiede besonders ausgeprägt: Während 80 % der Männer in Vollzeit arbeiten, gehen Frauen mit 56,7 % deutlich häufiger einer Beschäftigung in Teilzeit oder einem Minijob nach. Männer hingegen sind leicht häufiger als Leiharbeiter beschäftigt. Diese Unterschiede gelten staatsangehörigkeitsübergreifend und sind unter EU-Bürgerinnen und EU-Bürger kaum weniger markant.

2.2. Anforderungsniveau

Das Anforderungsniveau beschreibt den Komplexitätsgrad der ausgeübten Tätigkeit: Je höher das Anforderungsniveau, desto komplexer die Tätigkeiten und desto höher das nötige Bildungsniveau. Das Anforderungsniveau ist u. a. ein Indiz für die Stabilität des Arbeitsplatzes: Weil z. B. Helferinnen und Helfer vergleichsweise leicht zu ersetzen sind, ist das Arbeitslosigkeitsrisiko bei ihnen höher (Stuth et al. 2018).

EU-Zugewanderte sind häufiger mit einem niedrigen Anforderungsniveau beschäftigt (siehe Abbildung 36). Bei Staatsangehörigen aus Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung liegt der Anteil an Personen in Helferberufen sogar über 50 % und somit 31,1 Prozentpunkte über dem Gesamtdurchschnitt. Der Anteil der hohen Anforderungsniveaus liegt bei ihnen hingegen 15,8 Prozentpunkte unter dem Durchschnitt. Bei Beschäftigten aus älteren Mitgliedstaaten sind v. a. Fachkräfte unterrepräsentiert – der Anteil der höchsten Anforderungsniveaus liegt aber im Durchschnitt.

In manchen Communities ist der Helferanteil besonders hoch: 58,8 % bei Rumäninnen und Rumänen, 56,3 % bei Bulgarinnen und Bulgaren sowie 52,3 % bei Polinnen und Polen. Unter Staatsangehörigen der älteren Mitgliedstaaten ist dieser Anteil bei Menschen aus Südeuropa am höchsten: 32,9 % bei italienischen, 36,6 % bei portugiesischen und 37,2 % bei griechischen Beschäftigten. Österreichische (12,0 %) und französische Beschäftigte (12,1 %) sind besonders selten als Helferinnen und Helfer tätig.

Auch in Bezug auf das Anforderungsniveau lassen sich Geschlechterunterschiede beobachten (siehe Abbildung 37). Im Schnitt arbeiten Frauen häufiger in Helfer-

und Anlern Tätigkeiten als Männer. Der Abstand ist mit 10,5 Prozentpunkten bei Beschäftigten aus Ländern der EU-Osterweiterung am höchsten. Interessanterweise arbeiten in dieser Zielgruppe Frauen aber auch häufiger als der Durchschnitt auf Spezialisten- und Expertenniveau.

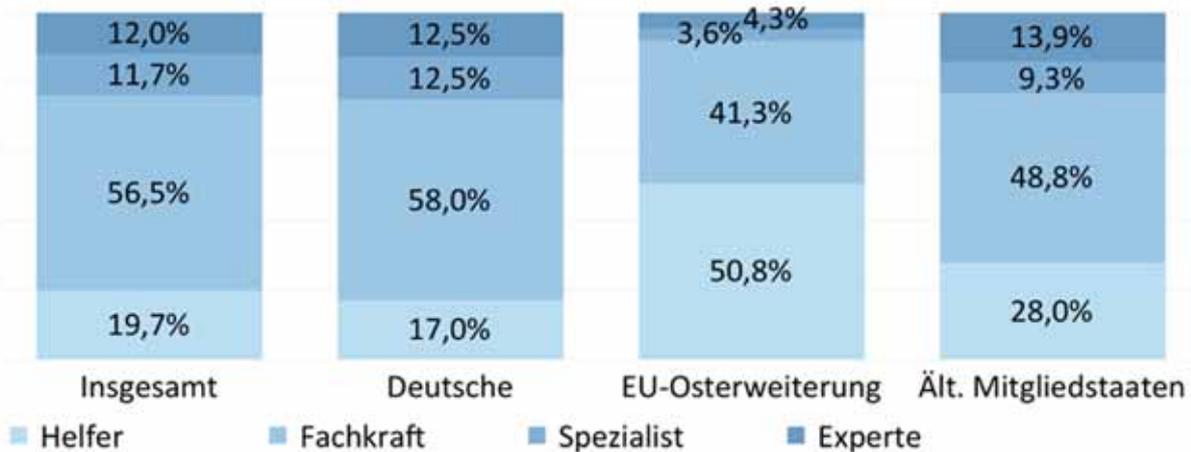


Abbildung 36: Anforderungsniveau

Anforderungsniveau der Beschäftigten in Deutschland nach Ländergruppen (n=37.203.530/32.934.296/1.338.592/833.742). Stichtag: 30.06.2018. Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit © Minor

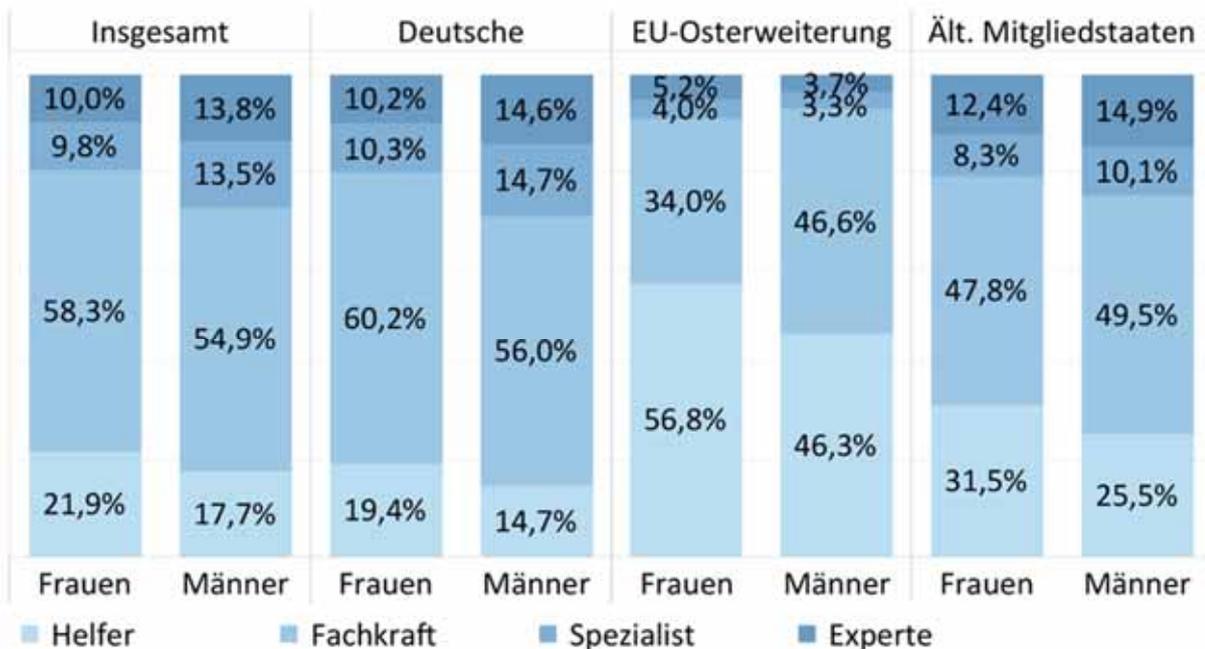


Abbildung 37: Anforderungsniveau von Frauen und Männern

Anforderungsniveau der Beschäftigten in Deutschland nach Ländergruppen und Geschlecht (n=17.887.989/19.315.541/16.166.794/16.767.502/568.728/769.864/343.340/490.402). Stichtag: 30.06.2018. Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit © Minor

Entsprechen sich Anforderungsniveau und Berufsabschluss der Beschäftigten, so liegt ein Indiz dafür vor, dass die ausgeübte Tätigkeit den formalen Qualifikationen der Beschäftigten entspricht. Im Schnitt zeigt sich, dass hohe Anforderungsniveaus am häufigsten in den Communities vorkommen, in denen hohe Akademikeranteile zu verzeichnen sind – so z. B. bei Französischen und Franzosen, die zu 47,3 % einen akademischen Abschluss besitzen und zu 31,2 % als Expertinnen und Experten beschäftigt sind. In den Communities, die einen hohen Anteil an Beschäftigten ohne formalen Abschluss aufweisen – z. B. die portugiesische mit 29,7 %, die griechische mit 28,9 % oder die bulgarische mit 28,0 % – sind die Beschäftigten hingegen häufig als Helferinnen und Helfer tätig.

Unter EU-Zugewanderten verhindert der relativ hohe Anteil an Beschäftigten, für die keine Angabe zum Berufsabschluss vorliegen, einen vertieften Vergleich. Bei Personen aus Ländern der EU-Osterweiterung beträgt dieser Anteil mehr als ein Drittel der Beschäftigten und liegt somit 26 Prozentpunkte über dem Durchschnitt (siehe Abbildung 38). Bei Personen aus den älteren Mitgliedstaaten sind es 9,5 Prozentpunkte.

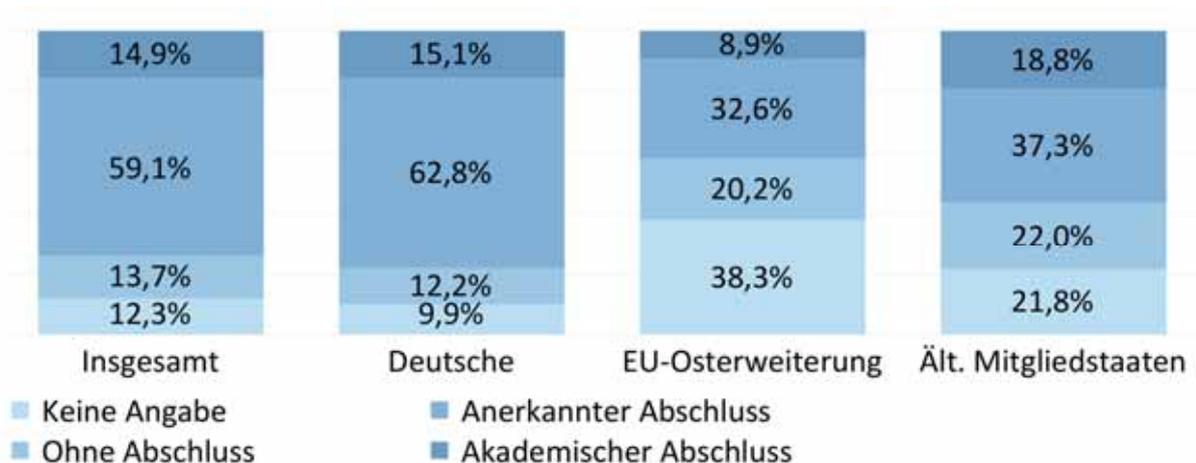


Abbildung 38: Bildungsniveau

Berufsabschluss der Beschäftigten in Deutschland nach Ländergruppen (n=37.580.206/33.263.833/1.351.535/839.764). Stichtag: 30.06.2018. Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit © Minor

Es lassen sich jedoch Abweichungen beobachten, die auf unterwertige Beschäftigungen hindeuten könnten. Bei Personen aus älteren Mitgliedstaaten sowie im Gesamtdurchschnitt liegt der Akademikeranteil unter dem Spezialisten- und Expertenanteil (siehe Abbildung 38 und Abbildung 36) – es lässt sich also vermuten, dass die große Mehrheit der Akademikerinnen und Akademiker auf

Spezialisten- oder Expertenniveau und somit eher qualifikationsadäquat arbeiten. Bei Beschäftigten aus Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung deuten die Zahlen auf ein anderes Muster hin: Hier liegt der Akademikeranteil über dem Spezialisten- und Expertenanteil. Die Vermutung liegt also nah, dass zumindest ein gewisser Anteil der akademisch ausgebildeten osteuropäischen Zugewanderten als Helferinnen und Helfer oder als Fachkräfte und somit deutlich unter ihrem Qualifikationsniveau arbeiten.

Dass der Anteil an Personen, die keine Angabe zu ihrem Berufsabschluss machen unter Zugewanderten höher ist, könnte u. a. daran liegen, dass die Erfassung des Bildungsniveaus bei der Aufnahme einer Beschäftigung auf Helferniveau seitens des Arbeitgebenden vernachlässigt wird, da für diese Tätigkeiten in der Regel keine formalen Qualifikationen nötig sind. Dafür spricht, dass sowohl der Anteil ohne Angabe zum Bildungsniveau als auch der Helferanteil bei Personen aus Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung am höchsten ist. Ein weiterer möglicher Grund könnte sein, dass Personen zwar formale Qualifikationen aus ihrem Herkunftsland mitbringen, diese in Deutschland aber (noch) nicht anerkannt sind. Dies wird aus den Daten der Beschäftigungsstatistik jedoch nicht ersichtlich und kann ggf. dazu führen, dass der Anteil an überqualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern unterschätzt wird. Es gilt zu klären, inwieweit sich diese statistische Unsicherheit in Zukunft reduzieren lässt.

2.3. Entlohnung

Das Anforderungsniveau ist insofern wichtig, als es für das Einkommensniveau entscheidend ist. Während 41,7 % der Helferinnen und Helfer weniger als 2.000 € verdienen, sind es nur 16,7 % der Fachkräfte, 5,6 % der Spezialistinnen und Spezialisten und 2,7 % der Expertinnen und Experten. Letztere verdienen hingegen zu 73,8 % über 5.000 € pro Monat, was auf Helferniveau nur auf 5,1 % der Beschäftigten zutrifft (Bundesagentur für Arbeit 2018).

Entsprechend dem hohen Helferanteil ist die Einkommenssituation unter Zugewanderten aus den EU-Staaten (Süd-)Osteuropas besonders schwierig (siehe Abbildung 39). Sie verdienen 35,0 % (1.124 €) weniger als der Durchschnitt. Die Löhne von Beschäftigten aus älteren Mitgliedstaaten sind auch unterdurchschnittlich, jedoch ist der Abstand deutlich kleiner (3,4 % bzw. 108 €).

Diese Einkommenslücke ist im Zeitverlauf größer geworden. Innerhalb von zehn Jahren ist der durchschnittliche Bruttomonatslohn staatsangehörigkeitsübergreifend um 24,0 % gestiegen, während er bei Beschäftigten aus Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung im Schnitt um 8,2 % gesunken ist. Ende 2007 verdienten osteuropäische Beschäftigte 2.279 € und somit „nur“ 315 € (12,1 %) weniger als der Durchschnitt. Personen aus älteren Mitgliedstaaten verdienten 2007 und noch 2012 besser als der Durchschnitt. Innerhalb von zehn Jahren sind ihre Löhne im Schnitt um 14,7 % gestiegen.

Am niedrigsten sind die Löhne bei Beschäftigten aus Bulgarien (1.877 €) und Rumänien (1.926 €). Unter Personen aus den älteren Mitgliedstaaten werden Südeuropäerinnen und Südeuropäer am geringsten bezahlt, so z. B. griechische (2.670 €), portugiesische (2.789 €) und italienische (2.840 €) Beschäftigte. Bei den Beschäftigten aus skandinavischen Ländern sowie aus Frankreich, Österreich, Irland und dem Vereinigten Königreich liegen die Löhne hingegen bei über 4.000 € pro Monat.

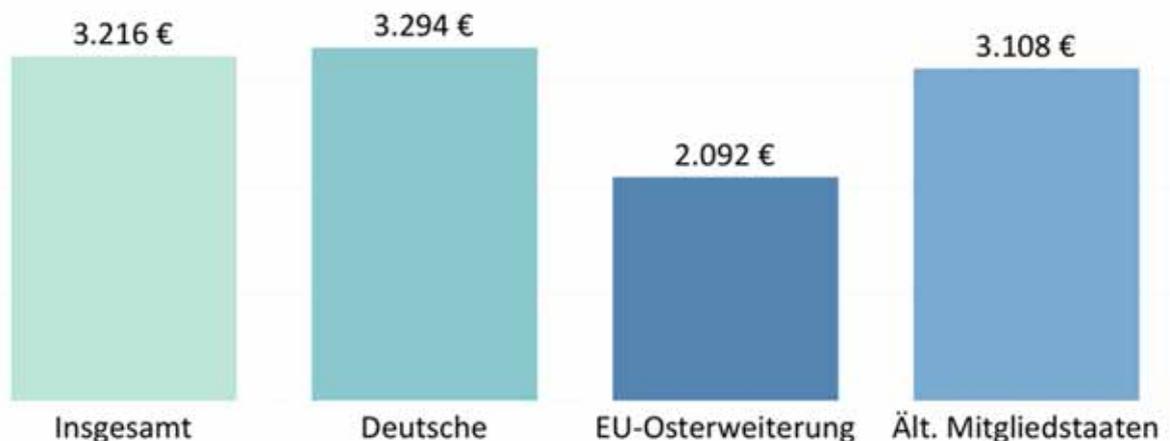


Abbildung 39: Entlohnung

Durchschnittlicher Bruttomonatslohn der Vollzeitbeschäftigten in Deutschland nach Ländergruppen. Stichtag: 31.12.2017. Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit © Minor

Es lässt sich auch ein *gender pay gap* beobachten: Im Schnitt verdienen Frauen 2.923 € und somit 458 € (13,5 %) weniger als Männer. Diese Einkommenslücke ist bei EU-Zugewanderten im Schnitt interessanterweise geringer: 10,5 % bei Beschäftigten aus Ländern der EU-Osterweiterung und 9,7 % bei denjenigen aus älteren Mitgliedstaaten. Der *pay gap* ist v. a. geringer innerhalb der Communities, die am wenigsten verdienen – so z. B. 6,4 % bei den bulgarischen

und 9,8 % bei den rumänischen Beschäftigten – als innerhalb der Communities, die höhere Löhne haben – so z. B. 19,3 % bei den französischen und 29,4 % bei den österreichischen Beschäftigten.

3. Berufe

In bestimmten Berufsfeldern (siehe Tabelle 2) arbeiten seltener EU-Zugewanderte. Z. B. gehen nur 0,4 % der Beschäftigten aus Ländern der EU-Osterweiterung und 1,1 % derjenigen aus älteren Mitgliedstaaten einen Rechts- bzw. Verwaltungsberuf nach – im Gesamtdurchschnitt sind es 3,0 %. Dies ist auch in medizinischen Gesundheitsberufen, im Bereich Finanz-, Steuer- und Rechnungswesen, in sozialen, erziehenden und lehrenden Berufen sowie im Bereich der Unternehmensführung und -organisation der Fall.

In anderen Berufsfeldern sind EU-Zugewanderte hingegen deutlich überrepräsentiert: So arbeiten 7,9 % der Beschäftigten aus Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung und 6,0 % derjenigen aus älteren Mitgliedstaaten im Berufsfeld der Lebensmittelherstellung und -verarbeitung – im Durchschnitt sind es 2,7 % der Beschäftigten. Auch im Gastgewerbe- und Tourismusbereich sowie in Reinigungsberufen sind EU-Zugewanderte stark vertreten.

Die Unterschiede fallen jedoch v. a. bei Beschäftigten aus Ländern der EU-Osterweiterung groß aus: Sie arbeiten z. B. deutlich seltener als der Gesamtdurchschnitt und als Staatsangehörige aus älteren Mitgliedstaaten in Handelsberufen, im Bereich der Informationstechnik und der Naturwissenschaften sowie in Werbung-, Marketing- und Medienberufen. Dagegen sind sie in Bau- und Ausbauberufen, im Bereich Land, Forst und Gartenbau sowie in Verkehrs- und Logistikberufen deutlich überrepräsentiert.

EU-Zugewanderte sind also in Berufsfeldern stark vertreten, die besonders hohe Anteile an atypischen Beschäftigungsverhältnissen aufweisen (siehe Tabelle 3). Im Schnitt arbeiten 50,0 % der Beschäftigten im Gastgewerbe- und Tourismusbereich in Teilzeit – doppelt so häufig wie der Durchschnitt. Bei Reinigungsberufen beträgt der Anteil der Minijobberinnen und Minijobber 51,6 %, was 38,4 Prozentpunkte über dem Durchschnitt liegt. In Verkehrs- und Logistikberufen sind 7,5 % der Beschäftigten Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter, während dies berufsübergreifend nur auf 2,6 % der Gesamtbeschäftigten zutrifft.

Tabelle 2: Berufe

Berufssegmente bzw. Berufshauptgruppe²⁰ der Beschäftigten in Deutschland nach Ländergruppen (n=145.373.184/128.753.399/5.329.560/3.326.076). Stichtag: 30.06.2018. Angaben in Prozent. Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit © Minor

Berufe	Insgesamt	EU-Osterweiterung	Ältere Mitgliedstaaten
Bau- und Ausbau	5,9	11,1	5,6
Fertigung	7,2	9,3	8,1
Fertigungstechnik	11,3	7,8	10,3
Finanz, Rechnungswesen und Steuerberatung	3,9	0,8	2,1
Gastgewerbe und Tourismus	3,2	5,7	7,6
Handel	9,8	4,1	9,0
IT und Naturwissenschaften	3,5	1,4	3,8
Kunst, Kultur, Unterhaltung	0,4	0,4	0,6
Land, Forst und Gartenbau	1,7	6,6	1,0
Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	2,7	7,9	6,0
Medizinische Gesundheitsberufe	7,2	3,7	4,2
Pflege, Medizintechnik	2,7	2,3	1,9
Recht und Verwaltung	3,0	0,4	1,1
Reinigung	3,6	9,6	7,0
Sicherheit	1,1	0,7	1,1
Soziale, erziehende und lehrende Berufe	7,5	3,3	5,8
Unternehmensführung und -organisation	12,6	3,7	9,9
Verkehr und Logistik	10,2	20,2	12,0
Werbung, Marketing, Medien	1,7	0,4	2,3
Ohne Angabe	0,9	0,7	0,6

²⁰ Berufssegmente und Berufshauptgruppen sind zwei Ebenen der Klassifikation der Berufen 2010 (Bundesagentur für Arbeit 2011). In der hier dargestellten Tabelle wurden manche Berufssegmente in Berufshauptgruppen aufgeteilt, um Besonderheiten bei EU-Zugewanderten hervorzuheben. Innerhalb des Berufssegmentes „Unternehmensbezogene Dienstleistungen“ z. B. arbeiten im Durchschnitt 35,1 % der Beschäftigten in Recht- und Verwaltungsberufen, bei EU-Zugewanderten beträgt der Anteil nur 21,6 %. Hingegen gehen 37,1 % der EU-Zugewanderten in diesem Berufssegment Werbung-, Marketing- und Medienberufe nach – im Durchschnitt sind es nur 19,6 %.

Tabelle 3: Beschäftigungsverhältnisse in den Berufen

Anteil der Beschäftigten in Teilzeit, Minijob und Leiharbeit in Deutschland nach Berufssegment bzw. Berufshauptgruppe (n=145.373.184). Stichtag: 30.06.2018. Angaben in Prozent. Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit © Minor

Berufe	Teilzeit	Minijob	Leiharbeit
Bau- und Ausbau	9,9	11,7	2,0
Fertigung	22,1	18,8	2,1
Fertigungstechnik	6,5	5,4	7,6
Finanz, Rechnungswesen und Steuerberatung	6,0	2,9	3,7
Gastgewerbe und Tourismus	50,0	10,7	0,8
Handel	26,9	3,2	0,5
IT und Naturwissenschaften	32,8	17,8	0,6
Kunst, Kultur, Unterhaltung	27,3	11,6	1,4
Land, Forst und Gartenbau	12,3	2,1	1,9
Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	15,4	24,3	0,8
Medizinische Gesundheitsberufe	27,6	17,4	3,0
Pflege, Medizintechnik	44,5	9,7	1,4
Recht und Verwaltung	33,8	4,0	0,4
Reinigung	3,6	51,6	0,0
Sicherheit	41,6	43,2	1,3
Soziale, erziehende und lehrende Berufe	19,5	17,9	1,1
Unternehmensführung und -organisation	28,3	39,4	2,6
Verkehr und Logistik	14,7	18,5	7,5
Werbung, Marketing, Medien	23,9	3,5	1,6
Ohne Angabe	40,1	5,9	1,3

Dabei sind die Berufsfelder, in denen EU-Zugewanderte häufiger arbeiten, auch diejenigen, in denen i. d. R. geringe Löhne gezahlt werden (siehe Tabelle 4). In der Reinigungsbranche verdienen die Beschäftigten beispielsweise 42,1 % weniger als der Gesamtdurchschnitt, in Lebensmittel- und im Gastgewerbeberufen beträgt der Unterschied 35,4 %, im Bereich Land, Forst und Gartenbau 28,6 %, in Verkehrs- und Logistikberufen 22,1 %. Dies gilt v. a. bei Staatsangehörigen aus Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung.

Tabelle 4: Entlohnung in den Berufen

Durchschnittlicher Bruttomonatslohn der Vollzeitbeschäftigten in Deutschland in ausgewählten Berufssegmenten (für Berufshauptgruppen nicht verfügbar) nach Ländergruppen. Stichtag: 31.12.2017. Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit © Minor

Berufe	Insgesamt	EU-Osterweiterung	Ältere Mitgliedstaaten
IT und Naturwissenschaften	4.559 €	4.076 €	4.833 €
Unternehmensbezogene Dienstleistungen	3.958 €	3.605 €	4.149 €
Fertigungstechnik	3.858 €	2.506 €	4.089 €
Unternehmensführung und -organisation	3.780 €	3.166 €	4.359 €
Soziale und kulturelle Dienstleistungen	3.563 €	2.585 €	3.698 €
Handel	3.077 €	2.334 €	3.195 €
Bau- und Ausbau	2.951 €	2.292 €	2.849 €
Fertigung	2.942 €	2.131 €	2.951 €
Gesundheitsberufe	2.906 €	2.769 €	3.113 €
Sicherheit	2.642 €	2.086 €	2.455 €
Verkehr und Logistik	2.506 €	1.919 €	2.440 €
Land, Forst und Gartenbau	2.295 €	1.870 €	2.466 €
Lebensmittel und Gastgewerbe	2.077 €	1.782 €	1.907 €
Reinigung	1.863 €	1.753 €	1.921 €

Bemerkenswert ist weiterhin, dass Staatsangehörige aus Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung in allen Berufsfeldern geringer entlohnt werden als der Durchschnitt. Am kleinsten ist die Lücke in den Gesundheitsberufen (- 4,7 %) sowie in den Reinigungsberufen (- 5,9 %), am größten ist sie in fertigungstechnischen Berufen (- 35,0 %) sowie in Fertigungsberufen (- 27,6 %).

Beschäftigte aus älteren Mitgliedstaaten arbeiten häufiger in gut bezahlten Berufen – so z. B. in IT- und naturwissenschaftlichen Berufen, wo die Löhne im Schnitt 41,8 % über dem Gesamtdurchschnitt liegen. Außerdem werden sie in vielen Berufsfeldern besser bezahlt als der Durchschnitt – insbesondere in denjenigen, wo die Durchschnittslöhne ohnehin relativ hoch sind. So verdienen sie in IT- und naturwissenschaftlichen Berufen sowie fertigungstechnischen Berufen 6,0 % mehr als der Durchschnitt, in Berufen der Unternehmensführung und -organisation sogar 15,3 %. In den Lebensmittel- und Gastgewerbeberufen,

wo die Löhne ohnehin unterdurchschnittlich sind, verdienen sie allerdings 8,2 % weniger als der Durchschnitt.

4. Fazit

EU-Zugewanderte sind in den letzten Jahren auf dem deutschen Arbeitsmarkt immer präsenter geworden. Ängste vor einer Verdrängung einheimischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch Zugewanderte sind trotz dieser Entwicklung unbegründet. Die Statistik zeigt, dass die Gesamtbeschäftigungsquote in Deutschland sowie die Durchschnittslöhne in den letzten Jahren stetig gestiegen sind.

Die Unterschiede in der Arbeitsmarktsituation von Zugewanderten aus den älteren Mitgliedsstaaten und jenen aus den Staaten der EU-Osterweiterung sind jedoch so groß, dass von zwei unterschiedlichen Formen der Arbeitsmigration gesprochen werden kann. Während Zugewanderte aus den (süd-)osteuropäischen Staaten der EU zu großen Teilen in Helfertätigkeiten, Branchen mit vielen atypischen Arbeitsverhältnissen und mit einem stark unterdurchschnittlichen Einkommen arbeiten, sind Zugewanderte aus nord- und westeuropäischen EU-Staaten als Spezialistinnen und Spezialisten sowie Expertinnen und Experten gesucht und werden häufig überdurchschnittlich bezahlt. Die Zuwanderung aus den südeuropäischen GIPS-Staaten (Griechenland, Italien, Portugal, Spanien) weist beide Phänomene auf – sowohl einen hohen Anteil in schlecht bezahlten Branchen und Tätigkeiten als auch einen überdurchschnittlich hohen Anteil in hochqualifizierten Berufen. Allen EU-Zugewanderten ist jedoch gemeinsam, dass ihre Neuzuwanderung zum weit überwiegenden Teil auf eine Arbeitsaufnahme in Deutschland ausgerichtet ist und dieser Einstieg auch oft gelingt. Gleichzeitig sind sie jedoch auch überdurchschnittlich häufig arbeitslos oder gehen Tätigkeiten nach, die unter ihrem mitgebrachten Qualifikationsniveau liegen.

Exkurs 2: Neue Selbstständigkeit von EU-Zugewanderten

Wassili Siegert

Verschiedene Studien weisen darauf hin, dass EU-Zugewanderte spezifische Formen des Arbeitens auf dem deutschen Arbeitsmarkt entwickeln. In diesem Zusammenhang wird auch von neuen Migrationsformen, namentlich von Neuer Arbeitsmigration und den Neuen Mobilen gesprochen (vgl. Pfeffer-Hoffmann 2015, 2016; Taube 2019). Jedoch befassen sich die Studien zur Selbstständigkeit von europäischen Zugewanderten in Deutschland stets mit ausgewählten Communities (z. B. Spanierinnen und Spaniern) oder der Situation in einzelnen Städten (v. a. Berlin). Pichler (u. a. 2002, 2014) forschte zu Zugewanderten aus Italien auf dem deutschen Arbeitsmarkt, Taube (2019) untersuchte selbstständige Spanierinnen und Spanier in Berlin und Ferchichi et al. (2017) befassten sich mit verschiedenen Communities in Berlin. Es fehlt jedoch an Studien, die communityübergreifend und deutschlandweit angelegt sind.

Im folgenden Abschnitt wird zunächst die Veränderung der Selbstständigkeit in Deutschland beschrieben und anschließend mit dem Blick auf Berlin das Phänomen der Transnationalen Selbstständigkeit vorgestellt.

1. Neue Selbstständigkeit in Deutschland

Die Selbstständigkeit in Deutschland verändert sich. Bögenhold und Fachinger (2012) zeigen die Entwicklung einer Neuen Selbstständigkeit auf. Seit 1990 hat die Zahl der selbstständig Erwerbstätigen deutlich zugenommen. Auffällig daran ist, dass dies fast ausschließlich auf den Zuwachs an Mikro- bzw. Soloselbstständigen zurückzuführen ist und Neue Selbstständige i. d. R. keine Mitarbeitenden beschäftigen (ebd.: 25, Ferchichi et al. 2017: 12). Seit 2012 sinkt die Zahl der Selbstständigen in Deutschland wieder, gleichzeitig nimmt der Anteil an Soloselbstständigen an allen Selbstständigen weiter zu (a. a. O.: 13f.).

Die Neue Selbstständigkeit zeichnet sich sowohl durch eine Abkehr vom Normalarbeitsverhältnis als auch von der konventionellen Selbstständigkeit, also dem

klassischen Unternehmertum, aus. Ihr gehäuftes Vorkommen ist zum einen zurückzuführen auf den Anstieg an Personen, die in den klassischen freien Berufen arbeiten – d. h. Anwältinnen und Anwälte, Ärztinnen und Ärzte, Apothekerinnen und Apotheker, Architektinnen und Architekten, Steuerberaterinnen und Steuerberater usw. Zum anderen hängt es auch mit der weiteren Ausbreitung des Dienstleistungssektors und der Kultur- und Kreativwirtschaft zusammen (Bögenhold & Fachinger 2012). Bei der Neuen Selbstständigkeit handelt es sich häufig um ein temporäres Projekt, das nicht auf Dauer angelegt ist, sondern eher eine Phase im Lebenslauf darstellt (Taube 2019: 18). Die Neue Selbstständigkeit geht mit einem flexiblen Arbeitsalltag einher, der aber auch Unstetigkeit und soziale Risiken mit sich bringt (Bögenhold & Fachinger 2012). Es handelt sich bei ihr primär um ein städtisches Phänomen. Insbesondere Berlin wird als „Hauptstadt der Selbstständigen“ (Kritikos 2016: 637) und als „Gründungshauptstadt“ (Metzger 2016: 3) betitelt. Dies spiegelte sich 2015 in einer überdurchschnittlichen Selbstständigenquote von 16,5 % in Berlin wider, die 6 Prozentpunkte über dem bundesweiten Durchschnitt lag (Ferchichi et al. 2017: 17).

2. Neue Mobile und Transnationale Selbstständigkeit: Das Beispiel Berlins

Taube (2019) beschreibt in ihrer Arbeit zu selbstständigen Spanierinnen und Spaniern in Berlin einen neuen Typus von Migrantinnen und Migranten: die Neuen Mobilen. Darunter sind junge und hochqualifizierte Personen zu verstehen, die bereits früh im Leben (z. B. im Rahmen von Erasmus-Programmen) eigene Migrationserfahrungen gemacht haben, in Hinblick auf ihren Lebens- und Arbeitsort flexibel sind und temporär in eine (europäische) Großstadt migrieren, um ihre Arbeitsmöglichkeiten zu verbessern (Taube 2019: 213f.). Außerdem pendeln Neue Mobile zwischen verschiedenen Orten, Ländern sowie virtuellen Räumen (z. B. sozialen Netzwerken) hin und her und haben eine hohe Affinität zur Digitalwirtschaft (a. a. O.: 215). Diese Neuen Mobilen arbeiten häufig in Arbeitskontexten, die Taube unter dem Phänomen Transnationaler Selbstständigkeit fasst. Es handelt sich bei ihnen häufig um Soloselbstständige, die in postindustriellen, dynamischen Dienstleistungsmärkten aktiv sind. Die Selbstständigkeit ist dabei frei gewählt und wird als Erweiterung des eigenen Handlungsspielraumes begriffen. Sie ist zudem temporär und damit nicht auf den langfristigen Aufbau eines

klassischen Unternehmens angelegt. Die digitalen und transnationalen Kompetenzen von Neuen Mobilen sind für diese Arbeitsform grundlegend (a. a. O.: 218).

Die folgende Abbildung zeigt am Beispiel Berlins eindrücklich, welche Bedeutung Gründerinnen und Gründer von Einzelunternehmen ohne deutsche Staatsangehörigkeit inzwischen haben. Demnach überragt der Saldo von Unternehmensgründungen und Unternehmensschließungen durch Gründerinnen und Gründer ohne deutsche Staatsangehörigkeit jenen von deutschen Gründerinnen und Gründern um ein Vielfaches. Gründerinnen und Gründer mit Migrationshintergrund von Einzelunternehmen (und darunter nicht zuletzt EU-Zugewanderte) tragen damit maßgeblich zur Sicherung des Innovationsstandorts Berlin bei bzw. übernehmen in diesem Zusammenhang eine sehr zentrale Rolle.

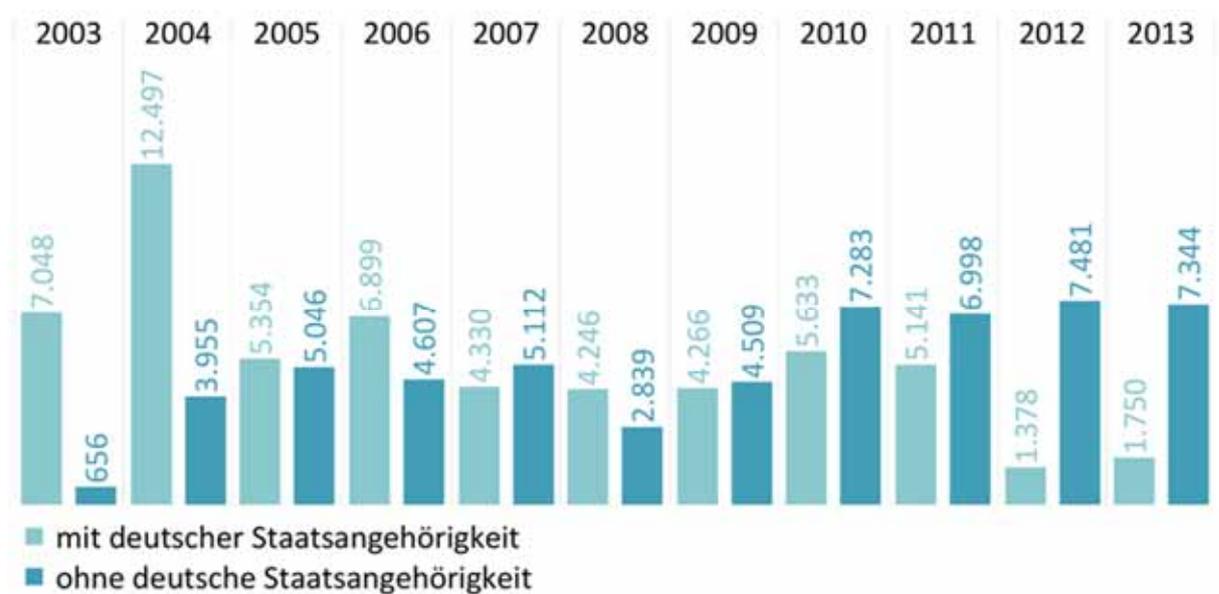


Abbildung 40: Neugründungen von Einzelunternehmen in Berlin

Saldo der Neugründungen von Einzelunternehmen in Berlin 2003 bis 2013 nach Staatsangehörigkeit. Eigene Darstellung nach G UWBI 2014: 5 © Minor

Das Phänomen der Transnationalen Selbstständigkeit deutet darauf hin, dass Zugewanderte auf dem deutschen Arbeitsmarkt bzw. in bestimmten Städten einen neuen Platz einnehmen. Im Berliner Kontext sind (EU-)Zugewanderte bereits für einen Großteil der Neugründungen von Unternehmen verantwortlich und tragen somit maßgeblich zur Innovationskraft der Stadt bei. Neue Mobile bringen transnationale und digitale Kompetenzen nach Deutschland, die auf dem Arbeitsmarkt weiter an Bedeutung gewinnen werden. Es sollte dennoch nicht außer

Acht gelassen werden, dass diese neue Arbeitsform auch Nachteile birgt, die mit der Flexibilisierung einhergehen.

3. Spannungsfeld zwischen Risiko und Freiheit

So ist der Entschluss, sich selbstständig zu machen, auf der einen Seite für EU-Zugewanderte eine Möglichkeit, eine ihrer Qualifikation adäquate Beschäftigung in Deutschland zu finden und die eigenen, häufig transnationalen und digitalen Kompetenzen zu nutzen (Taube 2019: 219, Ferchichi et al. 2017: 24f.). Insofern bietet die Selbstständigkeit eine Erweiterung von Handlungsspielräumen sowie flexible und selbstbestimmte Arbeitsbedingungen (Arbeitszeit und Arbeitsort). Andererseits lässt sie aber auch neue Abhängigkeiten, Risiken und Formen von Erwerbsprekarisierung entstehen. Hoher Konkurrenzdruck, geringe Verdienste, Unbeständigkeit und Scheinselbstständigkeit stellen dabei einige der Risikofaktoren dar (Taube 2019: 18, 225f., Ferchichi 2017: 25f.). Bei der Transnationalen Selbstständigkeit handelt es sich demnach um ein ambivalentes Phänomen, das sowohl erweiterte Spielräume als auch Abhängigkeiten und prekäre Arbeitsverhältnisse mit sich bringen kann. In welchen Branchen und Zielgruppen eher die positiven und in welchen eher die negativen Aspekte überwiegen, gilt es noch zu ergründen. Auch zur Erfassung der Vervielfältigung von Arbeitsformen bedarf es weiterer Studien, die deutschlandweit und communityübergreifend den Blick auf die Neue Selbstständigkeit von EU-Zugewanderten richten.

IV. EU-Zugewanderte im deutschen Bildungssystem

Paul Becker

Das Wichtigste in Kürze

- > Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit der Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedsstaates steigt in den letzten zehn Jahren kontinuierlich, während die Zahl deutscher Schülerinnen und Schülern sinkt.
- > Der Anteil von EU-Zugewanderten beträgt an deutschen allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2017/18 mehr als ein Drittel aller zugewanderten Schülerinnen und Schüler; an allen Zugewanderten in Ausbildung rund ein Viertel.
- > An deutschen Berufsschulen tragen vor allem Personen aus Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung zum Zuwachs an EU-Zugewanderten bei.
- > Die Zahl internationaler Studierender aus der EU dagegen stagniert. Zwar steigen die Anteile der Studierenden aus älteren Mitgliedsstaaten kontinuierlich weiter, die Anteile der Studierenden aus Mitgliedstaaten der EU-Ost-erweiterung dagegen gehen zurück.
- > Insbesondere Studierende aus Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung studieren verstärkt in den MINT-Fächern.
- > Trotz hoher Nachfrage nach Integrationskursen sinken die Teilnahmezahlen EU-Zugewanderter an diesen Kursen seit Jahren. Der Wunsch nach Spracherwerb ist bei den Unionsbürgerinnen und -bürgern zwar ungebrochen stark, es herrschen aber Unkenntnis und Unsicherheit bezüglich der zeitlichen, finanziellen und rechtlichen Möglichkeiten der Teilnahme an Integrations- und Sprachkursen.
- > Die Beteiligung an non-formaler Weiterbildung unter den EU-Zugewanderten in der zweiten Generation übertraf 2016 den Wert der Erwachsenen ohne Migrationshintergrund. In der ersten Generation lag die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen von Personen mit Migrationshintergrund noch deutlich unter dem Wert von Erwachsenen ohne Migrationshintergrund.

„Es gibt nur eins, was auf Dauer teurer ist als Bildung: keine Bildung.“

John F. Kennedy

Die Vermittlung von Wissen und Kompetenzen durch Bildung erhöht sowohl die individuelle als auch die gesamtwirtschaftliche Produktivität. Neuere wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass ein starker Zusammenhang zwischen dem Bildungsniveau der Bevölkerung und dem langfristigen volkswirtschaftlichen Wachstum besteht (Wößmann 2015).

In den kommenden Jahrzehnten wird die Bevölkerungsalterung starke Auswirkungen nicht nur auf das Wirtschaftswachstum, sondern auch auf den sozialen (Gruppen-)Zusammenhalt und die soziale Nachhaltigkeit – zwischen den Generationen – haben und wird dadurch eine erhebliche Herausforderung für die deutsche Gesellschaft sein (Becker et al. 2018: 1). Berechnungen der Vereinten Nationen (UNO) zufolge wird der Altenquotient²¹ in Deutschland von 32,1 % im Jahr 2015 auf 54,5 % im Jahr 2050 ansteigen (United Nations Population Division 2017). Migration, Bildung und Fachkräftebindung werden in den kommenden Jahrzehnten somit maßgeblich über den Erfolg der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands entscheiden.

Während aktuell eine umfassende Reform des Zuwanderungsrechts mit dem Ziel, in den nächsten Jahren den Zuzug von Fachkräften aus Drittstaaten nach Deutschland zu erhöhen, umgesetzt wird, machen gegenwärtig nach wie vor EU-Zugewanderte ca. die Hälfte der Zuwanderung nach Deutschland aus (siehe Kapitel II). Die EU-Zuwanderung trägt somit seit Jahren in hohem Maße zur Fachkräftesicherung in Deutschland bei; die Bedeutung der EU-Binnenmigration nach Deutschland für die Fachkräftesicherung wird in den kommenden Jahrzehnten voraussichtlich noch weiter zunehmen.

Da Zuwanderung nicht ausschließlich und linear Erwerbszuwanderung ist, soll in diesem Kapitel die Gruppe der EU-Zugewanderten in das deutsche Bildungssystem näher betrachtet und analysiert werden. Im Vordergrund steht dabei die Entwicklung der Anteile von Kindern, jungen Erwachsenen und Erwachsenen, die selbst oder deren Eltern in den letzten Jahren aus anderen Mitgliedsstaaten der

²¹ Anteil der Personen, die nicht mehr im Erwerbstätigenalter sind, an Personen im Erwerbstätigenalter.

EU nach Deutschland eingewandert sind, in Schulen, Berufsschulen, Hochschulen und Sprachkursen sowie Weiterbildungsmaßnahmen.

1. EU-Zugewanderte an deutschen Schulen

1.1. Aktuelle Zahlen und Entwicklungen

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit der Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedsstaates steigt in den letzten zehn Jahren kontinuierlich, während die Zahl deutscher Schülerinnen und Schülern sinkt.

Die absoluten Zahlen waren in den letzten zehn Jahren wesentlichen Veränderungen unterworfen: So ging die Anzahl deutscher Schülerinnen und Schüler um 9,9 %, von 8.331.148 im Schuljahr 2007/08 auf 7.504.803 im Schuljahr 2017/18 zurück. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler aus der EU stiegen dagegen ab dem Schuljahr 2011/12 kontinuierlich an. Mit 35,7 % stellen nun die Schülerinnen und Schüler aus der EU im Schuljahr 2017/18 mehr als ein Drittel aller zugewanderten Schülerinnen und Schülern an deutschen allgemeinbildenden Schulen dar (siehe Abbildung 41).

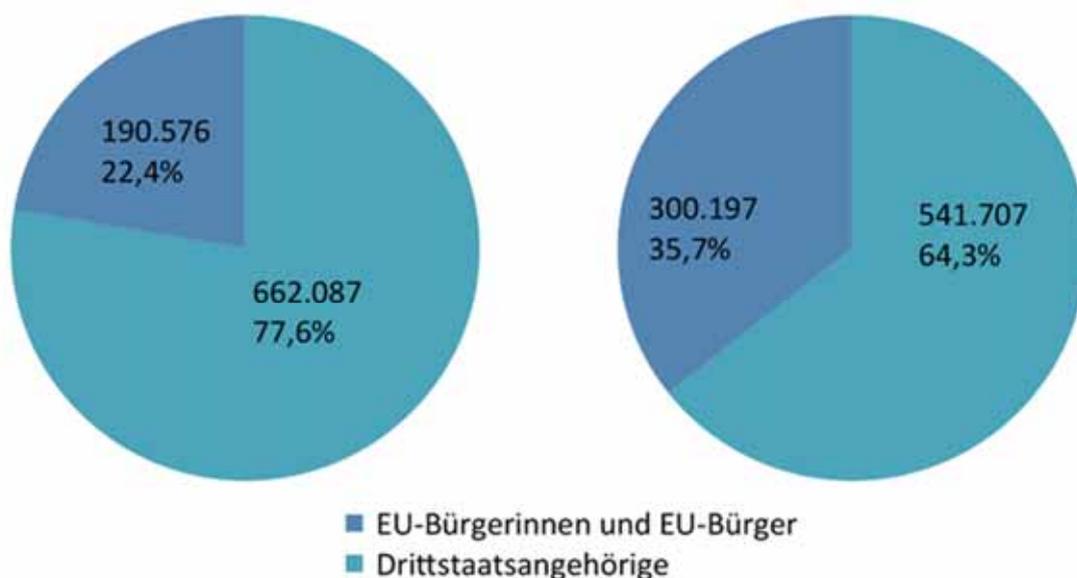


Abbildung 41: Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsbürgerschaft

Anzahl und Anteile der Schülerinnen und Schüler mit der Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaates an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsbürgerschaft (Schuljahre 2007/08 und 2017/18). Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2008a, 2018a © Minor

Ein Grund für den steilen Zuwachs ist Zunahme der Zuwanderung aus Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung (siehe Seite 39). Mit Polen und Kroatien befanden sich im Schuljahr 2007/08 nur zwei Länder der EU-Osterweiterung unter den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten von Schülerinnen und Schülern aus der EU (Statistisches Bundesamt 2010a).²² Zehn Jahre später machten (mittel-)osteuropäische Staaten mit Polen, Rumänien, Bulgarien, Kroatien und Ungarn die Hälfte der zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten aus (siehe Abbildung 42). Sowohl unter allen Zugewanderten als auch in der Gruppe der EU-Zugewanderten waren männliche Schüler im Schuljahr 2017/18 mit 52,7 % bzw. 51,1 % leicht überrepräsentiert (Statistisches Bundesamt 2018a).

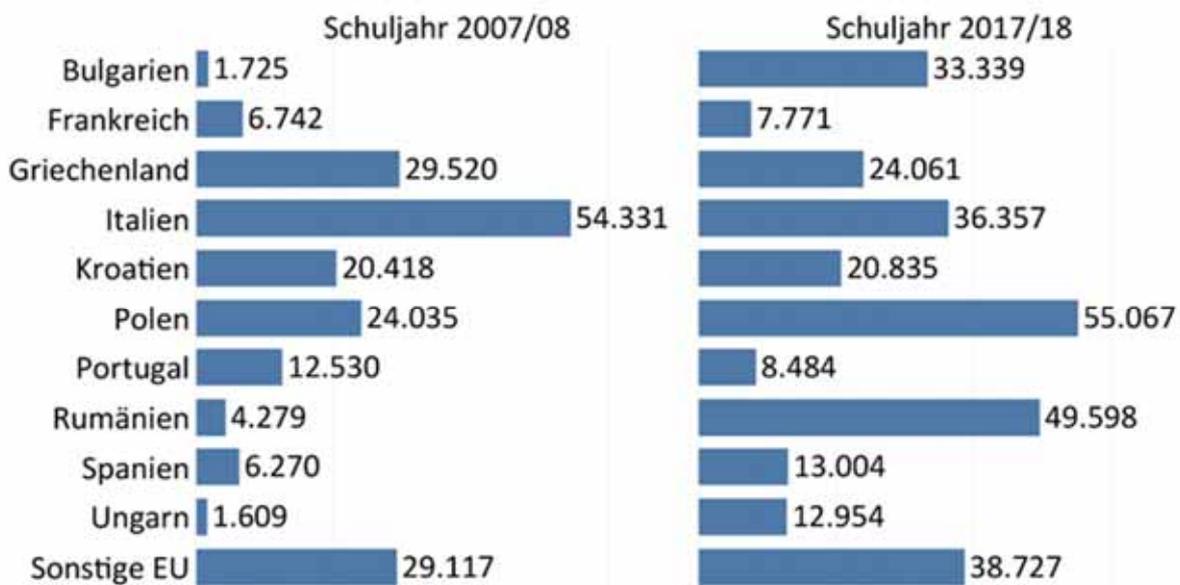


Abbildung 42: Häufigste Staatsangehörigkeiten der Schülerinnen und Schüler aus der EU
Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit der Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaates an allgemeinbildenden Schulen nach Staatsangehörigkeit (Schuljahre 2007/08 und 2017/18). Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2008a, 2018a © Minor

1.2. Schülerinnen und Schüler aus der EU – Potenziale für den deutschen Arbeitsmarkt?

Die wachsende Zahl der Schülerinnen und -Schüler mit der Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaates an allgemeinbildenden Schulen in Deutschland ist in den letzten zehn Jahren insbesondere auf die Zunahme ihrer Präsenz

²² Aus Vergleichsgründen wurden die Zahlen kroatischer Schülerinnen und Schüler hier den Zahlen anderer Unionsbürgerinnen und Unionsbürger hinzugefügt.

an Grundschulen und in etwas geringerem Ausmaß an integrierten Gesamtschulen – vor allem aus Ländern der EU-Osterweiterung – sowie an Gymnasien zurückzuführen. An Haupt- und Realschulen ließ sich hingegen im besagten Zeitraum kein solcher Anstieg beobachten (siehe Abbildung 43).

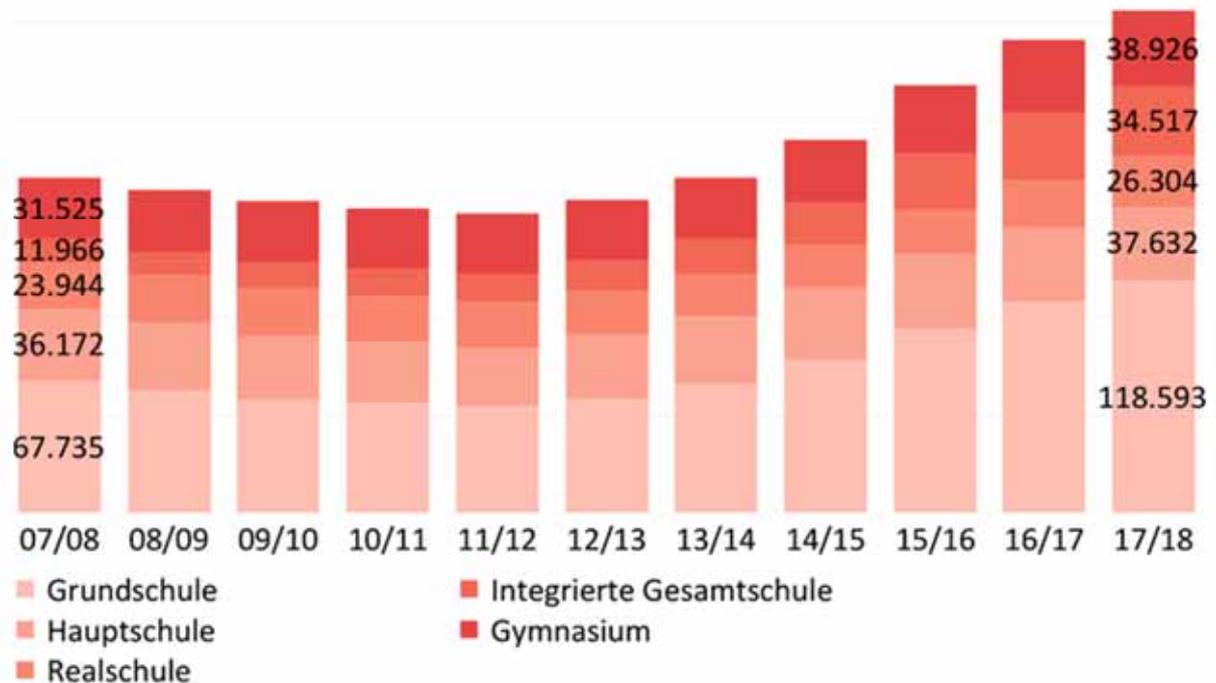


Abbildung 43: Schülerinnen und Schüler aus der EU nach Schularten

Entwicklung der Anzahl an Schülerinnen und Schülern mit der Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaates nach Schularten. Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2008a, 2009a, 2010a, 2011a, 2012a, 2013a, 2014a, 2015a, 2016a, 2017a, 2018a © Minor

Sofern sich die zugewanderten Eltern der Schülerinnen und Schüler für einen Verbleib in Deutschland entscheiden, wird in den kommenden Jahren eine zunehmende Zahl von ihnen das deutsche Schulsystem durchlaufen haben und eine duale Ausbildung oder ein Studium anstreben. Da die deutsche Wirtschaft in den kommenden Jahren mit den steigenden Renteneintritten geburtenstarker Jahrgänge der Baby-Boomer-Generation konfrontiert sein wird, bergen die steigenden Gesamtzahlen und die Ausgeglichenheit bei der Geschlechterverteilung unter den Schülerinnen und Schülern aus der EU wesentliche Potenziale bei der zukünftigen Fachkräftesicherung in der gesamten Bandbreite – sowohl in Hinblick auf das duale Ausbildungssystem als auch mit Blick auf die Hochschulbildung. Drohende Fachkräfteengpässe erlauben keinen nachlässigen Umgang mit den Themen Bildung und berufliche Integration von zugewanderten Schülerinnen und Schülern. Anger et al. (2018: 22) plädieren vor diesem Hintergrund für

eine höhere Personalausstattung an Schulen und anderen Einrichtungen des Bildungswesens, um ihre Potenziale zur Förderung der Integration von zugewanderten Schülerinnen und Schülern besser auszuschöpfen. Zudem dürfen die ungleichen Ausgangslagen zugewanderter Schülerinnen und Schüler nicht außer Acht gelassen werden: Nach wie vor verlassen Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund die Schule häufiger ohne einen Abschluss als diejenigen ohne Migrationshintergrund (Becker 2011: 12). Dies wird u. a. auf eine hohe Ausprägung institutioneller Diskriminierung²³ zurückgeführt (Aydın-Canpolat 2018: 100-107).

2. EU-Zugewanderte an deutschen Berufsschulen

Viele Unternehmen klagen zunehmend über Schwierigkeiten, ihre Ausbildungsstellen zu besetzen. Dies kann u. U. darauf zurückgeführt werden, dass die Anzahl an Bewerbenden in den letzten Jahren zurückgegangen ist (von 547.728 im Berichtsjahr 2015/16 auf 535.623 in 2017/18). Zeitgleich ist jedoch auch ein Anstieg an unversorgten Bewerbenden zu verzeichnen: Im Berichtsjahr 2017/18 wurden insgesamt 565.342 Berufsausbildungsstellen gemeldet, 20.435 mehr als im gleichen Vorjahreszeitraum. Von diesen blieben den Angaben der Bundesagentur für Arbeit (BA) zufolge 57.656 unbesetzt, was einem Zuwachs von 8.672 gegenüber dem Vorjahreszeitraum entspricht. Zugleich blieben 24.540 Bewerbende unversorgt, 828 mehr als ein Jahr zuvor (BA 2018a). Zwischen den unversorgten Bewerbenden und unbesetzten Stellen herrscht eine Inkongruenz, die u. a. auf regionale Disparitäten, fehlende Attraktivität einiger Berufe und ausgeschriebenen Stellen sowie mangelnde Ausbildungsfähigkeit einiger Bewerbenden zurückgeführt werden kann.

Der Anteil von Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft an deutschen Berufsschulen betrug im Schuljahr 2013/2014 noch 8,4 % (Statistisches Bundesamt 2014b) und wuchs in den Folgejahren auf 13,1 % im Schuljahr 2017/2018 an (Statistisches Bundesamt 2018b). Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft spielen somit für die Deckung des Fachkräftebedarfs zunehmend eine wichtige Rolle.

²³ Auffälligkeiten bei der Einschulung, bei Überweisungen in die Sonderschulen und beim Übergang in die weiterführenden Schulen (Becker 2011).

Davon machen EU-Zugewanderte mit 23,4 % im Schuljahr 2017/2018 fast ein Viertel aus.²⁴

2.1. Aktuelle Zahlen und Entwicklungen

Zwischen den Jahren 2013 und 2017 sank auch die Zahl deutscher Berufsschülerinnen und -schüler von 2.319.014 auf 2.165.277 (-6,6 %), während die Zahl zugewanderter Berufsschülerinnen und Berufsschüler im gleichen Zeitraum insgesamt von 211.572 auf 325.185 (+53,7 %) stark angestiegen ist. Entsprechend erhöhten sich die Anteile zugewanderter Berufsschülerinnen und Berufsschüler von 8,4 % im Berufsschuljahr 2013/14 auf 13,1 % im Berufsschuljahr 2017/18 (siehe Abbildung 44).

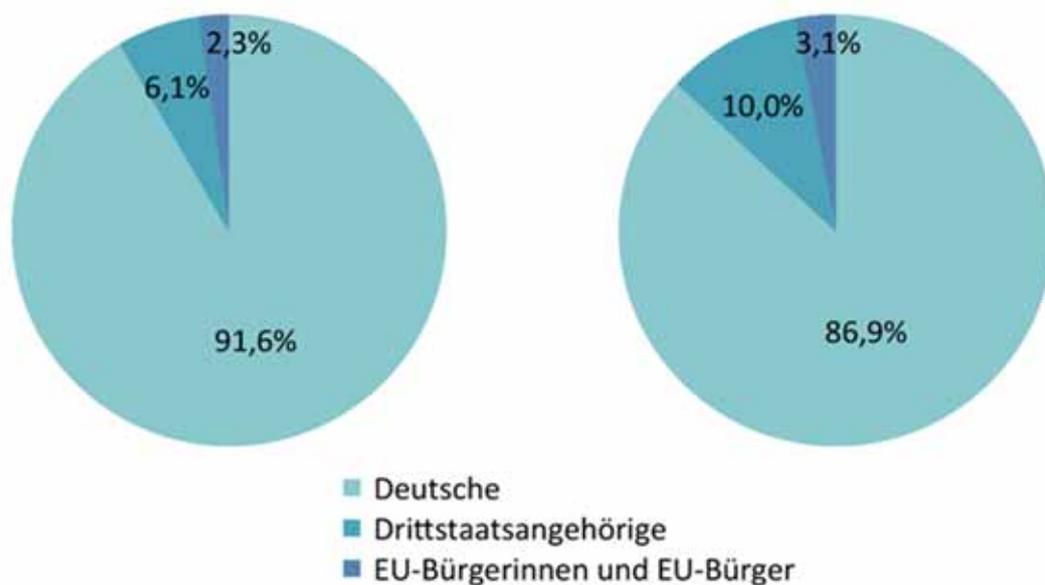


Abbildung 44: Berufsschülerinnen und Berufsschüler nach Staatsangehörigkeit

Anzahl der deutschen und nicht deutschen Berufsschülerinnen und Berufsschüler an Berufsschulen (Berufsschuljahre 2013/14 und 2017/18). Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2014b, 2018b © Minor

Die Zahl der Berufsschülerinnen und Berufsschüler aus der EU stieg zwischen den Berufsschuljahren 2013/14 und 2017/18 von 58.296 auf 76.026 mit +30,4 % stark an. Zurückzuführen ist dies – ähnlich wie der Zuwachs an Schülerinnen und Schülern an allgemeinen Schulen – v. a. auf den Zuwachs an Schülerinnen und

²⁴ Kroatien ist seit dem 01.07.2013 Mitglied der Europäischen Union. Aus Vergleichsgründen wurden die Zahlen kroatischer Berufsschülerinnen und Berufsschüler hier den Zahlen anderer Unionsbürgerinnen und Unionsbürger hinzugefügt.

Schülern aus Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung. Betrug der ihr Anteil an der Gesamtzahl der EU-Berufsschülerinnen und Berufsschülern im Schuljahr 2013/14 noch 33,4 % (19.484 Personen), wuchs er im Schuljahr 2017/18 auf 46,2 % (35.134 Personen) an.

Eine wesentliche Veränderung erfuhr die Gruppe der Berufsschülerinnen und Berufsschüler aus der EU in den vier Jahren zwischen 2014 und 2018 auch im Hinblick auf die interne Verteilung nach Mitgliedsstaaten. Dabei kann paradoxerweise von einer zeitgleich gestiegenen Diversität und Homogenität innerhalb der Gruppe gesprochen werden.

Dominierten im Berufsschuljahr 2013/14 noch Berufsschülerinnen und Berufsschüler aus Italien mit über 30 % das Bild und waren der Anzahl nach mehr als doppelt so stark vertreten wie die zweitgrößte Zuwanderungsgruppe aus Griechenland, so veränderte sich die Situation im Berufsschuljahr 2017/18 deutlich (siehe Abbildung 45). Die Mitgliedsstaaten sind in ihren absoluten Zahlen und Anteilen an der Gesamtgruppe wesentlich angeglichen worden, was auf die unterschiedlichen Wachstumsgeschwindigkeiten der Zahlen aus den einzelnen Staaten zurückzuführen ist.

Während sich die Zahl der Berufsschülerinnen und Berufsschüler aus Polen stark erhöht hat, wuchs beispielsweise die Zahl griechischer Berufsschülerinnen und Berufsschüler im gleichen Zeitraum nur moderat an. Polen als Herkunftsstaat überholte Griechenland und belegte damit im Berufsschuljahr 2017/18 hinter Italien den zweiten Platz. Die absoluten Zahlen der Berufsschülerinnen und Berufsschüler aus Italien sind im gleichen Zeitraum sogar zurückgegangen. Da das Land jedoch insgesamt hohe Zahlen an Berufsschülerinnen und Berufsschülern im Berufsschuljahr 2013/14 aufwies, belegte es im Berufsschuljahr 2017/18 erneut den ersten Platz.

Die absoluten Zahlen der Berufsschülerinnen und Berufsschüler aus Rumänien und Bulgarien haben sich in den Vergleichsjahren jeweils fast verdreifacht. Zusammen mit Polen, Kroatien und Ungarn finden sich mit Rumänien und Bulgarien mittlerweile fünf Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung unter den häufigsten Staatsangehörigkeiten der Berufsschülerinnen und Berufsschüler aus der EU.

Im Wesentlichen stiegen die absoluten Zahlen der Berufsschülerinnen und Berufsschüler aus der EU in den Jahren 2014 bis 2018 dank der Zuwanderung aus Polen, Rumänien, Bulgarien, Ungarn und Spanien bzw. der restlichen EU.

Das absolute sowie anteilmäßige Wachstum der Gruppe der restlichen Staatsangehörigkeiten aus EU-Mitgliedstaaten sowie die fortschreitende Angleichung der Anteile unter den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten deuten auf eine steigende Diversität der Berufsschülerinnen und Berufsschüler auf dem deutschen Berufsbildungsmarkt hin. Dies bedeutet auch, dass dem deutschen Arbeitsmarkt in Zukunft immer mehr EU-Zugewanderte mit abgeschlossener Ausbildung zur Verfügung stehen werden.

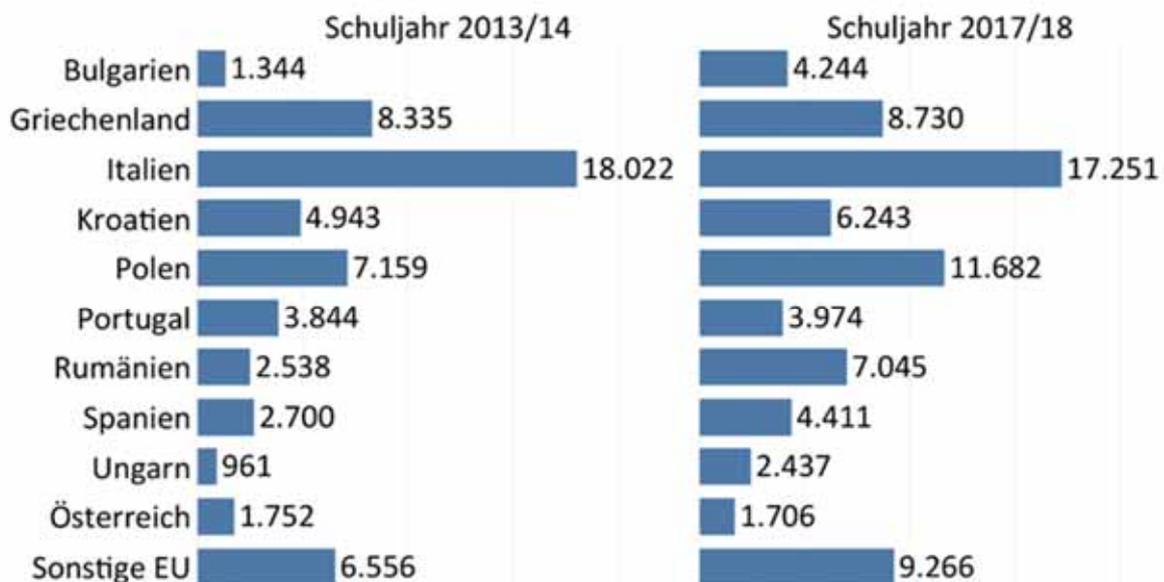


Abbildung 45: Häufigste Staatsangehörigkeiten der Berufsschülerinnen und Berufsschüler aus der EU

Anzahl der Berufsschülerinnen und Berufsschüler mit der Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaates nach Staatsangehörigkeit (Schuljahre 2013/2014 und 2017/2018).²⁵ Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2014b, 2018b © Minor

²⁵ Nach der Neuordnung der Berufsschularten werden Schulen des Gesundheitswesens ab dem Berufsschuljahr 2012/2013 als Gruppe statistisch gesondert aufgeführt und sind kein Teil der Berechnung und Darstellung gewesen.

2.2. Einzelne Berufsschulformen

Berufsschülerinnen und Berufsschüler mit der Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaates weisen eine den deutschen Berufsschülerinnen und Berufsschülern ähnliche Verteilung auf die unterschiedlichen Berufsschulformen auf und zeigen deutliche Unterschiede zur Gruppe der Berufsschülerinnen und Berufsschüler aus Drittstaaten (siehe Abbildung 46).

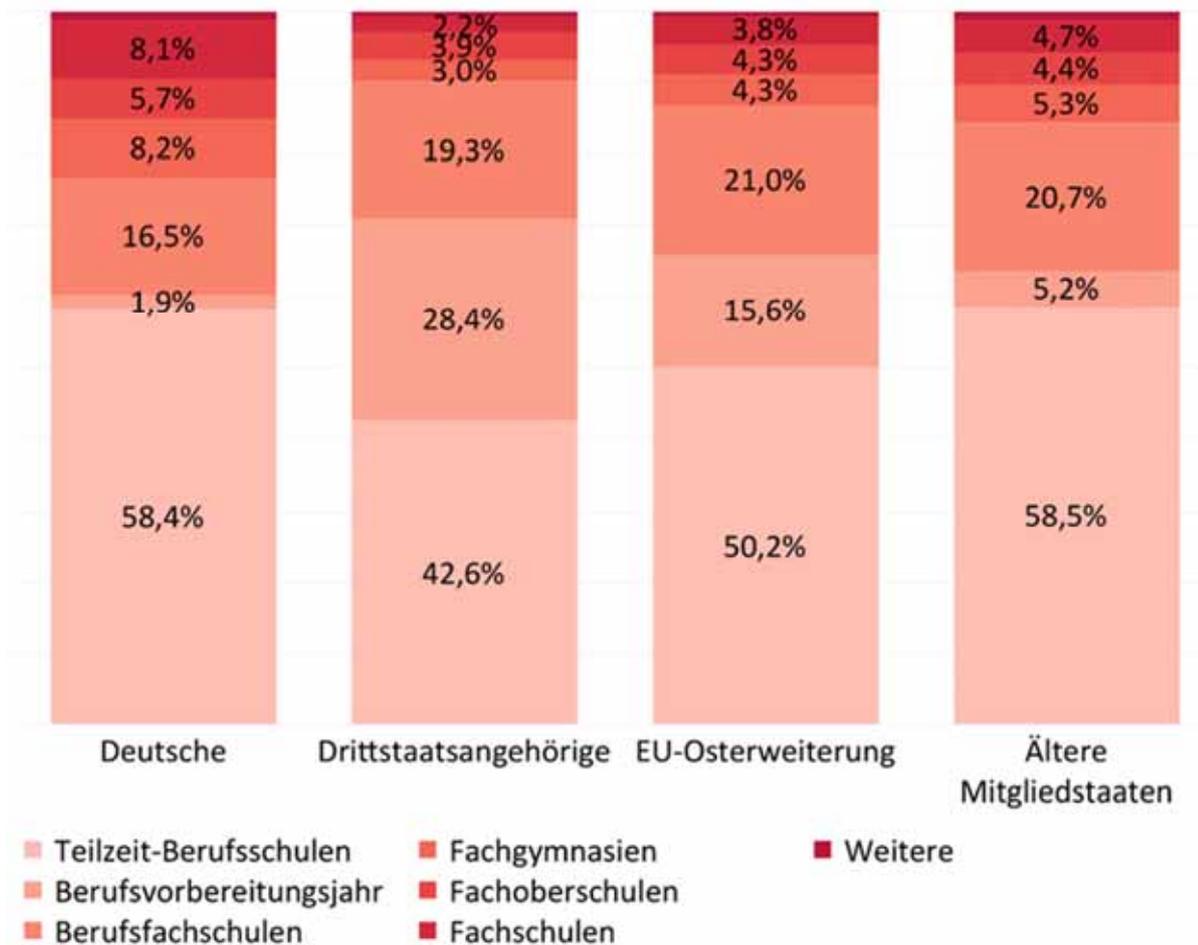


Abbildung 46: Berufsschülerinnen und Berufsschüler nach Berufsschulform

Anteile der Berufsschülerinnen und Berufsschüler an den Berufsschulformen im Berufsschuljahr 2017/2018.²⁶ Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2018b © Minor

²⁶ Die Berechnung der Anteile der Berufsschülerinnen und Berufsschüler erfolgte an der Gesamtzahl der Berufsschülerinnen und Berufsschüler des jeweiligen Landes bzw. der jeweiligen Ländergruppe. Bei der Gruppe der drittstaatsangehörigen Berufsschülerinnen und Berufsschüler wurde aus Vergleichbarkeitsgründen die Anzahl der EU-Berufsschülerinnen und Berufsschülern herausgerechnet. Die Schulen des Gesundheitswesens werden statistisch gesondert geführt und sind nicht Teil der Berechnungen gewesen.

Die Gruppe der EU-Berufsschülerinnen und Berufsschüler in einem Berufsvorbereitungsjahr ist mit 7.602 Personen und einem Anteil von 10 % an allen EU-Zugewanderten im Berufsbildungssegment im Vergleich klein. Innerhalb der Gruppe aus der EU existieren wiederum deutliche Unterschiede zwischen den Zugewanderten aus Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung und den älteren Mitgliedsstaaten.

Verglichen mit der Gruppe deutscher Berufsschülerinnen und Berufsschüler sind die Anteile der Berufsschülerinnen und Berufsschüler aus Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung und den älteren Mitgliedsstaaten, die ein Berufsvorbereitungsjahr durchlaufen, relativ hoch. Dies wirft die Frage auf, ob es sich bei ihnen um Personen handelt, die in späteren Jahren ihrer Adoleszenz nach Deutschland kamen und noch nicht über ausreichende Deutschkenntnisse für die erfolgreiche Aufnahme einer Berufsschulausbildung verfügen. Alternativ könnte es sich bei diesen Personen um Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer handeln, die als unversorgte Bewerbende ohne einen Ausbildungsplatz ein Berufsvorbereitungsjahr durchlaufen, um im darauffolgenden Jahr bei den Bewerbungen für einen Ausbildungsplatz eine bessere Ausgangsposition zu haben. In beiden Fällen ist vom Interesse an einer Berufsschulausbildung in Deutschland auszugehen.

Abbildung 47 zeigt den überproportionalen Anstieg der absoluten Zahlen von Berufsschülerinnen und Berufsschülern aus Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung zwischen den Berufsschuljahren 2013/14 und 2017/18. Von den insgesamt 38.812 Berufsschülerinnen und Berufsschülern aus älteren Mitgliedsstaaten der EU absolvierten im Berufsschuljahr 2013/14 insgesamt 1.254 oder 3,2 % ein Berufsvorbereitungsjahr (5,2 % im Berufsschuljahr 2017/18). Die korrespondierenden Zahlen der Berufsschülerinnen und Berufsschüler aus Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung lagen bei 1.584 oder 8,1 % (15,6 % im Berufsschuljahr 2017/18) (Statistisches Bundesamt 2014b). Diese Zahlen deuten insgesamt auf die erste Erklärung, nach der Personen in späteren Jahren ihrer Adoleszenz nach Deutschland gekommen sind und noch nicht über ausreichende Deutschkenntnisse für die erfolgreiche Aufnahme einer Berufsschulausbildung verfügen. Sie korrespondieren zudem mit dem insgesamt starken Anstieg an Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern aus (Süd-)Osteuropa in Deutschland.

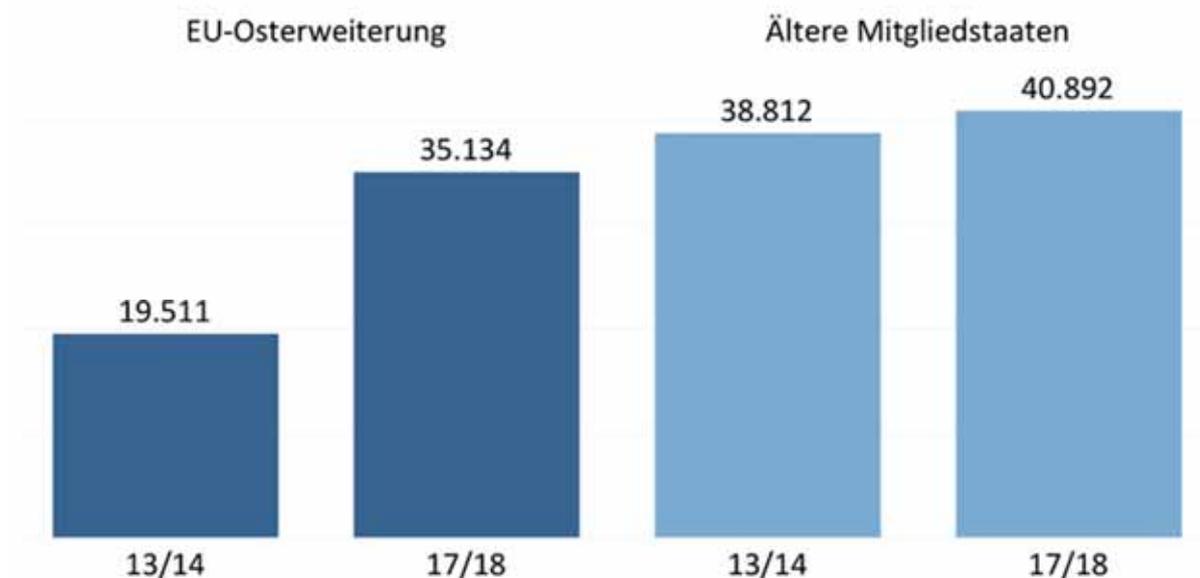


Abbildung 47: Entwicklung der Anzahl an Berufsschülerinnen und Berufsschüler aus der EU Entwicklung der Anzahl an Berufsschülerinnen und Berufsschüler mit der Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaates (Schuljahre 2013/2014 und 2017/2018).²⁷ Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2018c, 2014b © Minor

2.3. Geschlechterverteilung

In der Gruppe der Berufsschülerinnen und Berufsschüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit stieg der Anteil an Männern zwischen den Berufsschuljahren 2013/14 und 2017/18 von 53,5 % auf 63,6 % an, was v. a. auf den Zuwachs von männlichen Berufsschülern aus Drittstaaten im Kontext von Fluchtzuwanderung zurückzuführen ist. Unter EU-Zugewanderten blieb das Geschlechterverhältnis hingegen recht stabil (siehe Abbildung 48). Diese Zahlen könnten sowohl als ein deutliches Anzeichen von zunehmender Partizipation von Geflüchteten an dem deutschen Berufsausbildungsmarkt als auch als ein Hinweis auf die fortdauernde Attraktivität der Berufsausbildung bei den Berufsschülerinnen und Berufsschülern aus der EU gedeutet werden.

Betrachtet man die Gruppe der EU-Zugewanderten, so beruht der leichte Anstieg bei den männlichen Berufsschülern vor allem auf dem Anstieg der Zahl

²⁷ Die Schulen des Gesundheitswesens werden seit dem Berichtsjahr 2014 statistisch gesondert geführt. Ein Vergleich zu älteren Jahrgängen ist daher nur bedingt möglich. Aus den Gründen der gesonderten Führung werden die Zahlen für die Schulen des Gesundheitswesens bei der Berechnung und Darstellung, sofern es nicht explizit erwähnt ist, nicht berücksichtigt.

männlicher Berufsschüler aus Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung. Insgesamt fällt der deutlich höhere Frauenanteil an Berufsschülerinnen und Berufsschülern in der Gruppe der EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern auf.

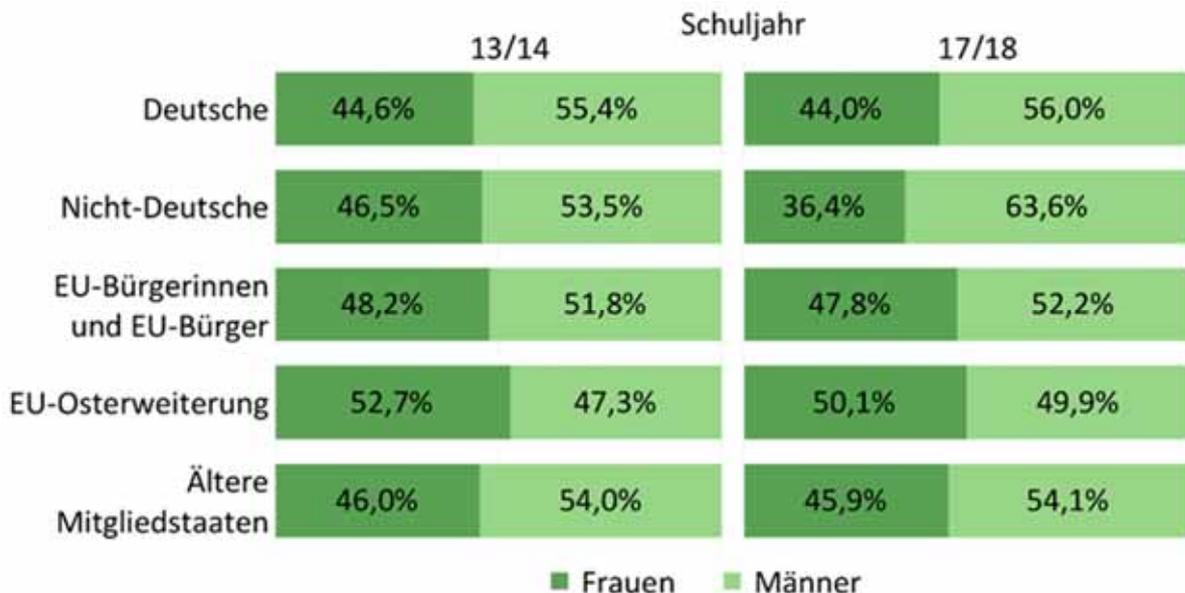


Abbildung 48: Geschlechterverteilung der Berufsschülerinnen und Berufsschüler

Geschlechterverteilung der Berufsschülerinnen und Berufsschüler nach Staatsangehörigkeit (Schuljahre 2013/2014 und 2017/2018). Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2018c, 2014b © Minor

Verglichen mit anderen Gruppen zeigt die Geschlechterverteilung an den unterschiedlichen Berufsschulformen einen ebenfalls deutlich höheren Frauenanteil an Berufsschülerinnen und Berufsschülern aus der EU (siehe Abbildung 49).

Dies trifft in besonderem Maße auf ihre Präsenz an Fachschulen, technischen Oberschulen und Berufsoberschulen sowie an Teilzeitberufsschulen und im Berufsvorbereitungsjahr zu. Am deutlichsten sind dabei die Unterschiede in der Geschlechterverteilung zwischen den EU-Zugewanderten und der Gruppe der Drittstaatsangehörigen an den Teilzeitberufsschulen und insbesondere beim Berufsvorbereitungsjahr.

3. EU-Zugewanderte an deutschen Hochschulen

Im internationalen Vergleich hat sich Deutschland zu einem attraktiven Studien- und Forschungsstandort entwickelt. Als wichtiges Gastland für internationale Studierende folgt Deutschland den USA, Großbritannien und Australien auf der

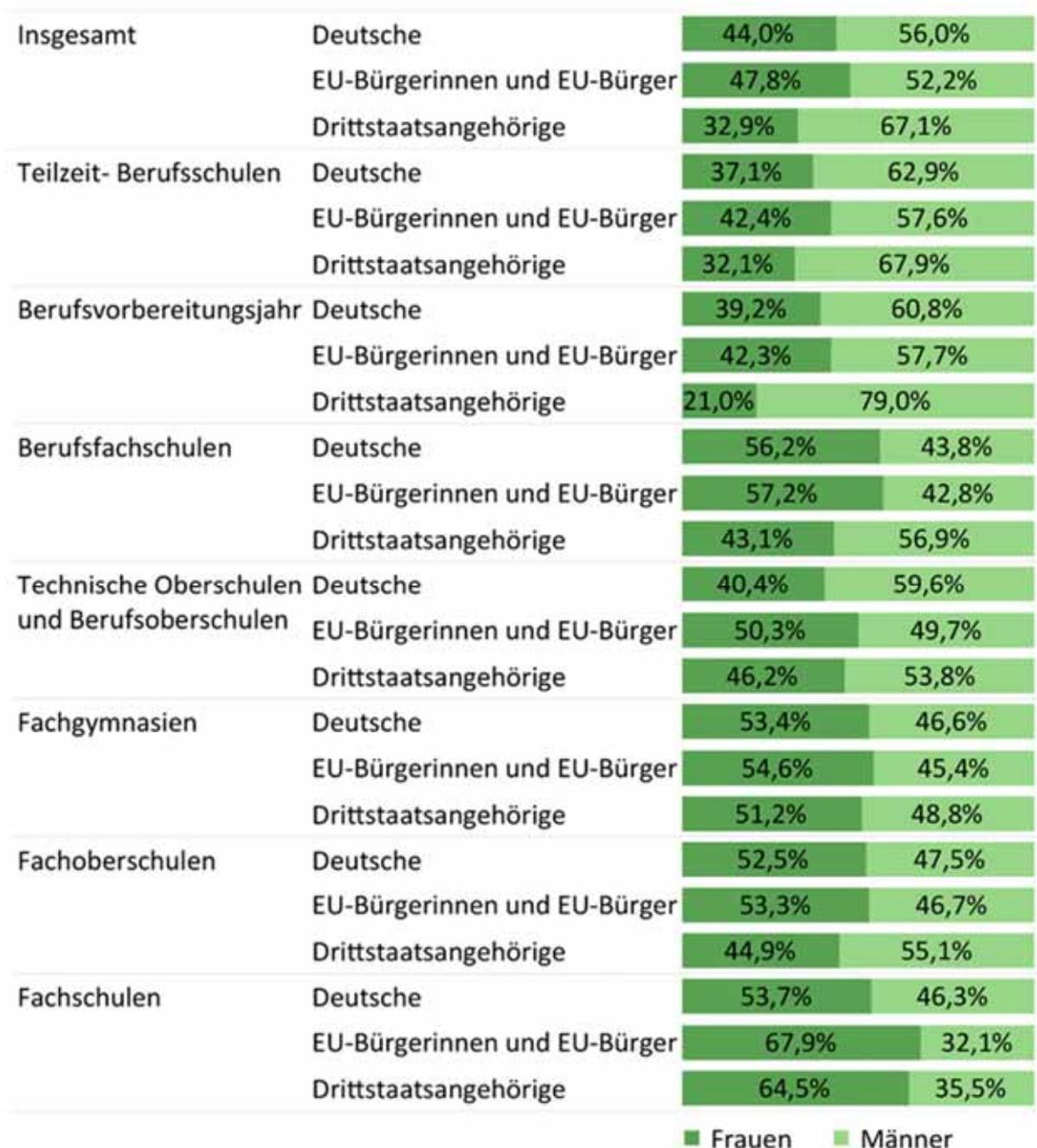


Abbildung 49: Geschlechterverteilung der Berufsschülerinnen und Berufsschüler nach Berufsschulform

Geschlechterverteilung der Berufsschülerinnen und Berufsschüler nach Staatsangehörigkeit und Berufsschulform (Schuljahr 2017/2018). Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2018b © Minor

weltweiten Beliebtheitsskala und belegt unter den nicht-englischsprachigen Ländern den ersten Platz (Studentenwerke 2018). Den Angaben des Statistischen Bundesamtes zufolge waren im Wintersemester 2017/18 insgesamt 361.042 internationale Studierende an deutschen Hochschulen eingeschrieben – 137.290 mehr als noch vor zehn Jahren (Statistisches Bundesamt 2018c, 2012b). Studierende mit der Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaates machten dabei einen bedeutenden Teil internationaler Studierender in Deutschland aus.

In der globalisierten Welt und vor dem Hintergrund des demografischen Wandels in Deutschland stellt die Gruppe der internationalen Studierenden eine zunehmende wirtschaftliche, außenpolitische und gesellschaftliche Bereicherung für Deutschland dar. Als Brückenbauer zwischen Deutschland und ihrem Herkunftsland leisten internationale Studierende als Fachkräfte für die exportorientierte deutsche Wirtschaft einen entscheidenden Beitrag. Durch ihre Erfahrungen aus den Herkunftsländern und ihr Studium in Deutschland sind sie sowohl für den deutschen Arbeitsmarkt als auch als Rückkehrende mit Verbindungen zu Deutschland von besonderem Interesse (Komitowski et al. 2018; Bouchara 2015). Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wird in Deutschland in den kommenden Jahren ein stetig steigender Bedarf an Berufen aus den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Humanmedizin, Gesundheits- sowie Ingenieurwissenschaften erwartet. Da diese Fächer häufig von internationalen Studierenden absolviert werden, können auch Absolventinnen und Absolventen aus der EU in den kommenden Jahren einen wesentlichen Beitrag zur Deckung dieses Bedarfs leisten.

3.1. Aktuelle Zahlen und Entwicklungen

Im Verlauf der letzten zehn Jahre war ein stetiger Zuwachs der Anzahl internationaler Studierender an deutschen Hochschulen zu verzeichnen. Die Zahl derjenigen, die aus der EU zum Studium nach Deutschland kommen, stagniert jedoch seit drei Jahren (siehe Abbildung 50). Insbesondere ist dieser Trend bei der Aufnahme des Studiums zu beobachten: Seit dem Wintersemester 2015/16 fangen in Deutschland immer weniger EU-Zugewanderte ein Studium an (siehe Abbildung 51).

EU-Zuwanderung nach Deutschland

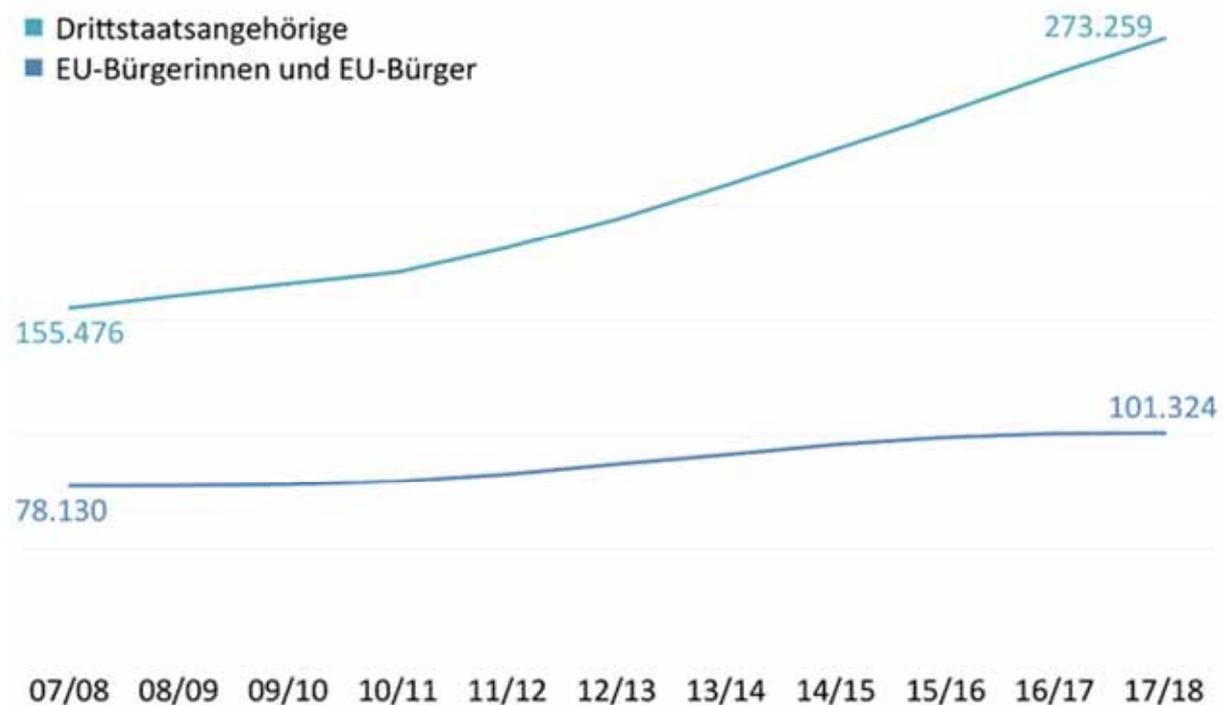


Abbildung 50: Internationale Studierende an deutschen Hochschulen

Entwicklung der Anzahl der internationalen Studierenden²⁸ an deutschen Hochschulen (Wintersemester 2007/2008 bis Wintersemester 2017/2018 nach Staatsangehörigkeit²⁹ Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2008b, 2009b, 2010b, 2011b, 2012b, 2013b, 2014c, 2015b, 2016b, 2017b, 2018c © Minor

Innerhalb der Studierenden aus der EU – ähnlich wie bei der zuvor betrachteten Situation an den allgemeinbildenden und Berufsschulen – kam es im Verlauf der letzten zehn Jahren zu wesentlichen Veränderungen in den häufigsten Staatsangehörigkeiten (siehe Abbildung 52). Kamen im Wintersemester 2007/08 noch die meisten Studierenden aus Polen und Bulgarien, belegen im Wintersemester 2017/18 nun Italien und Österreich die ersten beiden Plätze unter den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten aus der EU. Generell nahmen die Anteile älterer Mitgliedsstaaten kontinuierlich zu, während die Anteile aller Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung zurückgingen.

²⁸ Die Angaben zur Anzahl internationaler Studierender beinhalten aus Vergleichsgründen die Zahlen sowohl der Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer als auch der Bildungsinländer und Bildungsinländer, da der Ausschluss der Zahl der Bildungsinländer für die Gruppe der EU-Mitgliedstaaten statistisch nicht möglich ist.

²⁹ Kroatien ist seit dem 01.07.2013 Mitglied der EU. Aus Vergleichsgründen wurden kroatische Studierende in dieser Grafik auch in den Jahren vor dem Beitritt Kroatiens zur EU als Unionsbürgerinnen und Unionsbürger gezählt.

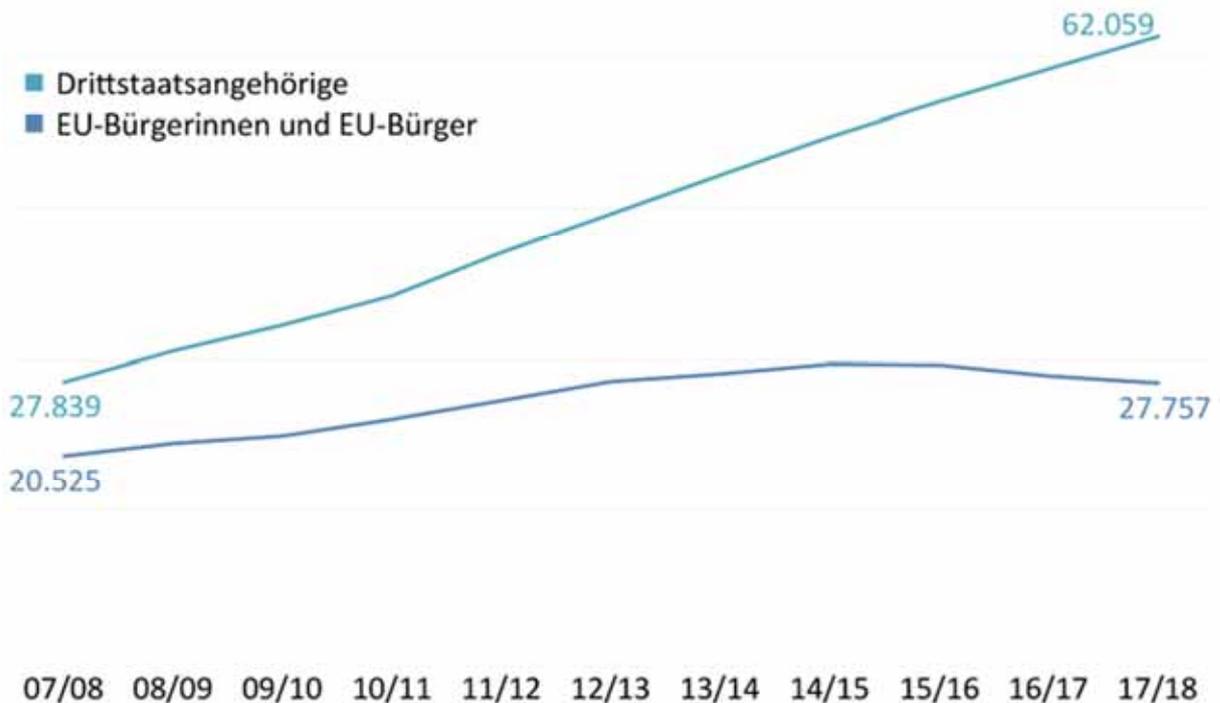


Abbildung 51: Internationale Studienanfängerinnen und Studienanfänger an deutschen Hochschulen

Entwicklung der Anzahl der internationalen Studienanfängerinnen und Studienanfänger an deutschen Hochschulen (Wintersemester 2007/2008 bis Wintersemester 2017/2018). Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2008b, 2009b, 2010b, 2011b, 2012b, 2013b, 2014c, 2015b, 2016b, 2017b, 2018c © Minor

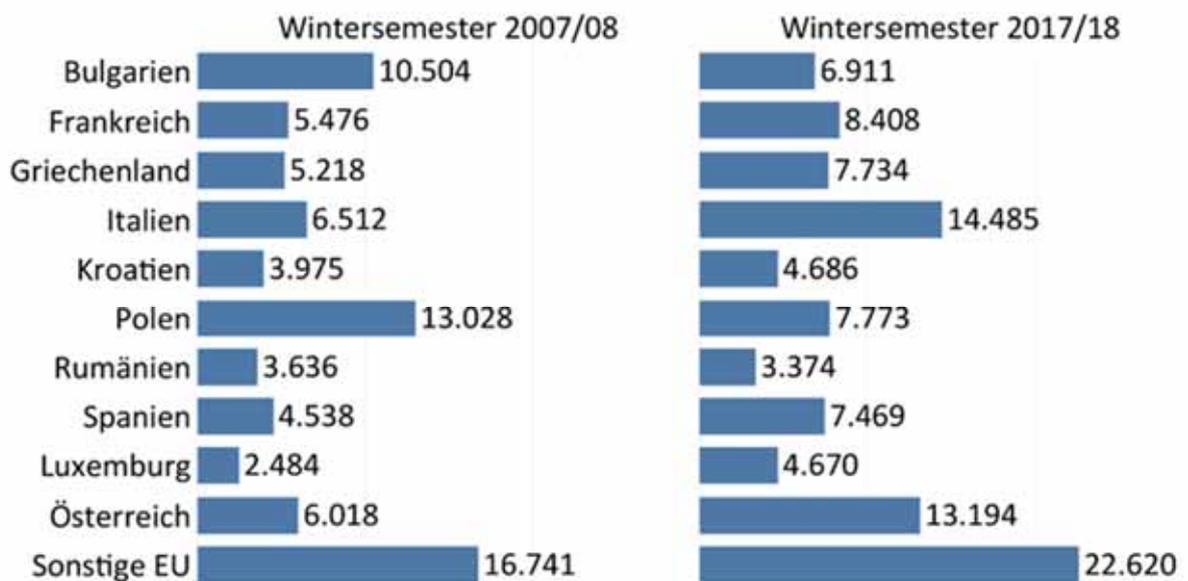


Abbildung 52: Häufigste Staatsangehörigkeiten der Studierenden aus der EU

Anzahl der Studierenden mit der Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaates nach Staatsangehörigkeit (Wintersemester 2007/08 und 2017/18). Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2008b, 2018c © Minor

Dies ist ein umgekehrter Trend im Vergleich zu der Situation an den allgemeinbildenden und Berufsschulen, wo der Anteil an zugewanderten jungen Menschen aus Süd-Osteuropa kontinuierlich zunimmt. Gründe und Erklärungen für diese Verschiebung können vielfältig sein: Angefangen von statistischen Effekten durch höhere Anteile der Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer unter den Studierenden aus älteren Mitgliedsstaaten, die in den letzten Jahren in Deutschland das Studierendentaler erreicht und ein Studium aufgenommen haben, über eine möglicherweise unterschiedliche Auswanderungsbereitschaft europäischer Jugendlicher vor dem Hintergrund der Situation in den jeweiligen Mitgliedsstaaten und den Auswirkungen der letzten Weltwirtschaftskrise auf den heimischen Arbeitsmärkten. Auch der demografische Wandel in einigen EU-Mitgliedstaaten sowie die nicht vorhandenen Möglichkeiten für junge Leute, in Deutschland ein Studium zu finanzieren, können den rückläufigen Trend aus diesen Regionen bedingen. Unabhängig davon könnte auch die Umorientierung europäischer Jugendlicher weg von der deutschen hin zur englischen Sprache als Erstfremdsprache und in der damit verbundenen Affinität für ein Studium in englischsprachigen Ländern den negativen Trend erklären (HESA 2019).

Die Gründe für die Abnahme der Attraktivität Deutschlands als Studienort bei einigen osteuropäischen Mitgliedsstaaten und die Zunahme an Beliebtheit bei anderen Staaten sollte vor dem Hintergrund des zunehmenden Wettbewerbs um internationale Studierende dringend untersucht werden.

Die Geschlechterverteilung der Studierenden aus der EU demonstriert wiederum gravierende Unterschiede zwischen den einzelnen Staatsangehörigkeiten und deutet auf eine hohe Diversität hin. Insgesamt existiert unter den Studierenden aus der EU ein Überhang von Studentinnen. Ihre Anzahl wuchs zwischen den Wintersemestern 2007/08 und 2015/16 von 43.618 auf 54.476 an, stagnierte jedoch in den letzten drei Jahren. Die Zahl männlicher Studenten stieg dagegen zwischen den Wintersemestern 2007/08 und 2017/18 von 30.537 auf 46.327 weiterhin an. Betrachtet nach Ländern, überwiegt der Anteil der Studentinnen bei allen Mitgliedsstaaten der EU-Osterweiterung deutlich (siehe Abbildung 53).

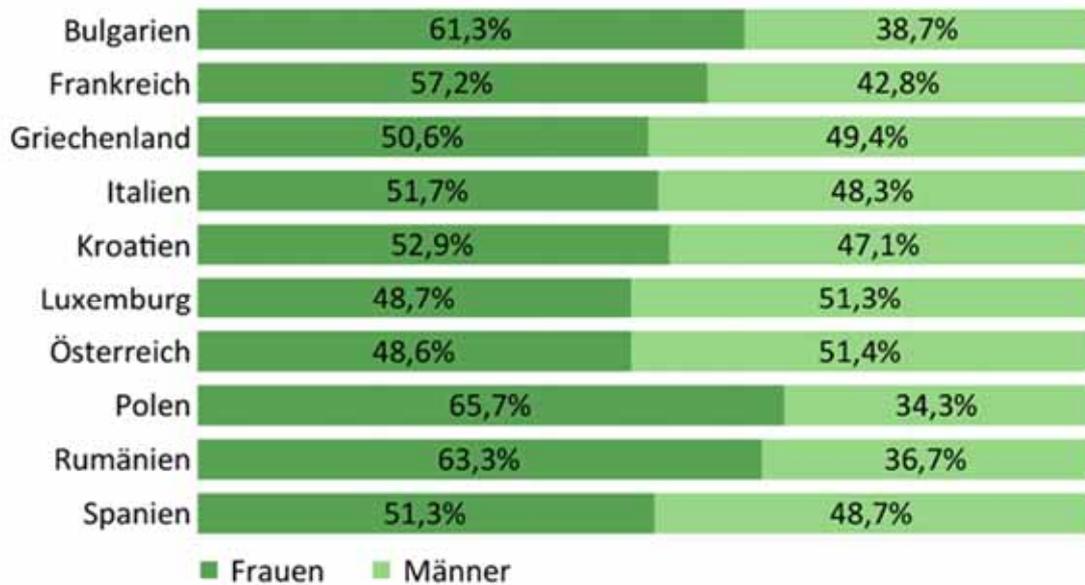


Abbildung 53: Geschlechterverteilung der Studierenden aus der EU

Geschlechterverteilung der Studierenden mit der Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaates (zehn häufigste Staatsangehörigkeiten) im Wintersemester 2017/18. Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2018c © Minor

Der in Abbildung 52 dargestellte Rückgang der Studierenden aus Polen, Bulgarien und Rumänien ist im Fall von Bulgarien und Rumänien ausschließlich auf den Rückgang der Zahl an Studentinnen zurückzuführen, während diese Entwicklung in Polen durch den Rückgang der Zahlen beider Geschlechter bedingt ist. Im gleichen Zeitraum stiegen auf der anderen Seite die Anteile von Studentinnen unter den Studierenden aus einigen älteren Mitgliedsstaaten der EU deutlich an. Dagegen erfuhr die Geschlechterverteilung bei den italienischen, französischen und spanischen Studierenden im gleichen Zeitraum nur geringe Veränderungen. Auch an dieser Stelle bedarf es einer eingehenden Untersuchung der Ursachen für diese unterschiedlichen Trends.

3.2. Beliebte Hochschularten und Fächergruppen

Auch die Beliebtheit einzelner Hochschularten unter den Studierenden aus der EU hat sich in den letzten zehn Jahren grundlegend gewandelt. Universitäten, Pädagogische und Theologische Hochschulen bzw. Verwaltungshochschulen verzeichneten allesamt eine Stagnation oder Rückgänge der absoluten Zahlen (siehe Abbildung 54). Dagegen stieg die Beliebtheit der Fachhochschulen mit einem Anteil von 6,7 % im Wintersemester 2007/08 auf fast das fünffache im Wintersemester 2017/18 mit 27,3 %.

Die Studierendenzahlen an den Universitäten und Fachhochschulen nahmen bei allen älteren Mitgliedsstaaten der EU stark zu. Unter den Mitgliedsstaaten der EU-Osterweiterung gab es jedoch wesentliche Unterschiede (siehe Tabelle 5). Vor allem ist die Zahl der Studierenden aus Polen, Bulgarien und Rumänien an den deutschen Universitäten zugunsten der Fachhochschulen in den letzten zehn Jahren zurückgegangen.

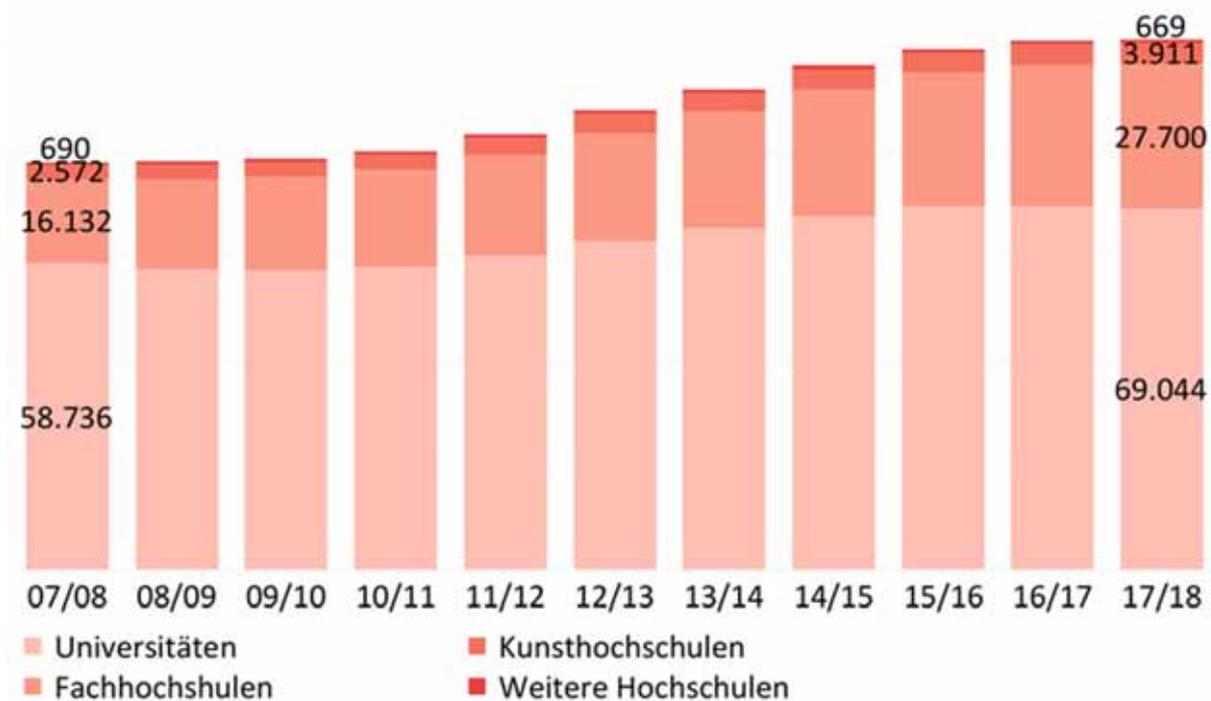


Abbildung 54: Beliebteste Hochschulform der Studierenden aus der EU

Anzahl der Studierenden mit der Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaates nach Hochschulform (Wintersemester 2007/2008 bis Wintersemester 2017/2018).³⁰ Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2008b, 2009b, 2010b, 2011b, 2012b, 2013b, 2014c, 2015b, 2016b, 2017b, 2018c © Minor

³⁰ Unter der Rubrik „Weitere Hochschulen“ werden Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen und Verwaltungsfachhochschulen zusammengezählt.

Tabelle 5: Studierende aus der EU an Universitäten und Fachhochschulen

Entwicklung der Zahlen Studierender mit der Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaates an deutschen Universitäten und Fachhochschulen (zehn häufigste Staatsangehörigkeiten, Wintersemester 2007/08 und 2017/18. Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2008b, 2018c © Minor

Staatsangehörigkeit	Hochschulform	WS 2007/08	WS 2017/18
Bulgarien	Universität	8.567	5.336
	Fachhochschule	1.728	1.453
Frankreich	Universität	4.066	5.529
	Fachhochschule	1.086	2.359
Griechenland	Universität	3.953	5.454
	Fachhochschule	1.104	2.035
Italien	Universität	4.834	10.204
	Fachhochschule	1.377	3.674
Kroatien	Universität	2.400	2.656
	Fachhochschule	1.450	1.888
Luxemburg	Universität	2.040	3.333
	Fachhochschule	322	1.201
Österreich	Universität	3.706	7.875
	Fachhochschule	2.058	4.904
Polen	Universität	10.367	5.487
	Fachhochschule	2.217	1.983
Rumänien	Universität	2.869	2.438
	Fachhochschule	604	826
Spanien	Universität	3.267	5.080
	Fachhochschule	1.040	1.822

Betrachtet man die Fächergruppen im Wintersemester 2017/18, so sind diese bei den deutschen Studierenden sowie den Studierenden aus der EU ähnlich beliebt (siehe Abbildung 55). Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sind die beliebtesten Fächergruppen, gefolgt von Ingenieurwissenschaften, Geisteswissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften sowie Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften.

Verglichen mit deutschen Studierenden, studieren mehr EU-Zugewanderte Geisteswissenschaften, Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften sowie Kunstwissenschaften. Innerhalb der Gruppe aus der EU existieren jedoch auch hier deutliche Unterschiede im Hinblick auf die Beliebtheit einzelner Fächer.

So studieren Personen aus Bulgarien, Kroatien und Rumänien häufiger Ingenieurwissenschaften als Deutsche. Bei Studierenden aus Polen und Spanien sind

die Anteile ähnlich hoch. In der Fächergruppe Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften liegt der Anteil der Studierenden aus der EU insgesamt sowie aus Österreich, Bulgarien, Luxemburg und Rumänien im Einzelnen höher als unter den deutschen Studierenden.

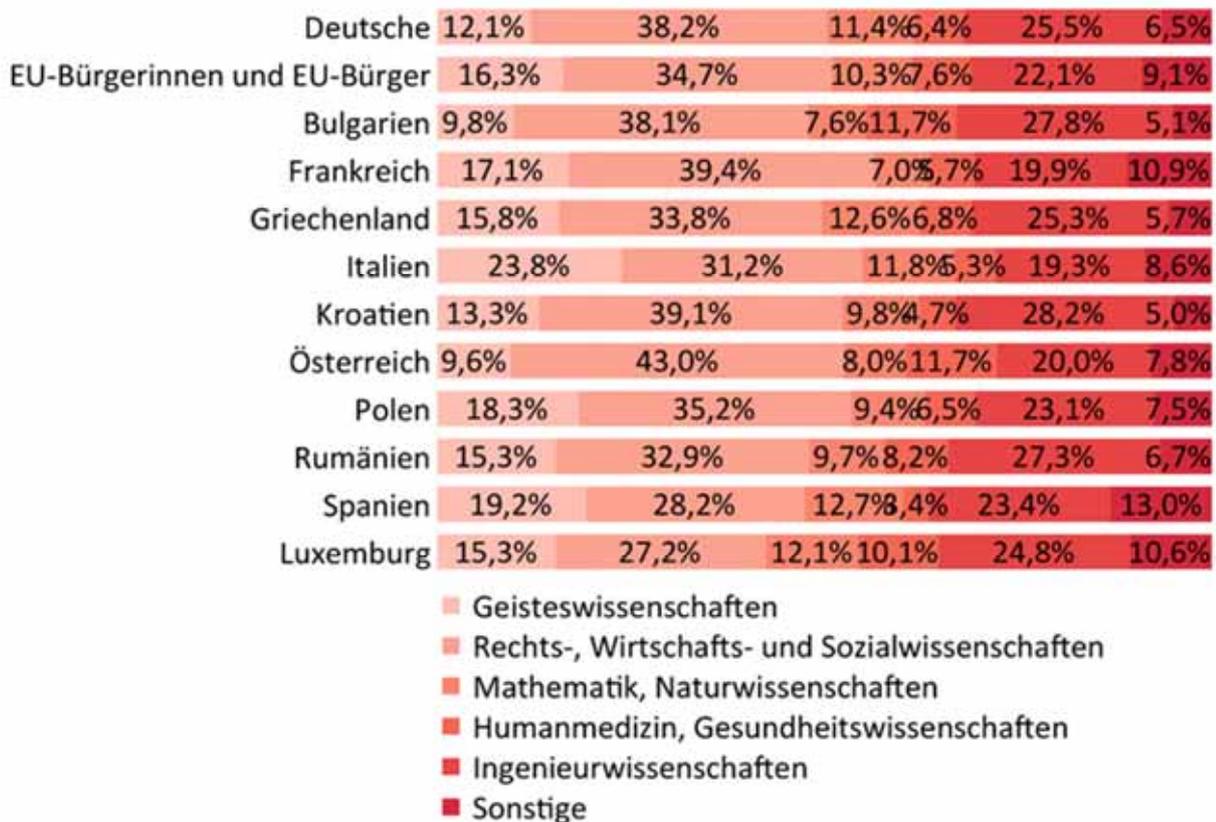


Abbildung 55: Beliebteste Fächer der Studierenden

Anteile Studierender nach Fächergruppe und Staatsangehörigkeit (Wintersemester 2017/18). Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2018c © Minor

3.3. Studienabbruchquote

Parallel zu den insgesamt steigenden Zahlen internationaler Studierender sehen sich die Hochschulen aber auch mit hohen Studienabbruchquoten in dieser Gruppe von Studierenden konfrontiert. Studienabbruchquoten unter den internationalen Bachelor- und Masterstudierenden an deutschen Hochschulen übersteigen seit Jahren die Quoten deutscher Studierender (Heublein et. al 2018:

19ff.).³¹ Die ost- und westeuropäischen Herkunftsregionen zeigen dabei zwei umkehrende Trends.³²

Berechnungen des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung zur Entwicklung der Studienabbruchquoten an den deutschen Hochschulen zufolge, liegt die Studienabbruchquote unter den internationalen Studienanfängerinnen und Studienanfängern, die 2012/13 ihr Bachelorstudium in Deutschland aufgenommen haben, bei insgesamt 45 % (Heublein et al. 2018). Allerdings ist davon auszugehen, dass die Studienabbruchszahlen bei internationalen Studierenden unter dem berechneten Niveau liegen müssen.³³

Die Abbruchquote unter den Studienanfängerinnen und -anfängern in Bachelorstudiengängen aus Westeuropa lag im Absolventenjahr 2010 bei 61 % bzw. 17 Prozentpunkte über dem Niveau osteuropäischer Studienanfängerinnen und Studienanfänger (siehe Abbildung 56). Fiel die Abbruchquote unter den west- und osteuropäischen Absolventinnen und Absolventen des Jahrgangs 2012 zunächst, nahm die Studienabbruchquote der beiden Regionen ab dem Absolventenjahr 2014 jedoch wieder zu.

³¹ Die Berechnung der Studienabbruchquoten basiert auf einen Kohortenvergleich eines Absolventenjahrgangs mit allen korrespondierenden Studienanfängerjahrgängen: „Als Studienabbrecher gelten dabei ehemalige Studierende, die zwar durch Immatrikulation ein Erststudium an einer deutschen Hochschule aufgenommen haben, dann aber das Hochschulsystem endgültig ohne (erstes) Abschlussexamen verlassen.“ (Heublein et. al 2017: 273).

³² Die Autoren präzisieren nicht, um welche Länder Ost- und Westeuropas es sich bei den beiden Regionen handelt. Es ist daher nicht auszuschließen, dass es sich bei der Region Osteuropa beispielsweise um eine geografische Region handeln kann, die weit über die Grenzen der Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung hinausgeht.

³³ „Allerdings darf nicht übersehen werden, dass sich die hier dargestellte Studienabbruchquote ausschließlich auf den Studienerfolg an einer Hochschule in Deutschland bezieht. Bildungsausländer, die während ihres Bachelor- oder Masterstudiums von einer deutschen Hochschule an eine Hochschule im Ausland, z. B. in ihrem Heimatland, wechseln, werden also als Studienabbrecherin bzw. Studienabbrecher gewertet. Dies gilt natürlich auch dann, wenn sie an ihrer neuen Hochschule im Ausland erfolgreich einen Abschluss erwerben. Aus diesem Grunde ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass die dargestellten Quoten den Studienabbruch der Bildungsausländer überschätzen. Der Umfang eines solchen Hochschulwechsels ins Ausland ist allerdings nicht bekannt.“ (Heublein et. al 2018: 19).

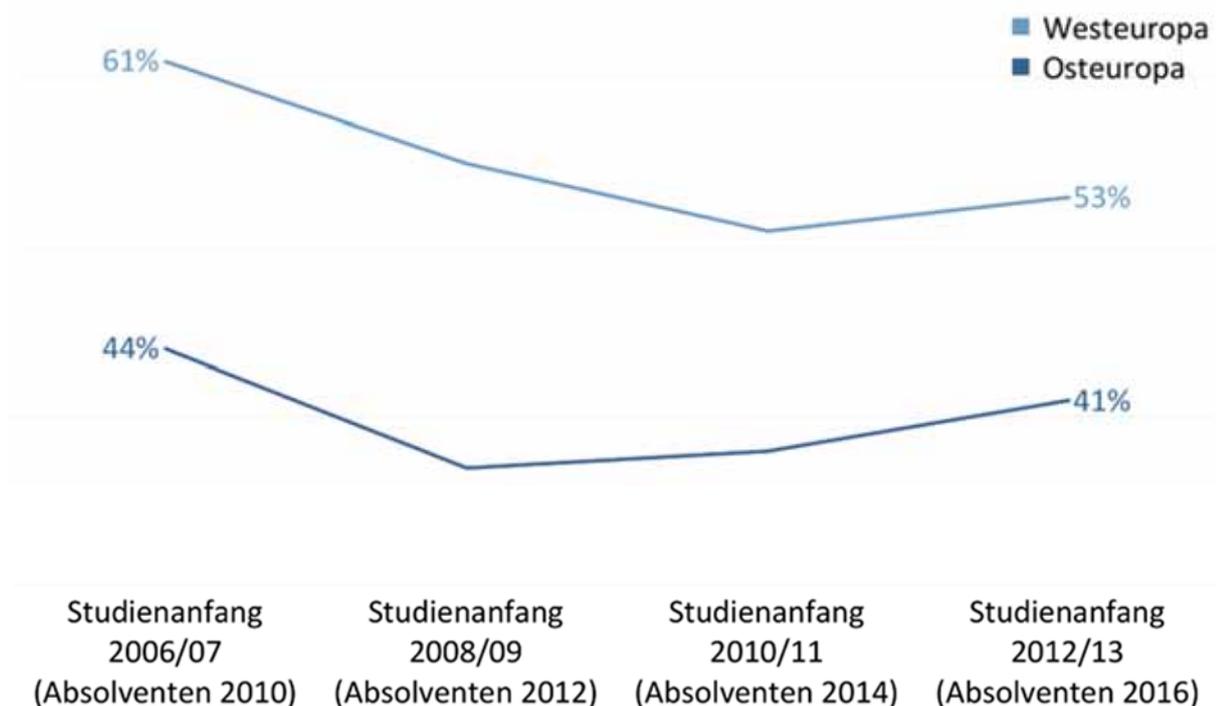


Abbildung 56: Studienabbruchquoten

Studienabbruchquoten internationaler Studierender in Bachelorstudiengängen nach ausgewählten Herkunftsregionen. Eigene Darstellung nach Heublein et al. 2018 © Minor

Die Gründe für Studienerfolg und Studienabbruch sind bei internationalen Studierenden noch wenig erforscht (Kercher 2018: 10). Heublein et. al (2017: 147f.) unterteilen die Gründe für einen Studienabbruch in interne und externe Einflussfaktoren und führen bei den deutschen Bachelorstudierenden insbesondere Leistungsprobleme, mangelnde Studienmotivation und den Wunsch nach einer praktischen Tätigkeit als Gründe für den Studienabbruch an. Ob diese Gründe auf internationale Studierende aus der EU übertragen werden können, bedarf einer eingehenden Untersuchung.

Erfolgt eine Exmatrikulation, beginnt für die Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher eine Phase der beruflichen Neuorientierung (Heublein et. al 2017: 217). Zwei Möglichkeiten stehen ihnen dabei in Deutschland zur Verfügung: Die eines direkten Einstiegs in die Erwerbstätigkeit, die beispielsweise an eine vor der Studienaufnahme abgeschlossene Berufsausbildung anknüpft oder die Option des Überganges in eine Qualifizierung im Berufsausbildungssystem, die insbesondere für Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher ohne einen berufsqualifizierenden Abschluss eine gute Alternative bietet (ebd.). Die Studienabbrechenden stellen ein zunehmend bedeutendes Arbeitskräftepotenzial

für das duale Ausbildungssystem in Deutschland dar. Das Interesse der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ist groß und führt bereits zu Informations- und Beratungsprojekten wie beispielsweise das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Projekt Queraufstieg Berlin – Beratungsnetzwerk Berufsbildung für Studiaaussteigerinnen und Queraussteiger.³⁴ Daneben existiert noch eine dritte Möglichkeit, die insbesondere von internationalen Studierenden genutzt wird: Die Weiterführung des Studiums im Ausland.

3.4. Absolventinnen und Absolventen auf dem deutschen Arbeitsmarkt

Wie oben aufgezeigt, spielen Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen aus der EU für den zukünftigen Fachkräftebedarf und die Abmilderung der Folgen des demografischen Wandels in Deutschland eine bedeutende Rolle. Gezielte Maßnahmen und Strategien zu ihrer Unterstützung und Bindung sowie zu ihrer erfolgreichen Integration in den deutschen Arbeitsmarkt sollten daher verstärkt in den Fokus von Politik und Gesellschaft rücken. Nach wie vor verbleiben die Studienabbruchsquoten auch bei den Studierenden aus der EU auf einem bedenklich hohen Niveau und übersteigen bei weitem die deutscher Studierender (Heublein 2018: 5f.).

Dabei ist der erfolgreiche Übergang vom Studium in den Arbeitsmarkt der Schlüssel für den Verbleib der in Deutschland ausgebildeten Fachkräfte. Im Unterschied zu den Absolventinnen und Absolventen aus Drittstaaten spielen Aufenthaltsrechtliche Fragen für den Arbeitsmarktzugang bei EU-Absolventinnen und EU-Absolventen keine Rolle, da sie von dem Recht auf Freizügigkeit profitieren (Komitowski et. al 2018: 4). Dennoch berichten auch sie über Schwierigkeiten bei der Arbeitsmarktintegration in Deutschland: Als eine besondere Herausforderung nennen internationale Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen in einer Studie des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) fehlende Berufserfahrung (68,1 % der Befragten), gefolgt von unzureichenden Deutschkenntnissen (42,7 % der Befragten) sowie eine geringere Wertschätzung von im Ausland erworbenen Berufserfahrungen seitens der Arbeitgeber in Deutschland (28,1 % der Befragten) (SVR 2017: 26).

³⁴ Weitere Informationen unter <https://www.queraufstieg-berlin.de/>.

Die mangelnden Deutschkenntnisse als ein Spezifikum internationaler Absolventinnen und Absolventen offenbaren eine besondere Disparität. Einerseits existieren Bestrebungen der Universitäten nach mehr Internationalisierung und internationalem Wettbewerb um „The Best and the Brightest“ und daraus folgend nach sprachlicher Internationalisierung des Curriculums. Andererseits wird die erfolgreiche berufliche Integration von Absolventinnen und Absolventen in Deutschland dadurch beschränkt, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber von ihnen fließende Deutschkenntnisse erwarten. Langfristig wird auch hier ein Umdenken erforderlich sein.

4. Sprachförderung und Spracherwerb – hohe Nachfrage, viele Unklarheiten

Die Arbeitsmarktintegration von Zugewanderten, ihre Teilhabe an Bildung und die Möglichkeit zur Interaktion mit dem Rest der Gesellschaft sind im hohen Maße von einem erfolgreichen Spracherwerb abhängig. Integrationskursen wird in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle zugeschrieben (Rhode et al. 2018: 88). Hünlich sieht in der Einführung des Integrationskurses in Deutschland im Jahr 2005 sogar einen politischen Kurswechsel gegenüber den Zugewanderten: Für viele von ihnen besteht seitdem ein gesetzlicher Anspruch auf den Erwerb erster Deutschkenntnisse für ihren Alltag in Deutschland (Hünlich 2018: 8). Dieser Zugang dazu bleibt jedoch für die nach wie vor wachsende Zuwanderungsgruppe der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger versperrt.

Gem. § 44 AufenthG haben EU-Bürgerinnen und -Bürger keinen gesetzlichen Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge kann sie jedoch zum Integrationskurs zulassen, wenn freie Kursplätze vor Ort verfügbar sind und sie noch nicht ausreichend Deutsch sprechen und besonders integrationsbedürftig sind, § 44 Abs.4 AufenthG. Die Kosten für einen Allgmeinkurs betragen 1.365 Euro. Die Bezieher von Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe können auf Antrag vom Kostenbeitrag befreit werden. Das gilt auch für Personen, denen aufgrund ihrer wirtschaftlichen oder persönlichen Situation die Zahlung des Kostenbeitrages besonders schwerfallen würde. (BAMF 2019a).

Der nachfolgende Abschnitt beschäftigt sich mit dem Thema Sprachförderung und der Teilnahme von EU-Zugewanderten an Integrations- und Sprachkursen.

4.1. Teilnahme an Integrations- und Sprachkursen

Die Zahlen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Integrationskursen (BAMF 2019e) verändern sich stark und es kam in den letzten Jahren zu teils gravierenden Verschiebungen der absoluten Zahlen und Anteile zwischen den EU-Zugewanderten und den Drittstaatsangehörigen (siehe Abbildung 57).

Bis einschließlich 2014 wuchs der Anteil der Kursteilnehmenden aus der EU auf 46,1 % aller neuen Anmeldungen an einem Integrationskurs. Zwar stieg die absolute Zahl der Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer aus der EU 2015 noch um 9.397 Personen an, ihr prozentualer Anteil sank jedoch auf 41,8 %, was vor allem, im Zuge der Dynamik der Fluchtmigration, auf die stark angestiegene Zahl der Teilnehmenden aus Drittstaaten zurückzuführen ist. Bis 2018 erreichten die Zahlen der Kursteilnehmenden aus der EU bei den Kursanmeldungen mit 47.971 lediglich 64 % der Anmeldungen aus dem Jahr 2015. Ihr Anteil stieg jedoch nicht aufgrund höherer absoluter Zahlen, sondern war im Wesentlichen durch die Abnahme der Fluchtzuwanderung in den letzten drei Jahren bedingt.

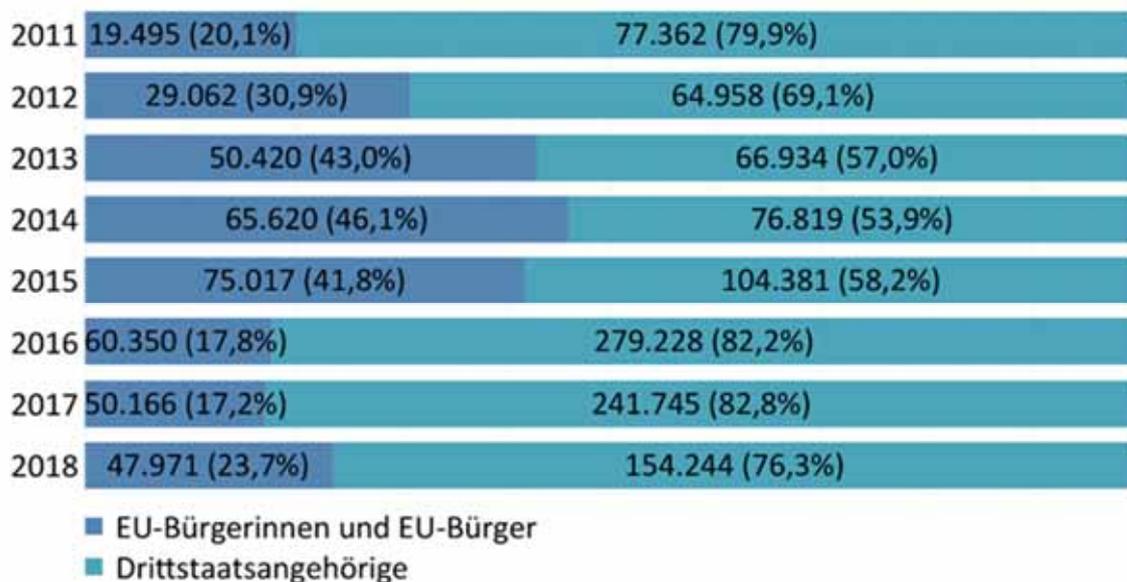


Abbildung 57: Teilnehmende an Integrationskursen

Anzahl und Anteil der neuen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Integrationskursen nach Staatsangehörigkeit (2011 bis 2018). Eigene Darstellung nach Deutscher Bundestag 2019a; BAMF 2019b, 2019c © Minor

Schaut man sich die Zusammensetzung nach Staatsangehörigkeiten in den Integrationskursen genauer an, so kamen in den Jahren 2017 und 2018 die meisten Teilnehmende aus Rumänien, Bulgarien und Polen (siehe Abbildung 58).

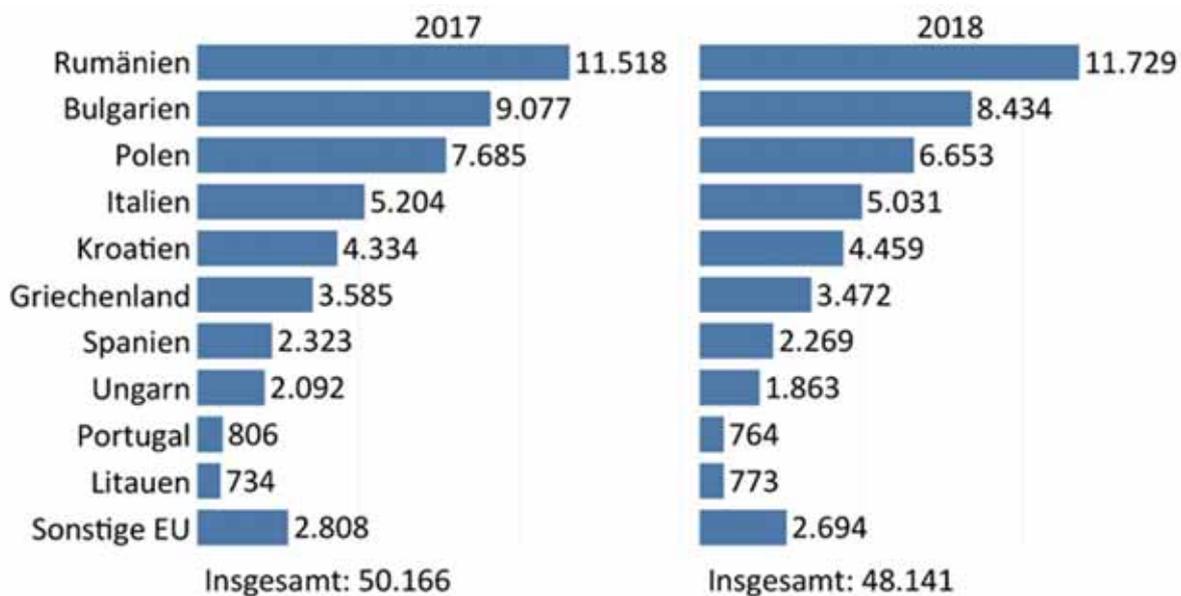


Abbildung 58: Teilnehmende an Integrationskursen aus der EU

Anzahl der neuen Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer an den Integrationskursen mit der Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaates (2017 und 2018). Eigene Darstellung nach BAMF 2019d © Minor

Die abnehmende Zahl von Kursteilnehmenden aus der EU lässt sich weder durch eine gesunkene Zahl von EU-Zugewanderten noch durch fehlendes Interesse an den Integrationskursen begründen. Die Zuwanderung aus der EU nimmt seit 2011 kontinuierlich zu (siehe Seite Kapitel II).

Ein Grund für die Abnahme der Anmeldungen könnten die hohen Kosten der Integrationskurse sein, die EU-Zugewanderte überwiegend selbst tragen müssen und aufgrund ihrer unzureichenden Einkünfte oft nicht erbringen können. Die Zahlen der Bundesagentur für Arbeit belegen die Einkommensdifferenz sowohl zur Vergleichsgruppe der deutschen Bevölkerung, als auch innerhalb der Gruppe aus der EU (siehe Kapitel III). Während Zugewanderte aus älteren EU-Mitgliedstaaten bei einer sozialversicherungspflichtigen Vollzeitstelle mit durchschnittlich 3.108 € Bruttomonatsentgelt lediglich 108 € weniger als die korrespondierende deutsche Bevölkerung verdienen, liegt die Einkommensdifferenz unter den sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigten Zugewanderten aus Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung mit einem durchschnittlichen Bruttomonatsentgelt von 2.092 € bei 1.124 €.

Die sinkende Zahl von Kursteilnehmenden aus der EU lässt sich auch mit dem gestiegenen Interesse an den Volkshochschulkursen „Deutsch als Fremdsprache“ erklären. Während die Zahlen der Teilnehmenden an Integrationskursen aus der EU zwischen 2015 und 2018 deutlich abgenommen haben, stiegen im gleichen Zeitraum die Zahlen der Teilnehmenden an den Volkshochschulkursen „Deutsch als Fremdsprache“ von insgesamt 615.650 im Jahr 2015 auf 1.139.821 im Jahr 2018 an (Statistisches Bundesamt 2015c: 37 und 2018d: 34). Entsprachen die Deutschkurse 2015 noch 9,6 % aller an den Volkshochschulen angebotenen Kursen, stieg ihr Anteil 2018 auf 17,9 % an (ebd.). Zwar differenziert die Statistik nicht nach Mitgliedsstaaten, sodass keine exakten Zahlen der Kursteilnehmenden aus der EU ermittelt werden können, die steigenden Zahlen deuten nicht-destotrotz auf eine ebenfalls steigende Nachfrage unter den EU-Zugewanderten hin.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Nachfrage nach Sprach- und Integrationskursen unter den EU-Zugewanderten in den kommenden Jahren weiterhin auf einem hohen Niveau bewegen wird. Doch was sagen die EU-Zugewanderten selbst zum Thema Teilnahme an Integrationskursen? Nachfolgend werden einige Stimmen von EU-Zugewanderten aus Rumänien, Bulgarien und Polen zu diesem Thema aufgezeigt.

4.2. Fragen und Unsicherheiten in Bezug auf Integrationskurse

Vor dem Hintergrund einer besseren Integration auf dem Arbeitsmarkt ist bei EU-Zugewanderten das Bestreben, die deutsche Sprache zu erlernen ungebrochen stark. Ebenso groß sind auch die Unsicherheiten bezüglich der zeitlichen, finanziellen und rechtlichen Möglichkeiten der Teilnahme an Integrations- und Sprachkursen. Hier wäre es wünschenswert, die Potenziale der EU-Zugewanderten zu fördern und sie in ihrem Wunsch nach Spracherwerb und erfolgreicher Integration auf dem Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Im Projekt Migrationsberatung 4.0, das bei Minor angesiedelt ist und von der Gleichbehandlungsstelle EU-Arbeitnehmer bei der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration gefördert wird, wird aufsuchende Informations- und Beratungsarbeit in bulgarischer, polnischer und rumänischer Sprache in den sozialen Medien konzeptioniert und implementiert. Ziel des Projektes stellt neben der Beratung auch die Entwicklung von Methoden dar,

wie mithilfe sozialer Medien EU-Arbeitnehmerinnen und EU-Arbeitnehmer bestmöglich informiert und beraten werden können.³⁵ Die Auswertung der Beratungskommunikation im Rahmen des Projektes offenbart viele offene Fragen und Unsicherheiten seitens der EU-Zugewanderten aus Bulgarien, Polen und Rumänien im Hinblick auf die Möglichkeiten zur Teilnahme an Integrationskursen sowie bezogen auf die Vorgehensweise bei der Kursanmeldung. Neben einem hohen Interesse und eher großen Nachfrage nach Integrations- und Sprachkursen herrscht auch große Unsicherheit sowie Aufklärungsbedarf in Bezug auf die Anmeldung, Teilnahme und Finanzierung der Kurse.

Häufig fehlt das Wissen über die Informationsangebote zu Integrationskursen; die Fragen in den sozialen Medien reichen dabei weit über das Thema Spracherwerb hinaus und sind oft eng mit Fragen der Finanzierung und weiteren Aspekten des Aufenthaltes in Deutschland verbunden.

In einer rumänisch-sprachigen Gruppe wurde beispielsweise folgende Frage gestellt, die mehrere Aspekte des Lebens in Deutschland betrifft:

„Hallo. Ich arbeite seit zwei Jahren in derselben Firma in Deutschland. Mein Arbeitsvertrag läuft in vier Monaten aus und wird nicht verlängert. Ich werde mich beim Arbeitsamt anmelden. Ich verstehe, dass sie mir dabei helfen werden, einen anderen Job zu finden. Wenn ich einen Deutschkurs, eventuell einen Gabelstapler-Kurs oder einen anderen Kurs machen möchte, soll ich beim Jobcenter danach fragen? Und wenn ich einen dieser Kurse mache, kann ich dann noch arbeiten? Oder werde ich als arbeitslos gemeldet sein? Danke.“

In den Gruppen werden häufig auch allgemeine Verständnisfragen zur Finanzierung von und Anmeldung für die Integrations- und Sprachkurse gestellt:

„Hallo. Werden die Sprachkurse von der Bundesagentur für Arbeit jedem bezahlt, der über keine Sprachkenntnisse verfügt und arbeitssuchend ist, unabhängig vom Gesamteinkommen der Familie? Ich arbeite nicht und bin auch noch bei keiner Behörde angemeldet. Mein Mann arbeitet.“ (Beitrag in einer polnischsprachigen Facebookgruppe)

³⁵ Mehr über das Projekt unter www.minor-kontor.de/migrationsberatung-4-0/.

„Ich möchte, dass meine Frau an einem Integrationskurs teilnimmt und sehe, dass viele unterschiedliche Kurse angeboten werden. Kann mir jemand einen empfehlen und darüber berichten? Und meine zweite Frage ist, wie das mit dem Zuschuss von 50 % zur Gebühr funktioniert? Soweit ich weiß, geht das erst nach erfolgreich bestandener Prüfung für die Stufe. Stimmt das? Und wie funktioniert praktisch die Antragstellung, wo muss man den Antrag dafür stellen? Danke!“ (Beitrag in einer bulgarischsprachigen Facebookgruppe)

„Ich habe eine Frage. Ich wohne in Deutschland, bin derzeit in Elternzeit und würde gerne einen Deutschkurs besuchen. Zahlt das Jobcenter etwas dafür oder nicht? Ich habe es so verstanden, bin mir jedoch nicht sicher. Ich bitte nur die zu antworten, die es wissen. Danke.“ (Beitrag in einer rumänischsprachigen Facebookgruppe)

„Hallo, ich habe eine Frage. Ich lebe seit sechs Monaten mit meinem Mann in Deutschland und ich habe noch keine Arbeit gefunden. Er arbeitet und lebt seit einigen Jahren hier. Wir wollen einen Sprachkurs machen, können ihn uns aber nicht leisten. Wohin sollen wir gehen und was sollen wir tun? Vielen Dank und einen schönen Tag!“ (Beitrag in einer rumänischsprachigen Facebookgruppe)

In den Fragen zu den Sprach- oder Integrationskursen wird häufig die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter erwähnt, die offenbar für viele EU-Zugewanderte in dieser Hinsicht einen Ansprechpartner darstellt. Andere Fragen sind von einer spezifischeren Art und zeugen von einem besseren Informationsstand der fragten Personen:

„Hallo. Ich beziehe Wohngeld. Habe ich einen Anspruch auf einen kostenlosen Integrationskurs? Wie soll ich vorgehen? Welchen Antrag muss ich ausfüllen? Werde ich von den Kursgebühren zu 100 % befreit wie im Fall des Jobcenters? Oder bekomme ich nur einen Zuschuss von 50 % und das auch nur, wenn ich die Prüfungen bestehe? Zurzeit besuche ich einen Elternkurs B1 und bezahle ihn selbst. Ich würde aber gerne auch den B2 Kurs machen, der aber leider sehr teuer ist... Ich bitte um einen Ratschlag, wie es mit der Kostenübernahme aussieht, wenn man Wohngeld bezieht.“ (Beitrag in einer polnischsprachigen Facebookgruppe)

Einige Personen äußern ihren Unmut über die Informationsweitergabe und vermeintliche Ablehnungshaltung seitens der Mitarbeitenden der Bundesagentur für Arbeit:

„Hallo! Morgen habe ich meinen zweiten Termin beim Arbeitsamt. Beim ersten Gespräch mit der Betreuerin hat diese mir die Teilnahme am Deutschunterricht versagt. Ich brauche ihn aber, weil ich es stattdessen schlechte Arbeiten in Fabriken zu verrichten. Sie hat mich an das BAMF verwiesen, wo man die Kosten selbst trägt. Wenn ich aber acht Stunden mit 45 Minuten mit Pause arbeite, mindestens eine Stunde Anreisezeit hin und zurück zur Arbeit habe (wenn alles gut läuft) und dann noch vier Stunden Unterricht habe, wo man auch viele Hausaufgaben bekommt... und wenn du noch eine Frau bist, die sich um das Abendessen und den Haushalt kümmert, dann ist das alles nicht zu schaffen. Meine Frage ist, wie soll ich diese kalte Frau von der Notwendigkeit des Deutschkurses überzeugen?“ (Beitrag in einer bulgarischsprachigen Facebookgruppe)

Dieser Beitrag unterstreicht auch den Aspekt fehlender Zeit zum Spracherwerb, die aus einer Vollzeitbeschäftigung resultiert bzw. fehlenden Mitteln, um einen Sprachkurs zu finanzieren.

Die Kombination aus Vollzeitbeschäftigung und niedrigem Einkommen stellt für viele EU-Zugewanderte ein unüberwindbares Hindernis auf dem Weg zum Spracherwerb dar. Eine Finanzierung durch das Regelsystem ist über den Vermittlungsvorrang von Arbeitssuchenden in Arbeit vor Arbeitssuchenden in Weiterbildung und Sprachförderung in vielen Fällen derzeit ausgeschlossen. Durch den Entwurf des Gesetzes zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern, das Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz, löst der Gesetzgeber diese Hürde auf: Die Teilnahme am Integrationskurs oder an einem Kurs der berufsbezogenen Deutschsprachförderung soll nicht mehr zum Ausschluss von Arbeitslosengeld führen (Deutscher Bundestag 2019a, 2019b). Das Gesetz tritt im August 2019 in Kraft und wird hoffentlich mehr EU-Zugewanderte bei dem Wunsch nach Spracherwerb und einer verbesserten Integration in Arbeit und Gesellschaft unterstützen.

5. Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen

Soziale Teilhabe und die Integration in Arbeit stellen zentrale Aspekte jeder Zuwanderungsgesellschaft dar. Erwachsenen- und Weiterbildung sind dabei für die Überwindung struktureller Chancenungleichheit in der Gesellschaft unabdingbar (Öztürk 2014: 9). Vor dem Hintergrund zunehmender Diversität unter Zugewanderten in Deutschland ist eine bessere Analyse und Erforschung wesentlicher Diversitätsmerkmale wie beispielsweise Herkunftsland, Geschlecht, Bildungsabschluss, Beruf und sozialer Status notwendig (Fischer 2018: 1288; Öztürk 2018a: 30-31). Die bestehende Diskrepanz zwischen der Forderung der EU (Europäische Union 2015) nach lebenslangem Lernen einerseits und einer teils tiefen Kluft in der Weiterbildungsbeteiligung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen andererseits (BMBF 2018: 20) dürfe hierbei nicht unbeachtet gelassen werden (Öztürk 2018b: 53ff.). Ein differenziertes Bild von den unterschiedlichen Lebenslagen und dem Weiterbildungsverhalten zugewanderter Personen kann ihre Teilhabe an der Gesellschaft und die Integration in den Arbeitsmarkt verbessern (Öztürk 2018a: 34).

Die derzeitige Forschungslage zum Weiterbildungsverhalten von EU-Zugewanderten ist noch unzureichend.

5.1. Weiterbildungsverhalten der Zugewanderten im internationalen Vergleich

In einer internationalen Vergleichsstudie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Weiterbildungsteilnahme zugewanderter und einheimischer Erwachsener im Alter von 25 bis 64 Jahren belegte Deutschland im Berichtsjahr 2016 unter den untersuchten OECD-Ländern einen mittleren Platz (OECD 2018). Innerhalb der EU nahmen durchschnittlich 42,1 % der Erwachsenen mit Migrationshintergrund innerhalb der zwölf Untersuchungsmonaten an einer Weiterbildungsmaßnahme teil.³⁶ Unter der korrespondierenden Bevölkerung ohne Migrationshintergrund lag der Anteil der Erwachsenen bei 44,9 % (a. a. O.: 70). Verglichen mit dem Durchschnitt aller EU-Mitgliedstaaten lag der Anteil der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund in

³⁶ In der OECD Studie werden Erwachsene mit und ohne Migrationserfahrung als Foreign- und Nativeborn bezeichnet.

Deutschland mit 54,5 % überdurchschnittlich hoch. Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, die an einer Weiterbildung im Berichtsjahr teilnahm, lag dagegen mit 40,7 % unter dem EU-Durchschnitt (a. a. O.: 71).

Verglichen mit 2011 verzeichneten im Berichtsjahr 2016 die beiden untersuchten Bevölkerungsgruppen in Deutschland unterschiedliche Wachstumsentwicklungen der Teilnahmezahlen. Der Anteil der erwachsenen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund, der an einer Weiterbildungsmaßnahme teilnahm, wuchs zwischen den beiden Berichtsjahren um lediglich 1,2 %. Das Wachstum innerhalb der Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund betrug im gleichen Zeitraum 5,5 %. In den Jahren 2011 und 2016 stellte die OECD in Deutschland eine Konvergenz der beiden Bevölkerungsgruppen in Bezug auf das Weiterbildungsverhalten fest. Lediglich die Türkei und Polen verzeichneten in der gleichen Periode eine noch stärkere Konvergenz (ebd.). Der Abstand zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen in Deutschland bleibt mit 13,8 % weiterhin sehr hoch.

5.2. Weiterbildungsverhalten von EU-Zugewanderten in Deutschland

Mit dem Mikrozensus (MZ) und dem Nationalen Bildungspanel (NEPS) existieren zwei Datenquellen in Deutschland, die Auskunft über das Weiterbildungsverhalten zugewanderter Personen bieten. Öztürk führt jedoch an, dass diese Datenquellen zum Teil lediglich eine begrenzte Anzahl migrationsrelevanter Merkmale erfassen und daher die Vielfalt der zugewanderten Menschen und deren Nachkommen in Deutschland nur bedingt abbilden können (Öztürk 2018a: 31).

Der Adult Education Survey (AES) liefert eine differenziertere Auskunft über das Weiterbildungsverhalten von Zugewanderten allgemein und mit Unionsbürgerschaft im Einzelnen. Die Ergebnisse des AES sind nach Ansicht von Fischer jedoch ebenfalls unzureichend, da die Befragung aus forschungsökonomischen Gründen ausschließlich in deutscher Sprache erfolgte (Fischer 2018: 1287-1288). Nichtsdestotrotz ergeben sich aus den Ergebnissen des AES Anhaltspunkte für eine Einschätzung des Weiterbildungsverhaltens im Trendverlauf (ebd.).

Die Ergebnisse der AES-Befragungen aus den Jahren 2012 und 2014 differenzieren nicht explizit nach EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern. Vielmehr wird zwischen

Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit unterschieden (BMBF 2015: 38), was die Aussagekraft der Ergebnisse sehr einschränkt (siehe Abbildung 59).

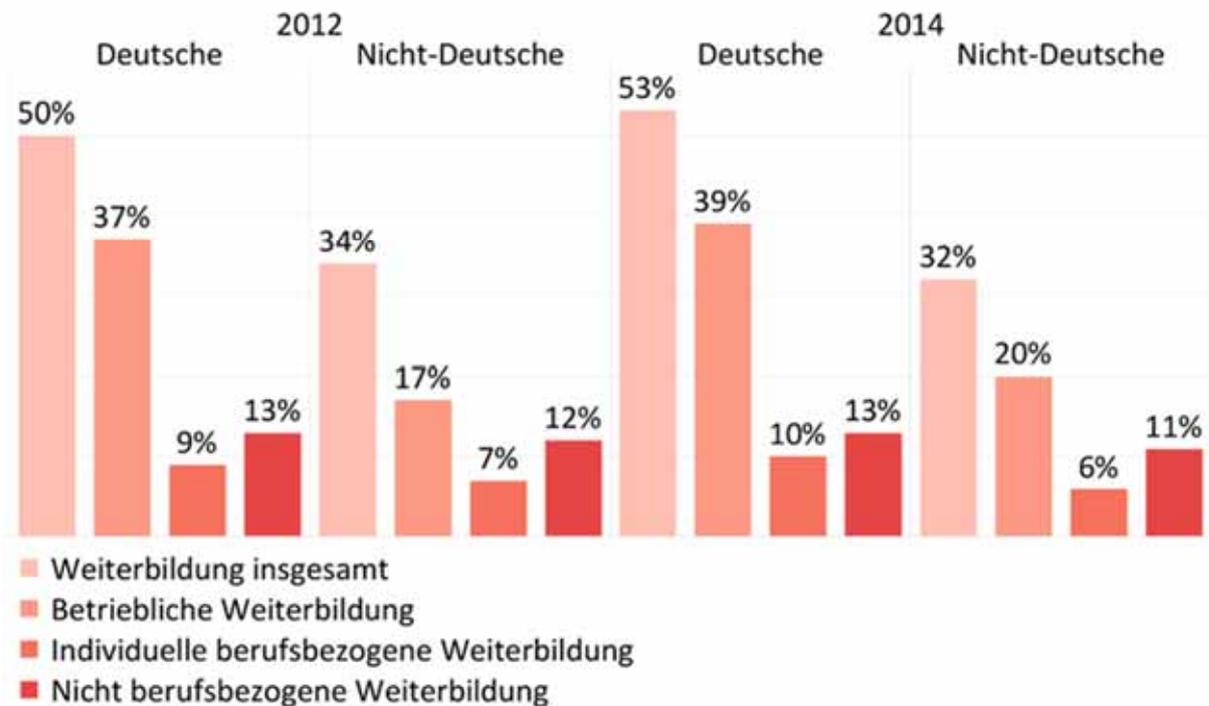


Abbildung 59: Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen

Teilnahmequote der 18- bis 64-Jährigen an Weiterbildungsmaßnahmen nach Staatsangehörigkeit. Eigene Darstellung nach BMBF 2015 © Minor

Eine wesentlich differenziertere Aussage liefert dagegen die AES-Befragung für das Jahr 2016. Insgesamt wird nach Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit in der ersten und zweiten Generation sowie in Personen ohne Migrationshintergrund und explizit EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern in der ersten und zweiten Generation unterschieden (siehe Abbildung 60).

Insgesamt die Hälfte aller Erwachsenen ohne Migrationshintergrund nahmen im Berichtsjahr 2016 an einer non-formalen Weiterbildung teil.³⁷ Zwischen der zweiten Generation Zugewanderter und der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund bestehen kaum mehr Unterschiede im Weiterbildungsverhalten. Die weit verbreitete Annahme der grundsätzlichen Unterrepräsentanz von Zugewanderten in der Weiterbildung ist daher nicht haltbar (Öztürk 2018a: 34). Mit

³⁷ Für eine Definition einzelner Weiterbildungsformen siehe BMBF (2018: 12f.).

53 % übertraf die Beteiligung an non-formaler Weiterbildung unter den EU-Zugewanderten in der zweiten Generation sogar diesen Wert. In der ersten Generation lagen die Werte in allen drei Gruppen von Personen mit Migrationshintergrund noch deutlich unter dem Wert von Erwachsenen ohne Migrationshintergrund.

Bei der individuellen berufsbezogenen und nicht-berufsbezogenen Weiterbildungsbeteiligung bestehen unter allen Bevölkerungsgruppen lediglich geringe Unterschiede. Die Teilnahme von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit an nicht berufsbezogener Weiterbildung ist vor allem auf ihre vergleichsweise hohe Beteiligung an Weiterbildungsmaßnahmen im Themenfeld Sprachen - vorrangig Deutsch-Sprachkurse – zurückzuführen (ebd.).

Diese Beobachtung kann die abweichend hohe Beteiligung an nicht berufsbezogener Weiterbildung der ersten Generation ohne deutsche Staatsangehörigkeit bzw. der ersten Generation der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger erklären. Wird die zweite Generation der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sowie die zweite Generation deutscher Staatsbürgerinnen und Staatsbürger mit Migrationshintergrund betrachtet, bietet die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen im Themenfeld Sprachen keine Erklärung für die höheren prozentualen Anteile dieser beiden Bevölkerungsgruppen im Vergleich zu den Erwachsenen ohne Migrationshintergrund. Die Gründe dieser Diskrepanz können an dieser Stelle nicht beantwortet werden und bedürfen einer genaueren Untersuchung. Gleiches gilt auch für das Phänomen der niedrigeren Teilnahmequote deutscher Staatsbürgerinnen und Staatsbürger mit Migrationshintergrund in der ersten Generation bzw. Staatsbürgerinnen und Staatsbürger ohne deutsche Staatsangehörigkeit in der zweiten Generation an nicht berufsbezogener Weiterbildung.

Besorgniserregend ist jedoch eine andere Entwicklung unter Zugewanderten der ersten Generation: Während die betriebliche Weiterbildungsbeteiligung unter Zugewanderten der zweiten Generation sich entweder gar nicht oder nur geringfügig von der Weiterbildungsbeteiligung unter Erwachsenen ohne Migrationshintergrund unterscheidet, liegt sie bei Zugewanderten in der ersten Generation deutlich darunter. Der durch Zuwanderung und Fluchtmigration steigende Anteil dieser Gruppen an der Gesamtbevölkerung birgt daher die Gefahr einer spreizenden Qualifizierungslücke und des Verlustes der Potenziale Zugewanderter. Die Erforschung der Weiterbildungssituation zugewanderter Personen und der

Transfer der Forschungsergebnisse in die Weiterbildungspraxis bleibt vor diesem Hintergrund in den kommenden Jahren weiterhin von großer Bedeutung.

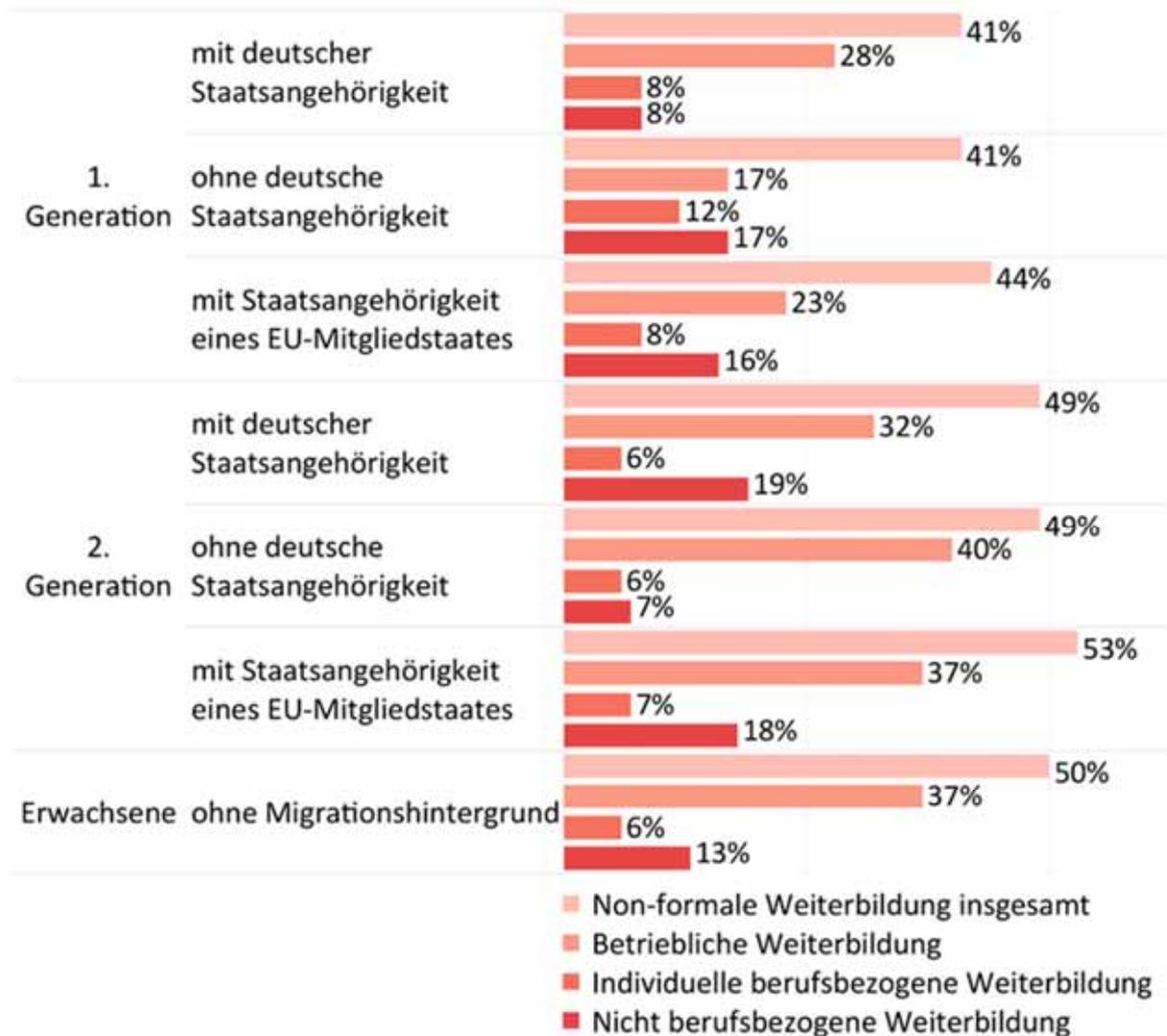


Abbildung 60: Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen nach migrationsspezifischen Merkmalen

Teilnahmequote der 18- bis 69-Jährigen an Weiterbildungsmaßnahmen nach migrationsspezifischen Merkmalen (Jahr 2016). Ungewichtete Zahlen (8.452). Eigene Darstellung nach BMBF 2018 © Minor

6. Fazit

Die Analyse der Situation der EU-Zugewanderten in der deutschen Bildungslandschaft hat gezeigt, dass die Diversität unter den EU-Zugewanderten in den letzten Jahren stark zugenommen hat, was auf die zunehmende innereuropäische Migration nach Deutschland und auf die EU-Osterweiterung in den Jahren 2004, 2007 und 2013 zurückzuführen ist.

Diese Zuwanderung hat zu einer Zunahme von Schülerinnen und Schülern mit der Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaates geführt, die der kontinuierlich sinkenden Zahl deutscher Schülerinnen und Schüler gegenübersteht. Im Schuljahr 2017/18 war mehr als ein Drittel aller zugewanderten Schülerinnen und Schüler an deutschen allgemeinbildenden Schulen aus anderen EU-Mitgliedstaaten. Sofern sich die Eltern der Schülerinnen und Schüler aus der EU für einen Verbleib in Deutschland entscheiden, wird in den kommenden Jahren eine zunehmende Zahl von ihnen das deutsche Schulsystem durchlaufen haben und eine duale Ausbildung oder ein Studium anstreben.

EU-Zugewanderte besuchen im Schnitt wesentlich häufiger eine Berufsschule als Deutsche und Drittstaatsangehörige. Personen aus Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung tragen dabei in besonderem Maße zum Zuwachs an EU-Zugewanderten in deutschen Berufsschulen bei.

Durch den Rückgang von v. a. Studentinnen aus den Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung stagniert in den letzten drei Jahren die Zahl der Studierenden aus der EU an deutschen Hochschulen.

Obschon das Interesse von EU-Zugewanderten am Erwerb von Deutschkenntnissen hoch ist, ist ihre Anzahl in den Integrationskursen in den letzten Jahren gesunken. Die Analyse von Beiträgen in den sozialen Medien legt nahe, dass hierbei eine große Diskrepanz zwischen Nachfrage und Angebot besteht.

Der Zugang zum Bildungssystem ist für Zugewanderte nicht nur eine Frage von rechtlichen Rahmenbedingungen, sondern auch ein langer Prozess hin zu gesellschaftlicher Teilhabe. Im Hinblick auf die Weiterbildungsbeteiligung an non-formaler Weiterbildung kann insofern von einem Erfolg gesprochen werden: Die Weiterbildungsbeteiligung unter den EU-Zugewanderten in der zweiten Generation übertraf 2016 mit 53 % sogar den Anteil der Erwachsenen ohne Migrationshintergrund. Die Erforschung der Weiterbildungssituation Zugewanderter und der Transfer der Forschungsergebnisse in die Weiterbildungspraxis ist, gerade vor dem Hintergrund einer spreizenden Qualifizierungslücke und angesichts der Vergeudung von Potenzialen zugewanderter Personen, in den kommenden Jahren unabdingbar.

V. EU-Zugewanderte im deutschen Sozialsystem

Maëlle Dubois, Marianne Kraußlach

Das Wichtigste in Kürze

- > Debatten um den Bezug von staatlichen Transferleistungen durch EU-Zugewanderte sind oft beeinflusst durch Ängste und Ressentiments. Daten und Fakten hingegen kommen in der Diskussion oft zu kurz – so z. B. der Verweis darauf, dass EU-Zugewanderte einen beachtlichen Beitrag zur Finanzierung der Transferleistungen durch Steuerzahlungen leisten.
- > U. a. als Folge dieser Debatten wurde in den vergangenen Jahren der rechtliche Zugang zur Grundsicherung für Arbeitssuchende sowie zur Grundsicherung für erwerbsunfähige Personen für EU-Zugewanderte weiter eingeschränkt.
- > Für den Bezug von Arbeitslosengeld I gelten für alle in Deutschland lebenden Menschen dieselben Anspruchsvoraussetzungen. Obwohl Staatsangehörige der Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung häufiger arbeitslos sind als diejenigen der älteren Mitgliedstaaten, empfangen sie seltener Arbeitslosengeld I. Es lässt sich vermuten, dass sie aufgrund einer kürzeren vorherigen Beschäftigungsdauer oder einer geringfügigen Beschäftigung häufiger auf Arbeitslosengeld II angewiesen sind.
- > Dass Personen aus Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung häufiger Arbeitslosengeld II beziehen ist u. a. auch auf den erheblichen Anteil von sogenannten Aufstockerinnen und Aufstockern zurückzuführen. Dies kann als ein Indiz dafür gewertet werden, dass sie sich gehäuft in prekären Beschäftigungssituationen befinden.
- > Beim Erhalt von Elterngeld lassen sich keine wesentlichen gruppenspezifischen Unterschiede feststellen. Auffällig ist lediglich, dass EU-Bürgerinnen und EU-Bürger – v. a. aus Osteuropa – im Durchschnitt weniger Elterngeld erhalten als Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Dies ist auf die im Vergleich niedrigeren Einkommen Ersterer zurückzuführen.
- > EU-Zugewanderte aus den Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung erhalten etwas häufiger Kindergeld im Vergleich zu Eltern mit deutscher Staatsangehörigkeit. Die Höhe des Kindergeldes liegt bei EU-Zugewanderten leicht über dem Durchschnitt, was auf eine höhere Anzahl von Kindern hindeutet.

Die Bundesrepublik Deutschland ist laut Grundgesetz ein demokratischer und sozialer Bundestaat. Funktion der Angebote des Sozialstaates ist es, den sozialen Frieden zu sichern und Brücken zwischen Lebensabschnitten zu bauen, wo diese nottun. Dazu gehören u. a. Geldleistungen, die die finanziellen Folgen abmildern sollen, die durch das Auftreten verschiedener Risiken (wie z. B. Arbeitslosigkeit oder Erwerbsunfähigkeit) oder durch Lebensereignisse (wie z. B. die Gründung einer Familie und die Erziehung von Kindern) entstehen. Die Kosten für wichtige Säulen des Sozialversicherungssystems – wie z. B. die Arbeitslosen-, Kranken-, und Rentenversicherung – werden solidarisch von allen Erwerbstätigen und Unternehmen durch Umlagen getragen. Die Transferleistungen, darunter Fürsorgeleistungen wie das Arbeitslosengeld II und die Sozialhilfe, sowie Versorgungsleistungen, wie das Elterngeld und das Kindergeld, werden über Steuergelder finanziert.

Indem sie Sozialversicherungsbeiträge und Steuern zahlen und/oder Leistungen erhalten, sind alle Einwohnerinnen und Einwohner Deutschlands am Sozialstaat beteiligt, egal welche Staatsangehörigkeit sie besitzen. Allerdings sind die Zugangsvoraussetzungen nicht für alle gleich: So wurde beispielsweise durch eine Gesetzesänderung im Jahre 2016 der Zugang von EU-Zugewanderten zu Fürsorgeleistungen noch deutlicher als vorher eingeschränkt (siehe Exkurs Seite 135).

Im Verlaufe der letzten Jahre – insbesondere nach dem EU-Beitritt von Bulgarien und Rumänien – wurde das Thema Sozialleistungsbezug (hier insbesondere Arbeitslosengeld II und jüngst Kindergeld) durch EU-Bürgerinnen und EU-Bürger wiederholt in der Öffentlichkeit diskutiert und von der Presse aufgenommen. Die Diskussionen verliefen dabei häufig polemisch. So wurde mit dem herablassenden Begriff „Sozialtourismus“ ein Generalverdacht in den Raum gestellt: Nämlich die Annahme, ein erheblicher Teil der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger käme nach Deutschland mit dem (Haupt-)Ziel, die hiesigen Sozialleistungen in Anspruch zu nehmen bzw., wie z. T. insinuiert wurde, zu erschleichen.

Auch wenn abweichende Stimmen zum Wort kamen (siehe z. B. John 2014, Schulz 2018), so wurde in den Debatten mitunter aus den Augen verloren, dass EU-Zugewanderte aufgrund ihrer steigenden Beteiligung am Arbeitsmarkt (siehe Kapitel III) zunehmend in das Sozialsystem einzahlen. Nicht ausreichend berücksichtigt wurde auch der Umstand, dass gerade Staatsangehörige der Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung unterdurchschnittlich bezahlt werden und aus

diesem Grund häufiger auf finanzielle Unterstützung durch den Staat angewiesen sind. Zudem fehlte häufig der Verweis darauf, dass ihre schwierigere Situation auf dem Arbeitsmarkt nicht zuletzt auf eine strukturelle Diskriminierung (siehe Kapitel VII) zurückzuführen ist.

Das Thema der Beteiligung von EU-Zugewanderten am Sozialsystem gleicht einem verminten Feld. Insbesondere in Bezug auf die Frage, ob der Zugang zum Sozialsystem für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger möglichst dem von Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit entsprechen sollte oder nicht, existieren sehr verschiedene Meinungen. Diese werden zwischen politischen Parteien, in der Bevölkerung und in den Medien verhandelt. Schlussendlich entscheiden über diese Frage der europäische und deutsche Gesetzgeber und in der Auslegung der Gesetze und Richtlinien auch häufig die Gerichte auf nationaler und europäischer Ebene (siehe dazu Exkurs Seite 135). Die rechtlichen Regelungen sind teilweise unübersichtlich und die Anwendung in der Praxis durch die Behörden gestaltet sich uneinheitlich.

Indem wir in diesem Kapitel einen Überblick über die Statistiken, die uns zur Verfügung standen, geben, hoffen wir, einen faktenbasierten Beitrag zu der – häufig polemisch geführten – aktuellen Diskussion leisten zu können. Daten zu der Höhe der Einzahlungen in das Sozialsystem lagen uns nicht vor. Somit können wir den – wenngleich fraglos beachtlichen – finanziellen Beitrag, den die untersuchte Zielgruppe zum Sozialsystem leistet, nicht numerisch darstellen. Allerdings weisen frühere Studien nach, dass Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Deutschland deutlich mehr Steuern und Sozialabgaben einzahlen, als sie erhalten, so z. B. 2012 bereits mehr als 3.300 € pro Kopf (Bonin 2014). Dieser Effekt dürfte sich zumindest bei der durchschnittlich relativ jungen und stark arbeitsmarktorientierten Zuwanderung aus der EU in den letzten Jahren eher noch verstärkt haben.

Nicht für alle Sozialversicherungs- und Sozialleistungen liegen Statistiken vor, die auch zur Staatsangehörigkeit der Beziehenden Auskunft geben. Daten zum Arbeitslosengeld I (SGB III) sowie zu der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), die einen Schutz gegen Risiken am Arbeitsmarkt bieten, wurden uns von

der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellt.³⁸ Bei den Analysen zum Bezug von Sozialhilfe (SGB XII), die hilfebedürftige Personen, die nicht in der Lage sind, aus eigenen Mitteln die Kosten für ein würdevolles Leben aufzubringen, erhalten, beziehen wir uns auf Daten des Statistischen Bundesamtes. Zudem werden auch Daten zu Familienleistungen berücksichtigt, die der Staat zur Unterstützung gewährt. Die Daten zum Elterngeld (BEEG) wurden ebenfalls vom Statistischen Bundesamt geliefert, während diejenigen für das Kindergeld (BKGG) von der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit stammen.

1. Arbeitslosengeld

Das Arbeitslosengeld (ALG) ist eine Sozialversicherungsleistung. Es wird über die Beiträge von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sowie von Versicherten finanziert, ist als ein zeitlich befristetes Haltenetz konzipiert und soll es ermöglichen, den Lebensstandard während einer Phase der Arbeitslosigkeit aufrechtzuerhalten, ohne in eine Armutspirale hineinzugeraten. Es wird auch ALG I genannt, um es von der Grundsicherung für Arbeitssuchende zu unterscheiden, die auch ALG II genannt wird (siehe Seite 135).

EU-Zugewanderte haben den gleichen Zugang zum Arbeitslosengeld wie deutsche Staatsangehörige: Sie müssen innerhalb der letzten zwei Jahre vor Beantragung mindestens 12 Monate dauerhaft sozialversicherungspflichtig beschäftigt gewesen sein und entsprechend Beiträge eingezahlt haben (unter bestimmten Voraussetzungen ist auch nach kürzerer Beschäftigungsdauer die Auszahlung von Arbeitslosengeld I möglich). Menschen, die ausschließlich geringfügig arbeiten – Minijobberinnen und Minijobber, siehe Kapitel III – zahlen keine Beiträge in die Arbeitslosenversicherung ein und haben aus diesem Grund bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld I. Die Bezugsdauer von Arbeitslosengeld hängt von der Dauer der vorherigen Beschäftigung und vom Lebensalter ab. Das Maximum liegt bei 24 Monaten.

³⁸ Bis auf die Daten der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit beruhen alle Daten auf von Minor angefragte nichtöffentlichen Sonderauswertungen der jeweiligen Ämter.

Im Juni 2018 empfangen rund 53.600 EU-Bürgerinnen und EU-Bürger Arbeitslosengeld I. Der Anteil an der Gesamtheit der in Deutschland lebenden EU-Bürgerinnen und EU-Bürger im erwerbsfähigen Alter belief sich auf 1,6 % und lag somit leicht über dem Gesamtdurchschnitt (siehe Abbildung 61). Bei Staatsangehörigen aus Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung ist der Prozentsatz niedriger als bei denjenigen aus älteren Mitgliedstaaten. Da ihre Arbeitslosenquote hingegen höher liegt (siehe Seite 61), deutet dies darauf hin, dass ein größerer Teil der arbeitslosen Osteuropäerinnen und Osteuropäer nicht die Voraussetzungen für den Bezug von Arbeitslosengeld I erfüllt. Dies bedeutet nicht notwendigerweise, dass sie im Vorfeld nicht gearbeitet haben. So kann es auch der Fall sein, dass sie zwar sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren – aber eben weniger als 12 Monate in den letzten zwei Jahren. Als ausschließlich geringfügig Beschäftigte haben sie keine Ansprüche erworben. Auch Personen, deren Beschäftigung nicht bei der Sozialversicherung gemeldet war und die somit undokumentiert gearbeitet haben, haben keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld I.

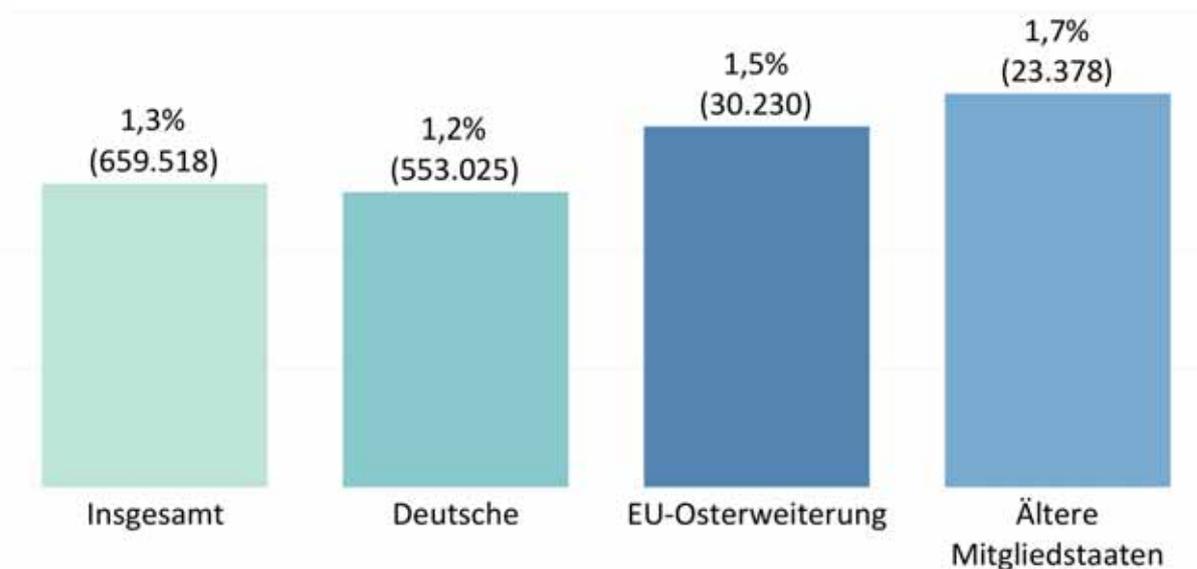


Abbildung 61: Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld

Anzahl sowie Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld (Stichmonat: Juni 2018) an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (Stichtag: 31.12.2017) in Deutschland nach Ländergruppen. Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit und Statistisches Bundesamt © Minor

Am häufigsten beziehen Personen aus Bulgarien und Griechenland Arbeitslosengeld I (2,0 %); diese Communities weisen auch im Vergleich zum Gesamtdurchschnitt von 4,3 % besonders hohe Arbeitslosenquoten auf (10,1 % bzw. 6,2 %). Bei Personen aus Ländern der EU-Osterweiterung sind Frauen (1,8 %) häufiger

als Männer (1,3 %) im Arbeitslosengeldbezug, während sich dies bei Staatsangehörigen aus älteren Mitgliedsstaaten umgekehrt gestaltet (Männer: 1,8 %; Frauen: 1,5 %). Dies entspricht den Geschlechterunterschieden in Bezug auf die Arbeitsmarktbeteiligung: So liegt die Arbeitslosenquote unter Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung bei Frauen höher als bei Männern und unter Staatsangehörigen der älteren Mitgliedstaaten bei Männern höher als bei Frauen (siehe Kapitel III).

Im Gesamtdurchschnitt ist der Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, der Arbeitslosengeld bezieht, in den letzten zehn Jahren gesunken. Noch im Jahr 2008 lag dieser bei 1,6 %. Bei Staatsangehörigen der älteren EU-Mitgliedstaaten stagniert der Anteil. Nur bei Personen aus den Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung ist er gestiegen – allerdings lediglich um 0,1 Prozentpunkte. Diese Entwicklung ist bei einigen Staatsangehörigkeiten besonders deutlich, z. B. + 1,2 Prozentpunkte bei Bulgarinnen und Bulgaren – was auf den Anstieg der Arbeitslosenquote um 6,1 Prozentpunkte zurückzuführen ist.

2. Grundsicherung

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende (nach SGB II, auch Arbeitslosengeld II genannt) sowie die Grundsicherung für erwerbsunfähige Personen (nach SGB XII, auch Sozialhilfe genannt) sind Transferleistungen. Diese Leistungen unterscheiden sich von den Sozialversicherungsleistungen dadurch, dass sie vorleistungsfrei und nicht an eine vorherige Erwerbstätigkeit sowie Beitrags- und Steuerzahlung gekoppelt sind. Finanziert werden sie aus Steuermitteln. Gewährt wird die Grundsicherung Menschen, sofern sie sich in einer Notlage befinden und sie finanzielle Unterstützung benötigen, da sie nicht über ausreichend eigene finanzielle Ressourcen verfügen. Der Zugang sowohl zur Grundsicherung als auch zur Sozialhilfe ist jedoch für EU-Zugewanderte eingeschränkt (siehe Seite 135).

2.1. Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem zweiten Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB II) kann von Personen, die erwerbsfähig und arbeitssuchend sind,

in Anspruch genommen werden.³⁹ Diese Sozialleistung wird dementsprechend Arbeitslosengeld II (ALG II) genannt; allgemein ist sie auch als „Hartz IV“ bekannt. Im nachfolgenden Kapitel werden Daten ausgewertet, die Aussagen zum Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach § 20 SGB II beinhalten. Alle weiteren Leistungen, wie beispielsweise Hilfe zu Wohnen und Heizen, werden nicht berücksichtigt (siehe Exkurs 3).

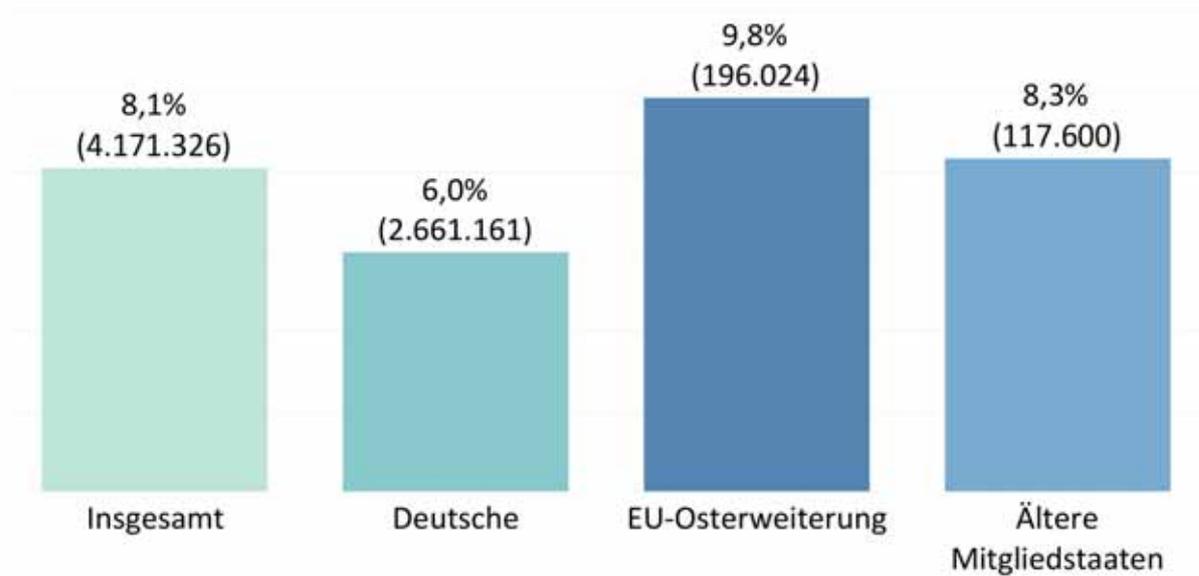


Abbildung 62: Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II

Anzahl sowie Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Leistungsbezug (Stichmonat: Juni 2018) an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (Stichtag: 31.12.2017) in Deutschland nach Ländergruppen. Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit und Statistisches Bundesamt © Minor

Insgesamt empfangen im Juni 2018 knapp über 313.600 EU-Bürgerinnen und EU-Bürger Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende. Bezogen auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zeigt sich, dass Zugewanderte aus Ländern der EU-Osterweiterung etwas häufiger Arbeitslosengeld II beziehen als der Durchschnitt (siehe Abbildung 62). Der Anteil liegt bei Staatsangehörigen aus älteren Mitgliedstaaten im Gesamtdurchschnitt. Bei Deutschen ist er am niedrigsten. Im Zusammenspiel mit den dargestellten Unterschieden bei der Arbeitslosenquote (siehe Kapitel III) sowie bei dem Bezug von Arbeitslosengeld I bestätigt

³⁹ Zu den genauen Voraussetzungen siehe Exkurs 3.

sich die Annahme, dass arbeitslose Menschen aus Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung seltener die Voraussetzungen für ALG I erfüllen. Sie sind häufiger auf ALG II angewiesen.

Unter den Personen aus Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung liegt der Anteil von Frauen im erwerbsfähigen Alter, die Arbeitslosengeld II beziehen, mit 13,5 % besonders hoch im Vergleich zu den Männern (7,0 %). Im Gesamtdurchschnitt sowie bei Staatsangehörigen der älteren Mitgliedstaaten sind die Geschlechterunterschiede nicht so stark ausgeprägt. Auch nach Staatsangehörigkeit lassen sich Unterschiede feststellen. Am höchsten ist der Anteil von Empfängerinnen und Empfängern von Arbeitslosengeld II bei Bulgarinnen und Bulgaren mit 27,0 %. Auch bei Personen aus Lettland (12,3 %) und Griechenland (12,0 %) liegt der Anteil deutlich über dem Gesamtdurchschnitt.

In den letzten zehn Jahren ist der Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter im Bezug von Arbeitslosengeld II gesunken – bei EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern mit 0,2 Prozentpunkte jedoch weniger als bei deutschen Staatsangehörigen (2,7 Prozentpunkte). Bei einzelnen Staatsangehörigkeiten ist er jedoch im selben Zeitraum gestiegen, so z. B. bei Spanierinnen und Spaniern um 2,6 Prozentpunkte und v. a. bei Bulgarinnen und Bulgaren um 19,6 Prozentpunkte.

Die Daten der Bundesagentur für Arbeit geben weiterhin Auskunft darüber, in welchem Ausmaß die Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II erwerbstätig sind. Denn für Beschäftigte und Selbstständige besteht die Möglichkeit, die Grundsicherung als ergänzende Leistung zu beziehen, wenn ihr Einkommen den Lebensunterhalt nicht vollständig sichert. Allgemein wird diese Transferleistung im Kombination mit Erwerbsarbeit als Aufstockung bezeichnet.

Es zeigt sich, dass der Anteil der sogenannten Aufstockerinnen und Aufstocker bei EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern höher ist als im Durchschnitt – um 13,3 Prozentpunkte bei Staatsangehörigen aus Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung und um 10,4 Prozentpunkte bei denjenigen aus älteren Mitgliedstaaten (siehe Abbildung 63). Während dieser Anteil im Durchschnitt stabil geblieben ist, ist er unter EU-Zugewanderten seit 2008 deutlich gestiegen. Gerade bei Menschen aus Spanien und Bulgarien, bei denen, wie gezeigt, der Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II gestiegen ist, ist auch ein deutlicher Zuwachs des Anteils der Aufstockerinnen und Aufstocker unter allen Empfängerinnen und Empfängern zu verzeichnen (+ 14,1 bzw. + 16,9 Prozentpunkte).

Neben arbeitslosen Personen, die nicht die Voraussetzungen erfüllen, um Arbeitslosengeld I zu bekommen, handelt es sich also bei EU-Zugewanderten, die Arbeitslosengeld II beziehen, zu einem immer größeren Teil um Erwerbstätige, die mit ihrem Einkommen kein menschenwürdiges Existenzminimum sicher können und aufstockende Leistungen nach SGB II in Anspruch nehmen müssen. Dies wiederum deutet darauf hin, dass für EU-Zugewanderte Schwierigkeiten bei der Arbeitsmarktintegration bestehen und sie häufiger prekär beschäftigt sind.

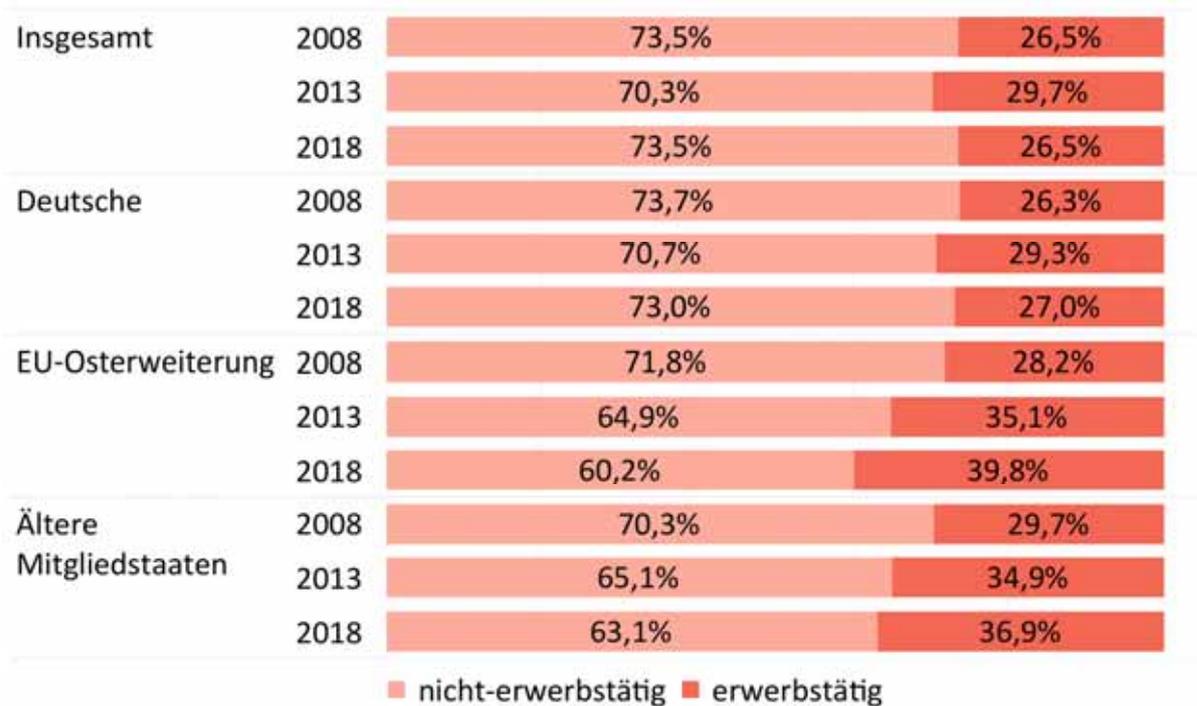


Abbildung 63: Erwerbstätigkeit der Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II
 Entwicklung des Anteils der Nicht-Erwerbstätigen und der Erwerbstätigen unter erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Leistungsbezug von 2008 bis 2018 (Stichmonat: jeweils Juni) in Deutschland nach Ländergruppen. Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit © Minor

2.2. Leistungen der Sozialhilfe nach SGB XII

Die Grundsicherung nach dem SGB XII umfasst u. a. die Grundsicherung bei Alter und Erwerbsminderung für Personen über 65 oder Personen, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind sowie Hilfen zum Lebensunterhalt für Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen, bestreiten können. Hilfe zum Lebensunterhalt kann nur dann in Anspruch genommen werden, wenn zusätzlich kein Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder

auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung besteht.⁴⁰ Demgemäß wird diese Form der Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt) nur an vergleichsweise wenige Personen ausgezahlt – nämlich an solche, die zwar prinzipiell erwerbsfähig, vorübergehend aber erwerbsunfähig sind oder die aller Voraussicht nach für mehr als sechs Monate in einer stationären Einrichtung unterkommen (Caritas 2019).

Zur Auswertung der Inanspruchnahme von Sozialhilfe liegen uns im Hinblick auf die Zuordnung nach einzelnen Ländern nur Daten zur Hilfe zum Lebensunterhalt vor. Die Daten zeigen, dass die Anzahl der EU-Zugewanderten, die Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen, eher unerheblich ist – insbesondere bei Staatsangehörigen aus Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung (siehe Abbildung 64). Insgesamt waren im Dezember 2017 lediglich 8.127 EU-Bürgerinnen und EU-Bürger im Bezug dieser Leistung.

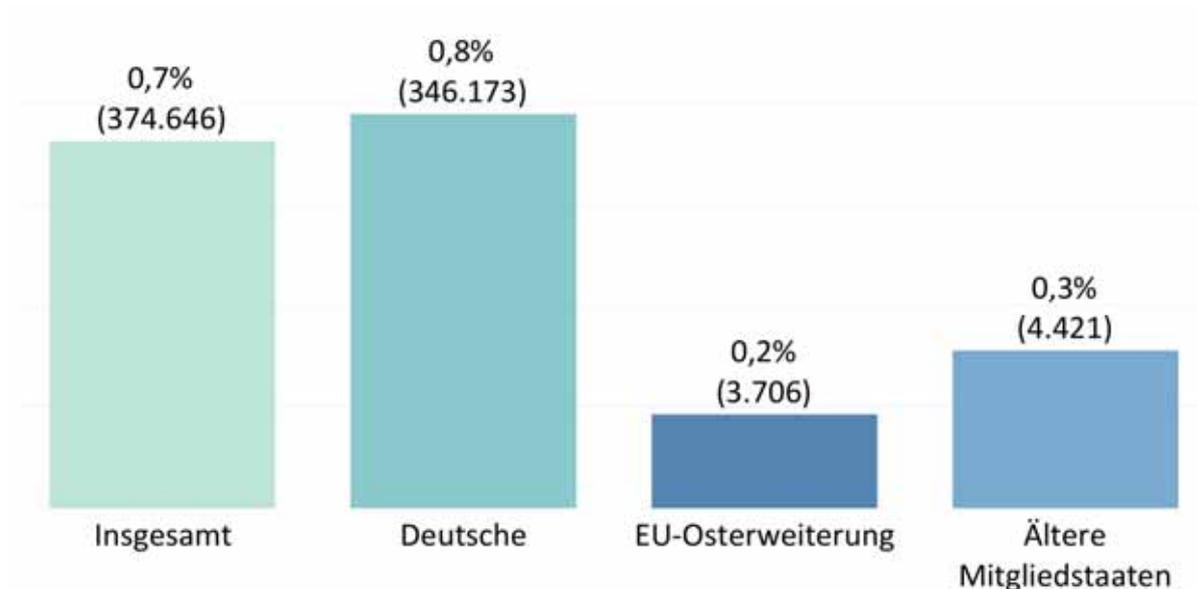


Abbildung 64: Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe

Anzahl sowie Anteil der Empfängerinnen und Empfänger der Hilfe zum Lebensunterhalt an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in Deutschland nach Ländergruppen (Stichtag: 31.12.2017). Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt © Minor

Dies kann u. a. darauf zurückzuführen sein, dass Zuwandernde aus der EU primär das Ziel verfolgen, auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland aktiv zu sein. Dafür spre-

⁴⁰ Siehe Einzelheiten hierzu in Exkurs 3.

chen u. a. die steigende Beschäftigungsquote (siehe Kapitel III) sowie die Tatsache, dass die Suche nach einer (besser als im Herkunftsland entlohnten und den eigenen Qualifikationen entsprechenden) Arbeitsstelle ein zentrales Migrationsmotiv für EU-Zugewanderte ist (siehe dazu Pfeffer-Hoffmann 2016).

Die 2016 in Kraft getretene, verschärfte Einschränkung des Zugangs zur Sozialhilfe für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger (siehe Exkurs 3) scheint sich nicht auf den Umfang der Inanspruchnahme der Hilfe zum Lebensunterhalt ausgewirkt zu haben: 2013 waren 0,23 % der EU-Zugewanderten im erwerbsfähigen Alter im Bezug dieser Leistung. 2017 waren es 0,24 %. Die Auswirkungen der Einschränkung des Zugangs für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger sind aber bei anderen Leistungen der Sozialhilfe stärker sichtbar, wie z. B. bei der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67ff. SGB XII, die u. a. wichtige Instrumente zur Prävention von Wohnungsnotfällen beinhalten (vgl. Dubois & Kraußlach 2019: 171f.).

3. Transferleistungen für Familien

Im vorangegangenen Abschnitt lag der Fokus auf Sozial- und Fürsorgeleistungen. Sie dienen in Lebensumbrüchen und Notlagen als soziales Haltenetz. Im Folgenden werden wir uns dem Zwecke nach anders gearteten Transferleistungen zuwenden: dem Eltern- und Kindergeld.

3.1. Elterngeld

Elterngeld können Eltern von Säuglingen und Kleinkindern beantragen, die nach der Geburt weniger oder nicht mehr arbeiten und ihr Kind selber betreuen.⁴¹ I. d. R. beziehen junge Familien Elterngeld direkt nach der Geburt bis zum beginnenden Kita-Besuch. Für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger gelten hier die gleichen Voraussetzungen wie für deutsche Staatsangehörige. Die Höhe des Elterngeldes hängt vom Einkommen des beantragenden Elternteils vor der Geburt ab und liegt zwischen 65 % und 100 % (bei Geringverdienerinnen und Geringverdienern) des vorherigen Einkommens. Sie beträgt mindestens 300 € – auch für Personen

⁴¹ Der Elternteil, der Elterngeld bezieht, muss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und mit dem Kind in einem Haushalt leben (§ 1 Abs. 1 BEEB). Bei erwerbstätigen Personen darf die Arbeitszeit nicht 30 Wochenstunden überschreiten.

ohne Einkommen vor der Geburt – und maximal 1.800 €. Personen, die weiterhin über Einkommen aus einer laufenden Erwerbstätigkeit verfügen, erhalten entsprechend weniger Elterngeld. Insgesamt stehen den Eltern gemeinsam 14 Monate zu, in denen sie Elterngeld beziehen können. Sie können die Monate frei untereinander aufteilen. Ein Elternteil kann dabei mindestens zwei und höchstens zwölf Monate für sich in Anspruch nehmen. Mit dem Elterngeld Plus kann die Bezugsdauer bei entsprechender Reduktion der Höhe des Elterngeldes verdoppelt werden.

Im Jahr 2018 befanden sich rund 123.500 EU-Bürgerinnen und EU-Bürger im Elterngeldbezug. Bezogen auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zeigt sich, dass Personen aus Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung leicht häufiger und Personen aus älteren Mitgliedstaaten leicht seltener diese Transferleistung erhalten (siehe Abbildung 65). Im Durchschnitt handelt es sich zu drei Vierteln um Frauen. Die Geschlechterunterschiede sind bei Staatsangehörigen aus Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung noch stärker ausgeprägt: Der Frauenanteil beträgt unter ihnen knapp 90 %.

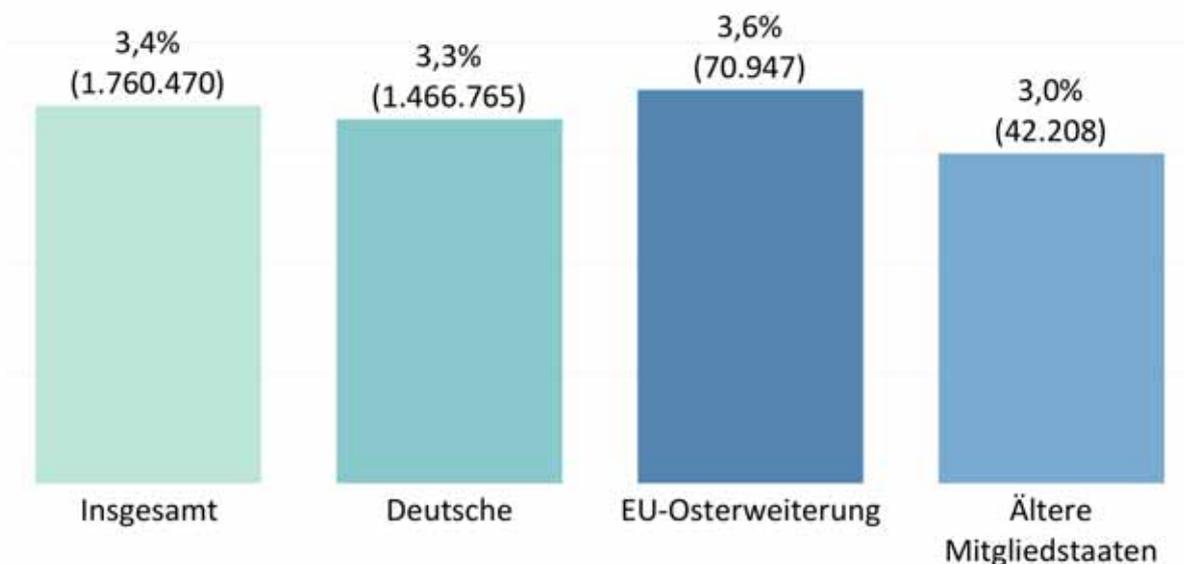


Abbildung 65: Empfängerinnen und Empfänger von Elterngeld

Anzahl sowie Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Elterngeld (Stichjahr: 2018) an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (Stichtag: 31.12.2017) in Deutschland nach Ländergruppen. Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt © Minor

Bei der durchschnittlichen Höhe des erhaltenen Elterngeldes sind erhebliche Unterschiede zu verzeichnen. So erhalten Staatsangehörige aus Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung im Schnitt 33,7 % weniger als der Gesamtdurchschnitt;

Staatsangehörigen aus älteren Mitgliedstaaten 7,3 % weniger (siehe Abbildung 66). Da die Höhe des Elterngeldes von dem vorherigen Einkommen abhängig ist, sind diese Unterschiede z. T. darauf zurückzuführen, dass die durchschnittlichen Löhne von EU-Zugewanderten niedriger sind als der Durchschnittslohn, v. a. bei Staatsangehörigen aus den Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung (siehe Kapitel III). Bei allen Ländergruppen liegt die Höhe des Elterngeldes bei Frauen niedriger als bei Männern. Dieser Umstand lässt sich auf den klassischen Gender Pay Gap zurückführen (siehe Kapitel III).

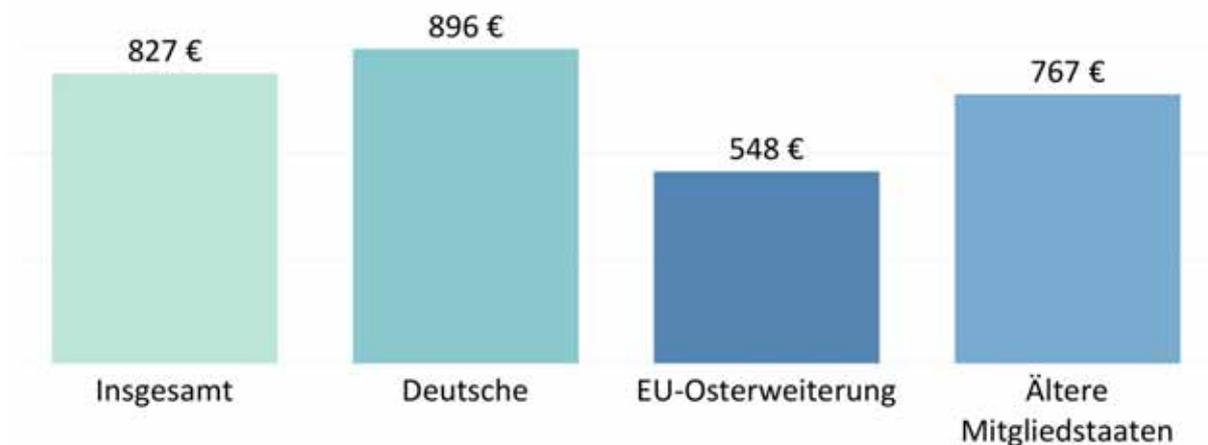


Abbildung 66: Höhe des Elterngeldes

Durchschnittliche monatliche Höhe des Elterngeldes (Stichjahr: 2018) in Deutschland nach Ländergruppen. Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt © Minor

Wird die durchschnittliche Bezugsdauer von Elterngeld berücksichtigt, so zeigt sich, dass im Gesamtdurchschnitt nahezu die maximale Bezugsdauer pro Person mit vollem Anspruch (zwölf Monate) ausgeschöpft wird. Nur bei Zugewanderten aus Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung liegt die durchschnittliche Bezugsdauer mit 12,9 Monaten über dieser maximalen Bezugsdauer. Es lässt sich also vermuten, dass sie häufiger Elterngeld Plus in Anspruch nehmen. Dies trägt wiederum dazu bei, dass die durchschnittliche Höhe des Elterngeldes bei ihnen niedriger ausfällt (siehe Seite 127). Im Schnitt sind Frauen mit einer durchschnittlichen Bezugsdauer von 14,2 Monaten mehr als 10 Monate länger in Elterngeldbezug als Männer.

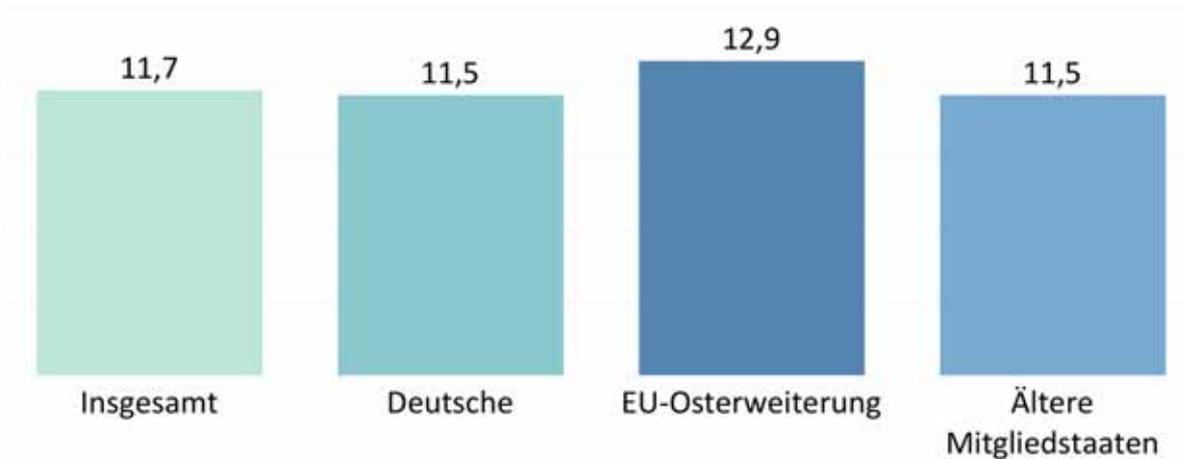


Abbildung 67: Dauer des Elterngeldbezuges

Durchschnittliche Dauer des Elterngeldbezuges (Stichjahr: 2018) in Deutschland nach Ländergruppen. Angabe in Monaten. Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt © Minor

3.2. Kindergeld

Kindergeld können Eltern von der Geburt ihres Kindes an bis mindestens zum 18. Geburtstag erhalten. Unter bestimmten Voraussetzungen ist die Auszahlung des Kindergeldes bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres des Kindes möglich, beispielsweise während der Ausbildung, des Studiums oder bei Erwerbslosigkeit des Kindes. Die Voraussetzungen für den Erhalt von Kindergeld sind für EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern dieselben wie für deutsche Staatsangehörige. Abhängig ist die Höhe des Kindergeldes von der Anzahl der Kinder: Für das erste und das zweite Kind erhalten Eltern 204 € monatlich, für das dritte Kind 210 €, für das vierte und jedes weiteres Kind 235 €. ⁴²

Im Dezember 2017 erhielten knapp über 647.500 EU-Bürgerinnen und EU-Bürger Kindergeld. Bezogen auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zeigt sich, dass Staatsangehörige aus älteren Mitgliedstaaten leicht unterdurchschnittlich und Staatsangehörige aus Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung überdurchschnittlich häufig Kindergeld erhalten (siehe Abbildung 68). Dies erklärt sich z. T. dadurch, dass diese Zuwanderungsgruppe deutlich jünger ist (siehe Kapitel II).

Auch in Bezug auf die Höhe des Kindergeldes lassen sich einige Unterschiede ausmachen. So liegt das Kindergeld bei Staatsangehörigen aus den Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung um 11,9 % und aus älteren Mitgliedstaaten um 6,0 %

⁴² Das Kindergeld hat sich zum 1. Juli 2019 um 10 € erhöht.

über dem Gesamtdurchschnitt. Da die Höhe des Kindergeldes von der Anzahl der Kinder abhängig ist und sich ab dem dritten Kind erhöht, deutet diese Differenz darauf hin, dass EU-Zugewanderte im Schnitt mehr Kinder haben als die Gesamtbevölkerung.

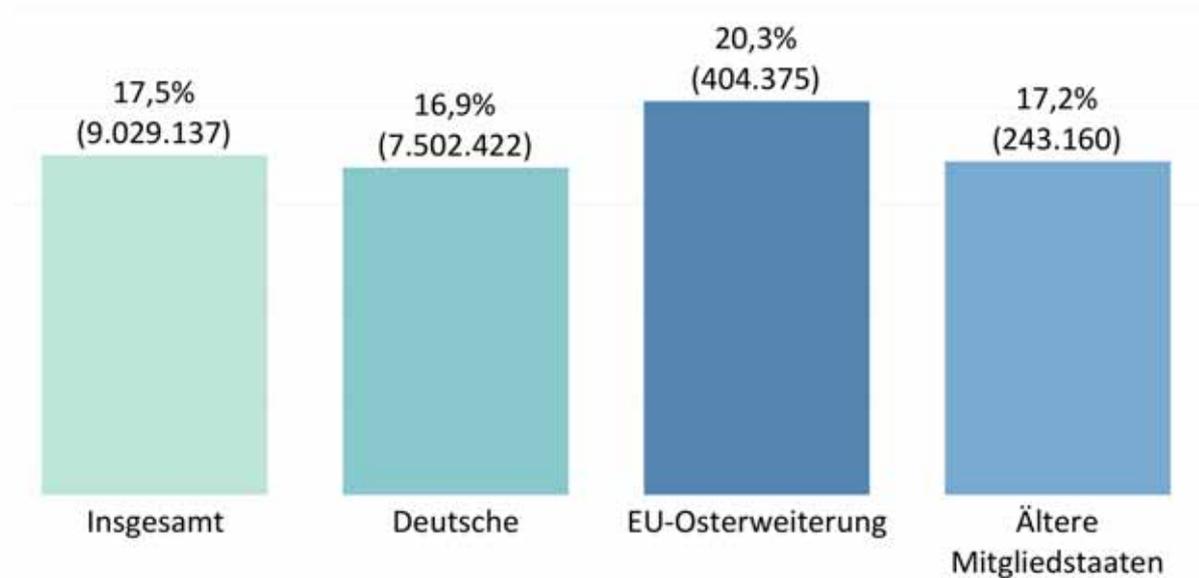


Abbildung 68: Empfängerinnen und Empfänger von Kindergeld

Anzahl sowie Anteil der Kindergeldberechtigten im Kindergeldbezug (Stichmonat: Dezember 2017) an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (Stichtag: 31.12.2017) in Deutschland nach Ländergruppen. Eigene Darstellung nach Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit und Statistisches Bundesamt © Minor



Abbildung 69: Höhe des Kindergeldes

Durchschnittliche monatliche Höhe des Kindergeldes (Stichmonat: Dezember 2018) in Deutschland nach Ländergruppen. Eigene Darstellung nach Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit © Minor

Da Kindergeldleistungen auf Steuerzahlungen beruhen, haben EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, die in Deutschland ihren Wohnsitz haben und dort Einkommenssteuern zahlen, in Deutschland einen Kindergeldanspruch, auch wenn ihre Kinder in einem anderen EU-Mitgliedstaat wie z. B. dem Herkunftsland ihrer Eltern leben.⁴³ Diese Rechtslage hat im öffentlichen Diskurs für Polemik gesorgt (siehe beispielsweise Die Welt 2018). Entgegen der weit verbreiteten Meinung, handelt es sich beim Kindergeld aber gerade nicht um eine Sozialleistung. Zwar wird es von den Familienkassen ausgezahlt, jedoch ist es dem Grunde nach eine steuerliche Ausgleichszahlung für die Ausgaben, die den Eltern durch ihre Kinder entstehen.

Von den insgesamt knapp 1.165.000 Kindern von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern, für die Kindergeld gezahlt wird, leben 21,5 % in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union. Je nach Staatsangehörigkeit sind jedoch deutliche Unterschiede zu verzeichnen. Der Anteil der Kinder, die im EU-Ausland wohnen, ist v. a. bei Staatsangehörigen aus Nachbarländern besonders hoch: 61,7 % bei Zugewanderten aus Tschechien, 43,3 % bei Menschen aus Polen, 41,8 % bei Französinnen und Franzosen. Der Anteil der Kinder, die in Bulgarien leben, während ein Kindergeldanspruch in Deutschland besteht, beträgt dagegen lediglich 8 %, der Anteil der in Rumänien lebenden Kinder 14,7 %. Das weist darauf hin, dass ein wesentlicher Teil der Kindergeldzahlungen für Kinder im Ausland auf grenznahe (und tendenziell zirkuläre) Migration zurückzuführen ist. In der öffentlichen Debatte wurde hingegen ein den Fakten und Daten widersprechendes Bild des „Kindergeldtourismus“ vor allem von erwerbstätigen Zugewanderten aus den südosteuropäischen Staaten gezeichnet.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die neueste rechtliche Beschränkung des Zugangs zu Kindergeldansprüchen für Zugewanderte aus der EU, die im Klima dieser teilweise irreführenden öffentlichen Diskussion entstanden ist, auf die Praxis auswirken wird.

⁴³ Die Frage des Anspruchs auf Kindergeld in grenzüberschreitenden Sachverhalten ist rechtlich ein sehr komplexes Thema, das an dieser Stelle nicht vertieft dargestellt werden soll. Es sei jedoch angemerkt, dass in Fällen, in denen ein Anspruch auf Kindergeld (oder eine vergleichbare Leistung) sowohl im EU-Ausland als auch in Deutschland besteht, die Frage, welcher Anspruch Vorrang hat, nach den europarechtlichen Regelungen entschieden werden muss. Zur besseren Lesbarkeit werden die Kinder, die in Drittstaaten wohnen, in Abbildung 70 nicht berücksichtigt.

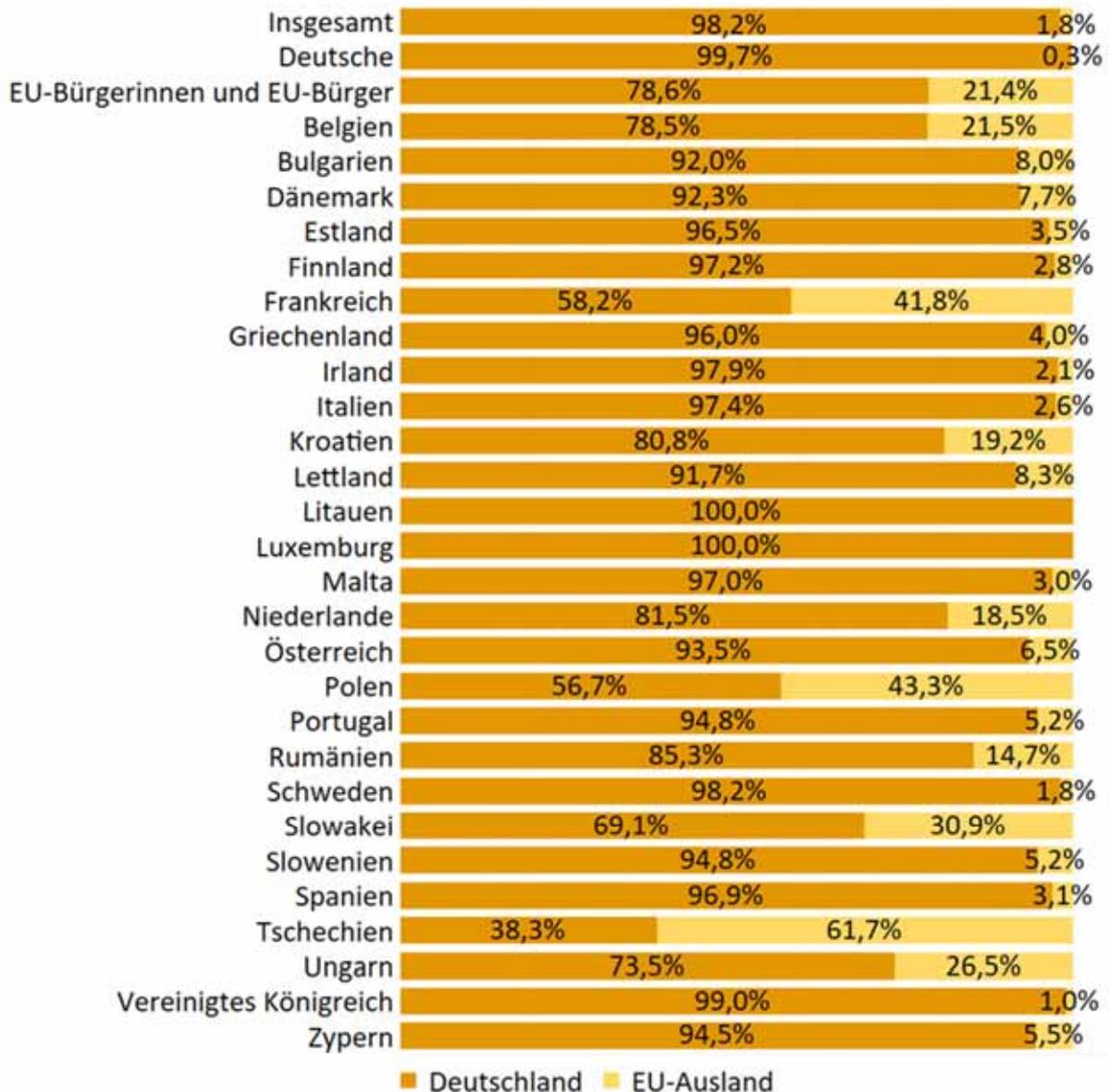


Abbildung 70: Wohnsitz der Kinder

Wohnsitz der Kinder (Stichmonat: Dezember 2018) nach Staatsangehörigkeit der Kindergeldberechtigten im Leistungsbezug. Eigene Darstellung nach Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit © Minor

4. Fazit

Aus den vorliegenden Daten zum Erhalt von Versicherungs- sowie Transferleistungen lassen sich keine Schlüsse auf eine „Zuwanderung in die Sozialsysteme“ ziehen. Vielmehr entsprechen die Zahlen der Soziodemografie der EU-Zugewanderten. Neben den schon länger in Deutschland beheimateten Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern, die überwiegend aus den älteren Mitgliedsstaaten

stammen, war in den letzten Jahren eine starke Neuzuwanderung von vergleichsweise jungen Menschen im erwerbsfähigen Alter zu verzeichnen – vor allem aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten und teilweise aus Südeuropa. Diese Neuzugewanderten nehmen stärker als andere Zugewandertengruppen am Arbeitsmarkt teil, sind dort aber häufig in schlecht geschützten und unterbezahlten Segmenten tätig. Dementsprechend sind sie überdurchschnittlich oft auf ALG II angewiesen, häufig im Rahmen einer Aufstockung. Dagegen wird von ihnen aufgrund der kurzen Aufenthaltsdauer deutlich weniger ALG I in Anspruch genommen.

Angesichts des jüngeren Durchschnittsalters der EU-Zugewanderten verwundert es nicht, dass die Zielgruppe häufiger Kindergeld erhält. Dies trifft v. a. auf die EU-Bürgerinnen und EU-Bürger aus den Mitgliedsstaaten der EU-Osterweiterung zu, die im Schnitt auch einen etwas höheren Satz erhalten (was auf eine größere Anzahl an Kindern zurückzuführen sein dürfte). Interessant erscheint in Bezug auf die heiß diskutierte Thematik der Zahlung von Kindergeld für im Ausland lebende Kinder, dass diese Möglichkeit überwiegend von Familien aus an Deutschland angrenzenden Staaten in Anspruch genommen wird.

Exkurs 3: Rechtlicher Zugang von EU-Zugewanderten zu Fürsorgeleistungen ⁴⁴

Doritt Komitowski

1. Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem zweiten Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB II) können Personen, die erwerbsfähig sind (d. h., die mindestens drei Stunden täglich arbeiten können, § 43 Abs. 2 SGB VI), in Anspruch nehmen (§§ 7 Abs. 1, 8 Abs. 1 SGB II). Der Anspruch auf Grundsicherung beinhaltet:

- > Den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhaltes von derzeit 424 € pro Monat für Alleinstehende bzw. 382 € für volljährige Partnerinnen und Partner innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft (§ 20 SGB II),
- > Mehrbedarfe z. B. für werdende Mütter und Menschen mit Behinderung (§ 21 SGB II),
- > Bedarfe für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II),
- > die Möglichkeit der Mietschuldenübernahme (§ 22 SGB II) sowie
- > einen Zuschuss für die Krankenversicherung (§ 26 SGB II).

Der Zugang zur Grundsicherung nach SGB II ist jedoch nach dem Gesetz nicht für alle gleichermaßen geöffnet. Für alle Zugewanderten und ihre Familienangehörigen ohne deutschen Pass, die über keinen Erwerbsstatus verfügen, besteht in den ersten drei Monaten grundsätzlich kein Anspruch auf Leistungen nach SGB II (§ 7 Abs. 1 S.2 SGB II). Für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, einschließlich ihrer Familienangehörigen, gilt dies sogar in den ersten fünf Jahren ihres Aufenthaltes in Deutschland, wenn sie

- > keiner abhängigen oder selbstständigen Erwerbstätigkeit nachgehen (also weder Arbeitnehmende noch Selbstständige sind),
- > sich ausschließlich zur Arbeitssuche in Deutschland aufhalten,

⁴⁴ Teile des Abschnitts wurden zuerst in Pfeffer-Hoffmann (Hrsg.) 2019: 45-63 veröffentlicht. Die Ausführungen wurden für die vorliegende Veröffentlichung aktualisiert.

- > ihr Aufenthaltsrecht nur als Kinder ehemaliger Arbeitnehmender nach Art. 10 VO 492/2011 ableiten oder
- > über kein materielles Aufenthaltsrecht aus anderen Gründen im Gesetz verfügen (z. B. Nicht-Erwerbstätige ohne ausreichende Existenzmittel) (siehe dazu auch Voigt 2017a: 33ff.).

Positiv formuliert bedeutet dies, dass ein gesetzlicher Anspruch auf die Gewährung von Leistungen nach dem SGB II für diejenigen Zugewanderten aus der EU und ihre Familienangehörigen, auch vor dem Ablauf von fünf Jahren tatsächlichen Aufenthalts⁴⁵, besteht, die

- > Arbeitnehmende oder Selbstständige sowie Auszubildende in einer betrieblichen Berufsausbildung sind – unabhängig von der Aufenthaltsdauer (d. h. von Beginn an) oder
- > frühere Arbeitnehmende oder Selbstständige nach unfreiwilligem Verlust der Arbeit oder Aufgabe der Selbstständigkeit sind (§ 2 Abs. 3 FreizügG/EU) – unabhängig von der Aufenthaltsdauer oder
- > über ein Daueraufenthaltsrecht verfügen.

Eine Besonderheit besteht für österreichische Staatsangehörige: Aufgrund des in Art. 1 Nr. 4 des *Deutsch-Österreichischen Fürsorgeabkommens* (DÖFA) enthaltenen Gleichbehandlungsanspruchs können Unionsbürgerinnen und Unionsbürger aus Österreich direkt aus dem Abkommen einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II (und SGB XII, siehe Seite 139) geltend machen – unabhängig

⁴⁵ Der fünfjährige tatsächliche, gewöhnliche Aufenthalt ist von dem Daueraufenthaltsrecht, das nach fünf Jahren rechtmäßigen Aufenthalts in Deutschland entsteht, zu unterscheiden. Bei dem Daueraufenthalt handelt es sich um ein im Gesetz geregelten Aufenthaltstitel, § 4a FreizügG/EU. Demnach haben Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die sich seit fünf Jahren rechtmäßig in Deutschland aufgehalten haben, ein Recht auf Einreise und Aufenthalt unabhängig von dem Vorliegen weiterer Voraussetzungen. Rechtmäßig bedeutet in diesem Falle, dass der Aufenthalt auf Basis eines Freizügigkeitsgrundes (z. B. Erwerbstätigkeit oder Arbeitssuche) bestand. Bei dem fünfjährigen tatsächlichen, gewöhnlichen Aufenthalt handelt es sich hingegen um einen reinen Zeitablauf im Sinne einer „Wartezeit“. Der Unterschied zeigt sich, wenn tatsächlich Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII bezogen werden: Der Aufenthalt von Menschen, die das Daueraufenthaltsrecht erworben haben, bleibt von dem Sozialhilfebezug unberührt; in Fällen, in denen leistungsbeziehende Unionsbürgerinnen und Unionsbürger über kein Daueraufenthaltsrecht verfügen, besteht die rechtliche Möglichkeit, dass die Voraussetzungen für das Freizügigkeitsrecht nicht mehr gegeben sind und im Einzelfall eine Verlustfeststellung nach § 5 Abs. 4 FreizügG/EU getroffen wird.

vom Grund des Aufenthalts. Die Gerichte haben insoweit die Rechtsauffassung bestätigt, dass auch nach der Verschärfung der Ausschlussregelungen für Zugewanderte durch die Neuregelung des § 7 Abs. 1 S. 2 SGB II (und § 23 SGB XII) zum 29.12.2016 diese nicht auf österreichische Staatsangehörige anwendbar ist.⁴⁶ Anders als im Hinblick auf das *Europäische Fürsorgeabkommen* (EFA) hat die Bundesregierung hierzu keinen Anwendungsvorbehalt erklärt (siehe dazu Seite 139). Bis 2011 konnten sich Staatsangehörige der EFA-Länder⁴⁷ auch auf einen Anspruch nach dem SGB II berufen. Die Bundesregierung erklärte jedoch zum 19.12.2011 für die Anwendbarkeit des EFA einen Vorbehalt bzgl. des SGB II sowie des 8. Kapitels des SGB XII.

Für die Entscheidung über Anträge auf Gewährung von Grundsicherung nach SGB II sind die Jobcenter zuständig.

2. Leistungen der Sozialhilfe nach SGB XII

Die Sozialleistungen nach dem SGB XII umfassen

- > die Hilfe zum Lebensunterhalt für Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen leisten können (drittes Kapitel des SGB XII),
- > die Grundsicherung bei Alter und Erwerbsminderung für Personen über 65 oder Personen, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind (viertes Kapitel des SGB XII)
- > Hilfen zur Gesundheit (fünftes Kapitel),
- > Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (sechstes Kapitel),
- > Hilfe zur Pflege (siebtes Kapitel),
- > Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (achtes Kapitel) sowie
- > Hilfe in anderen Lebenslagen (neuntes Kapitel).

⁴⁶ SG München, Urteil vom 10.02.2017, S 46 AS 204/15; Landessozialgericht Mecklenburg-Vorpommern, Beschluss vom 07.03.2012; Az. L 8 B 489/10 ER; SG Düsseldorf, Urteil vom 13.03.2017, S 43 AS 3864/14.

⁴⁷ Folgende Staaten haben das Europäische Fürsorgeabkommen (EFA) unterzeichnet: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Norwegen, Portugal, Schweden, Spanien, die Türkei und das Vereinigte Königreich.

Die Höhe der Sozialleistung bestimmt sich wie bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach sogenannten Regelbedarfsstufen und beträgt zum 01.01.2019 424 € für Alleinstehende (Anlage zu § 28 des SGB XII) und kann auch Mehrbedarfe (§ 30 SGB XII), Bedarfe für Unterkunft und Heizung (§ 35 SGB XII), die Möglichkeit einer Mietschuldenübernahme (§ 36 SGB XII) sowie die Übernahme von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen, Zusatzbeiträgen und Vorsorgebeiträgen (§ 32 SGB XII) umfassen.

In §§ 67ff. SGB XII sind weiterhin Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten geregelt. Diese werden auch nach dem Paragrafen des Gesetzes „67er-Maßnahmen“ genannt und dienen u. a. der Prävention oder Beseitigung von Wohnungsnotfällen.

Der Zugang zur Sozialhilfe nach dem SGB XII wurde seit dem Inkrafttreten des *Gesetzes zur Regelung von Ansprüchen ausländischer Personen nach dem SGB II und der Sozialhilfe im SGB XII* zum 29.12.2016 für Zugewanderte eingeschränkt. Demnach sind auch hier Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sowie ihre Familienangehörigen von dem Bezug von Sozialleistungen in folgenden Konstellationen gem. § 23 Abs. 3 SGB XII ausgeschlossen:

- > In den ersten drei Monaten ihres Aufenthaltes, wenn sie weder Arbeitnehmende oder Selbständige, noch aufgrund eines unfreiwilligen Verlustes ihrer Arbeit oder Aufgabe ihrer Selbständigkeit nach § 2 Abs. 3 FreizügG/EU freizügigkeitsberechtigt sind (§ 23 Abs. 3 Nr. 1 SGB XII);
- > für die Dauer von bis zu fünf Jahren, wenn sie über kein Aufenthaltsrecht verfügen oder ihr Aufenthaltsrecht allein aus dem Zweck der Arbeitssuche ableiten (§ 23 Abs. 3 Nr. 2 SGB XII);
- > für die Dauer von bis zu fünf Jahren, wenn sie ihr Aufenthaltsrecht als Kinder ehemaliger Arbeitnehmender ableiten (§ 23 Abs. 3 Nr. 3 und 3 SGB XII);
- > wenn sie „um Sozialhilfe zu erlangen“ (§ 23 Abs. 3 Nr. 4) eingereist sind.

Ähnlich wie bei der Grundsicherung nach SGB II haben EU-Zugewanderte und ihre Familienangehörigen in den genannten Konstellationen erst nach fünf Jahren gewöhnlichen Aufenthalts in Deutschland einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII.

Diese Ausschlusskriterien gelten nach der Rechtsprechung der Sozialgerichte jedoch nicht für Staatsangehörige der Staaten, die das *Europäische Fürsorgeabkommen (EFA)* unterzeichnet haben. Nach dem in Art. 1 EFA geregelten Gleichbehandlungsanspruch haben Staatsangehörige dieser Länder, die sich erlaubt in Deutschland aufhalten, grundsätzlich einen Anspruch auf reguläre Leistungen nach dem SGB XII. Erlaubt ist der Aufenthalt im Sinne des EFA jedenfalls dann, wenn sich ihr Aufenthaltsrecht allein aus dem Zweck der Arbeitssuche oder dem Verbleiberecht der Kinder ehemaliger Arbeitnehmender und ihrer Eltern ergibt.⁴⁸ Da das Aufenthaltsrecht für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nicht mit Wegfall des Aufenthaltsgrundes erlischt, dürfte so lange von einem rechtmäßigen Aufenthalt im Sinne des EFA auszugehen sein, bis die Ausländerbehörde das Freizügigkeitsrecht mit einem bestandskräftigen Verwaltungsakt (Bescheid) entzieht (Voigt 2017b).⁴⁹

Vom EFA ausdrücklich ausgenommen ist jedoch die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67ff. SGB XII, die ein wichtiges Instrument der Prävention der Wohnungsnotfälle darstellt. Hier werden Leistungen (nur) nach dem Ermessen der zuständigen Behörden gewährt.

Eine Besonderheit gilt wiederum auch hier für österreichische Staatsangehörige: Mangels Anwendungsvorbehalts seitens der Bundesregierung können diese gem. des in Art. 1 Nr. 4 DÖFA enthaltenen Gleichbehandlungsanspruchs alle Leistungsansprüche aus dem SGB XII umfänglich geltend machen.

Für die Leistungen nach SGB XII sind die Träger der Sozialhilfe zuständig.

Personen, die zu den bisher beschriebenen Leistungen nach SGB XII keinen Zugang haben, werden Überbrückungsleistungen gewährt (§ 23 Abs. 3 S. 3 SGB XII).

⁴⁸ BSG, Urteil vom 09.08.2018, B 14 AS 32/17 R; BSG, Urteil vom 03.12.2015, B 4 AS 59/13 R; Landessozialgericht Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 14.03.2017, L 15 SO 321/16 B ER; Landessozialgericht Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 21.03.2017, L 18 AS 526/17 ER; Sozialgericht Düsseldorf, Beschluss vom 26.05.2017, S 29 AS 1333/17 ER; Landessozialgericht Baden-Württemberg, Beschluss vom 31.07.2017, L 7 SO 2557/17 ER-B; Landessozialgericht Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 20.06.2017, L 15 SO 104/17 B ER.

⁴⁹ Vergleiche aber das Urteil des Bundessozialgerichts vom 09.08.2018 - Aktenzeichen B 14 AS 32/17 R, in dem für den erlaubten Aufenthalt die generelle Freizügigkeitsvermutung als nicht ausreichend angesehen wird und für den Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII das Vorliegen einer materiellen Freizügigkeitsberechtigung als Voraussetzung gefordert wird.

Überbrückungsleistungen können in einem Zeitraum von zwei Jahren einmalig für die Dauer von höchstens einem Monat in Anspruch genommen werden. Diese Leistungen sichern in der Regel weniger als das physische Existenzminimum: 142 € für Ernährung, 25 € für Körperpflege und 16 € für Gesundheitspflege. Eine Übernahme von Kosten für Unterkunft und Heizung sowie die Gesundheitsversorgung bei akuten oder schmerzhaften Erkrankungen und Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind ebenfalls nach dieser Vorschrift möglich. Nur in Ausnahmefällen können diese Überbrückungsleistungen jedoch für länger als einen Monat gewährt werden. Nach § 23 Abs. 3a SGB XII ist zudem die Gewährung von angemessenen Reisekosten für die Rückkehr in das Herkunftsland als Darlehen möglich.

VI. Communities von EU-Zugewanderten in Deutschland

Emilia Fabiańczyk, Rossina Ferchichi, Marianne Kraußlach

Das Wichtigste in Kürze

- > Die Entscheidung von EU-Zugewanderten, nach Deutschland zu kommen, ist selten monokausal. Vielmehr basiert sie auf einem Gemenge aus verschiedenen Gründen.
- > Der Unzufriedenheit mit der politischen Situation im Herkunftsland als ein Migrationsmotiv im Kontext der EU-Migration wurde bisher wenig Aufmerksamkeit zuteil, sodass es bisher an näheren Erkenntnissen dazu fehlt.
- > Einige Indizien deuten jedoch auf das Vorhandensein einer politisch motivierten Zuwanderung aus EU-Ländern nach Deutschland hin. Diese Migrationsform ist mit dem Wunsch verbunden, ein weltoffenes und tolerantes Umfeld zu finden.
- > Zum Teil äußert sie sich auch darin, dass bereits in Deutschland lebende EU-Zugewanderte aufgrund der politischen Entwicklungen in ihrem Herkunftsland davon absehen, dorthin zurückzukehren.
- > Ein Teil der Zugewanderten organisiert sich in Migranten(selbst)organisationen. Wie die Zuwandernden selbst, so zeichnen sich auch diese Organisationen durch eine große Heterogenität aus.
- > Die genaue Anzahl der Migrantenorganisationen mit der Zielgruppe EU-Zugewanderten in Deutschland ist bisher unbekannt.
- > Die Popularität von Social Media wächst seit Jahren. Eigene Berechnungen lassen eine überdurchschnittlich hohe Präsenz von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern auf entsprechenden Kanälen vermuten.
- > Insbesondere im Zusammenhang mit Zuwanderung und Integration bilden sich in den sozialen Medien communityspezifische Austauschforen und Interessensgruppen. Auf freiwilliger Basis werden hier Informationen geteilt, Fragen gestellt, Ratschläge geteilt und kommentiert.
- > Die große Relevanz und der Erfolg von Social Media Spaces bei der Kommunikation zwischen Zugewanderten lässt sich zurückführen auf eine ortsunabhängige, schnelle und zum Teil anonyme Kommunikation in den Herkunftssprachen. Es treffen dort Menschen aufeinandertreffen, die die Zuwanderungserfahrung teilen und sich darüber verbunden fühlen.

1. Politische Aspekte der EU-Migration⁵⁰

In den Analysen der vorangegangenen Kapitel wurde deutlich, dass die Zuwanderung von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern nach Deutschland weiterhin steigt und Deutschland zu den beliebtesten Einwanderungsländern für Zuwandernde aus anderen Ländern der EU zählt. Als Hauptzuwanderungsgrund dieser Zielgruppe wird in der Migrationsforschung bisher vor allem die Hoffnung auf eine (besser als im Herkunftsland entlohnte und qualifikationsadäquate) Arbeit identifiziert (vgl. Pfeffer-Hoffmann 2016).

Die in Deutschland inzwischen auch für alle jüngeren EU-Mitgliedstaaten umgesetzte Arbeitnehmerfreizügigkeit sowie die gute Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt begünstigen Migrationsentscheidungen, die vorrangig auf diesem Motiv basieren. In vielen Herkunftsländern (und früheren Zielländern von EU-Binnenmigration) sind Wirtschaft und Arbeitsmarkt in einem viel schlechteren Zustand, was teilweise auf die Auswirkungen der Euro-Finanzkrise zurückzuführen ist.

Ein weiteres wichtiges Migrationsmotiv ist der Wunsch, sich zu bilden und persönlich weiterzuentwickeln. Damit gemeint sind bereichernde Erfahrungen, die durch das Absolvieren eines Studiums, einer Aus- und Weiterbildung im Ausland oder durch das Lernen und Verbessern der deutschen Sprache gesammelt werden können.

Seltener werden auch Armut, ethnische Diskriminierung und die damit verbundene Perspektivlosigkeit im Herkunftsland zu Gründen, das Herkunftsland zu verlassen und nach Deutschland einzuwandern. Dies betrifft insbesondere Menschen aus ost- und südosteuropäischen Staaten – u. a. Bulgarien, Rumänien und Polen.

Diese benannten Migrationsmotive sind wohlbekannt und Gegenstand umfangreicher Debatten. Weniger Aufmerksamkeit wurde hingegen bisher der Frage zuteil, inwieweit die Unzufriedenheit mit der politischen Situation im Herkunftsland einen Grund dafür darstellt, andere Staaten in Richtung Deutschland zu verlassen bzw. die Rückkehr in die Herkunftsländer nicht in Betracht zu ziehen. Bei einer Befragung von EU-Zugewanderten in Berlin stellte Minor fest, dass diese

⁵⁰ Teile des Abschnitts wurden zuerst in Fabiańczyk & Kraußlach 2017 veröffentlicht.

Unzufriedenheit bei den Umfrageteilnehmenden als Migrationsmotiv weit oben rangiert (Pfeffer-Hoffmann 2016: 326). Diese Unzufriedenheit macht sich an vielen Fragen fest, z. B. (rechts-)nationalistischer Umgestaltung von staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen, wirtschaftliche Entwicklung, Korruption, Diskriminierung von LGBT-Menschen und ethnischen Minderheiten (v. a. Roma), Einschränkung von Frauenrechten usw.

Insbesondere in Berlin spiegelt sich diese Unzufriedenheit mit den politischen Entwicklungen in den Herkunftsländern in Form von Protesten, Demonstrationen und politischem Engagement wider.

Bisher ist jedoch wenig über das Phänomen der Migration von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern aus politischen Motiven bekannt. Dies hängt damit zusammen, dass sich die Ausgangssituation dieser Zielgruppe deutlich von der von Menschen aus Drittstaaten unterscheidet: Für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger besteht aufgrund der Freizügigkeit nicht die Möglichkeit – und Notwendigkeit –, politisches Asyl oder ein Visum für einen bestimmten (humanitären) Zweck zu beantragen. Zudem zeichnen sich die Länder der EU durch eine vergleichsweise hohe politische Stabilität aus. Dank EU-Recht und supranationaler EU-Institutionen werden außerdem ein gemeinsamer Bezugsrahmen, verbindliche Standards und Rechtsansprüche für alle Mitgliedsstaaten sowie EU-Bürgerinnen und EU-Bürger größtenteils gewahrt.

Dennoch spielt die Unzufriedenheit mit der politischen Situation im Herkunftsland für viele EU-Zugewanderte eine Rolle bei der Entscheidung, nach Deutschland zu kommen oder in ihrem Herkunftsland zu bleiben. Für Minor bildete diese Beobachtung den Ausgangspunkt für eine Auseinandersetzung mit dem Thema der politischen EU-Binnenmigration. Im Folgenden werden erste Erkenntnisse in Bezug auf dieses Phänomen zusammengetragen. Im Unterkapitel 1.2 wird dieses Phänomen am Fallbeispiel Berlins dargestellt. Dazu werden mediale Berichterstattungen sowie Erkenntnisse aus der von Minor 2017 und 2018 durchgeführten Veranstaltungsreihe „Offenes Berlin“ herangezogen.

1.1. Das Phänomen der politischen Migration im EU-Kontext

Politische Migration verstehen wir im Kontext der EU als eine Form der Migration, für die das ausschlaggebende Motiv die Unzufriedenheit mit der politischen Situation im Herkunftsland ist.

So wie im Fall anderer Formen der Zuwanderung ist auch für Zugewanderte, auf die dies zutrifft, die Migrationsentscheidung (in aller Regel) nicht monokausal: Andere Wandermotive – wie beispielsweise die Suche nach Arbeit oder (Weiter-)Bildungaspirationen – finden sich auch in den Überlegungen der Personen wieder, für die die politische Lage im Herkunftsland einen oder *den* ausschlaggebenden Faktor bildet. Als sinnvoll erweist sich also die Frage nach der Gewichtung der verschiedenen Motive. Sie fällt unterschiedlich aus und unterscheidet sich von Individuum zu Individuum, aber auch von Community zu Community.

Im Folgenden wird aufgezeigt, wie politisch motivierte Migration oft in Zusammenhang mit Wirtschaftspolitik bzw. der wirtschaftlichen Entwicklung im Herkunftsland steht. Politikerinnen und Politiker haben durch ihre Arbeit einen bedeutsamen Einfluss auf dieses Politikfeld. Die Unzufriedenheit mit ihren Handlungen und Entscheidungen in diesem Bereich führt häufig zu Unzufriedenheit mit der Politik des Landes im Allgemeinen. Als Beispiel dafür kann Griechenland dienen. Die seit Jahren anhaltend schwierige Wirtschaftslage des Landes sowie die grassierende Korruption tragen im großen Maße zu den hohen Auswanderungszahlen bei.

Die Unzufriedenheit mit der politischen Situation kann zum Teil auch als Katalysator für den Wunsch einer (noch) tiefergehenden Verwurzelung in die Aufnahmegesellschaft wirken. Ein Beispiel für eine Zielgruppe, bei der sich diese Entwicklung in den letzten Jahren beobachten lässt, sind die in Deutschland lebenden Britinnen und Briten. Die Unsicherheiten in Bezug auf den zu erwartenden Austritt Großbritanniens aus der EU bzw. die eingeschränkte Gültigkeit der EU-Freizügigkeitsrechte für im Ausland lebende Britinnen und Briten haben bereits seit der Brexit-Entscheidung Einfluss auf das Migrationsgeschehen. Der starke Anstieg an Einbürgerungsanträgen von Britinnen und Briten in Deutschland, der sich seit 2016 beobachten lässt, ist Zeugnis für deren Wunsch, die Vorzüge der EU-Mitgliedschaft nicht zu verlieren. Das Statistische Bundesamt (o. J.) verzeichnete in den Jahren 2017 und 2018 bundesweit 14.133 Einbürgerungen von Britinnen und Briten. Dies bedeutet einen Anstieg um 1.143,0 % im Vergleich zu den Jahren 2014 und 2015, in denen 1.137 Britinnen und Briten die deutsche Staatsangehörigkeit erwarben. Somit rückte das Vereinigte Königreich im Jahr 2017 bundesweit an die zweite Stelle der Herkunftsländer mit den meisten gestellten

Anträgen auf Einbürgerung in Deutschland. Mehr Anträge stellten nur noch Menschen mit türkischer Staatsbürgerschaft.

Neben dem Bestreben, Abstand zur politischen Situation im Herkunftsland zu gewinnen, ist die politisch motivierte Zuwanderung durch den Wunsch gekennzeichnet, ein weltoffenes und tolerantes Umfeld für sich und die eigenen Angehörige zu finden. Zu den wichtigsten Gruppen zählen hier junge, liberale Menschen aus Polen, Ungarn, dem Vereinigten Königreich, potenziell auch aus Italien, Österreich und der Slowakei. Die Unzufriedenheit mit der politischen Situation ist von einer Reihe Faktoren abhängig, wie z. B. rechtsnationalistische Umformungen des politischen Systems mit Einschränkungen der unabhängigen Justiz, Einschränkungen für die Zivilgesellschaft sowie ein diskriminierendes Klima für Minderheiten.

1.2. Erkenntnisse zur politischen Migration: Fallbeispiel Berlin

Aufgrund der Tatsache, dass bisher wenig empirisch abgesicherte Erkenntnisse zu dem Thema der politisch motivierten Einwanderung aus der EU nach Berlin und nach Deutschland vorliegen, hat Minor 2017 und 2018 insgesamt vier explorative Veranstaltungen mit Zugewanderten aus Polen, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Spanien durchgeführt, um sich durch die Diskussion mit ihnen diesem Migrationsphänomen anzunähern.

Unter dem Titel „Offenes Berlin“ fand die Veranstaltungsreihe zwischen Mai 2017 und April 2018 in von der jeweiligen Community häufig frequentierten Räumlichkeiten in Berlin statt. Zur Diskussion standen primär jeweils folgende drei Fragen: Ist derzeit von einer politischen Zuwanderung aus dem jeweiligen Herkunftsland nach Berlin zu sprechen? Wer gehört ggf. zu den Neuberlinerinnen und Neuberlinern, die (zumindest teilweise) aus politischen Gründen in Berlin leben? Welche Perspektive hat diese Gruppe auf ihren Alltag und ihre Zukunft in Berlin?

Zum einen war Ziel der Diskussionsrunden, zu eruieren, inwiefern politische Überlegungen bei der Migrationsentscheidung der Zielgruppe eine Rolle spielen. Zum anderen beabsichtigte Minor, aufzudecken, welche Chancen und Herausforderungen die Zielgruppe in ihrem Berliner (Arbeits-)Alltag identifiziert.

Zu den Veranstaltungen wurden Intellektuelle, Kreative und politisch Aktive aus den jeweiligen Communities eingeladen. Doch auch weiteren Zugewanderten sowie an der Thematik interessierten Personen stand die Teilnahme an den Veranstaltungen frei. Im Format einer Podiumsdiskussion mit jeweils drei bis vier Vertreterinnen und Vertretern aus den Bereichen Journalismus, politischem Aktivismus, Wissenschaft und Kultur wurden im anschließenden Austausch die drei genannten Fragestellungen mit dem Publikum rege diskutiert.

Im Folgenden werden einige Erkenntnisse aus der Veranstaltungsreihe exemplarisch dargestellt. Da das Phänomen der zunehmenden Bedeutung politischer Aspekte für das Migrationsgeschehen mit dem Zielort Berlin bereits in einigen Medienbeiträgen rezipiert wurde, werden auch Thesen und Erkenntnisse aus diesen Artikeln in die Analyse einfließen.

Berlin wird oft als „Magnet“ für die Zuwanderung aus dem Ausland bezeichnet und knüpft als Symbol einer weltoffenen, freien Stadt mit ihrer Anziehungskraft an die 1920er und 1980er Jahre an. Aufgrund dieses Images ist Berlin v. a. für Personen attraktiv, die nach einer offenen und toleranten Atmosphäre suchen und diese in ihrem Herkunftsland nur eingeschränkt finden können. Als Beispiel für eine betroffene Zuwanderungsgruppe, können junge (liberale) Ungarinnen und Ungaren gelten. In dem Artikel „Berlin als Sehnsuchtsort für junge Ungarn“ im Tagesspiegel wird geschildert, dass viele junge Menschen aus Ungarn auswandern, da sie „genug haben von den undemokratischen Transformationsprozessen, die unter Premierminister Victor Orbán in den letzten sechs Jahren stattgefunden haben“ (Hofmann & Pohlers 2017). Berlin als eine „internationale und aufgeschlossene Stadt“ (ebd.) steht für die Ungarinnen und Ungarn genau für das Gegenteil. Mit Blick auf die aktuellen Meldestatistiken wird deutlich, dass die Entwicklung der Einwanderungszahlen aus Ungarn nach Berlin durch einen Anstieg gekennzeichnet ist. Während im Jahr 2014 ca. 4.600 Ungarinnen und Ungarn in Berlin gemeldet waren, belief sich die Anzahl 2018 bereits auf 6.382 (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg). Die taz beschreibt in ihrem Artikel „Vom Glück in Berlin zu sein“, dass in Bezug auf Zuwandernde aus Polen eine ähnliche Entwicklung zu verzeichnen ist. Im Artikel heißt es: „Immer mehr junge, ausgebildete Polen“ wählen die „offene und multikulturelle Hauptstadt“ anstelle des konservativ regierten Polens als Lebensort (Rada 2017). Dr. Maria Skóra, PodiumsdiskutantIn der Veranstaltung „Offenes Berlin: Exil für Polinnen und Polen?“, die 2015 aus Warschau nach Berlin zog, berichtet: „[Ich] hatte das Gefühl, dass

Polen immer konservativer wird“. In Polen sei ihr „das Atmen schwergefallen“, ergänzt sie.

Sowohl der Tagesspiegel als auch die taz machen auf Menschen aufmerksam, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung in Ungarn bzw. Polen Diskriminierung erlebt und sich deswegen entschlossen haben, aus ihren Herkunftsländern auszuwandern und nicht zurückzukehren. In Berlin leben sie freier und sind seltener diskriminierendem Verhalten aufgrund ihrer sexuellen Identität ausgesetzt. Zuzanna Kołupajto, eine weitere Sprecherin bei „Offenes Berlin“, bezeichnete Berlin in ihrem Input als „Exilort für Schwule und Lesben“.

Unter denen, für die politische Motive bei der Entscheidung, aus Polen oder Ungarn zu emigrieren, bisher eine (besondere) Rolle spielte, scheinen bestimmte Bevölkerungsgruppen überrepräsentiert zu sein. Dazu gehören z. B. Personen, die in ihren Herkunftsländern im Kultur- und Medienbereich gearbeitet hatten. Dieser wird durch politische Veränderungen besonders stark beeinflusst. Über die Gruppe der „politischen Exilanten“ berichtete die Berliner Morgenpost. Im Artikel „Wie Berlin zum Exil der Kreativen aus Osteuropa wird“ beschreibt der Autor, wie der Regierungswechsel 2010 den ungarischen Kultur- und Medienbereich verändert hat (Abel 2016). Nicht nur die Meinungsfreiheit sei dadurch negativ beeinflusst worden, auch journalistische Arbeit, die nicht zur „Stärkung der nationalen Identität“ beiträgt, sei nicht erwünscht. Während der Amtszeit von Orbán wurde ein Teil der Belegschaft im Medien- und Kultursektor ausgetauscht und Stellen wurden durch regierungsnahe Personen besetzt. Diese Veränderungen trugen dazu bei, dass sich immer mehr ungarische Künstlerinnen und Künstler und Kulturschaffende für eine Einwanderung in die „freie, inspirierende“ Stadt Berlin entschieden. Laut dem ehemaligen Berliner Kulturstaatssekretär, Tim Renner, hat „Berlin eine neue Form der Migration zu erwarten, [...] die politisch bedingte Zuwanderung aus EU-Ländern“ (ebd.).

Die ehemalige Hauptkuratorin am Ludwig-Museum für zeitgenössische Kunst in Budapest und eine der Sprechenden der Diskussionsrunde „Offenes Berlin: Ungarische Berlinerinnen und Berliner“, Katalin Simon, erklärt das Interesse der ungarischen Kulturschaffenden an Berlin folgendermaßen:

„Leute aus dem kulturellen Bereich kommen tendenziell gerne aus Ungarn hierher – angezogen vom multikulturellen Umfeld, der Offenheit, dem viel-

seitigen kulturellen Leben – und sie möchten eine Erweiterung ihres Wirkungsfeldes aufbauen bzw. einfach in Ruhe das tun, was sie verstehen. Auch hoffen sie darauf, Wertschätzung zu erfahren, was derzeit in ihrem Heimatland schwer wäre.“

Der in Berlin gegründete Verein Critique & Culture verfolgt das Ziel, ein Netzwerk für kritisch-reflektierende osteuropäische Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturschaffende aufzubauen. Er möchte ein Forum für Austausch und gemeinsames Handeln bieten (Critique & Culture 2019). Katalin Simon ist Mitbegründerin des Vereins. Über die Gründe ihrer Auswanderung erzählte sie während der Diskussionsrunde „Offenes Berlin“:

„Bei mir hatte das ganz eindeutig einen politischen Grund. Ich habe in Ungarn auch im Kunstbereich gearbeitet, im Ludwig-Museum und dann seit 2012 gab es eine zunehmende Zentralisierung und Umbesetzungen in den führenden Kunst- und Kulturinstitutionen in Ungarn. Die jeweiligen Führungen wurden mit [...] regierungstreuen Personen besetzt und ich hatte einfach das Gefühl, dass autonome Kunst da gar nicht mehr ausgeübt werden kann. Die Tendenzen wurden immer stärker, dass da keine Kritik mehr stattfinden kann [...]. Es wird ganz schlau gemacht: Es wird einfach kein Geld mehr gegeben. Es gibt keine Möglichkeit mehr, sich als progressive, kritische Künstler oder Organisation für finanzielle Unterstützung zu bewerben. Alles ist schon in den Händen dieser rechten, nationalkonservativen Kräfte [...]. Der Rechtsruck ist stärker geworden und dann die zunehmenden Bestrebungen, die demokratischen Strukturen abzubauen. Nach einer Weile hatte ich das Gefühl, ich konnte nicht mehr weiter.“

Eine vergleichbare Geschichte erzählt auch die ehemalige polnische Chefredakteurin des Radiosenders RDC, Ewa Wanat. Die Aktivistin berichtet in einem Artikel für taz.de, wie sie im Zuge eines „institutionellen Umbau[s] des gesamten öffentlich-rechtlichen Rundfunks“ in Polen 2015 fristlos entlassen wurde und sich infolgedessen für eine Auswanderung nach Berlin entschied (Lesser 2016).

In einigen Fällen hemmt die politische Lage im Herkunftsland die Rückkehr. Die Ungewissheit in Bezug auf die Bedingungen und die Konsequenzen des Austritts

des Vereinigten Königreiches aus der EU⁵¹ und somit auch in Bezug auf ihre zukünftigen (Bleibe-)Rechte in der EU verunsichert auch die in Berlin lebenden Britinnen und Briten. Von den 116.470 in Deutschland lebenden Personen mit britischer Staatsangehörigkeit (Statistisches Bundesamt, Stand 31.12.2017) leben überdurchschnittlich viele in der deutschen Hauptstadt. 2017 erhielten in Berlin 558 Personen aus dem Vereinigten Königreich die deutsche Staatsbürgerschaft, mehr als 8.000 Berliner Britinnen und Briten beantragten einen sogenannten „Aufenthaltstitel für den Fall eines unregulierten Brexit“ (rbb 2019). Jon Worth, ein politischer Blogger, Journalist und einer der Sprechenden der Diskussionsrunde „Offenes Berlin: Great Berliners“ sagte dazu: „Wir [Berliner Britinnen und Briten, Anm. der Autorin] finden Wege, irgendwie hier zu bleiben“. Auch Rachel More, eine 2014 nach Berlin zugewanderte Schottin, bekräftigt in einem Artikel des Tagesspiegels, dass die aktuelle politische Situation im Vereinigten Königreich sie in ihrer Absicht, in Deutschland zu bleiben, nur bestätigt: „Ich hatte schon vor dem Brexit nicht vor, Deutschland zu verlassen. Aber jetzt bin ich noch fester entschlossen. In dieser toxischen Atmosphäre der britischen Gesellschaft will ich nicht leben“ (Walker 2019). Auch eine Teilnehmerin der Veranstaltung „Offenes Berlin: Great Berliners“ berichtet über den Einfluss des Brexit-Votums auf ihre Motivation, nicht in ihr Herkunftsland zurückzukehren:

„Meine Motivation, warum ich hier bin, warum ich hierbleiben will, war anders nach dem Juni 2016. Ich bin hierhergekommen, weil ich ein Jobangebot bekommen habe [...] Danach kippe ich ein Glas Wein runter, ich wache auf und mein Land ist nicht mehr mein Land. Und ich habe an dem Tag alle Emotionen gehabt von Wut bis Trauer, als ob in meiner Familie jemand gestorben ist, weil ich nicht mehr wusste, wie mein Leben hier weitergehen soll [...]. Ich fühle mich jetzt ausländisch in meiner Heimat. Ich gehe da zu Besuch, um die Familie zu sehen. Schluss. Ich kann nicht mehr da leben, ich will hierbleiben.“

Viele Britinnen und Briten bewog u. a. das Ergebnis des Referendums zum Austritt Großbritanniens aus der EU dazu, ihr Herkunftsland Richtung Berlin zu verlassen. Exemplarisch dafür steht die Geschichte von Femke Colborne aus England. Dem Tagesspiegel gegenüber äußerte sie sich wie folgt in Bezug auf ihre

⁵¹ Der genaue Ablauf des Austritts des Vereinigten Königreiches aus der EU ist noch unbekannt (Stand: 04.07.2019).

Einwanderung nach Berlin 2016: „Der Brexit war nicht der einzige Grund, aber es war sicherlich einer der Gründe für meinen Umzug. Es hat mich einfach so deprimiert, in einem Land zu leben, dessen Politik so abstoßend für mich war“ (Walker 2019).

Auch Teilnehmende der Veranstaltung „Offenes Berlin: Exil für Polinnen und Polen?“ sprachen mit großem Unbehagen und Widerstreben gar über den Gedanken einer möglichen Rückkehr in ihr Herkunftsland. Anna Czechowska, zum Zeitpunkt der Veranstaltung Leiterin des Interkulturellen Beratungs- und Begegnungszentrums für Frauen und Familien am Ostkreuz, berichtet, dass die Regierungsübernahme durch die PiS 2015 in ihrem Fall Anlass dafür war, sich in Deutschland einbürgern zu lassen. Die Aktivistin Zuzanna Kołupajło betont, es sich angesichts der aktuellen politischen Lage in ihrem Heimatland „nicht mehr vorstellen zu können, nach Polen zurückzukehren.“ Ihre Begründung: „Das ist mir dort zu eng [...] Die Aktivitäten der regierenden Partei widersprechen meiner Weltanschauung vollständig.“

Die politische Situation im Herkunftsland beeinflusst auch die Migrationsbereitschaft der Spanierinnen und Spanier. Das ist eine wesentliche Erkenntnis der von Minor 2016 veröffentlichten Expertise zur Einwanderung aus den EU-Ländern nach Berlin (Pfeffer-Hoffmann 2016). Die Unzufriedenheit mit der politischen Situation wurde von den von Minor befragten Spanierinnen und Spaniern als das bedeutendste Migrationsmotiv angegeben. Während der Diskussionsrunde „Offenes Berlin – Movida Española“ äußerte sich Cristina Faraco Blanco, die Vorsitzende der Migrantenorganisation La Red e. V., zu diesem Thema. Ihr zufolge ist es maßgeblich auf das Versagen der Politikerinnen und Politiker im Zuge der Finanzkrise zurückzuführen, dass viele junge Menschen in Spanien keine Perspektive mehr in ihrem Land sehen und sich dazu entscheiden, dieses zu verlassen:

„Über La Red hat sich der Kontakt mit Hunderten von ratsuchenden Spanierinnen und Spaniern in Berlin ergeben. Für die meisten von ihnen war der Umzug nach Berlin eine Notlösung. Viele von ihnen wären lieber in Spanien geblieben. Die politische Führungsriege stellt das Phänomen der Emigration häufig als etwas Positives dar – nämlich als ein Zeichen von gelingender europäischer Mobilität. Dagegen handelt es sich in Wirklichkeit eher um eine Folge der durch die politischen Maßnahmen nicht behobenen drängenden Probleme wie der hohen Jugendarbeitslosigkeit.“

Am Beispiel der nach Berlin zuwandernden Spanierinnen und Spanier wird deutlich, dass politische und wirtschaftliche (Migrations-)Gründe oft eng zusammenhängen und die Unzufriedenheit mit Politikerinnen und Politikern auch aus Enttäuschung über deren mangelndes Engagement für die Verbesserung der ökonomischen Situation resultieren kann. Dies trifft u. a. auch auf die bereits erwähnte Zielgruppe der Griechinnen und Griechen zu.

Ein Teil der Berliner EU-Bürgerinnen und EU-Bürger bringt seinen Verdruss in Bezug auf die politischen Entwicklungen in ihren Herkunftsländern auch in Aktivitäten zum Ausdruck: Sie bilden politische Initiativen, Gruppierungen, Bürgerbewegungen, initiieren Proteste und Demonstrationen und/oder gründen Vereine. Viele von ihnen versuchen, mit ihren Aktivitäten die Politik in ihren Herkunftsländern von Berlin (bzw. Deutschland) aus zu beeinflussen.

Ein Beispiel dafür stellt die Initiative „Freie ungarische Botschaft“ dar. Diese bezeichnet sich als „Berliner Gruppe europäischer Bürger*innen vor allem ungarischer Herkunft“ (Freie ungarische Botschaft 2019) und ruft in zahlreichen Aktionen und Workshops zum politischen Aktivismus im Ausland auf. Die proeuropäische Gruppe engagierter Aktivistinnen und Aktivisten setzt sich zum Ziel, die Aufmerksamkeit der europäischen Öffentlichkeit und Politik auf die demokratiefeindlichen Bestrebungen der ungarischen Regierung zu lenken (ebd.). Der bereits erwähnte Verein „Critique and Culture“ beabsichtigt mit seinen Aktivitäten dazu beizutragen, das kreative Potenzial von Expats zu nutzen, die aus Ländern zugezogen sind, in denen „demokratische Prozesse teilweise mit demokratischen Instrumenten ausgehebelt werden“ (Critique and Culture 2019).

In der polnischen Community ist seit ein paar Jahren die linke polnische Partei Razem („Zusammen“) in Deutschland sichtbar. Sie hat außerhalb Polens ihre größte Anhängergruppe in Berlin. Auch die polnische Bürgerbewegung „Komitee zur Verteidigung der Demokratie“ (Komitet Obrony Demokracji) hat Geschäftsstellen in Köln und Berlin. Die Initiative wurde Ende 2015 ins Leben gerufen und setzt sich für „die Idee des freien Denkens und die Achtung demokratischer Grundsätze“ ein, die sie im Zusammenhang mit der Regierungsübernahme durch die Partei „Recht und Gerechtigkeit“ (Prawo i Sprawiedliwość) gefährdet sieht (KOD 2019). Die Berliner und Kölner Geschäftsstellen unterstützen aus Deutschland heraus mit „Demos, Kundgebungen, Infoveranstaltungen und Podiumsdiskussionen zu den Ereignissen in Polen“ (ebd.). Auch die polnische feministische

Organisation „Dziewuchy Dziewuchom“ („Weiber für Weiber“) versucht von Deutschland aus, Einfluss auf die Situation in Polen zu nehmen, indem sie u. a. „einige polnische Fraueninitiativen in ihren Aktionen“ unterstützt. Außerdem solidarisiert sich die Organisation mit Frauen in weiteren Ländern, in denen Frauenrechte missachtet werden (Dziewuchy Berlin 2019).

Zahlreiche Demonstrationen gegen Entscheidungen der aktuellen polnischen Regierung, die seit Ende 2015 auch in Berlin stattfinden, gründen u. a. auf dem Engagement dieser drei Akteure. Dazu gehörten z. B. Solidaritätsaktionen gegen die Verschärfung des polnischen Abtreibungsgesetzes 2016, die unter dem Namen „Czarny protest“ („Schwarzer Protest“) liefen und in Berlin durchgeführt wurden (ebd.).



Abbildung 71: Solidaritätsprotest „Czarny protest“ (dt. „schwarzer Protest“)

Berlin, Warschauer Brücke, 23.10.2016 © Emilia Fabiańczyk

Das ebenso in Berlin 2015 ins Leben gerufene informelle Netzwerk „Ciocia Basia“ („Tante Barbara“) unterstützt in Polen lebende Polinnen und Polen bei der Durchführung legaler Abtreibungen in Berlin, da in Polen Abtreibungen aufgrund

der rechtlichen Regelungen nur in wenigen Ausnahmefällen und unter ganz bestimmten Bedingungen legal sind (Women help women 2019).

In Bezug auf das politische Engagement der Oppositionellen aus Polen und Ungarn in Berlin stellt die Berliner Zeitung in einem Artikel fest: „Berlin hat sich in den vergangenen Jahren zu einem Anziehungspunkt für Osteuropäer entwickelt, die politische wie gesellschaftliche Entwicklungen in ihrer Heimat kritisch begleiten und aus dem Exil heraus versuchen, Einfluss zu nehmen“ (Fritz 2016).

Doch auch Zuwanderungsgruppen aus anderen Regionen Europas organisieren von Berlin (und Deutschland) aus Demonstrationen, mit denen sie ihre Unzufriedenheit über die politischen Entwicklungen in ihren Herkunftsländern zum Ausdruck bringen. In Deutschland lebende Menschen aus dem Vereinigten Königreich formierten als Reaktion auf das Brexit-Votum Gruppen wie „British in Germany“ oder „British in Berlin“, innerhalb derer in Deutschland (bzw. in Berlin) lebenden Britinnen und Briten Unterstützung angeboten wird, beispielsweise bei der Beantragung der deutschen Staatsangehörigkeit. Die Initiativen setzen sich dafür ein, „die Interessen der betroffenen Staatsbürger während der Brexit-Verhandlungen zu vertreten“ (British in Germany 2019). Neben regelmäßig stattfindenden Workshops und Stammtischen bemüht sich der lose Zusammenschluss auch, von Berlin aus Einfluss auf das politische Geschehen in Großbritannien zu nehmen (British in Berlin 2019).

2. Migrantenorganisationen von und für EU-Zugewanderte

Seit Beginn der Zuwanderung in die Bundesrepublik organisieren sich Teile der verschiedenen Einwanderungsgruppen in sogenannten Migrantenorganisationen (MOs). Diese werden als ein Zusammenschluss von Personen mit Migrationsgeschichte verstanden, der wegen „gemeinsamer kultureller, politischer, wirtschaftlicher oder sozialer Interessen bzw. Wertvorstellungen“ gebildet wird (BpB 2019). Dabei sind Mitglieder bzw. Mitarbeitende solcher Organisationen hauptsächlich Personen mit eigener Migrationsgeschichte. Wenn sie die Organisation auch maßgeblich gestalten, inkl. ihrer internen Strukturen und Prozessen, ist von Migrationselbstorganisation⁵² (MSOs) die Rede (Pries 2013).

⁵² Im Folgenden werden beide Begriffe synonym verstanden und als MSO abgekürzt.

Die genaue Anzahl der Migrantenorganisationen in Deutschland ist bisher nicht bekannt. Aktuelle Schätzungen zufolge gibt es mittlerweile ca. 20.000 registrierte Migrantenorganisationen mit der Rechtsform eines Vereins in Deutschland (Beauftragte 2019). Darüber hinaus liegen keine Angaben dazu vor, wie viele von ihnen sich an Personen mit der Staatsangehörigkeit eines EU-Landes richten oder von ihnen aufgebaut und betreut wurden. Auf der Internetseite der Gleichbehandlungsstelle EU-Arbeitnehmer werden 65 Migrantenorganisationen aufgelistet, die von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern in Deutschland gegründet wurden. Die Gleichbehandlungsstelle macht jedoch deutlich, dass auch sie keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Daher kann die Auflistung ausschließlich einen ersten Einblick liefern und nicht als Abbild der tatsächlichen MSOs-Landschaft dienen, die sich bundesweit deutlich umfangreicher gestaltet (Gleichbehandlungsstelle EU-Arbeitnehmer 2019).

Im Austausch mit Berliner Migrantenorganisationen für EU-Zugewanderte

Angesichts der bisher fehlenden Forschungsanalysen zu den Migrantenorganisationen mit der Zielgruppe der EU-Zugewanderten wurden für den Zweck dieser Publikation drei Berliner Migrantenorganisationen interviewt: Amaro Foro e.V., La Red e.V. und Polnischer Sozialrat e.V. Ihre Antworten fließen an einigen Stellen in den Text ein und sollen exemplarisch die Perspektive der Migrantenorganisationen aufzeigen.

Amaro Foro e.V. ist „ein interkultureller Jugendverband [...] mit dem Ziel, jungen Menschen durch Empowerment, Mobilisierung, Selbstorganisation und Partizipation Raum zu schaffen, um aktive Bürger*innen werden zu können.“
Amaro Foro e.V., 2019

La Red e.V. ist „ein Verein, der sich zum Ziel gesetzt hat, Migrantinnen und Migranten in Berlin bei der Ankunft in Deutschland und bei der beruflichen und sozialen Integration zu unterstützen.“ *La Red e.V., 2019*

Polnischer Sozialrat e.V. ist „ein gemeinnütziger Verein, der das Interesse der Immigranten aus Polen vertritt.“ *Polnischer Sozialrat e.V., 2019*

Migrantenorganisationen sind durch große Heterogenität gekennzeichnet. So besteht eine große Vielfalt an inhaltlichen Ausrichtungen und rechtlichen Formen – angefangen von Arbeiter-, Sport-, Eltern- und Freizeitvereinen, über Religionsgemeinschaften bis hin zu Dach- und Unternehmensverbänden. Auch in Bezug auf die Herkunft der Mitglieder unterscheiden sich die Migrantenorganisationen deutlich. Häufig richten sie sich nur an Personen aus einem bestimmten

kulturellen bzw. geografischen Raum oder an Personen aus einem ausgewählten Herkunftsland.

Migrantenorganisationen engagieren und vernetzen sich kommunal, regional und überregional und werden als Interessenvertretung von Menschen mit Migrationsgeschichte gegenüber der (Landes-)Regierung und der Mehrheitsgesellschaft gesehen. Welche konkreten Aufgaben sie wahrnehmen, ist von ihrer thematischen Ausrichtung abhängig. Viele von ihnen widmen sich vor allem sozialen Themen und beraten Zugewanderte u. a. zu migrations- und arbeitsmarktspezifischen Fragen (Polnischer Sozialrat e.V., La Red e.V.). Andere sind Ansprechpartner für ganz konkrete Belange, wie z. B. Elternarbeit (der Bund der Spanischen Elternvereine in der Bundesrepublik Deutschland e.V.), Religion (Katholische Ungarische Gemeinde), Jugendarbeit (Amaro Foro e.V.). Wieder andere richten ihren Fokus auf ein neues Verständnis von Einwanderungsgesellschaft und die Repräsentanz, Teilhabe und Chancengerechtigkeit von Menschen mit Migrationsgeschichte in der deutschen Gesellschaft und der Medienlandschaft (Neue Deutsche Organisationen, Neue Deutsche Medienmacher e.V.).

Was ist die Zielgruppe, die Sie mit Ihrer Organisation erreichen wollen?

„Roma und Nicht-Roma; Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene.“ *Amaro Foro e.V., 2019*

„Überwiegend spanischsprechende Zuwandernde aber auch solche aus allen anderen EU-Ländern und Drittstaaten; Menschen, die eine erste Orientierung brauchen oder sich gerade in einer Weiterentwicklung in Bezug auf ihre Integration in Deutschland befinden.“ *La Red e.V., 2019*

„Unsere Zielgruppe ist zum einen die deutsche Gesellschaft hinsichtlich Sensibilisierung und Aufzeigen gegenseitiger Bedürfnisse und zum anderen auch Politikerinnen und Politiker und Behörden im Bereich der Lobby-Arbeit und der Expertenberatung.“ *Polnischer Sozialrat e.V., 2019*

Dabei übernehmen Migrantenorganisationen oft mehrere Funktionen, indem sie sich neben ihren Kernaufgaben auch untereinander und mit weiteren Akteuren vernetzen, Orientierung bieten und Informationen über das Leben in Deutschland vermitteln. Viele sind auf der politischen Ebene aktiv, indem sie ihre Standpunkte zu bestimmten gesellschaftlichen Fragen artikulieren, publik machen und Forderungen aufstellen.

Migrantenorganisationen leisten mit ihrer Arbeit einen wichtigen Beitrag zur Integration. Dank der sprachlichen und kulturellen Kompetenzen ihrer Mitglieder sind sie imstande, die Bedürfnisse der Communities zu identifizieren und zu verstehen, auf den Bedarf der Zielgruppe zugeschnittene Angebote zu entwickeln, sie gezielt anzusprechen und insgesamt gut zu erreichen. Auf der strukturellen Ebene sind Migrantenorganisationen somit für ein Einwanderungsland wie Deutschland unverzichtbar und erfüllen eine Doppelfunktion: Einerseits sind sie wichtige Ansprechpartner für die Politik und Verwaltung, um Informationen über die Belange der Communities zu erhalten. Andererseits übernehmen sie – aufgrund ihres unmittelbaren Zugangs zu den Communities – häufig eine Multiplikatorenfunktion in die Einwanderungsgruppen.

Was sind Ihrer Meinung nach den wichtigsten Aufgaben von Migrantenorganisationen (in Deutschland)?

„Die Interessen der Communities zu vertreten bzw. Sprachrohr der eigenen Community/Communities zu sein; Empowerment der Communities; Beteiligung an kommunalen, landes-, bundesweiten Strategien sowie deren kritische Begleitung; Dialog fördern.“ *Amaro Foro e.V., 2019*

„Die MSOs in Deutschland sind nicht unbedingt die Vertretung der Interessen der Zuwandernden (und wenn, dann nur in bestimmten Bereichen), sondern spielen eine große Rolle als Ort oder Institution, wo man seiner Identität und Heimat nah bleiben kann. Die Menschen kommen zu uns, weil sie sich identifiziert fühlen, weil die Möglichkeit, in der eigenen Sprache zu sprechen und über gemeinsame Erlebnisse zu reden, zu einer Verbindung führt. Es sind die Orte, an denen man sich verstanden fühlt. Deswegen spielen die MSOs eine sehr wichtige Rolle als Brücke zwischen Zuwandernden und dem Einwanderungsland, zwischen Institutionen und Menschen. Die Aufgaben sind auch in den letzten Jahren in diese Richtung gewachsen. Von uns wird oft ein umfangreiches Wissen zu allen Prozessen der Integration erwartet.“ *La Red e.V., 2019*

„Agieren als Brücke zwischen Aufnahmegesellschaft und Migrantinnen und Migranten; Berichterstattung über die Bedarfe dieser Zielgruppe; Sensibilisierung und Unterstützung der Aufnahmegesellschaft, um Verständnis gegenüber Migrantinnen und Migranten zu schaffen und ihre Potentiale für alle sinnvoll zu nutzen.“ *Polnischer Sozialrat e.V., 2019*

Die Erwartungen des Staates an die Migrantenorganisationen sind groß und nehmen parallel zu den steigenden Einwanderungszahlen zu. Im besten Fall sollen sie Politikerinnen und Politiker sowie die Verwaltung bei der Entwicklung einer

(zielgruppenorientierten) Integrationspolitik unterstützen, indem sie ihnen Informationen über die verschiedenen Einwanderungsgruppen liefern, sie beraten und Handlungsempfehlungen geben. Im integrationspolitischen Diskurs wurde der Wunsch geäußert, dass die Migrantenorganisationen in ihrer Funktion als „Brücke“ zwischen dem Staat und den Communities der Zugewanderten präsenter werden und ihre Arbeit professionalisieren.

Gleichzeitig engagieren sich Mitglieder von Migrantenorganisationen hauptsächlich ehrenamtlich und beklagen oft die finanzielle Lage ihrer Einrichtungen sowie den schwierigen Zugang zu öffentlichen Mitteln. Das Problem bestätigten auch die drei für dieses Unterkapitel interviewten MSOs. Sie benennen die finanzielle Situation als eine der drei größten Herausforderungen für ihre Organisation.

Häufig wird die Chancenungleichheit von MSOs gegenüber anderen Organisationen beklagt, insbesondere bei der Förderung durch öffentliche Gelder (Weiss 2013: 21-31; BMFSFJ 2014). Migrantenorganisationen haben häufig die Wahrnehmung, auf politischer Ebene nicht ernst genug genommen und zu wenig in politische Entscheidungsfindungsprozesse eingebunden zu werden (Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V. 2018). Hinzu kommt, dass sich viele Migrantenorganisationen von den Erwartungen, die ihnen gegenüber gehegt werden, überfordert fühlen. Die Problematiken, mit denen Migrantenorganisationen in ihrer Arbeit konfrontiert werden, spiegelt die Aussage von Cristina Faraco Blanco, der Vorstandsvorsitzenden des Vereins La Red e.V., wider. Auf die Frage nach den drei größten Herausforderungen der Organisation antwortet sie:

„Wir machen seit Jahren Beratung zu allen Fragen der Integration mit sehr wenigen Ressourcen. So wenig, dass unsere Hauptmitarbeitenden oft ehrenamtlich weiterarbeiten müssen. Als MSO, die sich überwiegend den EU-Zugewanderten widmet, werden wir kaum sichtbar, denn wir richten uns nicht sehr nach außen.“

Eine weitere Herausforderung ist die Wahrnehmung auf der institutionellen Ebene. Denn MSOs gelten oft als nicht ausreichend professionell oder nicht fachlich kompetent. So ist es für uns ein Problem, wirklich richtig ernst genommen zu werden, wenn wir z. B. nach einer Kofinanzierung suchen oder wenn wir uns an großen Ausschreibungen beteiligen möchten. Es fehlt an Augenhöhe. Dabei verfügen wir über eine im Laufe der Jahre angereicherte

Expertise und haben viel Erfahrung in der Planung, Durchführung und Abrechnung von Projekten.“

Was bedeutet die Existenz von Migrantenorganisationen für Ihre Zielgruppen? Was ist die wichtigste Funktion, die sie für Zugewanderte erfüllen?

„Lobbyarbeit: Der Weg zur Teilhabe für viele (Neu)zugewanderte, u. a. aus Bulgarien und Rumänien, beginnt mit einem hohen Maß an Ausgrenzung und Stigmatisierung, insbesondere für Roma. Die bestehenden Vorurteile führen dazu, dass viele dieser Menschen aufgrund ihrer Herkunft schwer Zugang zur sozialen Infrastruktur finden. Den Bedarf an einer niedrigschwelligen, muttersprachlichen und auf Augenhöhe funktionierenden Unterstützung können aus unterschiedlichen Gründen allein die MSOs abdecken (Zugang, Vertrauen, Verständnis aufgrund eigener Erfahrungen usw.).

MSOs vertreten in der Regel die Meinungen und Interessen von einer bzw. mehreren Gruppe(n), die sich als Mitglieder engagieren oder beispielsweise als Klientinnen und Klienten die Beratungsstellen aufsuchen. Gerade bei vielen, die nicht über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, besteht die Gefahr, dass sie von den Mitarbeitenden in den Regelstrukturen nicht verstanden werden, was auch die Praxis zeigt. Zudem ist zu betonen, dass der Verständnisgrad in vielen Problemlagen der Communities bei MSOs aufgrund der eigenen Erfahrungen viel höher liegt. Darüber hinaus sind MSOs unabhängig vom Staat und leisten einen bedarfsorientierten und kritischen Beitrag beim Aufstellen politischer Strategien mit Bezug zu ihren Communities.“ *Amaro Foro e.V., 2019*

„Aus unserer Sicht ist das die Nähe und das Verständnis über den Migrationsprozess, den alle hinter sich haben. Es ist ein Stück Heimat anzubieten, aber auch Begleitung im Integrationsprozess. Auch in den sozialen Medien haben wir eine sehr starke Präsenz: In den Gruppen, in denen die Zugewanderten sich austauschen. Da holen wir uns die Themen und versuchen, die Informationen, die aktuell sind, zu sammeln und zu beantworten und geben Tipps in Bezug auf wichtige Themen. Außerdem greifen wir andere Themen auf, wie z. B. Umwelt, politische Bildung oder Hass im Netz.“ *La Red e.V., 2019*

„Eine Möglichkeit, sich in der neuen Realität wiederzufinden, sanft zu landen, Rolle des mentalen Übersetzers für Personen, die aus anderen Rechtssystemen neuzugewandert sind.“ *Polnischer Sozialrat e.V., 2019*

In der Debatte um die zukünftige Gestaltung und Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Migrantenorganisationen und Staat werden die Stärkung der (politischen) Partizipation der Migrantenorganisationen sowie eine größere finanzielle und strukturelle Unterstützung als wichtige Stellschrauben identifiziert.

3. Die Präsenz EU-Zugewanderter in den sozialen Medien

Neue Medien und Kommunikationstechnologien spielen zunehmend eine zentrale Rolle in verschiedenen Phasen des Migrationsprozesses: Bei der Vorbereitung auf die Migration in ein anderes Land, der Bewältigung des Alltags in dem neuen Land, dem Kontakthalten mit der Familie sowie den Freundinnen und Freunde im Herkunftsland. Darüber hinaus das Knüpfen neuer Kontakte und Bekanntschaften sowie das Ansprechen und Lösen von Problemen nach der Ankunft im Aufnahmeland. Mehrere Analysen von Minor (Pfeffer-Hoffmann 2015, 2016a, 2016b, 2016c, Pfeffer-Hoffmann & Stapf 2016, Stapf 2017) zeigen, dass Neuzugewanderte in Deutschland für ihre Kommunikation und Erstinformation vorrangig Internetmedien verwenden.

Auf den eigenen wissenschaftlichen Analysen und bereits gesammelten Erfahrungen im Projekt „Neu in Berlin“⁵³ aufbauend, setzt Minor seit Ende 2017 das Modellprojekt „Migrationsberatung 4.0 – Gute Arbeit in Deutschland“ (im Folgenden MB 4.0)⁵⁴ um. Förderer des dreijährigen Projektes ist die Gleichbehandlungsstelle für EU-Arbeitnehmer der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Mit dem Modellvorhaben wird das Ziel verfolgt, Methoden zu erproben und Strategien zu entwickeln, um mithilfe von sozialen Medien Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bestmöglich zu beraten und zu informieren. Zielgruppe sind in Deutschland Beschäftigte aus den drei größten EU-Neueinwanderergruppen: Bürgerinnen und Bürger aus Polen, Rumänien und Bulgarien.

Die dargestellten Erkenntnisse in diesem Kapitel speisen sich aus den Ergebnissen der laufenden Evaluation, der teilnehmenden Beobachtung und den Analysen im Rahmen des Projektes MB 4.0 – Gute Arbeit in Deutschland. Die im Text angeführten Beispiele und Daten beziehen sich somit auf das Kommunikationsverhalten der Zielgruppen des Projektes. So wird die These formuliert, dass das Kommunikationsverhalten vermutlich weitgehend auf alle anderen EU- und Drittstaatszuwanderungsgruppen übertragbar ist. Diese Annahme ergibt sich

⁵³ Förderung aus Mitteln der Lottostiftung Berlin und der Berliner Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales. Mehr über das Projekt unter www.minor-kontor.de/neu-in-berlin/.

⁵⁴ Mehr über das Projekt unter www.minor-kontor.de/migrationsberatung-4-0/.

aus dem Umstand, dass Minor in anderen Projektkontexten auch bei arabisch-, englisch-, französisch-, italienisch- und spanischsprachigen Communities ähnliche Beobachtungen macht.

3.1. Die Bedeutung von Social Media für die Informationssuche und Netzwerke von Zuwandernden

Im Verlaufe von Migrationsprozessen finden sich (angehende) Migrantinnen und Migranten mehrfach in Situationen wieder, die Entscheidungsunsicherheiten und unklare Zukunftsszenarien bergen. Hiller und Franz (2004) unterteilen Migrationsprozesse in drei Phasen ein: 1. die pre-migrant-Phase, 2. die post-migrant-Phase und 3. die settled-migrant-Phase. Alle drei Phasen sind durch Unsicherheiten geprägt. Jeweils besteht Bedarf an Informationen, Kommunikationskanälen und dem Aufbau von Netzwerken zur Informationsweitergabe.

Für die Beschaffung von Informationen nutzen Zuwandernde ihr soziales Kapital. Nach Bourdieu besteht dieses aus der „[...] Gesamtheit der aktuellen und potenziellen Ressourcen, die mit der Teilhabe am Netz sozialer Beziehungen gegenseitigen Kennens und Anerkennens verbunden sind“ (Bourdieu 1983). Ein weiteres Konzept für das Verständnis sozialer Netzwerke hat Granovetter entwickelt – „weak ties“, also schwache Verbindungen. Er attestiert diesen schwachen Verbindungen eine besondere Bedeutung. Ihre Stärke liegt demnach darin, dass sie mit einer höheren Wahrscheinlichkeit zur Verknüpfung sozialer Gruppen mit unterschiedlichen Informationen führen und so das soziale Kapital von Gruppen steigern (Granovetter 1973). Putnam (2000) nimmt eine Unterscheidung in „binding social capital“ und „bridging social capital“ vor. Während Ersteres das soziale Kapital meint, das sich aus dem Kontakt zwischen Mitgliedern einer homogenen sozialen Gruppe ergibt, wird unter Letzterem eine Form sozialen Kapitals verstanden, die einen Zugang zu und Austausch über Gruppengrenzen hinweg ermöglicht. Durch den Austausch in sozialen Medien können „schwache Verbindungen“ eine besonders hohe Reichweite und Relevanz für die Informationsbeschaffung im Migrationsprozess erzielen:

„[...] social media make available new ways of consolidating weak ties or even of activating latent ties that deliver new information. For instance, they provide information on the labour market, legal conditions or other practical issues concerning migration to or life in the destination country.

Social media enable migrants to build loosely bound networks from which they can gather resources" (Dekker et al. 2018: 414).

Soziale Medien ermöglichen den Ausbau sozialer Netzwerke von Individuen auf Basis schwacher und vormals latenter Verbindungen, die sich ggf. zu schwachen bzw. starken Verbindungen entwickeln können (Dekker & Engbersen 2014: 402ff.).

Eine zentrale Funktion von Netzwerken zwischen Zugewanderten besteht insbesondere in der Weitergabe informeller Informationen. Aus verschiedenen Gründen kann nicht davon ausgegangen werden, dass dabei lediglich oder hauptsächlich verlässliche Informationen verbreitet werden. Zum einen gibt es eine Vielzahl an Quellen: so können weitergegebene Informationen z. B. von offiziellen, staatlichen Stellen, Nichtregierungsorganisationen (NGOs), aber auch von Privaten oder anderen zugewanderten Personen stammen. Es zeigt sich, dass Zugewanderte mitunter Informationen staatlicher Stellen misstrauen und diese teilweise bewusst nicht berücksichtigen. Oftmals erreichen die von offizieller Seite gebotenen Informationen Zugewanderte gar nicht (Pfeffer-Hoffmann 2016a: 188ff. und Stapf 2017: 20f.). Zum anderen kann auch der informelle Charakter der Informationsweitergabe in sozialen Medien – unabhängig von der Quelle – dazu führen, dass Informationen unvollständig, irreführend oder falsch (dargestellt) sind (Stapf 2017: 19ff.).

Migrationsentscheidungen haben oft weitreichende Implikationen für die Beschaffenheit des Netzwerkes der Migrierenden und für die Frequenz und Art und Weise des Austausches mit den Mitgliedern des Netzwerkers. Das Aufkommen und die kostengünstige Verfügbarkeit von internationalen Telefonanrufen ab den frühen 2000er-Jahren sorgte für einen Boom von Langstreckenkommunikation (Horst 2006). Die Etablierung der sozialen Medien führte dazu, dass transnationale Kommunikation sich ausweitete. So sehr, dass vom „death of distance“ (Cairncross 1997) die Rede ist. Dekker und Engbersen fassen diese Entwicklung wie folgt zusammen: „Social media have created a deterritorialized social space that facilitates communication among geographically dispersed people in migrant networks“ (Dekker & Engbersen 2014: 403).

Soziale Medien sind leicht zugänglich, günstig und bieten neben dem Ausbau bereits bestehender Netzwerke eine Möglichkeit zur Diversifikation von Informationen. Sie sind öffentlich bzw. halb-öffentlich verfügbar (z.B. Facebook-Gruppen

mit Aufnahmeregulierung) und stehen Individuen zur Verfügung, an die die Information direkt gerichtet ist, aber auch Individuen, die bloß Zugang zum Netzwerk haben. Dadurch ändert sich mit dem Wandel des Internets hin zu einem sozialen Medium auch die Struktur der Kommunikationsnetzwerke. Anstatt in singulären (eins-zu-eins) Beziehungen mit klassischen Kommunikationsmitteln (z. B. Post, Telefon oder Kurznachrichten) soziale Beziehungen aufrechtzuerhalten, ermöglichen soziale Medien die Kommunikation mit einer (fast beliebig) großen Gruppe. Dadurch ändern sich auch Menge und Typ der mitgeteilten Information (Dekker et al. 2018: 2).

Das Vorhandensein transnationaler, kostengünstiger und niedrighschwellig zugänglicher Kommunikationsnetzwerke durch soziale Medien hat einen Einfluss auf Migrationsentscheidungen und -prozesse sowie die Netzwerke von Migrierenden und Migrierten, sowohl im Ziel- als auch im Herkunftsland. Es erleichtert das Aufrechterhalten bestehender sozialer Beziehungen und führt über latente Verbindungen zu größeren Netzwerken und größeren Informationsmengen.

Stapf (2017) macht zudem darauf aufmerksam, dass bei dem Austausch von Informationen in den sozialen Medien neben dem Anhäufen möglichst vieler Informationen ein weiterer, entscheidender Vorteil darin liegt, dass die Möglichkeit besteht, die Bedeutung der neuen Informationen in ihrem Kontext verstehen zu lernen:

„Die intensive Informationssuche von Neuzugewanderten in den sozialen Medien lässt sich [...] auch als ein sozial-kommunikatives Phänomen erklären. Der intensive Informations- und Erfahrungsaustausch, der zwischen Neuzugewanderten in den sozialen Medien stattfindet, dient demzufolge nicht nur dem Zugang zu Informationen, sondern vielmehr dem Verstehen und Einordnen der neu-rezipierten Informationen im Zielland. Damit unterstützen die Austauschprozesse in den sozialen Medien die Selbstorganisation und Befähigung der Neuzugewanderten und können so für eine erfolgreiche Integration entscheidend sein“ (Stapf 2017: 27f).

3.2. Social Media Spaces als digitale Migrantenselbstorganisationen

Das Modellprojekt MB 4.0 verfolgt einen aufsuchenden Ansatz in Bezug auf die Information und Beratung von Arbeitnehmenden aus den Herkunftsländern der

Zielgruppe. Muttersprachliche Beraterinnen und Berater recherchieren, verfolgen und analysieren, aufbauend auf der eigenen Migrationserfahrung, wo sich die digitalen Kommunikationsorte der jeweiligen Community befinden. Festzustellen ist, dass Facebook als virtueller Treffpunkt eindeutig dominiert. Zwar gibt es einige weitere Foren, auf denen Austausch stattfindet; allerdings in weitaus geringerem Umfang.

Auf Facebook hat jede Nutzerin und jeder Nutzer einen persönlichen Account. Mit diesem Account kann sie bzw. er Mitglied in den vielen Gruppen werden, die auf Facebook gegründet werden. Man unterscheidet offene und geschlossenen Facebook-Gruppen, wobei die Beantragung einer Mitgliedschaft jeweils für beide notwendig ist. In den Gruppen können Mitglieder selber Beiträge veröffentlichen und lesen, was die anderen Mitglieder posten. Überhaupt ist der Gebrauch von Facebook ein beliebter digitaler Weg, um zum einen mit der Familie und dem Freundeskreis in Verbindung bleiben zu können (auch per privatem Messenger). Zum anderen besteht die Möglichkeit, neue Bekannte kennenzulernen. Nutzerinnen und Nutzer können sich auf Facebook mit Personen zusammenfinden, mit denen sie bestimmte Neigungen oder Interessen teilen. Neben der Mitgliedschaft in einschlägigen Gruppen ist auch das Abonnieren von Facebook-Seiten dafür ein gängiger Weg. Sowohl die Gruppen als auch die Seiten können eine geografische, sozioökonomische oder demografische Eingrenzung haben. Als Mitglied einer solchen Gruppe kann man nicht nur die Diskussionen in selbiger verfolgen, lesen und kommentieren, sondern auch eigene Gedanken und Fragen in die Runde einbringen. Dies ist ein wesentlicher Unterschied zu Seiten, die als digitale Zeitungen oder Blog mit Kommentarfunktionen funktionieren und abonniert werden können. In diesen ist es lediglich möglich, in der Reaktionsspalte eines vom Redaktionsteam verfassten Beitrages Stellung zu nehmen. Eigene Beiträge können hingegen nicht verfasst werden.

Insbesondere im Zuge von Migrationsprozessen haben sich Facebook-Gruppen als entscheidende Integrationsbegleiter etabliert. Neben spezialisierten Webforen und -seiten, Blogs und Erklärvideos, die Thematiken des Aufenthalts sowie der Arbeits- und Lebensbedingungen im Zielland näherbringen, sind diese Gruppen mit Abstand das beliebteste und meist genutzte Informations- und Austauschmedium unter den untersuchten Communities. Zum Teil entwickeln sie sich zu informellen Migrantenselbstorganisationen, unabhängig davon, ob selbige in der jeweiligen Community analog vorhanden sind oder nicht. Der Bedarf

und die ausgeprägte Hinwendung zu ihnen wurzeln einerseits in fehlenden muttersprachlichen Informationsangeboten, andererseits jedoch wesentlich in der sozialen Erfahrungskomponente, die die Inhalte mittragen.

Aktuell sind die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Projekt MB 4.0 in 43 bulgarischen, 53 polnischen und 67 rumänischen digitalen Kommunikationsräumen⁵⁵ der Zielgruppe unterwegs, die insgesamt ca. 2,7 Mio. Mitglieder haben (Stand: Mai 2019).⁵⁶

Von MB 4.0 werden ausschließlich Spaces betreut, (1) aus deren Titel sich eindeutig eine geografische Zuordnung innerhalb der Bundesrepublik ablesen lässt, (2) die in der jeweiligen Herkunftssprache gehalten sind und genutzt werden, (3) die sich auf sozial- und arbeitsrechtliche Thematiken fokussieren und in denen Diskussionen über den Zugang zu Arbeit und Bildung stattfinden.

Für die Communities treffen diese Kriterien z. B. auf folgende Facebook-Gruppen zu: „Българи в Германия“ (Bulgaren in Deutschland), „Polacy w Berlinie“⁵⁷ (Polen in Berlin), „ГЕРМАНИЯ ⇔ ЖИВОТ И РАБОТА“ (Deutschland: Leben und Arbeiten), „PRACA I SOCJAL W NIEMCZECH RELOADED!“ (Arbeit und Soziales in Deutschland reloaded), „Ajutor integrare romani in Germania“ (Hilfe bei der rumänischen Integration in Deutschland). In diesen Gruppen wird ein breites Portfolio an Integrations- und Auswanderungsthemen diskutiert. Spezifischer wird die Diskussion in Spaces wie „Български родители в Берлин“ (Bulgarische Eltern in Berlin), „Mămici informate, acasă în Germania“ (Mama informiert, zu Hause in Deutschland), „Застраховки в Германия, финанси, баушпарен, инвестиране във фондове“ (Versicherungen in Deutschland, Finanzen, Bausparen und Fonds Investitionen), „Polscy Studenci i Absolwenci w Monachium e.V.“ (Polnische Studenten und Absolventen in München e.V.) geführt. Ebenfalls sehr

⁵⁵ Webforen und -seiten, Blogs, Social-Media-Plattformen.

⁵⁶ Dabei erhebt MB 4.0 keinen Anspruch auf Vollständigkeit, d. h. es ist denkbar, dass weitere, relevante Social Media Spaces existieren. Eine Einschätzung zur Anzahl der Gruppen nach Communities in Deutschland würde den Arbeitsrahmen dieses Kapitels sprengen und wäre auch aufgrund der hohen Fluktuation durch Neugründungen, Schließungen und Veränderungen wenig aussagekräftig. Die angegebene Zahl der Nutzerinnen und Nutzer enthält Doppelzählungen, wenn Nutzerinnen und Nutzer in mehreren Gruppen Mitglied sind.

⁵⁷ Häufig sind die Gruppen- oder Seitennamen so gewählt, dass ersichtlich wird, welche Stadt, Region oder welches Bundesland im Fokus steht.

konkrete Themen werden in folgenden Gruppen verhandelt: „Българи в Германия с деца в училищна възраст“ (Bulgaren in Deutschland mit schulpflichtigen Kindern), „Doctori romani in Germania“ (Rumänische Ärzte in Deutschland), „Ubezpieczeniowe pogotowie ratunkowe“ (Versicherungs-Notdienst) und „Социален Асистент в Германия-24-Ст. Betreung und Pflege zu Hause“ (Sozialassistent in Deutschland-24-St. Betreuung und Pflege zu Hause). Ausgetauscht werden hier Tipps zu Stellenausschreibungen, Hinweise zu „guten und schlechteren“ Arbeitgebern und Informationen zu den Bereichen Schule und Ausbildungssystem. Diskutiert wird auch, wie man mit den Anforderungen im Beruf und in der Ausbildung umgehen kann.

Im Gegensatz zu Frage-Antwort-Foren auf Websites haben solche Facebook-Gruppen einen Charakter, der mit dem eines Vereines oder einer Selbsthilfeorganisation vergleichbar ist. Sie sind organisch gewachsen und haben für gewöhnlich feste Regeln der Kommunikation⁵⁸, auf deren Einhaltung Administratorinnen und Administratoren sowie Moderatorinnen und Moderatoren achten. Die Dynamik in der Gruppe hängt vom Thema und der Mitgliederzahl ab und variiert. Für viele bildet eine Notsituation oder eine drängende Frage den Anlass, sich um eine Mitgliedschaft in einer Gruppe zu bemühen. Die Betroffenen versprechen sich Informationen in ihrer jeweiligen Muttersprache und zwar aus erster Hand. Letzteres kommt insbesondere Neuzugewanderten und Auswanderungswilligen mit geringen bis keinen Deutschsprachkenntnissen zugute. Insgesamt wird deutlich, dass man durch die Organisation in Online-Communities unkompliziert, niedrigschwellig und vor allem schnell Antworten⁵⁹ erhält.

Die Anliegen, die im Rahmen der Gruppen vorgetragen und werden, sind sehr unterschiedlicher Natur und umfassen alle Bereiche, die im Zuge eines Migrationsprozesses relevant sein können: Von der Auswanderung über den neuen Alltag, die Arbeit, migrationsspezifische und private Probleme bis hin zu Heimweh oder einer möglichen Rückkehr ins Herkunftsland.

⁵⁸ Diese Regeln betreffen häufig die Sprache, den Umgang mit Hasskommentaren und Diskriminierung, das Posten von Werbung und Links.

⁵⁹ Dass mit diesen (schnellen) Antworten nicht immer verlässliche Informationen weitergegeben werden, wurde bereits oben erwähnt.

Zum Teil sind Hierarchien in den Spaces zu beobachten. So haben die Administratorinnen und Administratoren das Hausrecht und kennen sich im besten Fall sehr gut mit der Materie aus, die im Fokus der Gruppe steht. In geschlossenen Gruppen sind sie es, die einen geschriebenen Beitrag genehmigen, damit dieser für die anderen Mitglieder sichtbar wird. Nur sie haben Zugriff auf statistische Angaben in Bezug auf Gruppenmitglieder: z. B. Geschlecht, Alter, Wohnort, Aktivitäten. Unterstützt werden sie von den Moderatorinnen und Moderatoren sowie den aktiven Mitgliedern, die für einen guten Umgangston in den jeweiligen Gruppen sorgen und auf die Belange der Ratsuchenden eingehen. Bereits länger ansässige Personen in Deutschland bringen ihre Lebens- und Integrationserfahrung in die Gruppen ein und teilen ihr Wissen mit der Community. Es ist insbesondere die soziale Kompetenz der Mitglieder, die sich in den Antworten niederschlägt und mit der die hohe Popularität von Social Media Spaces erklärt werden kann.

3.3. Reichweite auf Facebook

Um die mögliche Reichweite von Informationen für EU-Zugewanderte auf Facebook einzuschätzen, hat das Team von MB 4.0 recherchiert, wie viele Nutzerinnen und Nutzer es in Deutschland gibt, die ihren Facebookaccount in den einzelnen europäischen Herkunftssprachen⁶⁰ verwenden. Diese Zahlen wurden in Relation zu der Anzahl der in Deutschland gemeldeten Personen und der entsprechenden Nationalität gesetzt (siehe Tabelle 6). Dabei konnten Indizien für eine überdurchschnittlich hohe Präsenz gefunden werden: Bulgarinnen und Bulgaren mit 67,7 %, Polinnen und Polen mit 81,9 %, Rumäninnen und Rumänen mit 94,7 %. Während die Nutzung der Plattform unter deutschsprachigen Personen in Deutschland bei 49 % liegt, deuten die hohen Nutzungsraten unter bulgarisch, polnisch und rumänisch sprechenden Personen auf eine rege Anwendung von Social Media vor, während und nach der Integration in Deutschland hin. Richtet man den Blick auf Zugewanderte mit der Staatsangehörigkeit weiterer EU-Mitgliedstaaten (siehe Tabelle 7), so wird ersichtlich, dass ein Großteil von ihnen in den sozialen Medien organisiert ist, digitale Kommunikationsorte im Zuge von Integrationsprozessen rege nutzt und darüber erreicht werden kann.

⁶⁰ Für diese und folgende Schätzung der Reichweite auf Facebook wird die Amtssprache je Herkunftsland für die Berechnung der Einstellungssprache herangezogen.

Tabelle 6: Geschätzte Reichweite von Facebook im Kontext von MB 4.0

Anzahl der in Deutschland gemeldeten Personen nach Staatsangehörigkeit (Stichtag: 31.12.2017); Anzahl der Facebook-Accounts in Deutschland nach Einstellungssprache der Nutzerinnen und Nutzern (Stichmonat: März 2019); Anteil der Facebook-Nutzenden bestimmter Einstellungssprache an der in Deutschland gemeldeten Personen nach Staatsangehörigkeit. Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt, Facebook 2019 © Minor

Staatsangehörigkeit bzw. Sprache	Gemeldete Personen in Deutschland	Facebook-Accounts in Deutschland	Durchschnittliche Nutzungsrate
EU ohne Deutschland	4.701.290		
davon Bulgarien	310.415	210.000	67,7 %
Polen	866.855	710.000	81,9 %
Rumänien	622.780	590.000	94,7 %

Tabelle 7: Geschätzte Reichweite von Facebook nach ausgewählten EU-Herkunftssprachen

Anzahl der in Deutschland gemeldeten Personen nach Staatsangehörigkeit (Stichtag: 31.12.2017) und Anzahl der Facebook-Accounts in Deutschland nach Einstellungssprache der Nutzerinnen und Nutzer (Stichmonat: März 2019). Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt, Facebook 2019 © Minor

Staatsangehörigkeit bzw. Sprache	Gemeldete Personen in Deutschland	Facebook-Accounts in Deutschland
EU ohne Deutschland	4.701.290	-
Bulgarien	310.415	210.000
Dänemark	24.910	27.000
Estland	7.255	3.100
Finnland	17.465	12.000
Frankreich	149.025	580.000
Griechenland	362.245	220.000
Italien	643.065	820.000
Kroatien	367.900	560.000
Polen	866.855	710.000
Portugal	146.810	200.000
Rumänien	622.780	590.000
Schweden	23.990	30.000
Slowakei	57.225	42.000
Slowenien	29.295	12.000
Spanien	178.010	630.000
Tschechien	59.975	53.000
Ungarn	207.025	190.000
Vereinigtes Königreich	116.465	13.000.000

Im Rahmen des Projektes MB 4.0 werden zudem empirische Daten zu Größe, Entwicklung, Nutzungsverhalten sowie Beratungs- und Informationsbedarf der

untersuchten Communities in Social Media analysiert. So zeigt sich, dass trotz der generellen Wachstumsdynamiken sozialer Medien die Mitgliederzahlen der betreuten Gruppen kontinuierlich steigen. Die jeweiligen Gruppengrößen variieren allerdings stark. Im März 2019 zählte die kleinste identifizierte Gruppe 58, die größte hingegen 209.886 Mitglieder. Im Mittel besitzen die 179 untersuchten Gruppen 15.563 Mitglieder⁶¹. Darüber hinaus lässt sich ein Trend zur Konzentration für die jeweiligen Communities auf entsprechend wenige, aber sehr mitgliederstarke Gruppen beobachten.

Betrachtet man die Online-Communities einzeln hinsichtlich ihrer Größe, ist festzustellen, dass die rumänischen Gruppen im Vergleich zu anderen die meisten Mitglieder aufweisen. Zwischen April 2018 und März 2019 sind sie durchschnittlich um 23,2 % gewachsen. Hingegen blieb die Größe der beobachteten polnischen und bulgarischen Gruppen unter 100.000 Mitgliedern. Während die polnischen in den letzten 14 Monaten um durchschnittlich 17,1 % gewachsen sind, wuchsen die bulgarischen mit einem Anstieg von durchschnittlich 23,9 % am deutlichsten. Bei 63,1 % der im Rahmen des Projektes auf Facebook betreuten Spaces handelt es sich um geschlossene Gruppen (siehe Tabelle 8). Im Unterschied zu den öffentlichen Gruppen, wo man auch ohne Mitgliedschaft dem Diskurs folgen kann, ist in geschlossenen Gruppen das Mitlesen von Informationen den Mitgliedern vorbehalten. Sich aktiv an der Kommunikation in der Gruppe zu beteiligen ist wiederum in beiden Formen nur nach Aufnahme möglich.

Tabelle 8: Genutzte Social Media Plattformen im Kontext von MB 4.0

Anzahl und Anteil der im Rahmen des Projektes MB 4.0 betreuten Social Media Spaces nach Plattformtyp sowie verwendeter Sprache (Stichmonat: Mai 2019) © Minor

Plattformtyp	Bulgarisch		Polnisch		Rumänisch		Gesamt	
	Absolut	%	Absolut	%	Absolut	%	Absolut	%
Geschlossene Facebookgruppe	30	29,7	32	31,7	39	38,6	101	100
Offene Facebookgruppe	9	18,0	13	26,0	28	56,0	50	100
Facebookseite	3	33,3	6	66,7	-	-	9	100
Gesamt	42	100	51	100	67	100	160	100

⁶¹ Die angegebene Zahl der Nutzerinnen und Nutzer enthält Doppelzählungen, wenn Nutzerinnen und Nutzer in mehreren Gruppen Mitglied sind.

In der Untersuchung erfasste MB 4.0 in erster Linie Gruppen, die eine klare regionale Eingrenzung im Namen tragen. Fast zwei Drittel der Gruppen beziehen sich auf das gesamte Bundesgebiet. Andere Gruppen beziehen sich vorwiegend auf die Länder Berlin, Bayern und Nordrhein-Westfalen (siehe Tabelle 9). Auffällig ist, dass die rumänischsprachigen Gruppen eine homogenere Verteilung über die Länder aufweisen und dass sich rund ein Fünftel der polnischsprachigen Gruppen auf Berlin bezieht. Zumindest Letzteres deckt sich mit einer überproportional hohen Präsenz von Personen mit polnischer Staatsangehörigkeit in Berlin (Pfeffer-Hoffmann 2019: 210).

Tabelle 9: Regionaler Schwerpunkt der MB 4.0 Social Media Plattformen

Anzahl und Anteil der im Rahmen des Projektes MB 4.0 betreuten Social Media Spaces nach regionalem Schwerpunkt sowie verwendeter Sprache (Stichmonat: Mai 2019) © Minor

Regionaler Schwerpunkt	Bulgarisch		Polnisch		Rumänisch		Gesamt	
	Absolut	%	Absolut	%	Absolut	%	Absolut	%
Baden-Württemberg	1	2,3	-	-	4	6,0	5	3,1
Bayern	2	4,7	2	3,8	8	11,9	12	7,4
Berlin	6	14,0	11	20,8	4	6,0	21	12,9
Hamburg	-	-	1	1,9	2	3,0	3	1,8
Hessen	-	-	1	1,9	2	3,0	3	1,8
Niedersachsen	1	2,3	-	-	-	-	1	0,6
Nordrhein-Westfalen	3	7,0	-	-	5	7,5	8	4,9
Sachsen	-	-	1	1,9	-	-	1	0,6
Thüringen	-	-	-	-	1	1,5	1	0,6
Bundesweit	30	69,8	37	69,8	40	59,7	107	65,6
Gesamt	43	100	53	100	67	100	163	100

4. Fazit

Die Popularität von Social Media wächst seit Jahren. Auch in Migrationsprozessen spielen sie zunehmend eine zentrale Rolle: Es lässt sich eine neue Form der Organisation zwischen Zugewanderten eines Herkunftslandes beobachten, die digital, ortsunabhängig, schnell und unkompliziert funktioniert. In den untersuchten Webforen und insbesondere in den Facebook-Gruppen wird vorwiegend in den jeweiligen Herkunftssprachen kommuniziert. Die Gründerinnen und Gründer der Gruppen verfügen meist selber über eine Migrationsgeschichte und

teilen ihre Erfahrungen. Aus diesem Grund genießen sie das Vertrauen der Neuzugewanderten.

Social Media Spaces sind dynamisch, schnell wachsend und dienen zum Austausch von Erfahrungen, Tipps und Wissen. Dank ihnen kommen Menschen miteinander in Kontakt, die Erfahrungen, Interessen oder offene Fragen teilen, sonst aber nichts voneinander wüssten und nicht in Kontakt treten könnten. Bei individuellen, privaten Fragen und Herausforderungen, die im Zusammenhang mit (geplanten, anstehenden, gerade laufenden oder bereits abgeschlossenen) Migrationsprozessen stehen, stellen die Foren oft eine erste Anlaufstelle dar. Die Reichweite, die solche digitalen Räume bieten, ist dabei überdurchschnittlich hoch, ebenso wie das Potenzial der damit einhergehenden Informationsvermittlung. Einschränkend sei darauf verwiesen, dass nicht alle Informationen, die verbreitet werden, auch wirklich verlässlich sind. Sicher ist jedoch, dass Information und Kommunikation im Kontext von Zuwanderung stark über Social Media Kanäle läuft. Will man Zuwandernde erreichen, so lohnt es sich, diese Realität anzuerkennen und zu nutzen: Indem man sich mit diesen Kanälen vertraut macht und sie zur Ansprache von und dem Austausch mit den entsprechenden Zielgruppen zurate zieht.

VII. Diskriminierung von EU-Zugewanderten in Deutschland

Emilia Fabiańczyk

Das Wichtigste in Kürze

- > Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern werden erwiesenermaßen auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt diskriminiert.
- > Diese Diskriminierung trägt zumindest teilweise zu den Problemlagen bei, mit denen sich die Zielgruppe auf dem Arbeitsmarkt gehäuft konfrontiert sieht – u. a. prekäre Arbeit, Verstößen gegen das Arbeitsrecht und Arbeitsausbeutung.
- > Die interviewten Expertinnen und Experten weisen darauf hin, dass die Identifizierung eines Diskriminierungsfalles auf dem Arbeitsmarkt häufig nicht einfach ist. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass Diskriminierung selten explizit erfolgt, sodass sie in konkreten Einzelfällen (anders als in empirischen Untersuchungen) schwer nachzuweisen ist. Zudem wird von Arbeitgeberseite häufig auf mangelnde Sprachkenntnisse verwiesen, um nachteilige Umstände – wie z. B. geringere Bezahlung oder Ablehnung von Bewerbenden – zu erklären.
- > Für EU-Zugewanderte ist der Zugang zum Wohnungsmarkt aufgrund mehrerer Faktoren erschwert. Dazu gehören u. a. geringe Deutschkenntnisse, mangelnde Informationen über den Berliner Wohnungsmarkt und das übliche Bewerbungsprozedere, kleine soziale Netzwerke und fehlende Unterlagen.
- > Auch die Tatsache, dass der Zugang zum Wohnungsmarkt für die Zielgruppe aufgrund von Diskriminierung erschwert ist, wurde empirisch bewiesen. So schmälert ein nichtdeutscher Nachname in der Bewerbung signifikant die Chancen auf eine positive Rückmeldung.
- > Zur Bekämpfung der Diskriminierung auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt könnten die Einführung anonymisierter Bewerbungsverfahren, die Erhöhung des Bekanntheitsgrades des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes sowie die Einführung der Möglichkeit einer Verbandsklage beitragen.

EU-Bürgerinnen und EU-Bürger – auch solche, die schon länger in Deutschland leben oder hier geboren wurden – sind von Diskriminierungen betroffen – etwa bei der Suche nach Arbeit oder einer Wohnung. Zu den Diskriminierungsfällen kommt es trotz der geltenden Gesetze gegen Diskriminierung und der rechtlichen Gleichbehandlung von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern mit deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern, wie auch in einem Bericht des Bundestages zu Teilhabe, Chancengleichheit und Rechtsentwicklung in der Einwanderungsgesellschaft Deutschland konstatiert wird:

„Unionsbürgerinnen und Unionsbürger [sind] auch in Deutschland mit Formen direkter und indirekter Diskriminierung konfrontiert. Darüber hinaus kommt es immer wieder zu Fällen, in denen Unionsbürgerinnen und Unionsbürger um ihren Lohn betrogen werden, sie in ausbeuterischen Mietverhältnissen oder unter unwürdigen Wohnbedingungen leben müssen“ (Deutscher Bundestag 2016).

In diesem Kapitel werden die Erscheinungsformen von Diskriminierung von EU-Zugewanderten auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt aufgezeigt. Der Fokus liegt auf diesen beiden Bereichen, da sie von besonders großer Bedeutung für den Integrationsprozess von Zugewanderten sind.⁶²

1. Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt

Im Auftrag der Gleichbehandlungsstelle EU-Arbeitnehmer hat Prof. Dr. Baas (2019) eine Übersichtsstudie zu Vorteilen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der Arbeitnehmerfreizügigkeit von EU-Zugewanderten in Deutschland verfasst. In dieser führt er eine Reihe von Umständen auf, die als Indizien für eine Benachteiligung von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern gelten können. Zu diesen gehören schlechtere Chancen bei der Arbeitsvermittlung bei Arbeitssuchenden (u. a. aufgrund der Sprachdefizite), deren Überrepräsentation in Berufen mit einer erhöhten Disposition zu prekärer Arbeit sowie in atypischen Beschäftigungsformen und Lohndiskriminierungen (Baas 2019). Auch mehrere

⁶² In diesem Kapitel werden Ausschnitte und Erkenntnisse aus der 2019 veröffentlichten Expertise „Prekär in Berlin. Zusammenhänge zwischen der Arbeitsmarktintegration und Wohnungsnotfällen bei EU-Zugewanderten“ (Pfeffer-Hoffmann 2019) herangezogen. Diese fußen u. a. auf Einsichten aus Experteninterviews, statistischen Untersuchungen sowie Analysen und Befragungen in den sozialen Medien.

Analysen von Minor bestätigen, dass der Zugang von EU-Zugewanderten zum Arbeitsmarkt nicht selten über prekäre oder undokumentierte Arbeit erfolgt⁶³ – insbesondere bei Personen aus Ost- und Südosteuropa und in geringerem Maße auch bei Menschen aus Südeuropa. Weiterhin wird diese Zielgruppe mit vielen anderen Problemlagen auf dem Arbeitsmarkt konfrontiert, wie u. a. Verstößen gegen das Arbeitsrecht und Arbeitsausbeutung (Pfeffer-Hoffmann 2016, 2017, 2019). Auch wenn nähere Untersuchungen zu diesen Dimensionen der Diskriminierung von EU-Zugewanderten auf dem Arbeitsmarkt notwendig sind, so deuten die Indizien in Einzelbereichen bereits jetzt auf Ungleichbehandlungen hin (Baas 2019).

Viele der von Minor 2018 interviewten Expertinnen und Experten sind vorsichtig in ihren Äußerungen, wenn es um die Frage einer möglichen Diskriminierung der Zielgruppe auf dem Arbeitsmarkt geht. Sie verweisen darauf, dass nicht einfach zu differenzieren sei, welche nachteiligen Umstände sich auf eine tatsächliche Diskriminierung zurückführen lassen und welche ein Resultat von mangelnden Sprachkenntnissen, teilweise niedrigem Bildungsniveau oder Unkenntnissen in Bezug auf Rechte und Gepflogenheiten sind.

„Derjenige, der einen Arbeitsvertrag hat und akademisch ausgebildet ist, liest sich den Vertrag in der Regel genau durch, versteht, was seine Rechte und Pflichten sind, holt sich vielleicht die Hilfe eines Übersetzers, um die ganzen arbeitsrechtlichen Details zu verstehen.“ (Alexander Lautsch, Aye-ko)

Dass es nicht immer einfach ist, Diskriminierung zu identifizieren ist auch die Erfahrung von Eva Maria Andrades, Projektleiterin des Antidiskriminierungsnetzwerkes Berlin des Türkischen Bundes Berlin Brandenburg:

„Wenn jemand eine Arbeitsstelle nicht erhält, weil er nicht Deutsch spricht, dann ist das nicht unbedingt eine Diskriminierung. Es kommt immer darauf

⁶³ Undokumentierte Arbeit wird in dieser Publikation verstanden als die Ausübung einer Erwerbstätigkeit ohne eine hierfür erforderliche Meldung an die Sozial- und Rentenversicherung, Krankenkasse, das Finanzamt oder ohne erforderliche Genehmigung (Aufenthalts-erlaubnis, Arbeitserlaubnis). Sozialversicherungsrechtliche Verstöße werden vom Gesetz als Fälle von Schwarzarbeit nach § 2 Abs. 1 SchwarzArbG geführt. Aufgrund der negativen Konnotation von „Schwarzarbeit“ wird in der vorliegenden Veröffentlichung bewusst der synonyme Begriff von undokumentierter oder irregulärer Arbeit verwendet.

an, wie gut die Deutschkenntnisse für den entsprechenden Job sein müssen.“

Dass es Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt gibt, wurde aber schon wiederholt wissenschaftlich belegt. Die übliche Methode besteht darin, die Antworten auf gleiche Bewerbungen fiktiver Personen aus unterschiedlichen Herkunftsländern zu vergleichen. Eine 2018 veröffentlichte Studie zeigt, dass in den allermeisten Fällen eine deutlich geringere positive Rückmeldequote zu beobachten war als bei deutschen Staatsangehörigen (Koopmans et al. 2018).

Wenn Expertinnen und Experten die Problematik der Diskriminierung erwähnen, ist es v. a. in Bezug auf Verwaltungen. So würden in Arbeitsagenturen, Jobcentern oder Finanzämtern Kommunikationsbarrieren ausgenutzt, z. B. um Leistungen zu verweigern.⁶⁴ Auch in den sozialen Medien berichten einige Nutzerinnen und Nutzer darüber:

„Im Jobcenter ist mir etwas Unglaubliches passiert. Die Beraterin, die entscheiden konnte, ob ich Sozialleistungen beziehen kann oder nicht, sprach so schnell, dass ich nichts verstehen konnte. Ich habe also gefragt, ob sie ein bisschen langsamer sprechen könnte, damit ich sie besser verstehen kann. Sie hat daraufhin geantwortet, dass nein, sie würde nicht langsamer sprechen, weil Zeit Geld ist und der deutsche Staat dieses Geld nicht ausgeben wird.“ (Beitrag in einer französischsprachigen Facebookgruppe)

2. Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt

Mithilfe verschiedener Studien wurde wiederholt bewiesen, dass Menschen aufgrund ihrer (zugeschriebenen) Migrationserfahrung geringere Chancen auf dem Wohnungsmarkt haben als Menschen ohne eine solche. Dies war auch das Ergebnis mehrerer aktueller Untersuchungen, im Rahmen derer die Anzahl und Qualität der Rückmeldungen auf versandte, fiktive Bewerbungen für Wohnraum ausgewertet wurden (Köppen et al. 2017; Schmid 2015; Kilic 2010). Trotz gleicher Voraussetzungen, was die berufliche Situation anbelangt, erhielten die Bewerbenden mit nichtdeutschen Nachnamen oder Akzent am Telefon weniger positive Rückmeldungen.

⁶⁴ Behörden sind von der Geltung des Allgemeinen Antidiskriminierungsgesetzes ausgenommen.

Das Ausmaß der Betroffenheit variiert dabei. So haben Menschen mit einem italienischen Nachnamen beispielsweise bessere Chancen, zu einer Wohnungsbesichtigung eingeladen zu werden, als solche mit einem polnischen. Beide Gruppen werden jedoch weniger diskriminiert als Bewerbende mit einem türkischen oder arabischen Nachnamen (Köppen et al. 2017). Petra Schwaiger vom Projekt „Mein Weg zum Wohnen – GEBEWO“ wird von ihren Klientinnen und Klienten immer wieder berichtet, dass „Personen umso mehr Diskriminierung erfahren, je dunkler ihre Hautfarbe ist“. Mehrere Expertinnen und Experten haben beobachtet, dass es für Vermietende eine Art inoffizielle Hierarchie unter den Bewerberinnen und Bewerbern auf dem Wohnungsmarkt zu geben scheint, in der Zugewanderte weit unten stehen:

„Man nimmt eher einen deutschen Straffälligen (was auch gut ist, weil Straffällige auch Wohnungen brauchen) als jemanden, der aus dem Ausland kommt. So viel vertraut man den Personen. Zugewanderte stehen häufig an letzter Stelle, bei der Wahl, wem man eine Wohnung geben würde.“ (Petra Schwaiger, Projekt „Mein Weg zum Wohnen – GEBEWO“)

Annette Schymalla von der mobilen Beratungsstelle für Zuwandernde aus Südosteuropa berichtet darüber, dass v. a. Personen aus Bulgarien und Rumänien von Diskriminierung betroffen sind, weil ihnen oft eine Zugehörigkeit zu der (besonders benachteiligten) ethnischen Gruppe der Roma zugeschrieben wird.

Studien weisen darauf hin, dass neben der (zugeschriebenen) Migrationsgeschichte oder Ethnie auch der (vermutete) sozioökonomische Status einer Person entscheidend ist. Der Diskriminierungseffekt ist umso höher, je niedriger der den Angaben der Bewerbung zu entnehmende Status ist (Schmid 2015). Mehrere Expertinnen berichten jedoch davon, dass auch gutverdienende Zugewanderte Schwierigkeiten haben, sich mit Wohnraum zu versorgen.

Die Diskriminierung von Personen nichtdeutscher Herkunft auf dem Wohnungsmarkt erfolgt in aller Regel verdeckt. Nur sehr selten werden den Bewerberinnen und Bewerbern gegenüber explizit diskriminierende Äußerungen getätigt. Dies macht die Identifizierung und den Nachweis von Diskriminierung zu einer diffizilen Angelegenheit:

„Da muss dann der Anwalt bei bestimmten Geschichten hellhörig werden: ‚Ist ja komisch: Du bist der Einzige, der eine Mieterhöhung erhalten hat.‘ Da muss man auch als Berater schon ganz schön sensibel sein und heraushören

– ‚Ah ja, da könnte Diskriminierung im Spiel sein‘.“ (Wibke Werner, Berliner Mieterverein)

Laut Remzi Uyguner von der Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt werden von Vermietenden häufig mangelnde Deutschkenntnisse als Grund für die Entscheidung gegen zugewanderte Bewerberinnen und Bewerber vorgeschoben. Dabei führen sie in solchen Fällen meist drei Begründungen an: Schwierigkeiten beim Verständnis des Mietvertrages, potenzielle Probleme in der Nachbarschaft aufgrund von Kommunikationsbarrieren sowie die schwierige Verständigung in Notfällen, z. B. mit der Feuerwehr.

Eva Maria Andrades vom Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin des Türkischen Bundes Berlin Brandenburg geht davon aus, dass sich diese angeführten Gründe häufig nicht (völlig) mit den wahren Handlungsmotiven decken. Um zu illustrieren, wie sie im Zuge ihrer Beratungsarbeit zu diesem Eindruck gelangt ist, berichtet sie von dem Fall eines in Berlin lebenden, rumänischen Klienten:

„Der Vermieter hatte ihn mit dem Verweis auf seine zu geringen Deutschkenntnisse abgelehnt. Es hat in diesem Fall auch nichts genützt, dass die unterstützende Person gesagt hat, dass sie für Fragen usw. zur Verfügung steht – sowie auch weitere Personen, die auch übersetzen können. [...] Außerdem ist unser Klient auch dabei, Deutsch zu lernen. Aber das hat keinesfalls zu einer Veränderung geführt. Für uns ist das ein deutliches Zeichen, dass die Bedenken in Bezug auf die Sprachkenntnisse ein Vorwand sind.“

Die Ungewissheit darüber, ob solche Praktiken nun diskriminierend sind oder nicht und wie mit ihnen umzugehen ist, spiegelt sich auch in folgender Diskussion in einer Berliner polnischsprachigen Facebookgruppe wider:

„Wir haben auf Empfehlung einer Freundin eine hundertprozentige Zusage erhalten, ihre alte Wohnung zu bekommen. Gestern sind wir zu dem Mitarbeiter der Hausverwaltung gegangen und er meinte, wir können die Wohnung doch nicht bekommen, weil unser Deutsch zu schlecht ist. Inzwischen habe ich eine andere Wohnung abgelehnt, da ich sicher war, diese bekommen zu haben.“

„Ist es erlaubt, jemandem eine Wohnung wegen der Sprachkenntnisse abzusagen?“

„Theoretisch haben sie kein Recht darauf. Das ist Diskriminierung. Praktisch ist es so was von üblich, dass es nicht mal bestraft wird.“

(Diskussion in einer polnischsprachigen Facebookgruppe)

Die Tatsache, dass Vermietende niemandem gegenüber verpflichtet sind, ihre Entscheidungen bei der Wohnungszusage bzw. -absage zu begründen, erschwert laut Eva Maria Andrades die Prävention und Bekämpfung von Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. So sei man angesichts der „absoluten Intransparenz seitens der Vermietenden völlig machtlos“.

Ein rechtliches Instrument, das 2006 in Deutschland in Kraft getreten ist und zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Diskriminierung dienen soll, ist das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Der Erfahrungswert von Eva Maria Andrades und Remzi Uyguner zeigt, dass die Wirksamkeit des Gesetzes darunter leidet, dass von Diskriminierung Betroffene selbst den gerichtlichen Prozess durchlaufen müssen. Vor dem finanziellen Aufwand sowie dem zeitlichen und emotionalen Stress, der mit einem solchen Verfahren einhergeht, schrecken viele Menschen zurück.

Erschwerend kommt hinzu, dass selbst gewonnene Prozesse die Betroffenen nicht bedeutend näher an ihr Ziel bringen – den Erhalt einer Wohnung:

„Selbst bei eindeutigen Diskriminierungsfällen, gewährleistet das Rechtssystem im Falle einer Klage nicht, dass die Betroffenen dadurch die begehrte Wohnung bekommen. Sie können nach einem gerichtlichen Prozess eine Entschädigung, einen Schadenersatz erlangen und in einigen Fällen geschieht dies auch tatsächlich, aber die Summe beläuft sich dann auf zwei bis drei Monatsmieten, mehr nicht. Das schmerzt also in aller Regel die Diskriminierenden nicht.“ (Remzi Uyguner, Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt)

Nur in Ausnahmefällen, berichtet er weiterhin, sei es der Fachstelle gelungen, Vermietende zu überzeugen, den von Diskriminierung Betroffenen die Wohnung zukommen zu lassen. Als ausschlaggebend habe sich in diesen Fällen die Angst vor Negativschlagzeilen erwiesen. Auch wenn die Anwendung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes mit den benannten Schwierigkeiten einhergeht, so sind die dazu befragten Expertinnen und Experten sich einig, dass es ein wichtiges, weiter auszubauendes Instrument ist. Zur Stärkung dessen Wirkkraft plädiert Eva Maria Andrades dafür, in Zukunft auch Verbandsklagen zu ermöglichen und das Gesetz noch stärker ins Bewusstsein von (angehenden) Juristinnen und Juristen zu rücken. Wibke Werner vom Berliner Mieterverein findet, dass auch

der psychologische Effekt, den das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz haben kann, nicht unterschätzt werden dürfe:

„So wird bei Vermietenden die Sensibilität geweckt. Das sendet folgende Botschaft: ‚Wir haben euch im Blick und Verstöße gegen das Antidiskriminierungsgesetz werden bekannt. Liebe Vermieterinnen und Vermieter: Seid vorsichtig!‘ Die Hoffnung ist, dass so auch ein Umdenken stattfindet.“

3. Bekämpfung von Diskriminierung

Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse wird in diesem Abschnitt abschließen abgewogen, welche spezifischen Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt beitragen können. Eine Vielzahl von Studien belegt, dass Menschen mit nicht deutschem Namen bei Bewerbungen – sei es um Arbeitsstellen oder Wohnungen – diskriminiert werden. Bei gleichen Voraussetzungen erhalten sie deutlich weniger positive Rückmeldungen. Dadurch haben sie schlechtere Chancen, eine (ihren Wünschen entsprechende) Arbeit und/oder Wohnung zu finden. Somit beugen Maßnahmen zur Prävention von Diskriminierung indirekt auch prekären Arbeitsverhältnissen und Wohnungsnotfällen vor.

⇒ Um dem Phänomen der Diskriminierung von Personen mit nicht deutschen Namen entgegenzuwirken, ist es lohnenswert, zu prüfen, inwiefern anonymisierte Bewerbungsverfahren auf dem Arbeitsmarkt und/oder Wohnungsmarkt gefördert werden könnten. Auch (teilweise) anonyme Bewerbungsverfahren, d. h. der Verzicht auf Fotos und/oder die Angabe bestimmter Merkmale könnten ein sinnvolles Werkzeug sein.

Liegt Diskriminierung vor, so sollte das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz einen Bezugsrahmen darstellen, mittels dessen die Missachtung der Gleichbehandlung von Menschen geahndet werden kann. Laut Einschätzung der interviewten Expertinnen und Experten zeigt dieses jedoch nicht die gewünschte Wirkungskraft.

⇒ Damit das Gesetz an Wirksamkeit gewinnt, ist es zum einen notwendig, dass es an Bekanntheit gewinnt und häufiger Anwendung findet. Dazu könnten Schulungen für Richterinnen und Richter sowie (angehende) Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte angeboten und gefördert werden.

- ⇒ Auch die Ausweitung des Geltungsbereiches auf Behörden wäre aus Sicht der Zielgruppe wichtig.
- ⇒ Zum anderen würde die Einführung der gesetzlichen Möglichkeit einer Verbandsklage dazu beitragen, dass das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz in der Praxis an Relevanz gewinnt. Hätten auch Vereine oder Verbände eine Klagebefugnis, so käme der missliche Umstand, dass Betroffene aufgrund des erforderlichen Kraft-, Zeit- und Geldaufwandes davon absehen, vor Gericht zu gehen, weniger zum Tragen.

4. Fazit

Es liegen viele Hinweise auf Diskriminierung von EU-Zugewanderten vor. Das Ausmaß ist schwierig zu bestimmen. Sicher ist jedoch, dass Diskriminierung zur teilweise schlechteren Integration von EU-Zugewanderten – insbesondere solchen aus Südost- und Osteuropa – beiträgt. Folgen sind die beschriebene unsichere und schlechter bezahlte Beteiligung am Arbeitsmarkt und teilweise prekäre Wohnbedingungen. Eindeutig und ganz besonders von Diskriminierung betroffen sind zugewanderte Roma. Diese lässt sich nicht nur anhand der sehr hohen Zustimmungen zu antiziganistischen Einstellungen in der Bevölkerung, sondern auch an den vielen dokumentierten verbalen und tätlichen Angriffen nachweisen. Auch gibt es Beispiele ganzer Branchen, z. B. der Bauwirtschaft, der häuslichen 24-Stunden-Betreuung, der Landwirtschaft und der Fleischindustrie, in denen systematisch prekäre und ausbeuterische Arbeitsbedingungen Realität sind. Zugewanderte aus Südost- und Osteuropa sind von diesen schlechten Bedingungen besonders betroffen, da sie überdurchschnittlich häufig in diesen Branchen beschäftigt sind. Zudem stellt diese Gruppe auch einen wachsenden Anteil an Wohnungslosen in deutschen Städten. Auch wenn ein Großteil der EU-Zugewanderten sehr gut auf dem Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft integriert ist und in den letzten Jahren wesentlich zum Wachstum von Wirtschaft und Arbeitsmarkt in Deutschland beigetragen hat, so existieren hier noch große Herausforderungen für die Integrationspolitik. Diese anzugehen und zu bewältigen ist nicht nur notwendig, um zur gesetzlich gebotenen Verringerung von Diskriminierung beizutragen, sondern auch um zukünftige EU-Zugewanderte in Deutsch-

EU-Zuwanderung nach Deutschland

land zu unterstützen. Ohne diese Zuwanderung ist der demografisch und wirtschaftlich bedingte Bedarf an Arbeitskräften unserer Gesellschaft nicht zu bewältigen.

Literaturverzeichnis

- Abel, A., 2016: Flucht in die Freiheit. Wie Berlin zum Exil der Kreativen aus Osteuropa wird. <https://www.morgenpost.de/berlin/article207068889/Wie-Berlin-zum-Exil-der-Kreativen-aus-Osteuropa-wird.html> (18.04.2019).
- Amaro Foro e.V., 2019: <http://amaroforo.de/ueber-uns> (06.06.2019).
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: StatIS-BBB – Das Statistische Informationssystem Berlin-Brandenburg. [Htps://www.statistik-berlin-brandenburg.de/webapi/jsf/login.xhtml](https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/webapi/jsf/login.xhtml) (18.04.2019).
- Anger, Chr. / Geis-Thöne, W., 2018: Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Herausforderungen für das deutsche Bildungssystem. Institut der deutschen Wirtschaft. IW-Analysen 125. https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/IW-Analysen/PDF/2018/Analyse125_Integration_von_Kindern.pdf (13.02.2019).
- Aydın-Canpolat, G., 2018: Erfolg und Scheitern im deutschen Bildungswesen. Determinanten der Bildungsverläufe junger Zuwanderer. Wiesbaden: Springer VS.
- Baas, T., 2019: Ungleichbehandlung von EU-Bürgerinnen und -Bürgern. S. 28-62 in Unionsbürgerinnen und -bürger in Deutschland in Baas, T. (Hrsg.) im Auftrag der Gleichbehandlungsstelle EU-Arbeitsnehmer, Eine Übersichtsstudie zu Vorteilen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der Arbeitnehmerfreizügigkeit. <https://www.eu-gleichbehandlungsstelle.de/rsource/blob/207132/1583340/86fca213057490855bfb1ae1e2b64911/studie-2019-data.pdf> (14.06.2019).
- Becker, P. / Schütz, J. / Zimmermann, A., 2018: Ageing workforce, social cohesion and sustainable development. Political challenges within the Baltic Sea Region. Discussion Paper No. 9. Max Planck Society/Population Europe. <https://www.population-europe.eu/discussion-paper/discussion-paper-no-9-ageing-workforce-social-cohesion-and-sustainable-development> (24.03.19).
- Becker, R. (Hrsg.), 2011: Integration durch Bildung. Bildungserwerb von jungen Migranten in Deutschland. 1. Auflage. Wiesbaden: Springer VS.
- Boeckh, J. / Benz, B. / Huster, E.-U. / Schütte, J., 2015: Sozialpolitik und soziale Sicherung. IzbP 327/2015: 36-53.

Bögenhold, D. / Fachinger, U., 2012: Neue Selbständigkeit. Wandel und Differenzierung der Erwerbstätigkeit. Bonn:Friedrich-Ebert-Stiftung.

Bonin, H., 2014: Der Beitrag von Ausländern und künftiger Zuwanderung zum deutschen Staatshaushalt. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

Bouchara, A., 2015: Zur Integration ausländischer Studierender und Förderung Interkultureller Kompetenz: Eine empirische Studie zu sozialen Freundschaftsnetzwerken ausländischer Studierender an der Universität Heidelberg. Hamburg: Diplomica Verlag.

Bourdieu, P., 1983: Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. S. 183-198 in: Kreckel, R. (Hrsg.): Soziale Ungleichheiten (Soziale Welt Sonderband 2). Göttingen: Schwartz.

British in Berlin, 2019. <https://www.facebook.com/britishinberlin/> (18.04.2019).

British in Germany, 2019: Über uns. <https://britishingermany.org/ueber-uns/> (18.04.2019).

[BA] Bundesagentur für Arbeit, 2018a: Ausbildungsstellenmarkt. Aktuelle Eckwerte im Berichtsjahr 2017/2018. Stand: September 2018. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Ausbildungsstellenmarkt/Ausbildungsstellenmarkt-Nav.html> (22.02.2019).

[BA] Bundesagentur für Arbeit, 2018b: Durchschnittliche Bruttomonatsentgelte von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten am Arbeitsort (Deutschland/Berlin) nach Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit (Mitgliedsstaaten der EU). Minor-Anfrage bei der Bundesagentur für Arbeit. Stichtag: 31.12.2017.

[BA] Bundesagentur für Arbeit, 2011: Klassifikation der Berufe 2010. Band 1: Systematischer und alphabetischer Teil mit Erläuterungen. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Klassifikation-der-Berufe/KldB2010/Printausgabe-KldB-2010/Generische-Publikationen/KldB2010-Printversion-Band1.pdf> (18.06.2019).

[BA] Bundesagentur für Arbeit, 2018: Sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelte (Jahreszahlen). <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201712/iii6/beschaeftigung-entgelt-entgelt/entgelt-d-0-201712-xlsm.xlsm> (22.05.2019).

[BAMF] Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2019a: Integrationskurse. Teilnahme und Kosten. EU-Bürger. Nürnberg: BAMF.

<http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/Integrationskurse/TeilnahmeKosten/EUBuerger/eubuerger-node.html> (21.03.2019).

[BAMF] Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2019b: Bericht zur Integrationskursgeschäftsstatistik für den Zeitraum vom 01.01. bis 30.09.2018.

http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Integration/2018/2018-3-QU-integrationskursgeschaeftsstatistik-gesamt_bund.pdf?__blob=publicationFile (22.03.2019).

[BAMF] Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2019c: Die Nachweise der Jahrgänge 2011-2016 erfolgen auf der Grundlage der Antwort auf die eigene Anfrage beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zum Thema Berichte zur Integrationskursgeschäftsstatistik für die Jahre 2008-2016 vom 27.02.2019.

[BAMF] Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2019d: Bericht zur Integrationskursgeschäftsstatistik für das Jahr 2018. Abfragestand 31.03.2019.

http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Integration/2019/2018-integrationskursgeschaeftsstatistik-gesamt_bund.pdf?__blob=publicationFile (01.07.20019).

[BAMF] Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2019e: Konzept für einen bundesweiten Integrationskurs. Überarbeitete Neuauflage – April 2015.

<http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Integrationskurse/Kurstraeger/KonzepteLeitfaeden/konz-f-bundesw-integrationskurs.html?nn=1367314> (01.07.2019).

[BMBF] Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2015: Weiterbildungsverhalten in Deutschland 2014. Ergebnisse des Adult Education Survey – AES Trendbericht. https://www.wiwi.uni-rostock.de/fileadmin/Institute/BWL/WiPaed/2014_Weiterbildungsverhalten_in_Deutschland_2014.pdf (28.03.19).

[BMBF] Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2018: Weiterbildungsverhalten von Personen mit Migrationshintergrund. Ergebnisse der erweiterten Erhebung des Adult Education Survey (AES-Migra 2016).

https://www.bmbf.de/upload_filestore/pub/Weiterbildungsverhalten_von_Personen_mit_Migrationshintergrund.pdf (30.03.19).

[BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2014: Migrantenorganisationen in Deutschland. Abschlussbericht (Kurzfassung). Rostock: Bonifatius GmbH.

Bundesregierung, 2018: Drucksache 19/4280. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, Sylvia Gabelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 19/3803 – Aktuelle Daten zum Normalarbeitsverhältnis. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/042/1904280.pdf> (26.07.2019).

[BpB] Bundeszentrale für politische Bildung, 2019: <https://www.bpb.de/> (18.04.2019).

Cairncross, F., 1997: *The death of distance: how the communications revolution is changing our lives*, Boston: Harvard Business School Press.

[Caritas] Deutscher Caritasverband e. V., 2019: Caritas-Glossar. Fachbegriffe von A bis Z. Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII). <https://www.caritas.de/glossare/hilfe-zum-lebensunterhalt-sgb-xii> (12.08.2019).

Coyle, D., 2017: Rethinking GDP. <https://www.imf.org/external/pubs/ft/fandd/2017/03/coyle.htm> (24.05.2019).

Cremer, A., 2016: Aktuelle Entwicklungen der Wahlbeteiligung in Europa. <https://library.fes.de/pdf-files/dialog/12858.pdf> (21.05.2019).

Critique & Culture, 2019: About us. <https://critiqueandculture.com/about/> (18.04.2019).

Dekker, R. / Engbersen, G. / Klaver, J. / Vonk, H., 2018: Smart Refugees: How Syrian Asylum Migrants Use Social Media Information in Migration Decision-Making. *Social Media + Society*. <https://doi.org/10.1177/2056305118764439>

Dekker, R., / Engbersen, G., 2014: How social media transform migrant networks and facilitate migration. *Global Networks* 14: 401–418.

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, 2018: Unterscheidung 450 Euro und kurzfristig. Entweder geringer Verdienst oder kurzfristige Beschäftigung. https://www.minijob-zentrale.de/DE/01_minijobs/01_basiswissen/01_grundlagen/03_unterscheidung_450_kurzfristig/node.html (16.05.2019).

Deutscher Bundestag, 2016: Elfter Bericht zur Teilhabe, Chancengleichheit und Rechtsentwicklung in der Einwanderungsgesellschaft Deutschland. Drucksache 18/10610. <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/106/1810610.pdf> (12.06.2019).

- Deutscher Bundestag, 2019a: Bundestagsdrucksache 19/8417. Integrationskurse und berufsbezogene Deutschsprachförderung (Nachfrage zu den Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen auf Bundestagsdrucksachen 19/4155 und 19/5779. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/084/1908417.pdf> (24.03.19).
- Deutscher Bundestag, 2019b: Bundestagsdrucksache 19/10053. Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern – Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz. <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/100/1910053.pdf> (24.06.2019).
- Deutscher Bundestag, 2019c: Bundestagsdrucksache 19/10527. Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern - Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/105/1910527.pdf> (24.06.2019).
- [DGB] Deutscher Gewerkschaftsbund, 2014: Unterwertige Beschäftigung – Beleuchtung eines am Arbeitsmarkt vernachlässigten Problems. <https://www.dgb.de/themen/++co++e2edec04-89c0-11e3-83a7-52540023ef1a> (22.05.2019).
- Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2019: Ehrenamt und Integration. Migrant*innenorganisationen – Vielfalt in allen Bereichen. https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/themen/gesellschaft-und-teilhabe/migrant*innenorganisationen-vielfalt-in-allen-bereichen-388754 (08.04.2019).
- Die Welt, 2018: 83 Prozent der Deutschen gegen Kindergeld-Zahlungen ins EU-Ausland. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article180927774/Kindergeld-83-Prozent-gegen-Zahlungen-an-Kinder-im-EU-Ausland.html> (26.06.2019).
- Dubois, M., 2018: EU-Zugewanderte auf dem Berliner Arbeitsmarkt. S. 85-124 in C. Pfeffer-Hoffmann (Hrsg.), *Prekär in Berlin. Zusammenhänge zwischen Arbeitsmarktintegration und Wohnungsnotfällen bei EU-Zugewanderten*. Berlin: Mensch und Buch Verlag.
- Dubois, M. / Kraußlach, M., 2019: Zusammenhänge zwischen Arbeitsmarktintegration und Wohnungsnotfällen bei EU-Zugewanderten. S. 155-177 in C. Pfeffer-Hoffmann (Hrsg.), *Prekär in Berlin. Zusammenhänge zwischen Arbeitsmarktintegration und Wohnungsnotfällen bei EU-Zugewanderten*. Berlin: Mensch und Buch Verlag.

Dütsch, M, 2011: Wie prekär ist Zeitarbeit? Eine Analyse mit dem Matching-Ansatz. http://doku.iab.de/zaf/2011/2011_4_zaf_duetsch.pdf (16.05.2019).

Dziewuchy Berlin 2019: About us. <https://dziewuchyberlin.wordpress.com/about/> (25.04.2019).

Europäische Kommission, 2015: Special Eurobarometer 437. Discrimination in the EU in 2015. http://www.equineteurope.org/IMG/pdf/ebs_437_en.pdf (13.02.2019).

Europäische Kommission, 2017: Rechtsstaatlichkeit: Europäische Kommission verteidigt Unabhängigkeit der Justiz in Polen. http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-5367_de.htm (12.03.2019).

Europäische Kommission, 2018a: Standard-Eurobarometer 90 - Herbst 2018. Anlage. <http://ec.europa.eu/commfrontoffice/publicopinion/index.cfm/ResultDoc/download/DocumentKy/84933> (08.02.2019).

Europäische Kommission, 2018b: Europäische Kommission berichtet über Fortschritte Bulgariens im Rahmen des Kooperations- und Kontrollverfahrens. http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-6364_de.htm (13.03.2019).

Europäische Kommission, 2019a: Freizügigkeit – EU Bürger. <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=457&langId=de> (08.02.2019).

Europäische Kommission, 2019b: Strategie Europa 2020. https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/economic-and-fiscal-policy-coordination/eu-economic-governance-monitoring-prevention-correction/european-semester/framework/europe-2020-strategy_de (20.02.2019).

Europäische Union, 2015: Amtsblatt der Europäischen Union Nr. C417 vom 15.12.2015. Neue Prioritäten für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung. [http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52015XG1215\(02\)&from=DE](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52015XG1215(02)&from=DE) (30.03.19).

Europäisches Parlament, 2018: Rechtsstaatlichkeit in Ungarn: Parlament fordert Rat zum Handeln auf. <http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20180906IPR12104/rechtsstaatlichkeit-in-ungarn-parlament-fordert-rat-zum-handeln-auf> (12.03.2019).

[EIGE] European Institute for Gender Equality, 2017: Gender Equality Index 2017. <https://eige.europa.eu/gender-equality-index/2015/countries-comparison> (13.02.2019).

- Eurostat, 2018a: Bürgerinnen und Bürger der EU in anderen EU-Mitgliedstaaten: 4 % der EU-Bürger im erwerbsfähigen Alter leben in einem anderen EU-Mitgliedstaat. <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/8926071/3-28052018-AP-DE.pdf/b6b68c04-8e7a-4ea1-9932-79a5145906f2> (08.02.2019).
- Eurostat, 2018b: BIP pro Kopf in KKS. https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_10_10&plugin=1 (13.02.2019).
- Eurostat, 2018c: Verfügbares Pro-Kopf-Einkommen der Haushalte. <https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&plugin=1&language=de&pcode=tec00113> (13.02.2019).
- Eurostat, 2018d: Gini-Koeffizient des verfügbaren Äquivalenzeinkommens (Quelle: SILC). http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=ilc_di12&lang=de (20.02.2019).
- Eurostat, 2018e: Arbeitslosenquote, insgesamt. <https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=tps00203&plugin=1> (13.02.2019).
- Eurostat, 2018f: Quote der von Armut bedrohten Personen. <https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=tespm010&plugin=1> (13.02.2019).
- Eurostat, 2018g: Nach eigenen Angaben nicht erfüllter Bedarf an ärztlicher Behandlung nach Geschlecht. https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&plugin=1&language=de&pcode=sdg_03_60 (07.03.2019).
- Eurostat, 2018h: Gesundheitsausgaben nach Finanzierungssystemen. http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=hlth_sha11_hf&lang=de (06.03.2019).
- Eurostat, 2018i: Bevölkerung am 1. Januar nach Altersgruppen, Geschlecht und Staatsangehörigkeit. http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=migr_pop1ctz&lang=de (22.02.2019).
- Eurostat, 2019: Zahl der Privathaushalte nach Haushaltszusammensetzung, Zahl der Kinder und Alter des jüngsten Kindes (1 000). https://ec.europa.eu/eurostat/web/products-datasets/-/lfst_hhnhtych (26.06.2019).
- Fabiańczyk, E. / Kraußlach, M., 2017: Offenes Berlin: Politische Motive der Zuwanderung aus der EU nach Berlin. S. 127-146 in C. Pfeffer-Hoffmann

(Hrsg.), *Entwicklungen der EU-Binnenmigration nach Berlin. Analysen zu Migrationsmotiven und Arbeitsmarktintegration*. Berlin: Mensch und Buch Verlag.

Facebook, 2019: Werbeanzeigemanager. <https://www.facebook.com/adsmanager> (09.07.2019).

Fachstelle Einwanderung, 2018a: Verschiedene Statistiken – verschiedene Probleme. *Wanderungen Deutschland. Erfassungsformen, methodische Umstellungen und „blinde Flecken“*. [https://minor-kontor.de/wp-content/uploads/2018/11/Minor_FE_Verschiedene-Statistiken- %E2 %80 %93-verschiedene-Probleme_2018.pdf](https://minor-kontor.de/wp-content/uploads/2018/11/Minor_FE_Verschiedene-Statistiken-%E2%80%93-verschiedene-Probleme_2018.pdf) (16.01.2019).

Fachstelle Einwanderung, 2018b: *Zuwanderung nach Deutschland in 2017*. https://www.netzwerk-iq.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/Fachstelle_Einwanderung/Publikationen_2018/Kompakt_10_2018_Zuwanderung-18-10-19_final.pdf (30.03.19).

Faria Lopes, E. / Hellmann, T. / Schiller, C. / Schraad-Tischler, D., 2018: *Nachhaltiges Regieren in der OECD und EU. Sustainable Governance Indicators 2018*. https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/SGI_2018_Deutsch_komprimiert.pdf (18.06.2019).

Ferchichi, R. / Kraußlach, M. / Pfeffer-Hoffmann, C. / Sperling, S., 2017: *Zwischen den Welten – zwischen den Märkten. EU-Zugewanderte in Berlin als transnational und vorrangig in digitalen Medien tätige Selbstständige*. [https://minor-kontor.de/wp-content/uploads/2018/04/Minor_GAB_Zwischen-den-Welten-zwischen-den-M %C3 %A4rkten_2017.pdf](https://minor-kontor.de/wp-content/uploads/2018/04/Minor_GAB_Zwischen-den-Welten-zwischen-den-M%C3%A4rkten_2017.pdf) (25.03.2019).

Fischer, V., 2018: *Erwachsenenbildung im Kontext von Migration*. S. 1279-1297 in Tippelt, R., von Hippel, A. (Hrsg.), *Handbuch Erwachsenenbildung/Weiterbildung*. 6. überarbeitete und aktualisierte Auflage. Wiesbaden: Springer VS.

Freie ungarische Botschaft, 2019: http://freieungarischebotschaft.de/?fbclid=IwAR2tOU1LmWJ-2v30s9OHAmyg4vE6v_mfqu-ComWQdDzX9YyEdDTU83Hv0IOo (18.04.2019).

Fritz, P., 2016: *Linke Kritik: In Neukölln treffen sich osteuropäische Oppositionelle*. <https://www.berliner-zeitung.de/kultur/linke-kritik-in-neukoelln-treffen-sich-osteuropaeische-oppositionelle-24917080> (18.04.2019).

Fuchs, T., 2006: *Was ist gute Arbeit? Anforderungen aus der Sicht von Erwerbstätigen. Konzeption und Auswertung einer repräsentativen Untersuchung*.

http://www.inqa.de/SharedDocs/PDFs/DE/Publikationen/inqa-19-was-ist-gute-arbeit.pdf?__blob=publicationFile (28.07.2019).

Geis-Thöne, G., 2018: Abwanderung und Verbleibabsichten von Zuwanderern. IW-Trends 4/2018. Vierteljahreszeitschrift zur empirischen Wirtschaftsforschung, Jg. 45. https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/IW-Trends/PDF/2018/IW-Trends_2018-04-01_Zuwanderer.pdf (26.03.2019).

Gesellschaft für Urbane Wirtschaft, Beschäftigung und Integration (GUWBI) e.V., 2014: Statistische Materialien zu Existenzgründung und Selbstständigkeit der Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund in Berlin. <http://www.guwbi.de/images/PDF-Download/Selbstndigkeit%20mit%20MH%20Berlin.pdf> (25.03.2019).

Gleichbehandlungsstelle EU-Arbeitnehmer, 2019: EU-Bürger. Migrantenorganisationen. <https://www.eu-gleichbehandlungsstelle.de/eugs-de/eu-buerger/infothek/neu-in-deutschland/migrantenorganisationen> (18.04.2019).

Granovetter, M. 1973: The Strength of Weak Ties. American Journal of Sociology 78: 1360-1380.

Heß, B., 2009: Bleiben hochqualifizierte Zuwanderer in Deutschland? Befragungsergebnisse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Sozialwissenschaftlicher Fachinformationsdienst soFid, Migration und ethnische Minderheiten 2009/2, 11-30. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-205864> (26.03.2019).

Heublein, U. / Ebert, J. / Hutzsch, C. / Isleib, S. / König, R. / Richter, J. / Woisch, A., 2017: Zwischen Studienerwartungen und Studienwirklichkeit. Ursachen des Studienabbruchs, beruflicher Verbleib der Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher und Entwicklung der Studienabbruchquote an deutschen Hochschulen. (Forum Hochschule 1 | 2017). Hannover: Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH. http://www.dzhw.eu/pdf/pub_fh/fh-201701.pdf (13.02.2019).

Heublein, U. / Schmelzer, R., 2018: Die Entwicklung der Studienabbruchquoten an den deutschen Hochschulen. Statistische Berechnungen auf der Basis des Absolventenjahrgangs 2016. https://www.dzhw.eu/pdf/21/studienabbruchquoten_absolventen_2016.pdf (13.02.2019).

[HESA] Higher Education Statistics Agency 2019: Where do HE students come from? Top ten European-Union countries of domicile (excluding the UK) in

- 2017/18 for HE student enrolments. Academic years 2013/14 and 2017/18. <https://www.hesa.ac.uk/data-and-analysis/students/where-from> (24.06.2019).
- Hiller, H., / Franz, T., 2004: New ties, old ties and lost ties: the use of the internet in diaspora. *New Media & Society* 6(6): 731–752.
- Hofmann, L. / Pohlers, A., 2017: Berlin als Sehnsuchtsort für junge Ungarn. <http://www.tagesspiegel.de/berlin/ungarn-partnerland-der-gruenen-woche-berlin-als-sehnsuchtsort-fuer-junge-ungarn/19253586.html> (18.04.2019).
- Horst, H. A., 2006: The blessings and burdens of communication: cell phones in Jamaica transnational social fields. *Global Networks*, 6(2): 143-159.
- Hünlich, D. / Wolfer, S. / Lang, Chr. / Deppermann, A., 2018: Wer besucht Integrationskurs? Soziale und sprachliche Hintergründe von Geflüchteten und anderen Zugewanderten. Mannheim: Institut für Deutsche Sprache. https://ids-pub.bsz-bw.de/frontdoor/deliver/index/docId/7668/file/Huenlich_etal_Wer_besucht_den_Integrationskurs_2018.pdf (21.03.2019).
- [IW] Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V., 2018: Tabelle: Bruttoinlandsprodukt je Einwohner – Euro je Einwohner. <https://www.deutschlandinzahlen.de/tab/bundeslaender/volkswirtschaft0/bruttoinlandsprodukt/bruttoinlandsprodukt-je-einwohner> (05.02.2019).
- John, D., 2014: Vorwurf Sozialmissbrauch: Schmarotzen auf Deutsch. <https://taz.de/Vorwurf-Sozialmissbrauch/!5041099/> (12.07.2019).
- Kercher, J., 2018: DAAD-Blickpunkt. Studienerfolg und Studienabbruch bei Bildungsausländern in Deutschland. DAAD. Bonn. https://www.daad.de/medien/der-daad/analysen-studien/blickpunkt-studienerfolg_und_studienabbruch_bei_bildungausl%C3%A4ndern.pdf (13.02.2019).
- Kilic, E., 2010: Diskriminierung von Migranten bei der Wohnungssuche – eine Untersuchung in Berlin. S. 25-28 in *Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Landesstelle für Gleichbehandlung er– gegen Diskriminierung (Hrsg.), Deutscher Name – halbe Miete? Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt.* https://www.berlin.de/sen/lads/_assets/ueber-uns/materialien/deutscher_name-halbe_miete_bf.pdf (18.10.2018).
- KOD Berlin, 2019: Über uns. <https://kodgrupaberlin.wordpress.com/ueber-uns-o-nas/> (18.04.2019).

- Komitowski, D. / Siegert, W. / Ziegler, J., 2018: Internationale Studierende in Deutschland. Zugang zu Studium und Arbeitsmarkt. Kompakt 08/2018. https://www.netzwerk-iq.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/Fachstelle_Einwanderung/Publikationen_2018/FE_kompakt_Studium_2018-08-07.pdf (13.02.2019).
- Komitowski, D. / Kraußlach, M. / Pfeffer-Hoffmann, C., 2016: Europäische Fachkräftezuwanderung nach Berlin: Profile der Neueinwanderung aus Bulgarien, Frankreich, Italien, Polen, Rumänien und Spanien in Pfeffer-Hoffmann (Hrsg.), Profile der Neueinwanderung 2016. Berlin: Mensch & Buch Verlag.
- Koopmans, R. / Veit, S. / Yemane, R., 2018: Ethnische Hierarchien in der Bewerberauswahl: Ein Feldexperiment zu den Ursachen von Arbeitsmarktdiskriminierung. <https://bibliothek.wzb.eu/pdf/2018/vi18-104.pdf> (30.09.2018).
- Köppen, U. / Kühne, S. / Schnuck, O. / Schöffel, R. / Elmer, C. / Stotz, P. / Tack, A. / Jedda, K. / Döing, L. / Henrichs, C. / Huwiler, S. / Jansson, K. / Meyer, S. / Mohr, M. / Schäfer, M. / Schießl, T. / Schlenker, S., 2017: Wir müssen draußen bleiben. Warum Hanna zur Besichtigung eingeladen wird und Ismail nicht. <https://www.hanna-und-ismail.de/> (18.10.2018).
- Kritikos, A., 2016: Berlin: Hauptstadt der Gründungen, aber (noch) nicht der schnell wachsenden Unternehmen. DIW Wochenbericht 29/2016: 637-644. https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.539646.de/16-29-4.pdf (25.03.2019).
- La Red – Integration und Vernetzung e.V., 2019: <https://la-red.eu/ueber-uns/> (06.06.2019).
- Lesser, G., 2016: Widerstand gegen Rechtsruck in Polen. Die Unabhängige. <http://www.taz.de/Widerstand-gegen-Rechtsruck-in-Polen/!5266022/> (18.04.2019).
- Metzger, G., 2016: Gründungsmonitor 2016. KfW Research 2016. [https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Gr %C3 %BCndungsmonitor/Gr %C3 %BCndungsmonitor-2016.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Gr%C3%BCndungsmonitor/Gr%C3%BCndungsmonitor-2016.pdf) (25.03.2019).
- [OECD] Organisation for Economic Co-operation and Development, 2018: Settling in 2018: Indicators of immigrant integration. <https://doi.org/10.1787/9789264307216-en> (30.03.19).
- Öztürk, H., 2014: Migration und Erwachsenenbildung. Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (DIE). Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.

- Öztürk, H., 2018a: Migration bedeutet Vielfalt – Plädoyer für eine differenzierte Betrachtung des Weiterbildungsverhaltens Erwachsener mit Migrationshintergrund. BIBB. BWP 1/2018. <https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/bwp/show/8568> (30.03.19).
- Öztürk, H., 2018b: Weiterbildungsangebote im Kontext von Migration und Flucht – Ergebnisse und Folgerungen am Beispiel der Volkshochschulen in Nordrhein-Westfalen. <https://www.die-bonn.de/zfw/2018-oeztuerk.pdf> (30.03.19).
- Pfeffer-Hoffmann, C. (Hrsg.), 2015: Neue Arbeitsmigration aus Spanien und Italien nach Deutschland. Mensch und Buch Verlag. Berlin.
- Pfeffer-Hoffmann, C. (Hrsg.), 2016a: Fachkräftesicherung durch Integration zuwandernder Fachkräfte aus dem EU-Binnenmarkt. Berlin: Mensch und Buch Verlag.
- Pfeffer-Hoffmann, C. (Hrsg.), 2016b: Gestaltung der europäischen Arbeitsmigration – Analysen, Strategien und Praxismethoden. Berlin: Mensch und Buch Verlag.
- Pfeffer-Hoffmann, C. (Hrsg.), 2016c: Profile der Neueinwanderung 2016. Analysen zum Wandel der Flucht- und Arbeitsmigration nach Deutschland. Berlin: Mensch und Buch Verlag.
- Pfeffer-Hoffmann, C. / Stapf, T., 2016: Mensch-Technik-Interaktion für den demografischen Wandel im Bereich Arbeitsmigration: Berufliche Integration von internationalen Fachkräften durch technische Assistenzen. Berlin: Minor.
- Pfeffer-Hoffmann, C. (Hrsg.), 2017: Entwicklung der EU-Binnenmigration nach Berlin. Analysen zu Migrationsmotiven und Arbeitsmarktintegration. Berlin: Mensch und Buch Verlag.
- Pfeffer-Hoffmann, C. (Hrsg.), 2019: Prekär in Berlin. Zusammenhänge zwischen Arbeitsmarktintegration und Wohnungsnotfällen bei EU-Zugewanderten. Berlin: Mensch und Buch Verlag.
- Pichler, E., 2002: Pioniere, Arbeitsmigranten, Rebellen, Postmoderne und Mobile: Italiener in Berlin. S.257-274 in: Friedrich-Ebert-Stiftung in Verbindung mit dem Institut für Sozialgeschichte e.V. Braunschweig-Bonn (Hrsg.), Archiv für Sozialgeschichte, Bd. 42, Arbeitsmigration in Deutschland nach 1945, Bonn.

- Pichler, E., 2014: Von Gastarbeiter/-innen zu neuen Mobilien. Soziale Milieus der italienischen Migration. S.417-448 in: Pfeffer-Hoffmann, C. (Hrsg.), Arbeitsmigration nach Deutschland. Berlin: Mensch und Buch Verlag.
- Polnischer Sozialrat e.V., 2019: <https://polskarada.de/de> (06.06.2019).
- Pries, L., 2013: Was sind Migranten(selbst)organisationen? <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdosiers/158870/was-sind-migrantenselbstorganisationen> (08.04.2019).
- Putnam, R. D., 2000: Bowling alone: the collapse and revival of American Community. New York: Simon & Schuster.
- Rada, U., 2017: Einwanderung aus Polen. Vom Glück, in Berlin zu sein. <http://www.taz.de/Einwanderung-aus-Polen/!5407583/> (18.04.2019).
- Rhode, C. und Stitteneder, T., 2018: Integration von Geflüchteten. Schlüsselfaktor Spracherwerb. ifo Migrationsmonitor 71(12): 88-92.
- [rbb] Rundfunk Berlin Brandenburg, 2019: Behördliche Anmeldungen verschickt. 8.000 Briten in Berlin rüsten sich für den Brexit. <https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2019/03/brexit-briten-aufenthalt-berlin-titel.html> (18.04.2019).
- [SVR] Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration, 2017: Vom Hörsaal in den Betrieb? Internationale Studierende beim Berufseinstieg in Deutschland. Berlin. https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2017/12/SVR-FB_Study_and_work.pdf (13.02.2019).
- Schlamp, H.-J., 2016: Parteien in Europa: Das Ende der Demokratie, wie wir sie kennen. <http://www.spiegel.de/politik/ausland/europa-den-parteien-laufen-die-mitglieder-weg-a-1078084.html> (12.03.2019).
- Schmid, L. E., 2015: Ethnische Diskriminierung bei der Wohnungssuche: Feldexperimente in sechs deutschen Großstädten. http://kops.uni-konstanz.de/bitstream/handle/123456789/31349/Schmid_0-295831.pdf (18.10.2018).
- Schneider, J. / Parusel, B., 2011: Zirkuläre und temporäre Migration in Deutschland: empirische Erkenntnisse, politische Praxis und zukünftige Optionen in Deutschland. (Working Paper der Nationalen Kontaktstelle des EMN und der Forschungsgruppe des Bundesamtes, 35). Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – Europäisches Migrationsnetzwerk Nationale Kontaktstelle Deutschland (EMN). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-260029> (26.03.2019).

- Schulz, J., 2018: Kindergeld für EU-Ausländer: Missbrauch oder europäisches Recht? <https://taz.de/Kindergeld-fuer-EU-Auslaender/!5524282/> (12.07.2019).
- Schwarck, C., 2012: Der typisch ländliche Kreis? Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 2. https://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Monatshefte/PDF/Beitrag12_02_09.pdf (05.02.2019).
- Stapf, T., 2017: Migrationsberatung 4.0. Das Informationsverhalten von Neuzugewanderten in den sozialen Medien und seine Konsequenzen für Beratungsanbieter. Berlin: Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung.
- Statistisches Bundesamt, 2008a: Bildung und Kultur. Allgemeinbildende Schulen. Fachserie 11 Reihe 1. Schuljahr 2007/2008. 20.10.2008. https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000110 (13.02.2019).
- Statistisches Bundesamt, 2008b: Bildung und Kultur. Studierende an Hochschulen. Fachserie 11 Reihe 4.1. Wintersemester 2007/2008. 14.09.2018. https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000114 (13.02.2019).
- Statistisches Bundesamt, 2009a: Bildung und Kultur. Allgemeinbildende Schulen. Fachserie 11 Reihe 1. Schuljahr 2008/2009. 18.09.2009. https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000110 (13.02.2019).
- Statistisches Bundesamt, 2009b: Bildung und Kultur. Studierende an Hochschulen. Fachserie 11 Reihe 4.1. Wintersemester 2008/2009. 14.09.2018. https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000114 (13.02.2019).
- Statistisches Bundesamt, 2010a: Bildung und Kultur. Allgemeinbildende Schulen. Fachserie 11 Reihe 1. Schuljahr 2009/2010. 22.09.2010. https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000110 (13.02.2019).
- Statistisches Bundesamt, 2010b: Bildung und Kultur. Studierende an Hochschulen. Fachserie 11 Reihe 4.1. Wintersemester 2009/2010. 14.09.2018. https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000114 (13.02.2019).
- Statistisches Bundesamt, 2011a: Bildung und Kultur. Allgemeinbildende Schulen. Fachserie 11 Reihe 1. Schuljahr 2010/2011. 16.11.2011.

https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000110
(13.02.2019).

Statistisches Bundesamt, 2011b: Bildung und Kultur. Studierende an Hochschulen. Fachserie 11 Reihe 4.1. Wintersemester 2010/2011. 14.09.2018.
https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000114
(13.02.2019).

Statistisches Bundesamt, 2012a: Bildung und Kultur. Allgemeinbildende Schulen. Fachserie 11 Reihe 1. Schuljahr 2011/2012. 30.10.2012
https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000110
(13.02.2019).

Statistisches Bundesamt, 2012b: Bildung und Kultur. Studierende an Hochschulen. Fachserie 11 Reihe 4.1. Wintersemester 2011/2012. 04.09.2012.
https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000114
(13.02.2019).

Statistisches Bundesamt, 2013a: Bildung und Kultur. Allgemeinbildende Schulen. Fachserie 11 Reihe 1. Schuljahr 2012/2013. 05.11.2013.
https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000110
(13.02.2019).

Statistisches Bundesamt, 2013b: Bildung und Kultur. Studierende an Hochschulen. Fachserie 11 Reihe 4.1. Wintersemester 2012/2013. 14.09.2018.
https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000114
(13.02.2019).

Statistisches Bundesamt, 2014a: Bildung und Kultur. Allgemeinbildende Schulen. Fachserie 11 Reihe 1. Schuljahr 2013/2014. 24.10.2014.
https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000110
(13.02.2019).

Statistisches Bundesamt, 2014b: Bildung und Kultur. Berufliche Schulen. Fachserie 11 Reihe 2. Schuljahr 2013/2014. https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000111_(04.03.2019).

Statistisches Bundesamt, 2014c: Bildung und Kultur. Studierende an Hochschulen. Fachserie 11 Reihe 4.1. Wintersemester 2013/2014. 14.09.2018.
https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000114
(13.02.2019).

Statistisches Bundesamt, 2015a: Bildung und Kultur. Allgemeinbildende Schulen. Fachserie 11 Reihe 1. Schuljahr 2014/2015. 07.10.2015.

https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000110
(13.02.2019).

Statistisches Bundesamt, 2015b: Bildung und Kultur. Studierende an Hochschulen. Fachserie 11 Reihe 4.1. Wintersemester 2014/2015. 14.09.2018.
https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000114
(13.02.2019).

Statistisches Bundesamt, 2015c: Weiterbildung. https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00029028/5215001157004.pdf (22.03.2019).

Statistisches Bundesamt, 2016a: Bildung und Kultur. Allgemeinbildende Schulen. Fachserie 11 Reihe 1. Schuljahr 2015/2016. 07.10.2016.
https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000110
(13.02.2019).

Statistisches Bundesamt, 2016b: Bildung und Kultur. Studierende an Hochschulen. Fachserie 11 Reihe 4.1. Wintersemester 2015/2016. 14.09.2018.
https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000114
(13.02.2019).

Statistisches Bundesamt, 2017a: Bildung und Kultur. Allgemeinbildende Schulen. Fachserie 11 Reihe 1. Schuljahr 2016/2017. 15.09.2017.
https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000110
(13.02.2019).

Statistisches Bundesamt, 2017b: Bildung und Kultur. Studierende an Hochschulen. Fachserie 11 Reihe 4.1. Wintersemester 2016/2017. 14.09.2018.
https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000114
(13.02.2019).

Statistisches Bundesamt, 2018a: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2017.
https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund2010220177004.pdf?__blob=publicationFile (01.03.2019).

Statistisches Bundesamt, 2018b: Bildung und Kultur. Allgemeinbildende Schulen. Fachserie 11 Reihe 1. Schuljahr 2017/2018. 22.08.2018.
https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000110
(13.02.2019).

- Statistisches Bundesamt, 2018c: Bildung und Kultur. Berufliche Schulen. Fachserie 11 Reihe 2. Schuljahr 2017/2018. https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000111 (04.03.2019).
- Statistisches Bundesamt, 2018d: Bildung und Kultur. Studierende an Hochschulen. Fachserie 11 Reihe 4.1. Wintersemester 2017/2018. 14.09.2018. https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000114 (13.02.2019).
- Statistisches Bundesamt, 2018e: Weiterbildung. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Weiterbildung/Publikationen/Downloads-Weiterbildung/berufliche-weiterbildung-5215001187004.pdf?__blob=publicationFile&v=4 (22.03.2019).
- Statistisches Bundesamt, 2019a: Migration und Integration. Integrationsindikatoren. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publikationen/Downloads-Migration/integrationsindikatoren-5122122177004.pdf?__blob=publicationFile (22.07.2019).
- Statistisches Bundesamt, 2019b: Fachserie 16 Reihe 2.3. Verdienste und Arbeitskosten. Arbeitnehmerverdienste 2018. https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Verdienste-Verdienstunterschiede/Publikationen/Downloads-Verdienste-und-Verdienstunterschiede/arbeitnehmerverdienste-jahr-2160230187004.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (28.06.2019).
- Statistisches Bundesamt: GENESIS-Online-Datenbank. <https://www-genesis.destatis.de> (15.07.2019).
- Steiner, R. / Mittländer, S., 2017: Leiharbeit, Werkverträge und andere prekäre Beschäftigungsverhältnisse. Handlungshilfe für Betriebsräte. Frankfurt am Main: Bund-Verlag.
- Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V., 2018: Engagiert und doch unsichtbar? Migrant*innenorganisationen in Deutschland. Policy Paper. Essen.
- Studentenwerke, 2018: Internationalisierung in Zahlen. Hochschulbildung in Deutschland ist international attraktiv. Zahlen zur internationalen Mobilität. 16.11.2018. <https://www.studentenwerke.de/de/content/internationalisierung-zahlen> (13.02.2019).
- Stuth, S. / Schels, B. / Promberger, M. / Jahn, K. / Allmendinger, J., 2018: Prekarität in Deutschland?! <https://bibliothek.wzb.eu/pdf/2018/p18-004.pdf> (22.05.2019).

Taube, J., 2019: Zwischen Tapas-Bars und dem Cyberspace – Neue Mobile in Berlin. Eine Analyse neuer Selbstständigkeit von Spanier*innen in Berlin im Kontext zunehmender Transnationalisierung und Digitalisierung urbaner Gesellschaften. Noch nicht veröffentlicht.

Transparency International, 2018: Corruption Perceptions Index 2018. <https://www.transparency.org/cpi2018> (19.02.2018).

United Nations Population Division, 2017: World population prospects: The 2017 revision. Old-age dependency ratio (ratio of population aged 65+ per 100 population 15-64). <https://population.un.org/wpp/DataQuery/> (24.03.19).

Voigt, C., 2017a: Ausgeschlossen oder privilegiert? Zur aufenthalts- und sozialrechtlichen Situation von Unionsbürgern und ihren Familienangehörigen. Der Paritätische Gesamtverband. http://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/2017-11-13_broschuere_A4_unionsbuerger_auflage3_web.pdf (06.04.2018).

Voigt, C., 2017b: Arbeitshilfe: Ansprüche auf Leistungen der Existenzsicherung für Unionsbürger/-innen. Paritätischer Gesamtverband. https://ggua.de/fileadmin/downloads/tabellen_und_uebersichten/arbeits-hilfe2017.pdf (07.08.2018).

Walker, A., 2019: Brexit aus Berliner Sicht. Ich bin Britin und schäme mich dafür. <https://www.tagesspiegel.de/berlin/brexit-aus-berliner-sicht-ich-bin-britin-und-schaeme-mich-dafuer/24056890.html> (18.04.2019).

Weiss, K., 2013: Migrantenorganisationen und Staat. Anerkennung, Zusammenarbeit, Förderung. S. 21-31 in G. Schultze / D. Thränhardt (Hrsg.), Migrantenorganisationen. Engagement, Transnationalität und Integration. Bonn: bub Bonner Universitäts-Buchdruckerei.

Women help women, 2019: Über uns. <https://women-help.org/en/page/346/women-help-women-is-about-access-information-and-activism> (18.04.2019).

Wößmann, L., 2015: Die volkswirtschaftliche Bedeutung von Bildung. Bundeszentrale für Politische Bildung. <https://m.bpb.de/gesellschaft/bildung/zukunft-bildung/209149/volkswirtschaft?p=all> (24.03.19).

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in Kaufkraftstandards	18
Abbildung 2: Verfügbares Pro-Kopf-Einkommen der Haushalte im Kaufkraftstandards	19
Abbildung 3: Einkommensungleichheiten (Gini-Koeffizient, nach Sozialtransfers)	20
Abbildung 4: Arbeitslosenquote.....	21
Abbildung 5: Armutsgefährdungsquote	22
Abbildung 6: Subjektive Angaben zum unerfüllten Bedarf an ärztlicher Behandlung.....	23
Abbildung 7: Finanzierung der Gesundheitsausgaben im europäischen Vergleich	24
Abbildung 8: Geschlechterungleichheiten (Gender Equality Index).....	25
Abbildung 9: Einstellung zur Gleichberechtigung von LGBT-Menschen.....	26
Abbildung 10: Demokratiequalität	29
Abbildung 11: Korruptionswahrnehmungsindex	30
Abbildung 12: Vertrauen in die nationalen Regierungen im EU-Vergleich	32
Abbildung 13: Wanderungen in Deutschland	36
Abbildung 14: Zusammensetzung der Bevölkerung in Deutschland	37
Abbildung 15: Zu- und Abwanderung von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern in Deutschland.....	38
Abbildung 16: Wanderungen von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern in Deutschland.....	39
Abbildung 17: In Deutschland lebende EU-Bürgerinnen und EU-Bürger	40
Abbildung 18: Communities von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern in Deutschland	40
Abbildung 19: Anteil in Deutschland lebender EU-Bürgerinnen und EU-Bürger	41

Abbildung 20: Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Migrationserfahrung	43
Abbildung 21: Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach erweiterter Staatsangehörigkeit.....	44
Abbildung 22: Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Staatsangehörigkeit	45
Abbildung 23: Geschlechterverteilung	46
Abbildung 24: Altersverteilung.....	47
Abbildung 25: Familienstand.....	47
Abbildung 26: Verteilung der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger in Deutschland	49
Abbildung 27: Verteilung der Drittstaatsangehörigen in Deutschland	50
Abbildung 28: Verteilung der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger in Baden-Württemberg.....	51
Abbildung 29: Geplante Aufenthaltsdauer von EU-Zugewanderten in Berlin...	55
Abbildung 30: Aufenthaltsdauer von Zugewanderten	56
Abbildung 31: Beschäftigungsquote.....	61
Abbildung 32: Arbeitslosenquote.....	61
Abbildung 33: Beschäftigungsquote von Frauen und Männern.....	62
Abbildung 34: Arbeitslosenquote von Frauen und Männern.....	63
Abbildung 35: Beschäftigungsverhältnis	64
Abbildung 36: Anforderungsniveau.....	66
Abbildung 37: Anforderungsniveau von Frauen und Männern.....	66
Abbildung 38: Bildungsniveau	67
Abbildung 39: Entlohnung.....	69
Abbildung 40: Neugründungen von Einzelunternehmen in Berlin.....	77
Abbildung 41: Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsbürgerschaft ..	81
Abbildung 42: Häufigste Staatsangehörigkeiten der Schülerinnen und Schüler aus der EU	82

Abbildung 43: Schülerinnen und Schüler aus der EU nach Schularten.....	83
Abbildung 44: Berufsschülerinnen und Berufsschüler nach Staatsangehörigkeit	85
Abbildung 45: Häufigste Staatsangehörigkeiten der Berufsschülerinnen und Berufsschüler aus der EU.....	87
Abbildung 46: Berufsschülerinnen und Berufsschüler nach Berufsschulform ...	88
Abbildung 47: Entwicklung der Anzahl an Berufsschülerinnen und Berufsschüler aus der EU	90
Abbildung 48: Geschlechterverteilung der Berufsschülerinnen und Berufsschüler	91
Abbildung 49: Geschlechterverteilung der Berufsschülerinnen und Berufsschüler nach Berufsschulform.....	92
Abbildung 50: Internationale Studierende an deutschen Hochschulen.....	94
Abbildung 51: Internationale Studienanfängerinnen und Studienanfänger an deutschen Hochschulen	95
Abbildung 52: Häufigste Staatsangehörigkeiten der Studierenden aus der EU .	95
Abbildung 53: Geschlechterverteilung der Studierenden aus der EU	97
Abbildung 54: Beliebteste Hochschulform der Studierenden aus der EU.....	98
Abbildung 55: Beliebteste Fächer der Studierenden.....	100
Abbildung 56: Studienabbruchquoten	102
Abbildung 57: Teilnehmende an Integrationskursen	105
Abbildung 58: Teilnehmende an Integrationskursen aus der EU	106
Abbildung 59: Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen.....	113
Abbildung 60: Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen nach migrationsspezifischen Merkmalen.....	115
Abbildung 61: Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld	121
Abbildung 62: Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II	123
Abbildung 63: Erwerbstätigkeit der Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II.....	125

Abbildung 64: Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe	126
Abbildung 65: Empfängerinnen und Empfänger von Elterngeld	128
Abbildung 66: Höhe des Elterngeldes	129
Abbildung 67: Dauer des Elterngeldbezuges.....	130
Abbildung 68: Empfängerinnen und Empfänger von Kindergeld	131
Abbildung 69: Höhe des Kindergeldes.....	131
Abbildung 70: Wohnsitz der Kinder	133
Abbildung 71: Solidaritätsprotest „Czarny protest“ (dt. „schwarzer Protest“)	152

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Einstellung zur Arbeit mit Angehörigen religiöser bzw. ethnischer Gruppen.....	27
Tabelle 2: Berufe	71
Tabelle 3: Beschäftigungsverhältnisse in den Berufen.....	72
Tabelle 4: Entlohnung in den Berufen.....	73
Tabelle 5: Studierende aus der EU an Universitäten und Fachhochschulen	99
Tabelle 6: Geschätzte Reichweite von Facebook im Kontext von MB 4.0.....	167
Tabelle 7: Geschätzte Reichweite von Facebook nach ausgewählten EU-Herkunftssprachen	167
Tabelle 8: Genutzte Social Media Plattformen im Kontext von MB 4.0	168
Tabelle 9: Regionaler Schwerpunkt der MB 4.0 Social Media Plattformen.....	169

In Deutschland leben 4,7 Millionen Menschen mit der Staatsbürgerschaft eines anderen EU-Mitgliedstaates. Ihre Anzahl ist in den letzten 10 Jahren um mehr als 80 Prozent gestiegen. EU-Zuwanderung ist damit eines der wichtigsten Migrationsthemen in Deutschland. In diesem Buch wird beleuchtet, vor welchem Hintergrund diese EU-Binnenmigration nach Deutschland stattfindet und wie sich die Situation der EU-Zugewanderten in Deutschland gestaltet. Dabei wird deutlich, wie vielschichtig die EU-Zuwanderung ist: So divers wie die Zielgruppe selbst, so vielfältig ist auch die Art und Weise, wie sie in Deutschland lebt, Wirtschaft und Arbeitsmarkt unterstützt und die deutsche Gesellschaft prägt.



minor - projekt-kontor für bildung und forschung
alt-moabit 73 • 10555 berlin • +49 - (0)30-39 74 42 27
minor@minor-kontor.de • www.minor-kontor.de

Das Projekt „Gute Arbeit für zuwandernde EU-Fachkräfte in Berlin“ wird aus Mitteln der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales gefördert.

Senatsverwaltung
für Integration, Arbeit
und Soziales

